

---

# Stenographisches Protokoll

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Montag, 14., und Dienstag, 15. 12. 1992**

# Stenographisches Protokoll

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Montag, 14., und Dienstag, 15. 12. 1992**

## Tagesordnung

1. Erklärung eines Mitgliedes der Bundesregierung (*Siehe bitte teilweise Abänderung des Wortlautes des 1. Punktes: S. 10645*)
2. Bericht über den Antrag 438/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zu einem Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden
3. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1992), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Karenzurlaubsgeldgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden
4. Bericht über den Antrag 399/A der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Militärleistungsgesetz geändert wird
5. Bericht über den Antrag 442/A der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird
6. Bericht über den Antrag 445/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird
7. Bericht über den Antrag 444/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird
8. Bericht über den Antrag 408/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Terezija Stojsits und Genossen betreffend Grundrechtsbeschwerde-Gesetz — GRBG
9. Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro)
10. Mediengesetznovelle 1992
11. Bericht über den Antrag 411/A der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird
12. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 10630)

### Geschäftsbehandlung

Einwendungen der Abgeordneten Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r und Genossen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 10630)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 10630)

Redner:

Dr. Frischenschlager  
(S. 10630),  
Rosenstingl (S. 10631),  
Anschober (S. 10631),  
Böhacker (S. 10632) und  
Mag. Schreiner (S. 10632)

Einwendungen finden keine Mehrheit  
(S. 10632)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte  
über die Anfragebeantwortung 3543/AB ge-  
mäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 10672)

Durchführung einer Debatte gemäß  
§ 92 (5) der Geschäftsordnung (S. 10672)

Redner:  
Schöll (S. 10672),  
Bundesminister Dkfm. Lacina  
(S. 10673),  
Eder (S. 10674),  
Probst (S. 10676),  
Dr. Keimel (S. 10678),  
Probst (S. 10680) (tatsächliche Be-  
richtigung),  
Ing. Meischberger (S. 10680),  
Dr. Ofner (S. 10682) (tatsächliche Be-  
richtigung),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 10682),  
Scheibner (S. 10685) und  
Dr. Haider (S. 10687)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr.  
Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr.  
Haider, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4  
(S. 10709)

zu Tagesordnungspunkt 8 (S. 10725)

zu Tagesordnungspunkt 9 (S. 10736)

zu Tagesordnungspunkt 10 (S. 10744)

Antrag der Abgeordneten Anschober und  
Genossen auf Einsetzung eines Untersu-  
chungsausschusses zur Untersuchung der po-  
litischen Verantwortung der zuständigen Re-  
sortminister und Beamten betreffend Stra-  
ßenbausondergesellschaften sowie der Ver-  
antwortung der Aufsichtsräte gemäß § 33  
Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 10773)

Bekanntgabe (S. 10730)

Verlangen nach Durchführung einer De-  
batte gemäß § 59 (3) der Geschäftsord-  
nung (S. 10730)

Redner:  
Anschober (S. 10774),  
Hofer (S. 10775),

Probst (S. 10776),  
Marizzi (S. 10776) und  
Wabl (S. 10777)

Ablehnung (S. 10778)

Unterbrechung der Sitzung (S. 10757)

### Tatsächliche Berichtigungen

Probst (S. 10680)

Dr. Ofner (S. 10682)

Dr. Khol (S. 10719)

Wabl (S. 10754)

### Fragestunde (40.)

#### Wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 10633)

Ing. Meischberger (293/M); Anschober,  
Dietachmayr, Hofer

Wolfmayr (285/M); Dr. Keimel, Rosen-  
stingl, Anschober

Oberhaidinger (286/M); Dr. Keimel,  
Probst, Dr. Renoldner

Anschober (278/M); Wallner, Hofer,  
Probst

Rieder (297/M); Klara Motter, Parnigoni,  
Dr. Madeleine Petrovic

Dr. Keimel (298/M); Dkfm. Holger Bauer,  
Voggenhuber, Schmidtmeier

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10645)

### Verhandlungen

(1) Erklärungen des Bundeskanzlers und des  
Bundesministers für auswärtige Angele-  
genheiten zum Thema EG-Gipfel und  
EWR

Bundeskanzler Dr. Vranitzky  
(S. 10645)

Bundesminister Dr. Mock (S. 10648)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81  
der Geschäftsordnung (S. 10651)

Redner:

Dr. Haider (S. 10651),  
Bundesminister Dr. Mock (S. 10658),  
Schieler (S. 10659),  
Voggenhuber (S. 10661),  
Bundeskanzler Dr. Vranitzky  
(S. 10668),  
Dr. Khol (S. 10669),

Dr. Gugerbauer (S. 10689),  
 Dr. Jankowitsch (S. 10694),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 10697)  
 und  
 Dipl.-Ing. Riegl (S. 10699)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 438/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zu einem Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden (904 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 10701)

Redner:  
 Rosenstingl (S. 10702),  
 Hums (S. 10703),  
 Anschoben (S. 10704) und  
 Mag. Kukacka (S. 10706)

Annahme (S. 10708)

#### Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (814 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979 (BDG-Novelle 1992), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Richterdienstgezetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgezetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgezetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgezetz, das Pensionsgesetz 1965, das Karenzurlaubsgeldgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (902 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 10708)

- (4) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 399/A der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Militärleistungsgesetz geändert wird (750 d. B.)

Berichterstatter: Fink (S. 10708)

Redner:  
 Dr. Antoni (S. 10709),  
 Dr. Lackner (S. 10710),  
 Grätzer (S. 10711),

Mag. Terezija Stojsits (S. 10713),  
 Kraft (S. 10714),  
 Mag. Karin Praxmarer (S. 10715),  
 Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 10716),  
 Dr. Renoldner (S. 10717) und  
 Dr. Kohl (S. 10719) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Grätzer und Genossen betreffend Anhebung der Gefahrenzulage für Exekutivbeamte (S. 10712) — Ablehnung (S. 10720)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10719 f.)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 442/A der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird (899 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 10720)

Redner:  
 Ing. Meischbeger (S. 10720),  
 Dr. Cap (S. 10721) und  
 Mag. Marijana Grandits (S. 10722)

Annahme (S. 10723)

#### Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 445/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird (901 d. B.)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 444/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird (900 d. B.)

Berichterstatter: Elmcker (S. 10723)

Redner:  
 Grätzer (S. 10723) und  
 Dr. Stippel (S. 10724)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10724 f.)

- (8) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 408/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Terezija Stojsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Grundrechtsbeschwerde an

den Obersten Gerichtshof (Grundrechtsbeschwerde-Gesetz – GRBG) (852 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Ilse Mertel (S. 10725)

Redner:

Dr. Graff (S. 10725),  
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 10727),  
Dr. Heide Schmidt (S. 10728),  
Mag. Terezija Stojsits (S. 10730),  
DDr. Niederwieser (S. 10731),  
Dr. Ofner (S. 10733) und  
Bundesminister Dr. Michalek (S. 10735)

Annahme (S. 10735)

- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (714 d. B.): Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) (856 d. B.)

Berichterstatter Vonwald (S. 10735)

Redner:

Dr. Gaigg (S. 10736),  
Dr. Ofner (S. 10737),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 10738),  
Dr. Khol (S. 10740),  
Schmidtmeier (S. 10741) und  
Mag. Terezija Stojsits (S. 10742)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Schieder und Genossen betreffend gravierende Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Teilen des ehemaligen Jugoslawien (S. 10741) – Annahme E 82 (S. 10743)

Annahme (S. 10743)

- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (503 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Mediengesetz geändert wird (Mediengesetznovelle 1992) (851 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Niederwieser (S. 10743)

Redner:

Dr. Elisabeth Hlavac (S. 10744),  
Dr. Graff (S. 10746),  
Dr. Ofner (S. 10746),  
Dr. Preiß (S. 10748),  
Gabriele Binder (S. 10750),  
Dr. Heide Schmidt (S. 10751),  
Mag. Terezija Stojsits (S. 10752),  
Wabl (S. 10754) (tatsächliche Berichtigung),

Steinbauer (S. 10754) und Wabl (S. 10755)

Annahme (S. 10757)

- (11) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 411/A der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (831 d. B.)

Berichterstatter: Kirchnopf (S. 10757)

Redner:

Ing. Murrer (S. 10758),  
Wolf (S. 10760),  
Wabl (S. 10760),  
Huber (S. 10761),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 10762),  
Ing. Schwärzler (S. 10762) und  
Ing. Murrer (S. 10763)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Maßnahmen gegen die Ausplünderung der Österreichischen Bundesforste durch den Finanzminister (S. 10762) – Ablehnung (S. 10764)

Annahme (S. 10764)

- (12) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (757 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (862 d. B.)

Berichterstatterin: Hannelore Budler (S. 10764)

Redner:

Fischl (S. 10764),  
Kollmann (S. 10765),  
Edith Haller (S. 10766),  
Dr. Leiner (S. 10768),  
Hilde Seiler (S. 10770) und  
Dr. Renoldner (S. 10771)

Annahme (S. 10773)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 10645)

686: Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten

781: GATT; Änderungen der Liste XXXII – Österreich

858: Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird

#### Bericht (S. 10645)

III-107: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1990; BM f. Arbeit und Soziales

#### Anträge der Abgeordneten

Ing. Meischbürger und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920, in der Fassung 1929, in der geltenden Fassung geändert wird (456/A)

Ing. Meischbürger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 in der geltenden Fassung geändert wird (457/A)

#### Zurückgezogen wurden die Anträge der Abgeordneten

Mag. Haupt, Meisinger, Dolinschek, Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hinsichtlich der Bestimmungen über Arbeitsunfälle geändert wird (97/A)

Dr. Gugerbauer, Dolinschek und Genossen betreffend Rechnungsabschluß der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich (177/A) (E)

#### Anfragen der Abgeordneten

Mag. Haupt, Mag. Barmüller, Dr. Heide Schmidt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Lösung des Falles „Erlanger Baby“ nach österreichischem Recht – Transplantationsrecht (3934/J)

Dr. Bartenstein und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung einer neuen ÖMV-Zentrale um 1,6 Milliarden Schilling im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe der Gemeinde Wien an die Simmering-Graz-Pauker für Niederflur-Straßenbahnen (3935/J)

Dr. Cap und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien/Juni 1993 (3936/J)

Annemarie Reitsamer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Entsendung von Salzburger Bundesheerkompanien zum Assistenz Einsatz im Burgenland (3937/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Heeresreform und Kasernenkonzept (3938/J)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3529/AB zu 3647/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (3530/AB zu 3632/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3531/AB zu 3601/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3532/AB zu 3600/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (3533/AB zu 3591/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3534/AB zu 3579/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzel und Genossen (3535/AB zu 3542/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3536/AB zu 3564/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3537/AB zu 3571/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3538/AB zu 3583/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (3539/AB zu 3541/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (3540/AB zu 3543/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (3541/AB zu 3544/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

- ten A u e r und Genossen (3542/AB zu 3668/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten B ö h a c k e r und Genossen (3543/AB zu 3555/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (3544/AB zu 3565/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3545/AB zu 3580/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (3546/AB zu 3628/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (3547/AB zu 3559/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Annemarie R e i t s a m e r und Genossen (3548/AB zu 3549/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L e i n e r und Genossen (3549/AB zu 3566/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (3550/AB zu 3569/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3551/AB zu 3570/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3552/AB zu 3581/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3553/AB zu 3588/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (3554/AB zu 3672/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (3555/AB zu 3713/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (3556/AB zu 3558/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m. D D r. K ö n i g und Genossen (3557/AB zu 3599/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (3558/AB zu 3609/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3559/AB zu 3645/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m. M ü h l b a c h l e r und Genossen (3560/AB zu 3590/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L u k e s c h und Genossen (3561/AB zu 3593/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (3562/AB zu 3631/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3563/AB zu 3648/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten M a g. S c h w e i t z e r und Genossen (3564/AB zu 3653/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (3565/AB zu 3660/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten R o s e n s t i n g l und Genossen (3566/AB zu 3664/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (3567/AB zu 3671/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (3568/AB zu 3626/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten M o n i k a L a n g t h a l e r und Genossen (3569/AB zu 3602/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (3570/AB zu 3611/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (3571/AB zu 3630/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (3572/AB zu 3652/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (3573/AB zu 3675/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (3574/AB zu 3659/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (3575/AB zu 3637/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (3576/AB zu 3597/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Annemarie R e i t s a m e r und Genossen (3577/AB zu 3596/J)

\*\*\*\*\*

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (11020.0040/16-92)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 2 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich darf Sie alle herzlich begrüßen und die Sitzung des Nationalrates eröffnen. Es ist dies die 95. Sitzung des Nationalrates.

Die Amtlichen Protokolle der beiden vorangegangenen Sitzungen sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Als verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Gartlehner, Neuwirth, Resch, Seidinger, Dr. König, Dr. Schwimmer, Dr. Stummvöll und Koppler.

Herr Abgeordneter Frischenschlager meldet sich zur Geschäftsordnung. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.03

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Die freiheitliche Nationalratsfraktion erhebt Einwendungen gegen die Tagesordnung, insbesondere gegen den Punkt 2 betreffend Verfassungsänderungen im Zusammenhang mit dem Eisenbahngesetz.

Wir wollen, daß dieser Punkt abgesetzt wird, und ersuchen um eine diesbezügliche Debatte.

12.03

### Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 GO

**Präsident:** Sie haben die Ausführungen des Abgeordneten Frischenschlager gehört.

Ich habe die Tagesordnung für den heutigen Tag so verschickt, wie dies der Wunsch der Mehrheit der Mitglieder der Präsidialsitzung war.

Dem Wunsch nach Durchführung einer Debatte habe ich aber zu entsprechen.

Ich beschränke die Redezeit für eine solche Geschäftsordnungsdebatte auf 5 Minuten und erteile dem Abgeordneten Frischenschlager das Wort. Redezeit: 5 Minuten.

12.04

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auf der heutigen Tagesordnung befindet sich ein Punkt betreffend die Änderung unserer Bundesverfassung der darauf hinausläuft, daß die Mitwirkung des Nationalrates an den Tarifen der Bundesbahnen aus der Verfassung gestrichen wird. Es ist ein Punkt, der damit zu einer Verringerung der parlamentarischen Kompetenzen

führt, der aber auch dazu führt, daß das Fragerrecht des Parlamentes in einem ganz, ganz wesentlichen Bereich, nämlich dem der Bundesbahnen, massiv eingeschränkt wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben unlängst das Bundesbahngesetz beschlossen. Aufgrund dieses Gesetzes — das ist durchaus zunächst nicht negativ zu sehen — werden die Bundesbahnen de facto ein selbständiges Unternehmen, und dadurch wird auch die Mitwirkung des Nationalrates an der Tarifgestaltung hinfällig.

Meine Damen und Herren! Das ist eine neue Lage, die aber nicht isoliert gesehen werden soll, sondern es ist eines der Beispiele dafür, daß mit Ausgliederungen aus dem Budget eine Flucht aus dem Budget, aber auch aus der politischen Verantwortung möglich wird. Aber was vor allem ganz ganz wesentlich ist, ist: Es wird das parlamentarische Kontrollrecht für einen sehr wesentlichen Bereich des Parlamentes eingeschränkt, und zwar für einen Bereich, in dem wir nach außen hin eine Hinausverlagerung in ein selbständiges Unternehmen sehen, während auf der anderen Seite — das sollten wir nicht übersehen — nach wie vor die öffentlichen Hände mit vielen, vielen Steuermilliarden zum Gelingen dieses Unternehmens beitragen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber zugleich werden wir durch diese Verfassungsnovelle verhindern, daß in Hinkunft dieses Parlament im Wege des Interpellationsrechtes, des Fragerechtes, Kontrollrechte gegenüber den Bundesbahnen ausüben kann. Und das ist etwas, was wir Parlamentarier nicht hinnehmen sollten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die freiheitliche Fraktion hat, als dieses Gesetz eingebracht wurde, anlässlich der letzten dringlichen Anfrage zur verstaatlichten Industrie auf diesen Umstand hingewiesen, nämlich daß wir einerseits Hinausverlagerungen haben, daß aber andererseits trotz beträchtlicher finanzieller Mittel der öffentlichen Hand für diese Bereiche das parlamentarische Kontrollrecht de facto beseitigt wird. Und das ist etwas, was wir nicht hinnehmen sollten.

Wir haben anlässlich der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses, als von den Regierungsfaktionen die heutige Verfassungsnovelle im Nachtrag wenige Stunden vor der Behandlung im Verfassungsausschuß, eingebracht wurde, verlangt, daß der freiheitliche Antrag ebenfalls verhandelt wird. Dieser wurde anlässlich der letzten dringlichen Anfrage über die Verstaatlichte eingebracht. Dabei geht es darum, daß es trotz dieser Verlagerungen, trotz dieser Verschiebungen der politischen Verantwortung weiterhin möglich sein soll, daß das Parlament die Tätigkeit der Bundesbahn auch in Hinkunft als Teil der Voll-

## Dr. Frischenschlager

ziehung kontrolliert und daher dieser Bereich dem parlamentarischen Fragerecht zugänglich sein soll. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wurde unser Antrag, diesen unseren Antrag zumindest zugleich mit der Verfassungsnotiz für den Bereich der Bundesbahnen zu behandeln, von den Regierungsfraktionen abgelehnt. Ich halte das für eine schleichende Aushöhlung der Kontrollfunktion des Parlamentes. Ich würde daher sehr großen Wert darauf legen, daß wir, bevor wir heute ein Gesetz, ein Verfassungsgesetz beschließen, das de facto das parlamentarische Kontrollrecht reduziert, diese grundsätzliche Frage der parlamentarischen Kontrolle klären.

Aus diesem Grunde ersuche ich, daß wir den Tagesordnungspunkt 2, die verfassungsrechtliche Abdeckung des ÖBB-Gesetzes, von der Tagesordnung nehmen beziehungsweise so lange nicht im Plenum behandeln, bis wir diese Grundsatzfrage der parlamentarischen Kontrolle geklärt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.09

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort. 5 Minuten.

12.09

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Frischenschlager hat schon ausgeführt, wie bedenklich es ist, daß wir heute diesen Tagesordnungspunkt 2 verhandeln wollen, obwohl unser Antrag, der auch dem Verfassungsausschuß vorliegt, nicht behandelt wurde. Dieser Antrag muß wirklich als mit diesem Punkt zusammenhängend gesehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen doch vor der Situation, daß das Bundesbahngesetz den Einfluß des Ministers weiterhin durch ein sehr großes Weisungsrecht absichert, wir Parlamentarier aber, wenn heute der Tagesordnungspunkt 2 beschlossen wird, kein Fragerecht mehr haben.

Ich verweise darauf, was Minister Klima beziehungsweise sein Vorgänger immer wieder gemacht hat: Er hat auf Anfragen betreffend Gesellschaften, die in irgendeiner Form ausgegliedert worden sind, für die aber im Endeffekt sehr wohl der Steuerzahler in irgendeiner Form aufkommen muß, nämlich für diverse Spesen, für diverse Kosten dieser Gesellschaft, geantwortet: Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen privater Rechtsträger und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Artikels 52 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Herr Minister gibt auf solche Anfragen immer wieder zur Antwort, daß er das gar nicht beantworten kann, weil er damit den von der Bun-

desverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten würde.

Daher sind wir Freiheitlichen der Ansicht, daß es, wenn ein solches Verfassungsgesetz beschlossen wird, unbedingt notwendig ist, auch begleitende Maßnahmen durchzusetzen, damit dem Parlament die Kontrolle beziehungsweise das Anfragerecht nicht genommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sie heute beschließen, daß dem Parlament die Kontrolle genommen wird, daß ihm das Anfragerecht genommen wird, dann halten wir Freiheitlichen das für bedenklich. Es gibt keinen Grund, warum unser Antrag im Verfassungsausschuß nicht behandelt worden ist. Man hätte diese beiden Tagesordnungspunkte ohne weiteres auf eine Tagesordnung setzen können, wenn der Verfassungsausschuß das ordentlich behandelt hätte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir wollen daher diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung streichen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.11

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Anschober. Redezeit: 5 Minuten.

12.12

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden bei diesem Tagesordnungspunkt 2 unserevehemente Kritik gegen die Auslagerung der Tarifhoheit und der Fragehoheit des Parlaments im ÖBB-Bereich sehr massiv dokumentieren und diskutieren. Ich glaube, dann ist Zeit genug, diese Debatte zu führen und diese Kritik darzustellen.

Was ich überhaupt nicht einsehen kann und wo ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FPÖ, absolut nicht folgen kann, das ist Ihre Argumentationslinie. Wir hatten viele Monate hindurch das ÖBB-Gesetz im zuständigen Verkehrsausschuß. Wir hatten Monate hindurch im Rahmen des Verkehrsausschusses einen Unterausschuß zum ÖBB-Gesetz. In diesen Monaten habe ich nichts von Ihrer Kritik gehört, Sie sind sogar viel weiter gegangen. (Abg. Mag. Barbara Müller: Da haben wir gerade den Antrag ausgearbeitet!) Sie wollten den Rückzug der Politik aus dem ÖBB-Bereich noch viel „harscher“, noch viel weiter gehend durchziehen.

In all diesen Monaten im ÖBB-Unterausschuß und im Verkehrsausschuß – kein Wort dieser Kritik! Entweder Sie sind erst jetzt draufgekommen, dann ist nicht das Parlament schuld, oder Sie wollen einen billigen Gag landen, und dafür ist das Parlament ganz einfach zu schade, denke ich mir! (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

**Anschober**

Wir werden deshalb Ihren Einwendungen hier nicht Folge leisten können. Sie haben die Gelegenheit, beim Tagesordnungspunkt 2 die berechtigte Kritik darzustellen. Aber zunächst Monate hindurch die Thematik im Ausschuß zu verschlafen und sich dann zu beklagen, daß man über diesen Punkt debattieren und entscheiden müsse, das ist, meine ich, eigentlich eine schwache Argumentation. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Schuster:* Auch die Rede war schwach!) 12.14

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Böhacker. — 5 Minuten.

12.14

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Alles, was Kollege Frischenschlager zum Bundesbahngesetz gesagt hat, kann deckungsgleich auch hinsichtlich der Auskunftspflicht und der Auskunftserteilung der Anfragebeantwortung auf die verstaatlichte Industrie übertragen werden.

Hohes Haus! Jährlich müssen Milliardenbeträge aus dem Budget zur Defizitabdeckung oder zu sonstigen Zwecken für die verstaatlichte Industrie aufgewendet werden. Dieses Hohe Haus hat nahezu kein Anrecht darauf, zu erfahren, was mit diesen Milliardenbeträgen geschieht. Egal, ob mündliche oder schriftliche Anfrage, die Damen und Herren Bundesminister beziehen sich immer auf den Artikel 52 B-VG und verweigern eine entsprechende Antwort. Es ist unzumutbar und unglaublich, daß andererseits in den Massenmedien, egal ob Print- oder elektronische Medien, immer wieder Dinge, die hier im Hohen Haus nicht beantwortet werden, Diskussionsgrundlage für Artikel, Interviews oder sonstiges sind.

Es muß daher hier unbedingt zu einer Änderung kommen, damit das Parlament auch da ein entsprechendes Anfragerecht hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist nicht möglich, dann, wenn man aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmannes eine budgetäre Entscheidung zu treffen hat, Zustimmungen zu erteilen, wenn man nicht weiß, wohin die Milliarden gehen. Ich bitte daher, unserer Einwendung zuzustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.16

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Schreiner. Gleiche Redezeit.

12.16

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Anschober! Erst in der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses haben die Bundesregierung beziehungsweise die Regierungsparteien den Antrag 439/A

der Abgeordneten Hums und Mag. Kukacka eingebracht. Das heißt, es war vorher nicht möglich, substantiell darüber zu diskutieren. Daher geht Ihre Kritik an der freiheitlichen Fraktion wirklich ins Leere. Das muß hier auf jeden Fall festgestellt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Die Einwendung zu dieser Tagesordnung ist auch deswegen berechtigt, weil wir uns mitten in der Budgetdebatte befinden. Wir haben bereits mehrmals moniert und darüber diskutiert, daß Milliarden an Haftungen an Gesellschaften, an ausgegliederte Unternehmungen gezahlt werden, daß Milliarden an Budgetmitteln dort landen und daß das Interpellationsrecht, das Fragerecht, und das Kontrollrecht dieses Parlamentes nicht wahrgenommen werden könne.

Es geht doch nicht, daß Milliarden an Beträgen in Haftungen gesteckt werden, ohne daß die Abgeordneten ein Anfragerecht haben, und daß der Minister dieses Anfragerecht mit gutem Grund verweigern kann! Daher auch die Erweiterung des Artikels 52 B-VG zu einem Artikel 52 B-VG Abs. 2, der vorsieht, daß ohne weiteres eingegriffen werden kann im Rahmen der Kontrolle von Gesetzen und der Interpellationsmöglichkeit, wenn es sich um Unternehmen handelt, an denen der Bund mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- und Eigenkapitals beteiligt ist.

Das ist der wahre Grund, warum wir diesen Versuch unternehmen, Sie zu ersuchen, das in einem zu behandeln. Wir können nicht vorher dem Antrag 438/A des Verfassungsausschusses zustimmen, den wir heute auf der Tagesordnung haben, wenn wir nicht gleichzeitig den Antrag 451/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Böhacker vom 4. Dezember 1992 diskutieren. Wenn diese beiden Anträge unter einem behandelt werden, sind wir gerne dazu bereit, substantiell darüber zu diskutieren.

Wenn wir heute allerdings nur den einen Antrag diskutieren, dann erscheint die Einwendung, die wir heute vorbringen, wirklich gerechtfertigt zu sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.18

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Einwendungsdebatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Abgeordneten Dr. Frischenschlager Folge leisten wollen, wonach der Punkt 2 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**.

**Präsident**

Dem Antrag ist daher nicht stattgegeben worden, und es bleibt bei der ausgegebenen Tagesordnung.

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 12 Uhr 19 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

**Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Meischberger (FPÖ) um die Formulierung seiner Frage.

**Abgeordneter Ing. Meischberger:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**293/M**

Ist es richtig, daß die 1991 „letztmalig“ im Zuge der Novellierung des ASFINAG-Gesetzes dem Straßenbau zugewiesenen Mittel bereits aufgebraucht sind beziehungsweise nicht ausreichen werden, um die im Bau befindlichen Abschnitte fertigzubauen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Das ist nicht richtig. In der ASFINAG ist ein Haftungsrahmen von insgesamt 77,4 Milliarden Schilling vorgesehen. Ende 1991 waren davon etwa 64,5 Milliarden Schilling ausgeschöpft, und mit Ende dieses Jahres werden es wahrscheinlich 69 Milliarden Schilling sein.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Meischberger:** Herr Bundesminister! Die Regierungsparteien haben uns ja anlässlich der Debatte zur letzten Novelle dieses ASFINAG-Gesetzes im Juli 1991 auch in Ihrer Anwesenheit versprochen, daß die damalige Erhöhung um 12 Milliarden Schilling die letztmali ge Erhöhung sein sollte, hauptsächlich was die Straßenbauprojekte betrifft.

Jetzt gibt es neue Projekte, es gibt unvorhergesehene Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel bei der Brenner Autobahn et cetera, und Abgeordneter Hofer hat in der letzten Sitzung im Zusammenhang mit den Straßensondergesellschaften von einem neuen Belastungsschub gesprochen. (Abg. Dr. Puntigam: Frage!)

Ich frage Sie deshalb: Werden Sie eine nochmali ge Erhöhung des Haftungsrahmens fordern,

oder denken Sie an andere Finanzierungslösungen? Wenn ja, an welche?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß das ASFINAG-Gesetz nicht meiner Vollziehung unterliegt, sondern dem Finanzministerium zugehörig ist. Daher: Ich kann mir so etwas wünschen, und mehr Geld für die offenen Fragen im Straßenbau ist etwas, was sich der für die Baufragen verantwortliche Wirtschaftsminister im Interesse des zügigen Ausbaus von Bundesstraßen und der Fertigstellung des überregionalen Straßennetzes immer wünschen kann und soll, aber dafür ist der Finanzminister zuständig.

**Präsident:** Keine zweite Zusatzfrage.

Dann gelangt Herr Abgeordneter Anschober zu seiner Frage.

**Abgeordneter Anschober (Grüne):** Herr Bundesminister! Mit Verlaub, ich habe diese „Beantwortung“ — unter Anführungszeichen — jetzt als etwas oberflächlich empfunden. Noch einmal konkretisierend, denn ich glaube, es geht um sehr viel an Steuergeldern, die hier in Diskussion stehen: Gibt es Parteienverhandlungen in Richtung einer neuen ASFINAG-Novelle, die von Ihrer Seite geführt werden? Und wenn ja, mit welchem Kostenvolumen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Es gibt derzeit keine solchen Finanzierungsverhandlungen zwischen den Parteien über die Aufstockung der ASFINAG-Mittel, aber ich weise darauf hin, daß natürlich zur Fertigstellung von vielen gewünschten Ortsumfahrungen und auch zur Schließung von in der ASFINAG derzeit nicht enthaltenen Straßenstücken — wie etwa die Fertigstellung der Weststrecke im Autobahnnetz Tirol/Vorarlberg, Strengen bis zur Arlbergtunnel-Lösung und andere Bereiche — Mittel notwendig sind, für die derzeit keine Finanzierungen enthalten sind. Das heißt, man wird über diese Fragen reden müssen, aber im gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine solchen Gespräche.

**Präsident:** Danke. — Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dietachmayr.

**Abgeordneter Dietachmayr (SPÖ):** Herr Bundesminister! Nach Ihren Angaben dürfte für die nächsten zehn Jahre ein Betrag von 80 bis 100 Milliarden Schilling für Umfahrungsstraßen und Autobahnen notwendig sein. Es ist jetzt so, daß gerade eine Reihe von Lücken im Straßennetz vorhanden sind, und speziell im oberösterreichischen Bereich der Pyhrn Autobahn ist diese Lücke besonders problematisch, zumal man weiß,

## Dietachmayr

daß der Nord-Süd-Verkehr immer stärker im Zunehmen ist. In welchem Zeitraum sehen Sie eine Möglichkeit, diesen Lückenschluß der Pyhrn Autobahn vorzunehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Im Moment kann ich aus dem ASFINAG-Rahmen — wie dem Hohen Hause schon mehrere Male mitgeteilt — nur das nächste Teilstück, das sind etwa 1,4 Milliarden Schilling für Pankraz — Roßleithen zur Verfügung stellen. Die Mittel für die notwendigen anderen Stücke, wie etwa Klaus oder Kirchdorf, müssen über andere Finanzierungsquellen, sei es über die Mineralölsteuer, sei es über Erhöhung der Budgetmittel, sei es über eine Erhöhung des ASFINAG-Rahmens, oder durch ein gesamtösterreichisches Mautnetz zur Verfügung gestellt werden.

Wenn das der Fall ist, dann kann man sehr rasch weiterbauen, aber bevor diese Entscheidungen nicht da sind, kann ich nur hoffen, daß wir jedenfalls in den nächsten fünf, sechs Jahren die oberösterreichische Pyhrnstrecke vollkommen fertig bauen werden.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Hofer wünscht noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Man weiß, daß noch alle offenen Autobahnteilstücke und Schnellstraßen im österreichischen Bundesstraßennetz etwa noch 18 bis 20 Milliarden Schilling an Kapital erfordern werden. Gerade als oberösterreichischer Abgeordneter ist es mir ein Anliegen, daß vor allem in Oberösterreich die Pyhrn Autobahn und die Westspange ehe baldigst fertiggestellt beziehungsweise das eine Teilstück begonnen wird. Von diesem Gesamtbedarf entfallen allein auf Oberösterreich etwa 8 Milliarden Schilling.

Ich frage Sie daher — Sie haben ohnedies verschiedene Möglichkeiten, Denkmodelle angedeutet; das Geld muß ja klarerweise irgendwoher kommen —: Bis wann glauben Sie die Finanzierung so weit gesichert zu haben, daß eventuell diese Teilstücke in Oberösterreich bis zum Jahr 2000 fertiggestellt werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Die endgültige Fertigstellung der Pyhrn Autobahn steht für mich und, wie ich hoffen darf, auch für die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses außer Frage. Ich hoffe, daß wir die notwendigen Finanzierungsschritte bis zum Ende dieser Legislaturperiode, spätestens aber im Regierungsprogramm der nächsten Regierung sicherstellen können.

**Präsident:** Die nächste Anfrage betrifft den Komplex Wasserstraßendirektion.

Abgeordneter Wolfmayr (SPÖ) wird sie formulieren. Bitte sehr.

Abgeordneter Wolfmayr: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

**285/M**

Wie ist der derzeitige Stand der Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Aufgrund eines Bundesgesetzes ist diese Gesellschaft am 20. Mai 1992 gegründet worden. Es ist dann, wie im Gesetz vorgesehen, ein eigenes Unternehmenskonzept erarbeitet worden. Dieses Unternehmenskonzept ist nun vom Aufsichtsrat nach intensiven Gesprächen genehmigt worden, sodaß ich annehme, daß vom Beginn des Jahres 1993 weg diese Gesellschaft auch operativ tätig sein kann.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Wolfmayr: Wir haben jetzt gehört, sie wird „operativ tätig“. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Beschäftigten in dieser Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft abzusichern?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Im Gesetz ist schon vorgesehen, daß alle Bediensteten der früheren Wasserstraßendirektion, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, vom Wirtschaftsministerium im Rahmen eines neuen Amtes der Wasserstraßendirektion beschäftigt werden müssen. Die haben daher eine völlige Sicherheit. Wir sind auch darum bemüht und damit beschäftigt, diese Beamten nicht nur im Amt zu halten, sondern sie darüber hinaus mit vernünftigen Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsministeriums auch in anderen Abteilungen zu versetzen. Damit ist, glaube ich, die soziale Absicherung optimal gegeben.

Überdies hat im Moment diese Wasserstraßendirektion 118 neue Dienstposten, und die neue Österreichische Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft hat im Moment 379 Mitarbeiter, wobei sich diese Zahl laufend verringert, weil es hier andere Offerte gibt, Abwerbungen und so weiter. Es wird also niemandem etwas geschehen, allerdings ist anzunehmen, daß in den nächsten Jahren, in etwa drei Jahren von jetzt an, in etwa 200, 250 Leute die gleiche Arbeit machen, die früher 700 Leute gemacht haben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Wolfmayr**

Abgeordneter **Wolfmayr**: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, dieser ÖDOBAG, so wie in Ihrem Ministerium von der Frau Staatssekretärin Fekter angekündigt, Liegenschaften und Anlagen, wie zum Beispiel Yachthäfen zu übertragen, um die wirtschaftliche und budgetäre Situation der ÖDOBAG zu sichern?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Die Donau-Gesellschaft — ich liebe den Kurztitel ÖDOBAG nicht, weil das so ein komisches, grausliches Kunstwort ist —, also diese neue Donau-Gesellschaft wird nicht nur vom Bund eine ganze Reihe von Aufträgen bekommen, die ja im öffentlichen Interesse zu erbringen sind — Ausbaggerungen et cetera; insgesamt werden dies im nächsten Jahr über 200 Millionen Schilling sein; wir werden für einen Teil des Personals insgesamt 45 Millionen Schilling überweisen; sie bekommt einen eigenen Sachaufwand von etwa 25 Millionen Schilling —, sondern es gibt darüber hinaus Überlegungen, ihr etwa die Nutzung von Kiesgruben oder aber auch die Nutzung von touristisch interessanten Liegenschaften — etwa Yachthäfen und ähnliches, Freizeitaktivitäten — zu übertragen. Darüber ist noch keine Entscheidung gefallen, aber ich kann mir das vorstellen.

**Präsident:** Zusatzfrage: Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Minister! Es werden solche Organisationsprivatisierungen öfters in Frage gestellt. Was sind denn eigentlich gerade in dem konkreten Fall die Auswirkungen einer solchen Organisationsprivatisierung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Die erste Auswirkung wird natürlich ein Rationalisierungseffekt sein, denn unser Ziel kann es ja nur sein, im Interesse der Steuerzahler eine gegebene hoheitliche oder öffentliche Aufgabe so sparsam und effizient wie möglich zu erbringen. Das heißt, vor einigen Jahren gab es mehr als 700 Bedienstete in dieser Wasserstraßendirektion — alles Beamte —, in Hinkunft wird etwa ein Drittel die gleiche Arbeit, wie ich hoffe, effizient und professionell zu erbringen haben.

Das wird natürlich auf Sicht gesehen auch einen finanziellen Einsparungseffekt haben, der sicherlich nicht im ersten Jahr eintreten kann, denn zunächst einmal müssen wir natürlich die Leute aufgrund sozialer Gesichtspunkte behalten und halten. Aber es wird sich allein schon durch die Pensionierungen und Nichtnachbesetzungen ein ganz erheblicher Einsparungseffekt ergeben.

Übrigens hat man so etwas bei allen anderen Privatisierungen auch schon gesehen. Schloß Schönbrunn wird etwa im nächsten Jahr 30 Millionen Schilling Gewinn erwirtschaften, der Tiergarten hat eine wesentliche Einnahmensteigerung — und alles dies bei eigentlich weniger Leuten als vorher. Und das erwarte ich mir eigentlich auch von der neuen Donau-Gesellschaft.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Rosenstingl, bitte.

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie sprechen davon, daß ab 1993 diese Gesellschaft tätig werden kann, und Sie sprechen auch von Einsparungseffekten.

Meine Frage: Gibt es Schätzungen darüber, wie hoch diese Einsparungseffekte in den Jahren 1993 und 1994 sein werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Da die Gesellschaft erst im nächsten Jahr operativ zu arbeiten beginnen wird und natürlich daher der neue Vorstand auch ein entsprechendes Konzept vorzulegen hat, kann ich nur für das Jahr 1993 sagen, daß wir sämtliche Kostensteigerungen, die ansonsten ja kommen würden, nämlich Lohnerhöhungen, die in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, aber auch der Privatwirtschaft üblich sind, aber auch sonstige Kostensteigerungen im Sachaufwand, schlucken müssen. Das heißt, es wird allein aus diesem Titel bereits ein 5- oder 6prozentiger Einsparungseffekt im nächsten Jahr Platz greifen. Dieser kann schrittweise in den Jahren 1994 bis 1996 noch höher werden, aber um Ihnen genaue Zahlen geben zu können, möchte ich die konkreten Ergebnisse des neuen Vorstandes abwarten und diese Ihnen dann zur Verfügung stellen.

**Präsident:** Danke. — Herr Abgeordneter Anschober, bitte.

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Bundesminister! Organisationsprivatisierungen sollen doch kein Selbstzweck sein, sondern ganz konkrete, positive Auswirkungen im Einsparungsbereich, in der Effizienz haben. Ich gehe daher davon aus, daß selbstverständlich vor dieser Organisationsprivatisierung eine Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gegeben wurde, und bitte Sie um Auskunft darüber, welche detaillierten Einsparungen diese Studie, diese Analyse für die kommenden fünf Jahre prognostiziert.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wie Sie, glaube ich, bereits unschwer meiner ersten Antwort entnehmen könnten, existiert natürlich ein solches Unternehmenskonzept. Es

**Bundesminister Dr. Schüssel**

wird mir ein Vergnügen sein, es Ihnen zur besseren Information zuzusenden, damit Sie darin blättern können.

**Präsident:** Der nächste Fragenkomplex wird vom Abgeordneten Oberhaider (SPÖ) eingeleitet. — Bitte sehr.

**Abgeordneter Oberhaider:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**286/M**

Wurden im Zuge der vorbereitenden Planungen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen auf der Brenner Autobahn Überlegungen angestellt, statt einer Neuerrichtung einzelner Hängebrücken eine Trassierung im Tunnel zu realisieren?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Exakt die gleiche Frage habe ich natürlich auch dem Aufsichtsrat und den Vorständen der Brenner Autobahn-Gesellschaft gestellt, denn an sich wäre es logisch, die „Chance“ der Krise dieser „Pilzbrücken“ — unter Anführungszeichen — zu nutzen, um ein großflächigeres Verkehrskonzept zu überprüfen und möglicherweise in die Wege zu leiten.

Diese Frage ist — nach Information aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand — dort mehrfach und intensiv besprochen worden. Das Problem ist nur, daß die Zeit drängt und parallel eigentlich beides gemacht werden müßte — und das ist völlig unwirtschaftlich. Das heißt, um sicher zu gehen, daß da nichts passiert, daß die Verkehrssicherheit und die Betriebssicherheit der Brenner Autobahn in jedem Fall gewahrt werden muß, müßte gleichzeitig sowohl die Sanierung gemacht als auch ein großflächiges Tunnelkonzept, für das es nicht einmal noch eine Projektierung gibt, durchgeführt werden. Und das ist ganz einfach nicht finanzierbar!

Aus diesen Gründen sind der Aufsichtsrat der Brenner Autobahn-Gesellschaft und das Land Tirol zur Überzeugung gelangt, uns vorzuschlagen, daß wir den Status quo erhalten und eine wirklich grundlegende Sanierung de facto auf dem Pfeiler machen, der ja unbeeinflußt von diesen Sanierungsüberlegungen ist, daß wir also praktisch eine neue Autobahnfläche errichten, was ohnedies sehr viel Geld kosten wird.

**Präsident:** Danke. — Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Oberhaider:** Herr Bundesminister! Könnten Sie mir noch konkreter jene Entscheidungskriterien, die in diesem Zusammenhang für die nunmehr gewählte Lösung ausschlaggebend waren, schildern?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Genau, wie ich es gesagt habe: finanzielle Gründe. Wir müßten beides tun: Wir müßten sowohl eine Finanzierung der Sanierung sicherstellen, was allein für diese Waldbrücken etwa einen Betrag von 790 Millionen Schilling ausmachen würde, als auch gleichzeitig einen umfassenden Tunnel planen und bauen, der sicherlich noch wesentlich mehr kosten würde. Und beides zusammen ist ganz einfach nicht finanzierbar!

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Oberhaider:** Herr Bundesminister! Welche zusätzlichen Kosten wären bei einer Tunnellösung gegenüber der geplanten Neuerrichtung der Hängebrücken zu erwarten gewesen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Die Frage ist so, glaube ich, nicht ganz präzis gestellt. Es gibt keine zusätzlichen Kosten gegenüber der Sanierung, sondern es gibt Zusatzkosten für Sanierung und Tunnel, und das wäre mehr als doppelt so teuer.

Der Tunnel an sich ist — gegenüber der reinen Neubaulösung auf den bestehenden Tragwerken — wahrscheinlich etwas teurer, aber das kann jetzt im Moment auch noch nicht exakt abgeschätzt werden, weil die genauen Dimensionen des Tunnels noch nicht vorgegeben sind. In jedem Fall aber hätten wir dann beides zu finanzieren: sowohl Sanierung als auch Tunnelneubau. Und beides zugleich ist bei der Finanzsituation, in der wir uns befinden — Stichwort vorhin: ASFINAG; Fertigstellung anderer überregional sehr wichtiger Straßenstücke —, einfach nicht vorstellbar.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Keimel, bitte.

**Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP):** Herr Minister! In diesem Zusammenhang wurde in der letzten Zeit immer wieder über den Drainasphalt diskutiert. Daher meine Frage: Wie viele Kilometer lärmindernder Drainasphalt sind derzeit auf der Brenner Autobahn eingebaut? Wie hat er sich bewährt, und wieviel davon ist jetzt wirklich mangelfhaft?

**Präsident:** Herr Bundesminister. Er weiß, daß nur eine Zusatzfrage gestellt werden kann.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Es gibt derzeit auf der rund 36 Kilometer langen Brenner Autobahn 21,5 Kilometer Drainasphalt, also lärmindernden Belag; davon sind etwa 5 bis 10 Prozent sanierungsbedürftig. Das hängt damit zusammen, daß wahrscheinlich ein nicht den höchsten Qualitätsstandards entsprechendes Gesteinsgemisch gewählt wurde. Über

## Bundesminister Dr. Schüssel

die genauen Ursachen streiten noch die Fachleute, aber bis dorthin ist jedenfalls der Weiterbau mit lärmindernden Belägen gestoppt. Wir hoffen jedenfalls, sehr bald feststellen zu können, was da wirklich passiert ist.

Alle anderen Beläge wurden zur vollsten Zufriedenheit im technischen Sinn, aber vor allem zur Zufriedenheit der Bevölkerung aufgebracht, und sie funktionieren.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst, bitte.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist jedem Kraftfahrer klar, daß eine Tunnellösung günstiger wäre, daß eine Tunnellösung, auch was die Folgekosten anbelangt, zu überlegen wäre. Ich erwähne nur: Wegfall von Schneeräumung, längere Haltedauer der Beläge et cetera.

Wenn Sie uns jetzt sagen, daß beides gleichzeitig gemacht werden müßte, so schließe ich daraus, daß die Sanierung der Hängebrücken sehr dringend ist. Wenn die Sanierung der Hängebrücken sehr dringend ist, zwingt sich der Schluß auf, daß — laut einer Fülle nicht verstummender Gerüchte in Praktikerkreisen — auch da eine Baufälligkeit etwas überraschend eingetreten zu sein scheint.

Meine Frage an Sie: Gibt es irgendwelche Hinweise darauf, daß die plötzliche Sanierungsbedürftigkeit dieser Brücken irgendwie mit der Verwendung nicht adäquater Materialien bei der Errichtung dieser Brücken zusammenhängen kann?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Ich habe zwar ein ganz gutes Gedächtnis, aber mein Langzeitgedächtnis reicht nicht 25 Jahre zurück: Das ist nämlich exakt die Zeit, in der diese Brücken gebaut wurden. Im Moment gibt es technische Hinweise darauf, daß zwei Gründe dafür maßgebend sind: einerseits die immer stärkere Beanspruchung, eine Verkehrslawine, die besonders auf dem Brenner sehr spektakulär ist, eben im Vergleich zur Bauzeit, und andererseits die Idee, daß wir — abweichend von allen anderen europäischen Standards — eine fast lückenlose Befahrbarkeit dieser Autobahnen im Gebirge sicherstellen wollen, was natürlich zur Folge hat, daß wir sehr viel Streusalz verwenden, was natürlich auch bei dieser Konstruktion, die damals gewählt wurde, zu einer vermehrten Abnutzung führt.

Das dürften, nach vorliegendem Stand und Hinweisen von Technikern, die Ursachen dafür sein, daß diese sechs Brücken sanierungsbedürftig sind. — Im übrigen ist davon eine Brücke bereits saniert, die Sanierung zweier Brücken wurde be-

reits ausgeschrieben. Das Volumen der Sanierung dürfte bei etwa 200 Millionen Schilling liegen.

Es wäre wirklich etwas schwer verständlich, würde man das alles stoppen und statt dessen zu einer Tunnellösung übergehen, die sicherlich, weil es ja noch kein Projekt dafür gibt, fünf, sechs Jahre Zeit in Anspruch nehmen würde, was, wie die Techniker sagen, unter Umständen dann zu Problemen bezüglich Verkehrssicherheit beziehungsweise zu Problemen, was die Flüssigkeit des Verkehrs anlangt, führen würde. Das ist das Problem! Aber ich habe mir genau die gleichen Fragen gestellt.

Wenn man schon die Chance hat, eine grundlegend neue Trassierung zu machen, so sollte man sie nutzen. Nur: Bei dieser Dimension, daß man dann beides machen müßte, ist das wahrscheinlich wirtschaftlich nicht vertretbar.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Minister! Eines ist Ihnen hier ganz sicher entgangen: daß im Aufsichtsratsprotokoll ausdrücklich festgestellt wird, daß eine Tunnellösung wesentlich billiger wäre.

Ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen auch entgangen, daß auf der Brenner Autobahn im ersten Halbjahr 1992 Zuwächse des LKW-Verkehrs von 9 Prozent zu verzeichnen waren? Werden Sie daraus Konsequenzen ziehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Die Fragen, die Sie hier offensichtlich aneinanderreihen, kann ich so nicht beantworten. Ich sage Ihnen noch einmal — erster Punkt, und das nehme ich als Ihre Frage —: Im Aufsichtsratsprotokoll finden Sie diese von Ihnen zitierte Stelle so nicht, so nicht. (*Zwischenruf des Abg. Anschoben:*) Ich verstehe Ihren Zwischenruf — akustisch — nicht! (*Abg. Anschoben: Wir schicken Ihnen das Protokoll!*) So finden Sie die Stelle nicht! Ich habe mich nachdrücklich bei verschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern erkundigt ... (*Abg. Renoldner: Haben Sie das Protokoll überhaupt gelesen? — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.*) Wenn Sie an meiner Antwort interessiert sind, verehrte Abgeordnete, dann hören Sie zu! Das steht so nicht im Protokoll! Wer lesen kann, der wird das auch zitieren können.

Meine Frage an die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder, die hier von Ihnen zitiert wurden, aufgrund welcher Dinge überhaupt die Vermutung aufkommen könnte, daß ein Tunnel billiger wäre als die Sanierung — was ja an sich sehr ungewöhnlich wäre. Es ist mittlerweile völlig klar, daß natürlich ein Tunnel teurer wäre. Ich wäre ein glücklicher Mensch, wenn der Bau eines Tunnels

## Bundesminister Dr. Schüssel

billiger käme. Dann natürlich: Her mit dem Tunnel! Nur ist das leider nicht der Fall! Es hilft nichts, daß wir uns jetzt knapp vor Weihnachten etwas vom Christkind oder vom Aufsichtsrat wünschen, sondern: Es muß das technisch auch möglich sein. — Sie sind da offensichtlich einer Fehlinformation erlegen.

**Präsident:** Wir kommen zum nächsten Fragenkomplex. — Kollege Anschober (*Grüne*) wird seine Anfrage formulieren. — Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Anschober:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**278/M**

Welche detaillierten Finanzierungspläne jeweils aus ASFINAG sowie Budgetmitteln liegen Ihnen jeweils für die Jahre 1993 bis 1995 für welche detaillierte Ausbaustufe der Pyhrn Autobahn vor?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Entscheidend sind natürlich nicht die beantragten, sondern die genehmigten Mittel, die uns vom Wirtschaftsministerium vorliegen und die von uns genehmigt worden sind. Diese Genehmigungen erfolgen nach Abschluß der am 1. 12. 1992 begonnenen Verhandlungen über die Bauzeit und die Kostenpläne der Straßensondergesellschaften.

Aber voraussichtlich — nach der Frage, die Sie mir im zweiten Teil gestellt haben — sind dies für den Budgetbereich für 1993 bis 1995 überhaupt keine Mittel. Für die ASFINAG werden dies sein: Sattledt — Inzersdorf 77 Millionen, Sattledt — Windischgarsten, das ist in Planung, 203 Millionen, Grundeinlösung Klaus — Pankraz 40 Millionen, Leinberg-Tunnel 1.040 Milliarden, Bosruck-Decke 70 Millionen und Fertigstellung Schoberpaß 352 Millionen.

**Präsident:** Danke. — Erste Zusatzfrage.

**Abgeordneter Anschober:** Herr Bundesminister! Sie haben in der Vergangenheit immer wieder davon gesprochen, daß die Prognosen, was die Fertigstellungskosten für die gesamte Pyhrn Autobahn betrifft, bei rund 5 Milliarden Schilling liegen würden. Beim Österreichischen Straßentag — das war, ich glaube, im Mai dieses Jahres — wurde seitens Ihres Hauses von 7 Milliarden gesprochen.

Herr Minister! Sind diese 7 Milliarden eine reale Zahl, was die derzeitigen Schätzungen betrifft?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Wir werden natürlich versuchen, so billig als möglich zu bauen. Ich verweise nur darauf, daß

gerade in diesem Bereich — wo ja überhaupt noch nichts verordnet ist, wo das Projekt noch nicht einmal fertig ist — eine Fülle von Zusatzwünschen aus der Bevölkerung vorliegt. So etwa gibt es den Wunsch, bei Micheldorf einen relativ aufwendigen Tunnel zu bauen, der im Moment, was die Dimensionen anlangt, noch nicht voll absehbar ist. Das heißt, derzeit ist diese Frage noch nicht beantwortbar.

Dem damaligen Informationsstand entsprechend, den Sie erwähnten und den auch ich zitiert habe, waren die 5 Milliarden Schilling richtig. Wenn man die Kostensteigerungen dazurechnet, die in der Zwischenzeit erfolgt sind, und die Zusatzwünsche im Interesse der Bevölkerung, auch im Sinne von Lärminderung, berücksichtigt, so kann das mehr sein.

Ich werde Sie selbstverständlich hier auf dem laufenden halten und Ihnen die Endziffern, wenn die Projekte fix und fertig auf dem Tisch liegen, bekanntgeben.

**Präsident:** Danke. — Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Anschober:** Herr Bundesminister! Sie sprachen von möglichen Verteuerungen und wollen sich zahlenmäßig nicht exakt festlegen.

Meine Zusatzfrage deshalb: Wie kommt es dann dazu, daß in Ihren eigenen Unterlagen zum Österreichischen Straßentag die konkrete Summe von 7 Milliarden Schilling genannt wird? Wurde diese Summe mit Ihrem Wissen genannt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Nicht: Ich will keine Ziffern nennen, oder ich will mich nicht festlegen, sondern Sie wollen haben, daß ich Ihnen den Stand des Wissens, den ich im Moment habe, bekanntgebe. Und ich sage Ihnen noch einmal, daß ich Ihnen derzeit die Fixzahlen noch nicht nennen kann, nicht will; denn die Projektierung ist noch nicht abgeschlossen.

Wir müssen mit den Bürgern der betroffenen Region sehr intensiv reden. Die endgültigen Zahlen kann man überhaupt erst nach Ausschreibung und nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen der Firmen bekanntgeben. Ich nehme an und hoffe, daß die Endzahlen etwas geringer sein werden; aber das kann realistischerweise irgendwo in der Gegend zwischen 6 und 7 Milliarden Schilling liegen.

Ich verstehe nicht diesen Streit wegen einzelner Zahlen. Ich werde Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen immer das antworten, was im Moment bei uns im Haus Stand der Technik beziehungsweise der Finanzierung ist. Ich kann mich aber

## Bundesminister Dr. Schüssel

jetzt nicht auf ein Projekt festlegen, das in der Endphase noch nicht einmal vorliegt.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Wallner. — Bitte.

Abgeordneter **Wallner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Steiermark schreitet der Bau der Pyhrn Autobahn rasch voran, aber trotzdem liegen noch einige Detailwünsche an Sie vor. Einen dieser Wünsche möchte ich an Sie herantragen: Im Gemeindegebiet Kammern im Liesingtal wurde eine Ab- und Auffahrt voll asphaltiert, und zwar im Zuge eines geplanten Rasthauses. Und diese Auf- und Abfahrt hat einen Schönheitsfehler: Sie dient ausschließlich als Betriebszufahrt oder wird für Einsatzfahrzeuge freigegeben, aber nicht für den allgemeinen Verkehr.

Daher meine Frage an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, die gegenständliche Auf- und Abfahrt für den allgemeinen Verkehr zu öffnen und entsprechend zu adaptieren, da auch die Pyhrn Autobahn AG keine Bedenken dagegen hätte.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß es im Gesetz festgelegte strenge Kriterien für die An- und Abfahrten zu Autobahnen gibt. Sollte im Rahmen des Gesetzes eine derartige Lösung möglich sein — das kann ich jetzt so aus dem Stegreif beantworten —, dann werde ich mich selbstverständlich einer Lösung nicht verschließen.

**Präsident:** Abgeordneter Hofer stellt die nächste Zusatzfrage. — Bitte.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eine große oberösterreichische Tageszeitung hat sich in den letzten zwei Wochen mehrfach mit der Pyhrn Autobahn beschäftigt. Es sei dort, wird behauptet, zu einem Skandal im Zusammenhang mit Abtragungen von Felsmengen gekommen, wo dann zuviel verrechnet wurde.

Meine Frage daher, Herr Bundesminister: Was haben Sie zu diesem Themenkreis bisher unternommen, beziehungsweise was gedenken Sie noch weiter zu unternehmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Es hat im Jahr 1990 — den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen jetzt nicht nennen; aber Anfang 1990 war es — eine anonyme Sachverhaltsdarstellung zu dieser Frage gegeben. Ich habe diese hier, und in dieser heißt es: „Jeder Mensch weiß“ — wörtlich! — „daß es in diesem Baulos überhaupt keinen Fels gibt.“

Ich habe sofort nach Vorliegen dieser anonymen Sachverhaltsdarstellung den Aufsichtsrat gebeten beziehungsweise den Vorstand angewiesen, uns eine Sachverhaltsdarstellung zu geben und sich in den Gremien mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Es kam dann auch zu einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft. Es ist ganz klar, daß diesbezüglich intensiv geforscht wurde. Es wurde eine Bilddokumentation angefertigt, die gezeigt hat, daß es in diesem Bereich Fels gibt. Die örtliche Bauaufsicht wurde von Beamten der Oberösterreichischen Landesregierung durchgeführt.

Daraufhin wurde diese Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zurückgelegt.

Mittlerweile kam es im Zuge des Rechnungshofberichts, der ja von mir veranlaßt wurde, zu einer Beweissicherung. Im Zuge der untersuchungsrichterlichen Bemühungen rund um das Verfahren gegen den früheren Geschäftsführer Dr. Talirz, im Zuge dieser Beweissicherungen ist der Verdacht aufgetaucht, daß dort zwar Fels vorhanden ist — abweichend von der seinerzeitigen anonymen Darstellung —, aber mehr Fels verrechnet wurde, als eigentlich tatsächlich angefallen ist. Maximaler Schaden ungefähr 10 Millionen Schilling.

Die neue Führung der Pyhrn Autobahn-Gesellschaft hat sich daraufhin von dieser Firma — im Einvernehmen mit dem Rechnungshof — mehr als 2 Millionen Schilling bereits geholt; die wurden zurückbezahlt. Es wird ein Haftrücklaß — ein solcher wurde vereinbart — von fast 5 Millionen Schilling einbehalten. Damit sind 7 Millionen von den 10 Millionen Schaden schon hereinbekommen. Die restlichen 3 Millionen wollen wir uns ebenfalls noch holen, und zwar im Zuge eines Schiedsgerichtsverfahrens, sodaß wir davon ausgehen können, daß dem Steuerzahler — trotz dieser unangenehmen Geschichten mit der alten Geschäftsführung der Pyhrn Autobahn — kein wirklicher Schaden erwachsen kann und wird.

**Präsident:** Abgeordneter Probst, bitte.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Autobahnen baut man, weil man auf diesen sicherer und schneller fährt. Überall auf der Welt werden Mautzahlungen verlangt, die jedoch günstiger sind, lieber angenommen werden, als das zum Beispiel bei der Maut auf der Pyhrn Autobahn, auf der Gleinalm, der Fall ist, weil diese mit 130 S zu hoch ist. All jene, die diese Maut selbst bezahlen müßten, fahren den Umweg von 30 Kilometern über Bruck, weil das deutlich billiger ist.

Halten Sie diese „Ausweiche“, die ja dann die Brucker schädigt, da das über eine Bundesstraße

**Probst**

geht, da das Hunderte anderer Nachteile bringt, weiterhin für vertretbar? Daß da viele ausweichen, beweisen ja die Rückgänge an der Mautstelle Gleinalm.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Die Rückgänge haben schon ein bissel etwas mit der Jugoslawienkrise zu tun — um vielleicht das Augenmerk auch auf dieses Ereignis zu lenken — und nicht nur mit den zugegebenermaßen vorhandenen Umgehungsmöglichkeiten. (*Abg. Probst: Das ist zu lang, das kann man hier nicht sagen!*) Ich teile auch Ihre Einschätzung, daß wahrscheinlich für dieses Straßenstück attraktive Umgehungsmöglichkeiten gegeben sind. Das würde sich in dem Augenblick ändern, in dem wir wirklich zu einem flächendeckenden österreichweiten Road-pricing-System kommen. Dann haben Sie genau diese Umfahrungsmöglichkeiten nicht, vor allem nicht für den Lokalverkehr.

**Präsident:** Wir wenden uns Spanien zu.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Rieder (*ÖVP*).

**Abgeordneter Rieder:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**297/M**

Wie erfolgreich ist die österreichische Präsenz bei der EXPO 1992 in Sevilla verlaufen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Man kann diese Weltausstellung insgesamt als sehr erfolgreich bezeichnen. Es waren über 40 Millionen Besucher dort. Die ersten Schätzungen, die sehr optimistisch waren, haben von etwa 35 Millionen Besuchern gesprochen. Abweichend von den vielen negativen Zeitungsmeldungen im Inland, sind die österreichischen Präsentationen — sowohl der Pavillon, vor allem aber auch die Innenausstattung und die kulinarische Versorgung — international sehr gut angekommen. Wir waren praktisch unter den höchstbewerteten Pavillons. Insgesamt, glaube ich, haben wir sehr gut abgeschnitten.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage. — Bitte.

**Abgeordneter Rieder:** Herr Bundesminister! Ich hatte Gelegenheit, persönlich in Sevilla zu sein, und ich muß schon sagen, daß ich mich, speziell was die architektonische Präsentation betrifft, doch einigen kritischen Beurteilungen anschließen kann beziehungsweise muß. Aber trotzdem meine Frage: Wie wurde der österreichische Pavillon letztlich bewertet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Ich habe auf das Verfahren, welcher Architekt welches Objekt baut, überhaupt keinen Einfluß genommen. Es war eine unabhängige internationale Jury, die unter verschiedenen eingesandten Projekten dieses Projekt ausgewählt hat, das natürlich sehr eigenwillig war. Man wollte bewußt in der Hitze Sevillas in Andalusien zeigen, daß eine Glaskonstruktion so gestaltet werden kann, daß sie auch klimatisch einigermaßen funktioniert. Das ist gelungen. Es ist sicherlich keine auffällige, aber insgesamt eine schöne klassische Konstruktion gewesen.

Wir haben damit gerechnet, daß wir pro Tag 7 000 bis 8 000 Besucher haben werden. Es waren im Schnitt 15 000 Besucher, an Spitzentagen sogar 25 000 Besucher täglich. Insgesamt haben 2,8 Millionen internationale Besucher den österreichischen Pavillon besucht. Das hätten wir mit keiner anderen Präsentationsmöglichkeit erreichen können. Das Restaurant hat immerhin 1 800 Gäste täglich gehabt. Gerechnet hat eine höchst erfolgreiche österreichische Firma, nämlich Rosenberger, mit einem Drittel dieser Zahl. Wir sind gemeinsam mit anderen Pavillons auf einer Skala von null bis fünf Sternen in der Spitzengruppe mit fünf Sternen bewertet worden, was wieder zeigt, daß wir sehr gut abgeschnitten haben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Rieder:** Wenn es also erfreulicherweise verschiedene Aspekte gibt, die eine erfolgreiche Teilnahme bestätigen, so ist letztlich doch für den Wirtschaftsinteressenten: Wie hat es echt mit den Kosten, mit dem Budget für dieses Projekt ausgeschaut?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Budgetiert waren 200 Millionen Schilling. Davon hat die Hälfte der Bund, also der österreichische Steuerzahler, aufgebracht. Ein Viertel wurde von den Bundesländern gemeinsam und ein weiteres Viertel von der Bundeswirtschaftskammer aufgebracht, die auch federführend in der Organisation tätig war. Und ich möchte an dieser Stelle dem federführenden Dr. Noe-Nordberg und seinem Team dafür danken, daß es gelungen ist, die budgetierten 200 Millionen Schilling nicht nur zu halten, sondern sogar um 10 Prozent zu unterschreiten. Wir werden also 20 Millionen Schilling zurückzahlen können, 10 Millionen Schilling an den Bund und je 5 Millionen an die Länder und an die Bundeswirtschaftskammer. Es war also nicht nur eine gute Präsentation, sondern auch eine billige. (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Präsident**

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Präsentation des Künstlers Nietsch hat nicht so großen Erfolg gehabt, wie Sie uns jetzt von der Ausstellung berichten. Wir wissen ja, daß zum Beispiel der Herr Bundespräsident die Ausstellung nicht besucht hat. Meine Frage an Sie: Wußten Sie, daß dieser Künstler präsentiert wird, und wieviel Budgetmittel aus Ihrem Ministerium wurden dafür verwendet?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Ich habe natürlich davon gewußt, denn am Österreichtag, an dem ich auch dort war, gemeinsam mit dem Bundespräsidenten und dem Unterrichtsminister, ist ja die Eröffnung dieser Ausstellung gewesen. Also es nicht zu wissen, hätte auf mangelndes Gedächtnis geschlossen. (*Beifall und Bravoruf des Abg. Probst.*) Ich bin aber dafür wirklich nicht zuständig. Aus meinem Ressort ist nicht ein Schilling in diese Präsentation geflossen.

**Präsident:** Abgeordneter Parnigoni.

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Weltausstellung in Sevilla war, wie Sie gesagt haben, ein Erfolg. Leider haben wir in Österreich nicht Gelegenheit, 1996 eine solche Veranstaltung durchzuführen. Das Millennium soll als Ersatz dienen, und derzeit hat man den Eindruck, als würde sich das Wissenschaftsministerium dieses Themas voll und ganz bemächtigen. Ich möchte Sie daher folgendes fragen, Herr Bundesminister: Können Sie sicherstellen, daß diese Millenniumsfeier 1996 auch aus touristischer Sicht zu einer Präsentation Österreichs genutzt wird, und können Sie weiters sicherstellen, daß diese Feier nicht in ein monarchistisches Festival ausartet und damit kein falscher Eindruck von unserem Land vermittelt wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Das Millennium 1996 — es ist ja bereits das zweite, daß wir in diesem Jahrhundert feiern — wird sicherlich alle Ressorts und alle Gebietskörperschaften beschäftigen. Ich hoffe, daß sich jeder jetzt schon den Kopf zerbricht, nicht nur mein Ressort, sondern natürlich auch das Wissenschaftsressort, das Unterrichtsministerium, das Umweltministerium und viele andere Ressorts, aber natürlich auch die Länder und Gemeinden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir eine Chance haben, uns im Jahr 1996 in einer Weltausstellung zu präsentieren, auch wenn wir in Wien durch das Votum der Wiener nicht dazu Gelegenheit haben. Es wird nämlich zu diesem Zeitpunkt in Budapest eine EXPO stattfinden,

und Österreich wird sich selbstverständlich, wie ich hoffe, großzügig an dieser Weltausstellung beteiligen. Dafür ist das Wirtschaftsministerium federführend zuständig. Wir haben bereits die Arbeiten aufgenommen.

Überdies wollen wir natürlich die touristischen Belange, die ja sehr wichtig sein werden, rund um das Millennium bei uns koordinierend wahrnehmen. Ohne irgend jemandem bei den Ländern und Gemeinden etwas wegzunehmen, wollen wir einfach einen Gesamtüberblick haben, was in diesem Millenniumsjahr insgesamt an Veranstaltungen stattfindet. Dazu gehören natürlich auch kulturelle Impulse, Ausstellungen, wie sie etwa im Unterrichts- oder Wissenschaftsbereich gegeben sind. Und ich finde überhaupt nichts dabei, daß sich Kollege Busek mit dieser Frage intensiv auseinandersetzt.

Eine Monarchieberühmung wird sicherlich nicht der Fall sein. Ich glaube aber, man sollte die eigene Geschichte in keiner Weise verschweigen. „1 000 Jahre Österreich“ hatten selbstverständlich einen wesentlichen Impuls in den Herzogtümern, die Österreich damals gebildet haben, und natürlich auch in der Monarchie.

Was mich als gegenwärtigen Wirtschaftsminister aber vor allem interessiert, ist die Zukunft, die gerade zu Beginn des 21. Jahrhunderts einen besonderen Stellenwert bei der Präsentation haben wird und haben soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zusatzfrage: Frau Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben soeben gesagt, Österreich werde sich selbstverständlich an der Weltausstellung in Ungarn maßgeblich beteiligen. Ich frage Sie: Woher nehmen Sie dieses Selbstverständnis? Welche allgemeinen Überlegungen hinsichtlich der Beteiligung an derartigen Veranstaltungen liegen dem zugrunde? Und wie können Sie uns vor derartigen Peinlichkeiten, wie etwa geschehen im Zusammenhang mit dem Auftreten von renommierten Künstlern, als Mitglied der Bundesregierung in Hinkunft bewahren?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Ich bin ja nicht der „Anstandswauwau“ für irgendwelche österreichische Künstler (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Umgekehrt, für die Politiker!*), ob prominent oder nicht prominent. Die Frage betrifft nun wirklich keine Vollziehung, so daß sie ein Regierungsmitglied zu beantworten hätte. Aber, bitte, ich muß auch ganz offen sagen: Sie sind die erste, bei der ich Kritik an der Beteiligung Österreichs an der Budapester Weltausstellung herauszuhören beginne. Ich würde es als in einem hohen Ausmaß merkwürdig und eigentlich

## Bundesminister Dr. Schüssel

auch als schädlich für die mitteleuropäischen Positionen Österreichs empfinden, wenn wir überhaupt nur auf die Idee kämen, uns an dieser Weltausstellung als Land und noch dazu als Nachbarland Ungarns nicht zu beteiligen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

Frau Abgeordnete! Es wäre auch ein denkbar schlechtes Signal für die Nachbarschaftsbemühungen und für die Aufwertung der Region Mitteleuropa, wenn Österreich aussteigen und sich – wie in den 20 Jahren vor Sevilla – nicht an Weltausstellungen beteiligen würde.

Schade, daß wir in Brisbane oder in Vancouver nicht dabei waren. Nur, das war auszuhalten – verglichen mit einer Weltausstellung, die bei uns in der Nachbarschaft abgehalten wird und wo natürlich auch viele touristische Chancen gegeben wären, daß man Millionen von internationalen Besuchern mit touristischem Package nach Österreich holen kann. Ich würde es doch als selbstverständlich ansehen, wenn wir uns mit einer der österreichischen Bedeutung in dieser Region angemessenen Präsentation vertreten sehen. Das wird Geld kosten, aber ich meine, daß wird vor allem als bleibender Eindruck von Österreich absolut notwendig und sinnvoll sein.

**Präsident:** Danke.

Wir kommen zur letzten Anfrage, 298/M: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (*ÖVP*).

Abgeordneter Dr. Keimel: Herr Minister! Am 6. Dezember hat die Schweiz in einem Referendum den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum – allerdings mit knapper Mehrheit – abgelehnt. Am 10. und 11. Dezember fand turnusgemäß die halbjährliche Tagung der EFTA-Minister in Genf statt.

Meine Frage lautet:

**298/M**

Wie geht es nach der Abstimmung in der Schweiz mit dem EWR weiter?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht nur ergänzen, daß am letzten Sonntag, also gestern, die Liechtensteiner immerhin mit 55,6 Prozent mit Ja für den Europäischen Wirtschaftsraum gestimmt haben. Ich möchte das nur der Vollständigkeit halber dazusagen.

Wir haben im Rahmen der EFTA-Mitglieder in Genf vereinbart, teilweise mit der Schweiz, teilweise ohne die Schweiz, daß wir selbstverständlich den Europäischen Wirtschaftsraum so rasch wie möglich auch ohne die Schweiz realisieren

wollen. — Wobei ich hinzufüge, daß der Schweiz eine Türe offen gehalten werden soll, denn sie kann ja zu einem späteren Zeitpunkt – vielleicht nach einem zweiten Referendum, nach einer zweiten Volksabstimmung – durchaus wieder in diesen Europäischen Wirtschaftsraum zurückkehren; die Dänen wollen das ja in der EG ebenfalls tun.

Wir haben also die Türen offen gehalten und wollen sehr rasch ein gemeinsames Protokoll mit der Europäischen Gemeinschaft abschließen, in dem enthalten sein soll, daß sämtliche die Schweiz betreffenden Teile zunächst außer Kraft gesetzt werden. Wenn dann irgendwann einmal die Schweiz mitmachen will, braucht man nur mehr dieses Protokoll außer Kraft zu setzen, und die Schweizer wären eben dabei.

Diese Vereinbarung soll, wie wir hoffen, Ende Jänner oder Anfang Februar im Rahmen einer Diplomatenkonferenz unterzeichnet werden, was sicherstellt, daß wir noch im ersten Halbjahr 1993 dann diesen Europäischen Wirtschaftsraum gemeinsam – aber eben leider ohne Schweiz – in Geltung setzen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel: Es kann ja nicht ausgeschlossen werden, daß manche EG-Mitgliedstaaten darauf bestehen werden, daß die im EWR verbleibenden EFTA-Staaten, also auch Österreich, den Anteil der Schweiz am Kohäsionsfonds übernehmen. Meine Frage daher: Welche Auswirkungen hätte dies für Österreich?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Zunächst ist die gemeinsame Position aller EFTA-Staaten – also Schweden, Finnland, Norwegen, Island und natürlich auch Österreich –, daß wir nicht von vornherein jetzt mehr Geld in den Kohäsionsfonds einzahlen wollen, weil ein mögliches Mitgliedsland, nämlich die Schweiz, ausspringt. Wenn jemand etwa aus einem Tennisclub austritt, erhöht sich deswegen ja auch nicht der Mitgliedsbeitrag für alle übrigen. Das möchte ich einmal ganz deutlich hier feststellen. Sollte dies aber – rein rechnerisch jetzt – auf Österreich überwälzt werden, was wir überhaupt noch nicht akzeptiert haben und was auch nicht unsere Position ist, dann würde sich der österreichische Anteil am Kohäsionsfonds um insgesamt 130 Millionen Schilling pro Jahr erhöhen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Keimel: Herr Minister! Welche wirtschaftlichen Auswirkungen des EWR-Neins erwartet nun eigentlich die Schweiz selbst?

**Präsident**

**Präsident:** Herr Bundesminister — als Schweizer Minister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Die Frage ist deswegen recht interessant, weil derzeit natürlich ein großer Katzenjammer in der Schweiz herrscht. An dem Tag, an dem wir die Ministerratstagung in Genf abgehalten haben, waren etwa die Schlagzeilen in den Zeitungen „Schweizer Demütigung“, die Schweiz müsse den „Vorsitz an die Schweden abgeben“ oder: „Der Osten nähert sich Europa, die Schweiz entfernt sich von Europa.“ — Aber gut, das sind Emotionen.

Viel wichtiger sind die konkret meßbaren wirtschaftlichen Daten, und ich darf Ihnen hier berichten, daß sämtliche Wirtschaftsforscher in der Schweiz zwei Tage nach dem EWR-Nein ihre Konjunkturprognose für das nächste Jahr um minus 0,6 Prozent zurückgenommen haben, beziehungsweise soll die Arbeitslosenrate nach dem EWR-Nein um ein halbes Prozent steigen. Und vielleicht das Wichtigste überhaupt ist, daß die Investitionen in die Wirtschaft statt plus 1,5 Prozent im nächsten Jahr minus 3 Prozent ausmachen werden, also fast 4,5 Prozent weniger Investitionen in die Wirtschaft erfolgen werden. Das heißt, es kommt zu sehr schmerzhaften Anpassungen. Einige große Firmen, Pharmabetriebe oder auch Maschinenbauunternehmungen, haben bereits angekündigt, daß sie Standorte verlagern werden, daß angekündigte Investitionen eben nicht in der Schweiz, sondern in der EG oder in anderen EFTA-Staaten Platz greifen werden — insgesamt also aus wirtschaftlicher Sicht keine angenehmen Folgen für die Schweiz.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Dkfm. Holger Bauer, bitte.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Entgegen Ihren allgemeinen Feststellungen, die durch nichts anderes als die Realität, die Zukunft, überprüfbar sind, gehöre ich so wie die Schweizer zu den Skeptikern eines EWR-Beitritts für ein Land, das den Vollbeitritt zur EG anstrebt.

Herr Bundesminister! Wir haben alles nachzuvollziehen, was uns die EG vorgibt, wir sind dort reines Vollzugsorgan. Wichtige Bereiche sind ausgeklammert, etwa Landwirtschaft, die Grenzkontrollen bleiben, aber wir zahlen Hunderte Millionen in einen Kohäsionsfonds.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Antworten Sie mir ganz konkret — nicht so in allgemeinen und mit beschönigenden Worten: Wir werden hier teilnehmen, und so weiter und so fort —, antworten Sie mir ganz konkret: Worin bestehen für welche Bereiche welche Vorteile, zu welchen Zeitpunkten, in welchem Ausmaß, wer

profitiert wann und was und in welchem Umfang?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Mit Ihrer Position befinden Sie sich jetzt in einer ganz merkwürdigen Koalition mit jenen EWR-Kritikern in der Schweiz, die erklären müssen, daß sie eigentlich für den Beitritt sind, aber gleich die erste Integrationsstufe, nämlich den Europäischen Wirtschaftsraum, ablehnen. Auch die Reaktionen in Brüssel oder bei allen anderen Mitgliedsländern, auch bei der EFTA, signalisieren hundertprozentiges Unverständnis. Wie kann jemand ernstlich die Integration rasch vorantreiben wollen, der nicht einmal bereit ist, die ersten Integrationsschritte — zaghaft jedenfalls — zu setzen? Es war jedenfalls eine merkwürdige Koalition in der Schweiz: auf der einen Seite Grüne, auf der anderen Seite rechtsradikale Autofahrerpartei-Anhänger, konservative Heimatliebhaber bis zu linken Gruppen, die sich gemeinsam zu einer Plattform „Nein zum EWR“ gefunden haben. Das ist alles legitim für sich genommen, nur ist am Tag nach der Abstimmung völlig klar gewesen, daß es keine Alternative, jedenfalls keine taugliche Alternative, zum Europäischen Wirtschaftsraum als Vor- und Zwischenstufe zur Europäischen Integration gibt.

Nun zu Ihrer konkreten Frage: Wo liegen die Vorteile? — Erster Punkt — und auf all das werden die Schweizer jetzt verzichten müssen —:

Ein europäisches Flugunternehmen, wie etwa die Swissair oder die Austrian Airlines, hätte bei einem Ja zum EWR die Möglichkeit gehabt, Passagiere von London nach Paris zu befördern. Mit dem Nein ist dies unmöglich, was natürlich in dem sehr viel härterwerdenden Wettbewerb der europäischen Fluglinien eine schlechtere Auslastung, höhere Kosten und so weiter bedeutet.

Maschinenbauunternehmen, wie etwa die Schweizer Betriebe Sulzer oder ABB oder österreichische Betriebe, haben im Fall des EWR die Möglichkeit, sich von ihrem Standort Österreich oder Schweiz aus international an Ausschreibungen zu beteiligen. Bei einem Nein zum EWR wie in der Schweiz fällt diese Möglichkeit für den Standort Schweiz natürlich weg. Wir werden das selbstverständlich tun. Es kann sich eben Siemens-Österreich oder ABB-Österreich von hier aus — alle anderen österreichischen Industriebetriebe können das selbstverständlich auch — international betätigen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Und umgekehrt!) Und umgekehrt, selbstverständlich. Nur, bitte — vielleicht fürchten Sie sich da etwas zu stark vor der internationalen Konkurrenz —, wir brauchen uns, so meine ich, vor dieser europäischen Konkurrenz in keiner Weise zu fürchten. Herr Abgeordneter, das

## Bundesminister Dr. Schüssel

zeigt ja eigentlich die Erfolgsstory der österreichischen Wirtschaft in den letzten Jahren sehr deutlich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Oder nehmen Sie einen Pharmabetrieb — und Sie wissen, sowohl die Schweiz als auch Österreich haben eine ganze Reihe von Pharmaunternehmungen —: In Hinkunft bedeutet bei einem Ja eine Zulassung in Österreich, daß das damit für den gesamten europäischen Markt zugelassen ist. Ein Nein — wie in der Schweiz — bedeutet um fünf Jahre längere Prüfzeiten und erhöhte Kosten, jedenfalls für ihre Standorte wesentliche Nachteile. Dazu kommt — das ist für Österreich natürlich sehr, sehr wichtig, weil wir sehr viele Leute im EG- und EWR-Raum als Arbeitskräfte haben —, daß sich unsere Arbeitskräfte im Ausland in Hinkunft nicht einer verschärften Ausländerüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden zu unterziehen haben, sondern daß unsere Arbeitskräfte, die ja achtmal soviel sind wie umgekehrt, wesentlich mehr Vorteile haben. Also: Die Schweiz hat diese Vorteile nicht.

Das gleiche gilt für die Beteiligung an Forschungsprogrammen, die Beteiligung an Studienmöglichkeiten im Ausland, die Möglichkeit, daß Studien, Zertifikate und Diplome international anerkannt werden.

Wenn Sie all das nicht für bedeutsam halten, dann muß ich Ihnen entgegenhalten, daß Ihnen jede Forschung bestätigt, daß hier Kostenvorteile von bis zu 5 Prozent pro Betrieb möglich sind. Da Sie wissen, wie knapp heute die Margen im internationalen Wettbewerb sind, wissen Sie, woran ich spreche. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Stimmt nur leider nicht!*)

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Voggenhuber.

**Abgeordneter Voggenhuber (Grüne):** Herr Bundesminister! Die Schweizer Bevölkerung hat es abgelehnt, Vertragspartner des EWR zu sein. Daraufhin stiegen übrigens weltweit die Börsenkurse der Schweiz — das zu den wirtschaftlichen Folgen.

Haben Sie, Herr Bundesminister, mit Ihrem Vorschlag, diese Tatsache in eine Sistierung der Mitgliedschaft umzudeuten, die Absicht verfolgt, damit die notwendige Neuratifikation des EWR-Vertrages zu unterlaufen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Ich sage ganz offen, warum ich — gemeinsam mit meinem Freund Außenminister Mock übrigens — für diese Sistierung der Schweizer Bestimmungen gekämpft habe: Für uns ist die Schweiz — und das ist eine andere Position im Vergleich zu den Skandinavieren — der drittwich-

tigste Handelspartner. Wir haben daher jedes wirtschaftliche und natürlich auch politische Interesse, daß unser Nachbarstaat Schweiz als wichtiger Handelspartner von unserer Seite die Möglichkeit offengehalten bekommt — ob sie es wollen oder nicht, ist ausschließlich Sache der Schweiz —, später einmal an diesem Europäischen Wirtschaftsraum teilzunehmen. Wir haben immerhin — Exporte und Importe — ein Handelsvolumen in der Höhe von rund 60 Milliarden Schilling, das davon betroffen ist.

Dieses Schweizer Nein ist auch für uns sehr unangenehm, denn wir werden dann unterschiedliche Ursprungsregeln haben und eine Fülle von bilateralen Problemen, die bis heute eigentlich noch niemand richtig ausgelotet hat. Dieses Offenhalten der Tür für die Schweiz liegt daher auch im österreichischen Interesse, nicht nur in dem der Schweiz.

Wenn Sie meinen, daß damit irgendeine finstere Idee verbunden ist, dieses Protokoll, das wir abschließen werden, nicht dem österreichischen Parlament vorzulegen, dann irren Sie wie so oft, Herr Abgeordneter Voggenhuber! Sie werden das Protokoll natürlich zur Beschußfassung bekommen. Ich hoffe, daß Sie dann mitstimmen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

**Präsident:** Nächste und letzte Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schmidtmeier, bitte.

**Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie werden sich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, daß ich die Gedankengänge des freiheitlichen Kollegen und auch des grünen Kollegen nicht mitvollziehen kann, und Ihre Antworten waren ja klar.

Ich teile Ihre positive Ansicht und möchte Sie fragen, nachdem die letzte Spitzenkonferenz der EFTA ja einen Tag vor der für Österreich so positiven Spitzenkonferenz der EG in Edinburgh stattgefunden hat — ich frage dies trotz der äußerst positiven Signale für Österreich, die von dort ausgegangen sind —, konkret fragen, wie Sie jetzt den Terminplan sehen, wann die Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes möglich sein wird.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Nochmals: Ich hoffe, daß wir Ende Jänner, Anfang Februar im Rahmen einer Diplomatenkonferenz das neue Protokoll, das am EWR-Vertrag nichts ändern soll, sondern nur die Schweizer Bestimmungen zunächst außer Kraft setzt, also sistiert, unterschreiben können.

Sobald dies erfolgt ist, werden wir selbstverständlich dieses Protokoll dem österreichischen Nationalrat und anderen europäischen Parlamen-

## Bundesminister Dr. Schüssel

ten zur Ratifizierung vorschlagen. Wenn dies zügig geschieht, woran eigentlich kein Zweifel bestehen dürfte, dann könnte noch Anfang Juli 1993 der EWR in Kraft treten. Dies wäre für uns sehr wichtig, weil damit eigentlich ein großes Stück Integrationsarbeit, die ansonsten bei den Beitrittsverhandlungen zu beginnen und abzuschließen wäre, vorweggenommen wird.

Das bedeutet: Der EWR könnte in der ersten Hälfte 1993 stehen, damit wären bereits etwa 60, 70 Prozent des Rechtsbestandes für den EG-Beitritt abgedeckt. Wir könnten uns in der Folge auf die noch nicht verhandelten Teile konzentrieren, und wir hoffen, in den nächsten 12 bis 18 Monaten die Beitrittsverhandlungen positiv abschließen zu können. Damit würde der österreichische Beitrittsfahrplan, den wir von Anfang an vorgegeben haben, noch immer stimmen, was eigentlich zeigt, daß vor allem der Außenminister für unsere Beitrittsbemühungen ein außerordentliches Feeling und Timing gehabt hat. — Herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

**Präsident:** Ich danke Herrn Bundesminister Schüssel.

Wir haben alle an ihn eingereichten Fragen erledigt. Die Fragestunde ist daher beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurde die schriftliche Anfrage 3934/J eingebracht.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 3529/AB bis 3577/AB eingelangt.

Eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete Anfrage wurde unter der Zl. II-7929 der Beilagen beantwortet.

Die Anträge 97/A und 177/A (E) wurden zurückgezogen.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (858 der Beilagen),

eingelangt ist.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen über einen parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (686 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

GATT: Änderungen der Liste XXXII – Österreich (781 der Beilagen);

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1990 (III-107 der Beilagen).

### Ankündigung der Besprechung einer Anfragebeantwortung

**Präsident:** Es ist das von einer ausreichenden Zahl von Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß über die Beantwortung 3543/AB der Anfrage 3555/J der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend Wohnbaugenossenschaft durch den Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfinden soll.

Gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich diese Besprechung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Weiters liegt mir der einvernehmliche Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen. — Dagegen wird kein Einwand erhoben? Wir werden so vorgehen.

### 1. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zum Thema EG-Gipfel und EWR

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zum Thema EG-Gipfel und EWR.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

13.18

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gipfeltreffen der Staats- beziehungsweise Regierungschefs der zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften in Edinburgh vom vergangenen Wochenende wird in die Geschichte der Europäischen Gemeinschaften selbst, aber auch in die Geschichte Österreichs eingehen.

Was den jüngsten Gipfel in Schottland so besonders hervorhebt, ist das politische Signal, das gesetzt wurde. Die EG hat in einer schwierigen Phase Flexibilität und Entscheidungskraft gezeigt und so die Voraussetzungen geschaffen, jenes Vertrauen wiederzubauen, das notwendig ist, um die Arbeit an einem vereinten und geeinten Europa weiterzubetreiben, zu dem es im Interesse von Frieden sowie ökonomischer, sozialer und ökologischer Zukunftssicherung keine Alternative gibt.

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Für unser Land hat der Gipfel von Edinburgh ein ganz spezielles, sicherlich ein erfreuliches Ergebnis gebracht, indem der offizielle Startschuß für die Verhandlungen mit den beitrittswilligen EG-Ländern gegeben wurde. Diese Tatsache erfüllt uns mit Genugtuung, auch wenn wir der Meinung sind, daß wir nicht zuletzt aufgrund der überaus positiven Einschätzung unseres Beitrittsansuchens und des frühen Zeitpunkts unseres Antrags einen solchen Schritt durchaus mit Recht erwarten durften. Es sei an dieser Stelle bereits all jenen gedankt, die mit ihren Bemühungen und Anstrengungen dazu beigetragen haben, diesen Standpunkt durchzusetzen, der für unser Land von so großer Wichtigkeit für die Zukunft ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Trotz der jüngsten Erfolge ist es – ausgelöst durch die dramatischen Ereignisse im Osten und Südosten Europas und begleitet von einem Einbruch der Weltwirtschaft – zuletzt in einigen Ländern zu einer spürbaren Verunsicherung über den Kurs des Integrationsprozesses gekommen.

Wie immer diese Verunsicherung im einzelnen begründet wird, ist sicherlich auch in Rechnung zu stellen, daß es sich bei einer so schwierigen und komplexen Aufgabe wie der europäischen Einigung um einen langen Prozeß handelt, in dem es eben nicht nur Erfolge, sondern auch Rückschläge und Zeiten der Krise gibt.

Die Bundesregierung war deshalb immer bemüht, die Entwicklungen nüchtern und mit der nötigen Distanz abzuschätzen. Aus dieser Perspektive erschien der vielerorts spürbare Pessimismus ebenso unangebracht wie die noch vor einiger Zeit herrschende „Europhorie“.

Das knappe Nein der Dänen zu den Maastrichter Verträgen sowie das ebenfalls knappe Nein der Schweiz zum EWR waren deshalb aus österreichischer Sicht Rückschläge. Den Sinn und die Notwendigkeit der Integration haben wir dadurch jedoch niemals in Frage gestellt gesehen. Ich war im Gegenteil immer davon überzeugt, daß die innerhalb Europas sichtbar gewordenen Diskrepanzen und Schwierigkeiten nicht mit weniger, sondern nur mit mehr Gemeinsamkeit beantwortet werden müssen.

Das Gipfeltreffen von Edinburgh hat vor wenigen Tagen den Weg zur Lösung des dänischen Problems und der offenen Budgetfragen geebnet. Damit ist man der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Politischen Union zweifellos sehr viel näher gekommen. Die Übernahme einer historischen Verantwortung durch die Gemeinschaft ist damit wieder glaubhafter geworden, als man das noch vor kurzem annehmen konnte.

Die Staats- und Regierungschefs der Zwölf haben darüber hinaus in Edinburgh beschlossen, bereits Anfang 1993 die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland zu beginnen. Diese Entscheidung der EG bestätigt die Richtigkeit unserer Europapolitik, und wir nehmen sie daher mit Freude und großer Genugtuung zur Kenntnis. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der Weg zu dieser Entscheidung war nicht einfach. Ich selber habe noch vor wenigen Tagen in Edinburgh lange und intensive Gespräche dazu geführt. Es ist insgesamt der unermüdlichen Überzeugungsarbeit jedes einzelnen Mitglieds der Bundesregierung zu verdanken, daß es nun zu diesem Wendepunkt kam.

Ich möchte betonen: Für Österreich, für jede Bürgerin und für jeden Bürger unseres Landes, aber auch für die Politik stellt der Beitritt zur EG eine große Chance, aber auch eine große Herausforderung dar. Worin besteht nun diese Herausforderung? Sie besteht in allererster Linie darin, zu erkennen, daß auf diesem europäischen Kontinent eine so große Zahl an Aufgaben und Problemen besteht, die alle Länder gemeinsam betreffen, und daher die Lösung dieser Probleme ebenfalls nur gemeinsam erarbeitet werden kann.

Über Jahre und Jahrzehnte haben die Westeuropäer daran gearbeitet, daß uns die staatlichen Grenzen in unserer Freizügigkeit, in unserer Entfaltungsmöglichkeit, letztendlich in unserer persönlichen Freiheit nicht mehr behindern mögen. Das haben wir in vielfacher Hinsicht erreicht und damit unsere Entfaltungsspielräume und unseren Wohlstand begründet. Es wäre eine Umkehr der Gesetze der Logik, würden wir meinen, jetzt in dieser Gemeinsamkeit und Vielfalt innehalten oder gar die Gemeinsamkeit zurückzuschrauben zu sollen.

Geben wir uns dieser rückschrittlichen Denkweise also nicht hin, dann folgt daraus logisch: Die Ebene des Nationalstaats allein wird nicht ausreichen, um die sich für uns alle stellenden Aufgaben ohne gemeinsames Vorgehen zu bewältigen.

Wie anders kann die Sicherheit unseres Landes in einer so turbulenten und instabilen Zeit sichergestellt werden, wie anders können die drängenden wirtschaftlichen Probleme bewältigt werden als durch den Schulterschluß mit den anderen europäischen Demokratien?

Dasselbe gilt für das Problem der Wanderungsbewegungen. Der Strom von Flüchtlingen und Immigranten ist von dramatischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen ausgelöst worden. Dagegen hilft weder die Illusion einer „Insel der Seligen“ noch der Ruf nach einem neuen Eisernen Vorhang um unsere Gren-

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

zen. Wir müssen die Ursachen dieser globalen Probleme angehen — auch das kann nur auf gesamteuropäischer Ebene gelingen. (*Erneuter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Selbstverständlich kann auch die ungeheuer große Aufgabe des Aufbaus demokratischer Strukturen und einer funktionierenden Marktwirtschaft in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas nur in einem geeinten Europa bewältigt werden.

Dasselbe gilt für unsere Umwelt: Die Verschmutzung der Atmosphäre und der Gewässer, das Artensterben kennen keine nationalen Grenzen. Es genügt nicht, allein in unserem Land etwas zu tun — auch diese Fragen müssen wir auf gesamteuropäischer Ebene lösen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa hat vor wenigen Jahren den Triumph der Demokratie, der pluralistischen Gesellschaft erlebt. Doch wie so oft in der Geschichte hat dieser Sieg ein zweites Gesicht: Überall, und nicht nur im Osten, zeigt sich die Fratze des Nationalismus, der Intoleranz, des Rassismus und einer neuen — oder doch gar nicht so neuen — totalitären Ideologie. Es gilt, diesem Ungeist der Zeit ein politisch starkes, geeintes und demokratisches Europa entgegenzusetzen (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), ein prosperierendes und solidarisches Europa, das den Wohlstand, die Sicherheit und den sozialen Frieden für unsere und für die kommenden Generationen zum Inhalt hat.

Die europäische Vision muß daher — und nur so wird aus der Vision eine reale Gegebenheit werden — zuallererst eine menschliche sein. Das heißt, ein menschliches Europa muß eine Gemeinsamkeit anbieten, in der soziale Unsicherheit, individuelle Verarmung und aus der dumpfen Brutalität herrührende Kulturlosigkeit Fremdbegriffe werden oder bleiben — eine Gemeinsamkeit schließlich, in der die größeren und die kleineren Terroristen nicht Furcht auslösen, sondern den verdienten Platz der Lächerlichkeit einnehmen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Aus Edinburgh signalisiert die Europäische Gemeinschaft, daß sie bereit ist, aus ihren Krisen zu lernen und Reformimpulse aufzunehmen. Die EG-Kommission und die Verantwortlichen in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten haben erkannt, daß die Grundsätze der Transparenz, der Subsidiarität sowie der parlamentarischen Mitbestimmung ernst genommen werden müssen. Das sind Entwicklungen, die gerade Österreich sehr entgegenkommen. Probleme müssen dort gelöst werden, wo dies am effizientesten möglich und wo der Grundsatz der demokratischen Kontrolle am besten verwirklicht ist.

Ich bin der festen Überzeugung, daß der Beitritt der EFTA-Länder dazu beitragen wird, die EG in vieler Hinsicht — etwa im Bereich des Umweltschutzes oder der Sozialpolitik — positiv weiterzuentwickeln. Äußerungen zahlreicher Politiker aus EG-Staaten zeigen, daß auch die Gemeinschaft vom Beitritt Österreichs wichtige Impulse in diesen Bereichen erhofft. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Vor allem finanzielle!*)

Hohes Haus! Der Ausgang der Volksabstimmung in der Schweiz wird das Inkrafttreten des EWR zwar um einige Monate verzögern, stellt ihn aber nach einhelliger Meinung aller übrigen EFTA-Länder und der EG nicht in Frage. Das klare Ja Liechtensteins unterstreicht dies deutlich. Die Minister der EFTA-Länder haben deshalb am 10. und 11. Dezember dieses Jahres in Genf beschlossen, möglichst schnell die notwendigen technischen Anpassungen des EWR-Abkommens vorzunehmen und damit den Weg für das Inkrafttreten des Vertrags freizumachen.

Die Bundesregierung bekraftigt in diesem Zusammenhang erneut ihr festes Engagement für ein Inkrafttreten des EWR-Abkommens zum frühestmöglichen Zeitpunkt und ist der Ansicht, daß die noch offenen gesetzgeberischen Vorarbeiten für den Europäischen Wirtschaftsraum zügig weitergeführt werden sollen.

Ich möchte noch einmal betonen: Der EWR ist für uns weder ein Umweg noch eine Fleißaufgabe. Er wird Österreich die Möglichkeit bieten, über weite Strecken am Binnenmarkt der EG und an den vier Freiheiten teilzunehmen und in flankierenden Bereichen wie Forschung und Umweltschutz eng mit der EG zusammenzuarbeiten.

Der Europäische Wirtschaftsraum ist kein abstraktes Vertragswerk, er bietet im Gegenteil konkrete Chancen für Österreich, Arbeitsplätze zu schaffen, Marktanteile zu sichern und am wissenschaftlichen Austausch in Europa mitzuwirken.

Hohes Haus! Mit dem Eintritt in die Verhandlungen über einen EG-Beitritt wird die österreichische Bundesregierung ihre Informationsarbeit verstärken. Die europäische Einigung ist ein großes Ziel, das in vielen kleinen Schritten erreicht werden muß. Es ergibt sich damit eine Fülle und Komplexität von Informationen, bei denen sich der einzelne oft überfordert vorkommt.

Die Bundesregierung hat deshalb vor einiger Zeit damit begonnen, alle Informationen zusammenzutragen, die für die Österreicherinnen und Österreicher angesichts des Zusammenwachsens Europas von Bedeutung sind. Wir haben zusätzlich eine Werbeaktivität gestartet, um die Österreicherinnen und Österreicher auch dazu zu bringen, sich mit diesen Informationen auseinanderzusetzen. Sie ist Werbung um mehr Interesse, sich

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

mit der vorbereiteten Information auch auseinanderzusetzen.

Bei der Erstellung der Information waren wir sehr darauf bedacht, nicht nur die Vorteile und Chancen herauszuarbeiten, die sich für die einzelnen Branchen und Sektoren in Österreich bei einem EG-Beitritt ergeben, sondern auch auf die Anpassungserfordernisse hinzuweisen, die ein solcher Prozeß mit sich bringt.

Eines muß klar sein: Werbung kann und soll Information nicht ersetzen, sie soll dazu anregen, sich mit Information auseinanderzusetzen. Die Bundesregierung hat eine große Zahl von Aktivitäten zur Information gestartet.

Es sind nun auch alle anderen, alle Institutionen, alle Gebietskörperschaften, alle Verbände, Parteien und so weiter, die ja zu Europa gesagt haben, aufgerufen, diesem Ja auch weitere Schritte folgen zu lassen. Nur so werden wir die berechtigte Frage jeder Österreicherin und jedes Österreichers: „Was wird sich bei einem Beitritt für mich ganz persönlich, in meiner engeren Umwelt, an meinem Arbeitsplatz, in meinem Lebensbereich ändern?“, beantworten können.

Meine Damen und Herren! Mit dem vergangenen Wochenende treten die Vorbereitungen für einen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften in eine ganz entscheidende Phase. Sicher hat es auch bisher eine große Menge an Vorbereitungsarbeit, eine Fülle von Einzelschritten und von Kontakten und viele wichtige Maßnahmen gegeben. Aber irgendwie fehlte für diese Schritte der unmittelbare Ansprechpartner.

Damit ist es nun vorbei. Es beginnt jetzt die Phase der Vorbereitung für die Verhandlungen, in denen gleichberechtigte Partner einander gegenüberstehen. Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir Österreich einen Platz im vereinten Europa sichern wollen, dies nicht aus irgendwelchen falsch verstandenen Ideologien, sondern deshalb, weil wir der Meinung sind, daß eine EG-Mitgliedschaft das Beste für die Zukunft unseres Landes ist. Wir würden die Auswirkungen eines vereinten Europas, eines einheitlichen Binnenmarkts in jedem Fall spüren, hätten aber nicht die Möglichkeit, an seiner Gestaltung aktiv teilzunehmen. Nur mit einer solchen Teilnahme können wir für die Zukunft das absichern, was in den vergangenen Jahrzehnten in Österreich erarbeitet wurde.

Aber wir sind — ich habe es bereits gesagt — keine Bittsteller in Brüssel, wir sehen uns als gleichberechtigte Verhandler. Und so wie die Bundesregierung den Antrag auf Beitritt unseres Landes in der Überzeugung gestellt hat, daß das das Beste für die Österreicherinnen und Österreicher ist, so werden wir uns auf die Verhandlungen

gewissenhaft vorbereiten und diese zum Besten unserer Interessen führen.

Es macht wenig Sinn, darüber zu spekulieren, wie lange diese Verhandlungen dauern werden. Man kann davon ausgehen, daß sie aufgrund der hervorragenden Eckdaten in Gesellschaft und Wirtschaft unseres Landes nur einige Monate in Anspruch nehmen werden. Dann wird es an den Österreicherinnen und Österreichern liegen, in einem Referendum ihre Meinung darüber auszudrücken, wie Österreich seine Zukunft gestalten soll.

Hohes Haus! Wir Österreicher wissen, daß Wohlstand und soziale Sicherheit nicht von sich aus gegeben sind, sondern immer wieder aufs neue erkämpft und erarbeitet werden müssen. Ich bin der Überzeugung, daß die Österreicher auch erkennen, daß dies angesichts der enormen Herausforderungen, der sich unser Kontinent gegenüberstellt, im gesamteuropäischen Rahmen um vieles leichter zu erreichen sein wird.

Isolation kann jedenfalls nicht unser Weg sein! Ich als Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung sind entschlossen, Österreich nicht in die Isolation und eine politische und wirtschaftliche Randposition zu führen.

Wir wollen Österreich seinen Platz in einem geeinten, prosperierenden und sicheren Europa geben. Die Beschlüsse des Gipfeltreffens von Edinburgh haben dafür die ersten Voraussetzungen geschaffen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.33

**Präsident:** Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Dr. Mock das Wort.

13.34

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Hohes Haus! Ich darf zu den Ereignissen des letzten Wochenendes als das für die Außenpolitik und für die Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration zuständige Regierungsmittel ebenfalls Stellung beziehen.

Die Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh ist am 12. Dezember mit einem umfassenden Erfolg abgeschlossen worden. Die letzten Wochen und Monate hatten die Gemeinschaft vor eine Vielzahl sehr ernster Probleme gestellt, wie etwa die Krise um die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages, die Turbulenzen im Europäischen Währungssystem, die scharfen Gegensätze in der Frage der zukünftigen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft, der Streit über das Agrarkapitel der GATT-Verhandlungen, schließlich aber auch noch der negative Ausgang der schweizerischen Volksabstimmung über den EWR.

Das heißt: Der Gipfel in Edinburgh hat somit unter den denkbar schwierigsten Bedingungen

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

begonnen. Selten war der Europäische Rat mit einer solchen Menge heikler und dazu noch eng miteinander verknüpfter Probleme konfrontiert. Selten war der Erfolgsdruck größer, denn – heute kann man das offen aussprechen – ein Scheitern von Edinburgh hätte zu einer gefährlichen Zuspitzung der Krise in der Gemeinschaft führen und das in den letzten Jahrzehnten an europäischer Einheit Erreichte gefährden können. Man kann wieder einmal feststellen: Der Erfolg der Europäischen Gemeinschaft ist die Summe ihrer Krisen.

Auf dem Spiel standen und stehen unser aller wirtschaftlicher Wohlstand und die soziale und politische Stabilität, denn trotz aller Schwierigkeiten bleibt die Europäische Gemeinschaft der Stabilitätsanker für die gesamte Entwicklung auf dem europäischen Kontinent. Ja, der Frieden Europas hängt heute von der dynamischen Weiterentwicklung der Integration ab.

Für Österreich, das am Rande einer sicherheitspolitischen Gewitterzone liegt, ist diese Dimension der Integration von ganz besonderer Bedeutung. Deshalb haben auch die sicherheitspolitischen Perspektiven des Maastrichter Vertrages für uns wachsenden Stellenwert erhalten, und deshalb will Österreich am Aufbau und Funktionieren einer neuen Sicherheitsordnung, sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch über diese hinaus, auf der Grundlage aktiver Solidarität und Lastenteilung mitwirken.

Der unbestreitbare Erfolg des Edinburger Treffens ist von höchster – nicht zuletzt psychologischer – Bedeutung. Die Gemeinschaft hat damit ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Für uns wohl am wichtigsten: Die Staats- und Regierungschefs haben in Edinburgh beschlossen, Anfang 1993 Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland aufzunehmen – eine Entscheidung, die uns mit Befriedigung erfüllt. In unserem seit fast fünf Jahren konsequent verfolgten Bemühen um die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft haben wir damit ein neues Stadium, ich möchte sagen, die Zielgerade erreicht.

Diese Entscheidung war alles andere als selbstverständlich. Sie können sich an die ständigen Spekulationen der letzten Wochen über eine längerfristige Verschiebung der Beitrittsverhandlungen erinnern. Ich möchte für die österreichische Außenpolitik in Anspruch nehmen, daß sie durch ihre Beharrlichkeit und aktive diplomatische Arbeit ihren Beitrag zu dieser positiven Entwicklung geleistet hat. Ich möchte dafür meinen Mitarbeitern in diesem Bereich besonders danken. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Es gibt sicherlich viele Faktoren, die da mitgewirkt haben. Es ist auch hier so wie in anderen Bereichen: Der Erfolg hat viele Väter, nur der Mißerfolg bleibt meistens Vollwaise.

Von großer Bedeutung war es dabei, daß dieser außenpolitische Kurs nicht nur von der gesamten Bundesregierung, von entsprechenden parlamentarischen Beschlüssen und von den Sozialpartnern – dies möchte ich unterstreichen – getragen wurde, sondern daß er auch vom Herrn Bundespräsidenten durch substantielle Gespräche mit Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft unterstützt wurde. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Die koordinierenden Tagungen auf den verschiedenen politischen Ebenen der großen europäischen Parteien haben dazu sicherlich positiv beigetragen. In diesem Zusammenhang ist auch die Tagung der Europäischen Volkspartei zu erwähnen, an der auch Vizekanzler Busek teilgenommen hat.

Im österreichischen Aide-mémoire vom Juni dieses Jahres hat Österreich ein klares Bekenntnis zum Maastrichter Vertrag ausgesprochen. Dieses Bekenntnis ist in den EG-Mitgliedstaaten auf ein überaus positives Echo gestoßen. Der Nationalrat hat sich in seiner Entschließung vom 14. November mit den Aussagen dieses Aide-mémoires identifiziert und ihm damit zusätzliches politisches Gewicht verliehen.

In einem weiteren Aide-mémoire, das wir bewußt nur wenige Tage vor dem Gipfeltreffen in Edinburgh überreicht haben, erklärte Österreich seine Bereitschaft, die Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages zu führen, dies auch dann, wenn dieser Vertrag formell noch nicht in Kraft getreten ist. Mit dem klaren Bekenntnis zum Inhalt des Maastrichter Vertrages und der Feststellung, auf dieser Basis die Verhandlungen führen zu wollen, haben wir eine wesentliche Voraussetzung für den Erweiterungsbeschuß von Edinburgh geschaffen.

Mit diesem Beschuß von Edinburgh hat sich nämlich in der Gemeinschaft eine Auffassung durchgesetzt, meine Damen und Herren, die wir seit Monaten aktiv vertreten und in den Hauptstädten der zwölf EG-Mitgliedstaaten immer wieder dargelegt haben, nämlich die Überzeugung, daß die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um beitreitswillige EFTA-Staaten keineswegs den Integrationsprozeß verlangsamen würde, sondern daß sie die Gemeinschaft in vielfacher Hinsicht stärken würde.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und ihres Bekenntnisses zu den Zielen der Europäischen Integration werden Österreich, Schweden und Finnland die Fähigkeit der Ge-

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

meinschaft erhöhen, die großen Herausforderungen der neunziger Jahre zu bestehen. So wie dies auch schon früher in der Geschichte der Gemeinschaft der Fall war, soll auch diese Erweiterung zu einer Quelle der Dynamik werden. Für uns ist es Anlaß zur Befriedigung, daß das integrierte Europa in dieser wichtigen Phase seiner Entwicklung auf unsere aktive Mitwirkung zählt.

Hohes Haus! Ungeachtet der verbreiteten Skepsis über die österreichischen Beitrittsperspektiven haben wir in den letzten Monaten auch die innerstaatlichen Vorbereitungen, soweit sie im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verankert sind, konsequent vorangetrieben. Um sicherzustellen, daß die Beitrittsverhandlungen von Anfang an substantiell und zielorientiert geführt werden können, wurde mit der EG-Kommission die Durchführung exploratorisch-technischer Gespräche über ein breites Spektrum von Themen vereinbart. Diese Gespräche haben bereits begonnen und haben auf beiden Seiten zu einer besseren Kenntnis der Verhandlungsmaterie beigetragen.

Dank dieser Kontakte und dank der Tätigkeit der Arbeitsgruppen für Integrationsfragen des Außenamtes und des Bundeskanzleramtes, die heute eng verschränkt zusammenarbeiten, sowie anderer Ressorts und der Sozialpartner werden wir wohlvorbereitet in die Beitrittsverhandlungen eintreten. Es wird unser Bestreben sein, diese Verhandlungen noch im Laufe des Jahres 1993 zu einem guten Ende zu bringen. Wichtig ist aber weniger der Zeitpunkt als das Ergebnis: gute Verhandlungen im Interesse Österreichs. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dies erhöht aber auch die Notwendigkeit eines verstärkten und breiten öffentlichen Dialogs über das Integrationsthema. Wir müssen aus den Erfahrungen der Referenden in Dänemark, Irland, Frankreich und in der Schweiz lernen. Ein rechtzeitiges, objektives und umfassendes Informationsangebot ist eine entscheidende Voraussetzung für einen rationalen, den Interessen unseres Landes entsprechenden Meinungsbildungsprozeß. Wir brauchen für die Verwirklichung unserer Politik die Unterstützung der Bürger. Die Beschlüsse des Edinburger Gipfels über mehr Bürgernähe und Transparenz, vor allem, was die operationelle Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität anbelangt, werden unseren innerösterreichischen Anstrengungen dabei sicherlich zugute kommen.

Lassen Sie mich nun kurz auch noch zum Europäischen Wirtschaftsraum reden.

Die Entscheidung der Schweizer Bevölkerung stellt zweifellos einen empfindlichen Rückschlag dar. Es ist bedauerlich, wenn sich ein Land im Herzen Europas gegen eine Teilnahme an diesem

wichtigen Element des Integrationsprozesses ausspricht.

Daß einem Nachbarland und engem wirtschaftlichen Partner Österreichs nun eine Phase der Selbstisolierung gegenüber dem Integrationsprozeß bevorsteht, ist schmerzlich. Uns bleibt die Hoffnung — ja ich möchte sagen, die Zuversicht —, daß es sich dabei nicht um ein endgültiges Nein der Schweiz zur Europäischen Integration handelt, sondern um einen — allerdings schwierigeren — Weg, der schließlich doch noch zu einer aktiven Mitwirkung an der europäischen Einigung führen wird. Die Reaktionen der schweizerischen Öffentlichkeit und Medien auf den Ausgang des Referendums und die erwarteten negativen Folgen für die Beschäftigung und die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz deuten darauf hin, daß der Prozeß einer Neuorientierung in der Schweiz in Richtung Integration eher rascher als langsamer vor sich gehen wird.

Der Schock, den das Resultat des Referendums in weiten Kreisen der Schweiz auslöste, hatte sicherlich eine gewisse Wirkung auf die Meinungsbildung in Liechtenstein. Wir begrüßen die liechtensteinische Entscheidung für den EWR mit Freude. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) In einer Zeit, in der wir, meine Damen und Herren, mit so viel Euroskepsis konfrontiert werden, hat dieses kleine Land europapolitisches Selbstbewußtsein gezeigt, das unsere Anerkennung verdient. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Der Europäische Wirtschaftsraum behält trotz des negativen Ausgangs des Referendums in der Schweiz seine Nützlichkeit. Auch die Entscheidung des Edinburger Gipfels über die Einleitung von Beitrittsverhandlungen ändert daran nichts.

Der Europäische Wirtschaftsraum wird es der österreichischen Wirtschaft ermöglichen, von einem frühen Zeitpunkt an an den vier Freiheiten des Europäischen Binnenmarktes teilzunehmen. Meine Damen und Herren! Gerade in einer Periode der abflachenden Konjunktur können wir auf diese wichtigen zusätzlichen wirtschaftlichen Impulse nicht verzichten. Darüber hinaus wird der Vertrag auch — und dies ist ein wesentlicher Punkt — die Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Gemeinschaft entlasten und ihren raschen Abschluß ermöglichen. Der EWR-Vertrag, der — vergessen wir das nicht — unter dem Vorsitz von Bundesminister Schüssel verhandelt wurde, bringt uns damit unserem Ziel der Vollmitgliedschaft in der Gemeinschaft spürbar näher.

Wir haben uns daher beim EFTA-Ministerrat vom 11. Dezember für eine Vorgangsweise eingesetzt, die ein ehestmögliches Inkrafttreten des EWR-Vertrages gewährleisten soll. Die Arbeiten der Rechtsexperten an den notwendigen techni-

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

schen Anpassungen des EWR-Vertrages sind bereits angelaufen und sollen noch vor Weihnachten fortgesetzt werden. Konkret geht es dabei, wie schon gesagt wurde, um die Ausarbeitung eines Anpassungsprotokolls, über die Unanwendbarkeit des EWR-Vertrages auf die Schweiz. Der Protokollentwurf soll noch im Jänner 1993 auf hoher Beamtenebene vereinbart und später von einer diplomatischen Konferenz der EWR-Mitgliedstaaten angenommen werden. Danach wären in den einzelnen Staaten die jeweils verfassungsmäßig vorgesehenen Schritte zu setzen, sodaß der EWR eine gute Chance hat, am 1. Juli 1993 in Kraft zu treten.

Hohes Haus! Der Beginn der Beitrittsverhandlungen öffnet unserem Land eine historische Chance, den Prozeß der europäischen Einigung als gleichberechtigter Partner mitzugestalten und mitzubestimmen. Ich appelliere hier an alle politischen Parteien und Institutionen, denen es um die unserem Land angemessene gleichberechtigte Stellung in Europa geht, sich für das Ziel der österreichischen Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft einzusetzen. Die Verwirklichung dieses Ziels ist für die Zukunft unseres Landes, vor allem auch für seine Sicherheit entscheidend. Hierüber, meine Damen und Herren, müßte daher auch ein Grundkonsens zwischen den vier in diesem Haus vertretenen demokratischen Parteien — unbeschadet der vorhandenen Auffassungsunterschiede — möglich sein.

Ich stehe nicht an, daran zu erinnern, daß die Freiheitliche Partei die erste Partei dieses Landes war, welche sich für die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt hat. (*Beifall des Abg. Probst.*)

Ebenso möchte ich feststellen, daß die grüne Fraktion in diesem Haus wesentliche Beiträge für die österreichische Umweltpolitik und für das wachsende Umweltbewußtsein aller politischen Kräfte geleistet hat. Die Umweltfrage kann aber in Wahrheit nur grenzüberschreitend gelöst werden. Auch eine wirksame Umweltpolitik bedingt daher das Engagement für die Europäische Integration. (*Abg. Hofer: Das wollen sie aber nicht!*)

Ich werde jedenfalls, meine Damen und Herren, den offiziellen Aussagen sowohl des Abgeordneten Voggelhuber als auch der Frau Präsidentin Schmidt und des Abgeordneten Meischberger, die zu dieser Entscheidung des Edinburgher Gipfels gestern gemacht wurden, die gebührende Aufmerksamkeit nicht versagen.

Ich jedenfalls fühle mich in dieser Haltung naturgemäß zu einer laufenden und intensivierten Information auch der Oppositionsparteien verpflichtet.

Hohes Haus! Es ist in den letzten Wochen in der europäischen Politik zu einer Fülle von Ereignissen gekommen. Auf Rückschläge folgen Fortschritte, kaum atmet man auf, trifft die nächste Krisenmeldung ein. Es wird auch in Zukunft, vor allem auch im Laufe der Verhandlungen, solche Phasen geben, die wir mit Gelassenheit, aber auch mit Entschlossenheit, österreichische Interessen mit Nachdruck zu vertreten, überwinden müssen.

Ich glaube, daß es in diesen turbulenten Zeiten vor allem darauf ankommt, klare Ziele zu definieren, diese energisch, selbstbewußt und unbeirrt anzusteuern. Die österreichische Integrationspolitik und vor allem auch die Verhandlungen in Brüssel werden von dieser Grundhaltung geprägt sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.51

**Präsident:** Im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung findet über die Erklärungen, die Sie soeben gehört haben, eine Debatte statt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Haider das Wort.

13.51

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Europapolitik hat sicherlich für Österreich weitreichende Bedeutung, und daher haben wir auch mit großem Interesse den beiden Erklärungen der Regierungsmitglieder entgegengesehen, Erklärungen, die sozusagen in einer wichtigen Entscheidungsphase für Österreich passieren und in denen Auskunft über das Handeln und über die Zielsetzung der Regierung im Zusammenhang mit der Europäischen Integration erwartet wurde.

Wenn man die beiden Erklärungen nun analysiert, dann hat man doch das Gefühl, daß man sehr rasch bereit ist, die historische Dimension, von der Außenminister Dr. Mock gesprochen hat, zur Seite zu schieben. Plötzlich wird daraus wieder eine parteipolitische Selbstdarstellung, wer denn jetzt am meisten dazu beigetragen hat, daß es ab 1993 einen Verhandlungsbeginn zwischen Österreich und der EG geben wird.

Der Herr Bundeskanzler hat mitgeteilt, daß er noch am Vorabend der Konferenz von Edinburgh eine persönliche Informationstour gemacht hat und quasi die EG noch auf Vordermann gebracht hat, damit sie alle für den ehebaldigen Verhandlungsbeginn mit Österreich stimmen werden. Herr Außenminister Dr. Mock hat darauf hingewiesen, daß ja ohnedies die Volkspartei eine Konferenz zu Europa gemacht hat, an der auch Vizekanzler Busek teilgenommen hat, sodaß auch im Protokoll verankert ist, daß die beiden Regierungsparteien selbstverständlich unter Wahrung ihrer politischen Schwerpunkte ganz wesentlich zum Verhandlungsbeginn beigetragen haben.

**Dr. Haider**

Meine Damen und Herren von der Regierung! Uns interessiert das im Prinzip nicht, denn entscheidend ist — das hätten wir gerne gehabt —, Auskunft von der Regierung zu bekommen, welche Ziele Sie in den Verhandlungen anvisieren werden, welche harten Punkte der Verhandlungslinie es geben wird, bei denen Österreich heute schon klipp und klar sagt: Darüber können wir nicht springen!, wie die Regierung aufgrund des Verhandlungstermins darangehen wird, offene Fragen der innenpolitischen Reform — wir haben dazu „Hausaufgaben“ gesagt — zu lösen und wie sich die Regierung den hier im Appellwege eingeforderten nationalen Konsens vorstellt. Das hätten wir ganz gerne von der Regierung gewußt, und vielleicht gibt es noch die Möglichkeit, daß wir Auskunft darüber bekommen. Denn uns nur zu erklären, daß wir in einer Integrationsphase sind und daß wir verhandeln werden, das ist zu wenig! Die Regierung hat dem Parlament Klarheit zu verschaffen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte auch bitten, daß wir in dieser Diskussion nicht die Volksabstimmung, die es in der Schweiz gegeben hat, als etwas ganz Verwerfliches hinstellen. Es ist von selbstgewählter Isolation der Schweiz und so weiter die Rede gewesen. Wie immer man dieses Abstimmungsergebnis betrachtet, meine Damen und Herren, eines müssen wir zur Kenntnis nehmen: Die Schweizer haben in einer sehr demokratischen Weise ihre Zukunftsentscheidungen getroffen, und diese haben wir Österreicher zu respektieren, umso mehr, als offenbar die von Ihnen hier skizzierten wirtschaftlichen Negativergebnisse ja überhaupt nicht stattfinden.

Während die europäischen Währungen in Schwierigkeiten sind, hat einen Tag nach der Abstimmung in der Schweiz der Franken einen weiteren Aufwärtskurs miterlebt. Da kann man doch nicht sagen, es gehe wirtschaftspolitisch mit der Schweiz bergab, weil sie falsch abgestimmt habe.

Nehmen Sie bitte doch auch in Österreich einmal zur Kenntnis, daß in einer Demokratie noch immer das Volk das Sagen hat und daß nicht die Regierung und die Politiker das Recht haben, das immer nachträglich zu kritisieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Letztlich, Herr Dr. Mock, ist nicht von dieser Regierung so großartig in bezug auf den EWR verhandelt worden, sonst müßten wir nicht jetzt, wenige Wochen vor der Ratifikation, mit den anderen EG-Staaten darüber verhandeln, wie wir die Nachteile, die sich aus dem Zusammenfall des EWR-Inkrafttretens ergeben haben, beseitigen können. Weiters müssen wir danach trachten, eine Sonderregelung für die Osthandelsländer, Ungarn, Tschechoslowakei und Polen, zu erreichen. Denn das müssen wir jetzt tun. Es geben auch Regierungsvertreter zu, daß aufgrund dieses

Zusammenfalls, der bei den EWR-Verhandlungen und beim Abschluß nicht berücksichtigt worden ist, immerhin 30 000 Arbeitsplätze 1992 und 1993 in Österreich verlorengehen. Wenn Sie das als großartiges Ergebnis einer Verhandlung bezeichnen, dann müßten Sie eigentlich Minister Schüssel auswechseln, denn 30 000 Arbeitsplätze zu verlieren, das ist kein Verhandlungserfolg, sondern das ist ein gravierendes Versäumnis bei der Regelung einer Zukunftsfrage Österreichs.

Das ist also auch ein Punkt, auf den wir Sie aufmerksam machen, denn im nachhinein müssen wir dann gnädig bei den anderen um eine Kumulationsregelung ansuchen, um wirtschaftliche Nachteile hintanzuhalten.

Es ist daher weniger, wie ich meine, ein europäisches Wunder, um das es hier geht und von dem der Herr Außenminister in einer ersten Reaktion gesprochen hat, es ist überhaupt kein Wunder, sondern die EG hat doch bei ihrer letzten Konferenz in Wirklichkeit, aufgrund der latenten Krise, die sie derzeit hat, die Flucht nach vorne angetreten. Es gibt einfach zu viele Dinge, die ungeklärt sind.

Das dänische Volk hat unmißverständlich gesagt, daß es zu den Grundlagen von Maastricht nicht zurück will.

Großbritannien ist gleichzeitig auf Distanz gegangen und hat gemeint: Solange die Dänen nicht ratifizieren, sind auch wir nicht bereit, diesen Vertrag von Maastricht, der quasi den Schritt zur Politischen Union darstellt, mitzuvollziehen.

Die Schweiz hat in der EWR-Abstimmung ebenfalls anders entschieden, als es viele erwartet hatten.

Und das Europäische Währungssystem ist nach wie vor in größten Turbulenzen. Italien und Großbritannien sind ausgetreten. Schweden, Norwegen und Finnland werden sich in den nächsten Tagen aus diesem europäischen Währungsverband abkoppeln, wie man den heutigen Meldungen der Wirtschaftspresse entnehmen kann. Dänemark steht vor einer Abwertung und damit auch vor einer Neuordnung seines Währungssystems in bezug auf das EWS.

Das kann doch nicht alles als Erfolg verkauft werden, noch dazu wenn man weiß, daß derzeit innerhalb der EG die politischen Entscheidungen auf der Grundlage von Erpressungen stattfinden, weil Neubestritte nur dann ermöglicht werden, wenn innerhalb der EG die Bereitschaft besteht, mehr Geld in die südlichen Regionen dieser EG zu schieben, um dort die wirtschaftlichen Katastrophen abzuwenden.

Die Ergebnisse von Edinburgh bedeuten ebenfalls eine politische Erpressbarkeit, denn letztlich

**Dr. Haider**

hat auch Griechenland nur dann ein Mitspielen in Richtung Erweiterung akzeptiert, wenn die diplomatische Anerkennung von Mazedonien, was ein wesentliches griechisches Interesse ist, seitens der EG nicht erfolgt.

Frankreich ist auch nicht ein Musterschüler, denn immerhin hat Frankreich in bezug auf die GATT-Vereinbarungen die gesamten EG-Verhandlungsergebnisse in Frage gestellt.

Man kann also sagen, es war weder ein Wunder noch ein großartiges Ergebnis, sondern es geht einfach derzeit nichts mehr in der EG. Man wußte, daß jede Form der Neuverhandlungen, auch zur Rettung der dänischen Mitarbeit, zu weiteren Schwierigkeiten bei der Ratifikation führen würde.

Ich glaube daher, daß diese Flucht nach vorne den Österreichern die Chance gegeben hat, früher als ursprünglich erwartet in die Verhandlungen eintreten zu können. Eine Flucht nach vorne, bei der man auch innerhalb der EG Interesse daran hat, einen pünktlichen Zahler — zu denen gehört dann sicherlich Österreich — zu bekommen, der als Nettozahler mehr Geld hineinbringt, als man ihm von seiten der EG gibt. Es liegt auch im Interesse der EG ein braves Mitglied, das nicht so aufsässig ist wie etwa die Griechen, die Spanier oder die Dänen, in den Kreis ihrer Mitglieder aufzunehmen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube also, daß das, was die Auslandsresse heute kommentiert, richtiger ist als das, was uns die beiden Herren von der Bundesregierung gesagt haben.

So schreibt etwa „Le Figaro“: „Aber welches Europa? Um weiterhin zu träumen, genügt es nicht, um jeden Preis weiter voranzuschreiten.“ Aber es ist gerade das, was nicht passiert ist. Wird es das Europa der 12 oder wird es eher ein 10 plus 2 geben?

„France Soir“ sagt: „Europa scheint nur noch mit kleinen Schritten voranzukommen, während an seinen Grenzen die Geschichte mit einem Gewehr bewaffnet dahingeloppiert. Doch eine Rettung ist diese kurzfristig angelegte Politik nicht.“

„Le Quotidien“ schreibt ebenfalls: „Die Ergebnisse des Gipfels sind weit entfernt von dem, was letzte Woche noch in Paris und Bonn versichert wurde.“

Zum Schluß möchte ich noch den „Daily Telegraph“ zitieren, der gemeint hat: „Es steht in Zweifel, ob mit dem komplizierten Kompromiß von Edinburgh genug getan ist, um die tieferen Probleme zu lösen, mit denen die EG sich plagt . . . Auf dem Gipfel ist die zentrale Frage, die die

EG im Moment beschäftigt, erwartungsgemäß umgangen worden: Die Frage, was mit dem großen Plan der Wirtschafts- und Währungsunion passieren soll — dem Herzen des Maastricht-Vertrages. Die Idee wird von Tag zu Tag absurd . . . Was soll Maastricht also nun bringen? Auf dem Edinburgh-Gipfel hat man nicht einmal begonnen, diese Frage zu stellen.“

Meine Damen und Herren! Ein Kontrastprogramm im Spiegelbild der internationalen Pressekommentare zu dem, was uns hier, vor dem Parlament, aus dem Munde der Regierungsmitglieder präsentiert worden ist.

Wenn man die Zeitung „Dimanche“ vom vergangenen Sonntag liest, in der ein großer Bericht über Mitterands Aussagen und die Ergebnisse von Edinburgh zusammengefaßt sind, dann stellt man fest, daß etwas ganz Wesentliches passiert ist. Daraus ist nämlich zu entnehmen, daß die Sonderregelung etwa für Dänemark angeblich nur bis zum Jahre 1996 halten soll — in der Hoffnung, daß man in der Zwischenzeit durch das dänische Parlament neue Entscheidungen, die eine volle Mitgliedschaft im Rahmen der Maastricht-Vereinbarungen für Dänemark möglich machen, erreicht hat.

Da sind also Kompromisse geschlossen worden, die ein sehr diffuses Zukunftsbild Europas abgeben. Was wird es für ein Europa sein? Ist es das „alte“ Europa, das als Festung gegen den Ost-West-Konflikt gegolten hat? Ist es ein Europa der zwei Geschwindigkeiten, die wir de facto durch die Sonderregelung für Dänemark haben?

Denn eines ist wohl klar: Wenn man den Dänen die Möglichkeit bietet, an wesentlichen Zielen des gemeinsamen Vertrages nicht teilzunehmen, dann muß es unterschiedliche Formen der Integration in diesem Europa geben, was bisher immer bestritten worden ist. Immerhin hat man den Dänen ganz wesentliche Ausnahmen gewährt: von der Wirtschafts- und Währungsunion, von der gemeinsamen Sicherheitspolitik, von der gemeinsamen EG-Staatsbürgerschaft und von der Europäischen Polizeiorganisation. Das sind also wesentliche Kerne des Maastrichter Vertrages.

Es stellt sich auch für uns, meine Damen und Herren von der Regierung, jetzt die Frage: Wie werden Sie in die Verhandlungen gehen? Denn einerseits haben Sie jetzt eine EG, in deren innerer Mitgliedschaft Ausnahmen größter Tragweite vom gemeinsamen Konzept genehmigt werden, und andererseits wird den neuen Mitgliedern beziehungsweise den beitreitwilligen Kandidaten gesagt, sie sollten zu 100 Prozent die Vereinbarungen von Maastricht zur Grundlage der Beitreitsverhandlungen erklären. Das widerspricht auch dem Prinzip der Meistbegünstigungen im internationalen Bereich!

**Dr. Haider**

Werden hier — darauf würden wir gerne eine Antwort haben, Herr Bundesminister Dr. Mock — zwei Klassen von EG-Bürgern geschaffen? Werden hier zwei Klassen von EG-Mitgliedern geschaffen, von denen eine die Neuankömmlinge sind, die alles akzeptieren müssen und keine Sonderregelung à la Dänemark anstreben dürfen, dafür aber pünktlich zu bezahlen haben? Oder wird es im Sinne der Meistbegünstigung auch für Österreich die Zielsetzung geben, daß die Regierung sagt, manches von dem, was man den Dänen eingeräumt hat, etwa in der Frage der Sicherheitspolitik, würde auch für Österreich interessant sein?

Meine Damen und Herren! Die Ausnahmen bei der europäischen Staatsbürgerschaft und bei der europäischen Polizei sind ja nicht irgendwelche Nebensächlichkeiten, sondern hier geht es auch um die Frage der geordneten Wanderbewegung, um eine Kontrolle über die Migrationspolitik zu haben. Wir wissen ganz genau, daß es nicht nur die Ost-West-Wanderung ist, die in den nächsten Jahren, vielleicht auch Jahrzehnten, dieses Österreich in Mitleidenschaft ziehen wird, sondern daß es selbstverständlich auch — wahrscheinlich in einem noch viel größeren Ausmaß — die Wanderungsbewegungen von Süden nach Norden sein werden, ebenso wie von den angrenzenden Staaten im EG-Bereich, die uns zweifelsohne Fragen zu lösen aufgeben, ohne daß es in dieser bisherigen Vereinbarung und Konzeption der EG eine entsprechende Antwort gibt.

Es ist daher verständlich, wenn einzelne Staaten — wie Großbritannien, wie Dänemark — aus Sorge sagen: Solange das nicht geklärt ist, wollen wir von einem Wegfall der Grenzen nichts wissen, wollen wir von einer gemeinsamen Außengrenze nichts wissen, sondern werden wir als autonome Staaten Interesse daran haben, unsere Grenzen so sicher zu machen, daß wir nicht Opfer einer ungehemmten Wanderbewegung sind.

Ich frage Sie daher: Ist daran gedacht, daß auch Österreich Vorsorge trifft, um nicht Opfer einer Wanderbewegung zu werden, weil wir ja noch viel exponierter sind als die Dänen oder die Engländer, um nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden? Warum geben Sie uns hier im Parlament keine Auskunft auf diese Fragen?

Wir hätten erwartet, daß Sie ganz klipp und klar auf den Tisch legen, wie Sie verhandeln werden, was Sie verlangen werden, wo der harte Kern liegt und wo die Sicherheitsinteressen Österreichs liegen, die es zu gewährleisten gilt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nehmen wir ein zweites Beispiel: Dänemark erhält eine Ausnahme von der Wirtschafts- und Währungsunion. Das bedeutet aber, meine Damen und Herren, daß das Ziel, mit 1999 als letz-

tes auch England in diese gemeinsame Währungsunion einzbezogen zu haben, nicht realisierbar ist. Es gibt also offenbar ein Europa der zwei Geschwindigkeiten.

Wie wird das für Österreich sein? Wenn es ein Europa der zwei Geschwindigkeiten mit unterschiedlichen Entwicklungen der Volkswirtschaften und mit unterschiedlichen Stabilitätsforderungen gibt, was geschieht dann mit unserem Schilling? — Das ist eine Frage, die die Österreicher schon sehr gerne beantwortet wissen. Was ist dann mit unserer stabilen Währung, auf die wir so stolz sind, wenn wir eine ungewisse währungspolitische Neuordnung akzeptieren, die letztlich offenbar vor dem abgeht, was der Konvergenzkurs der bisherigen Europapolitik dargestellt hat? Werden nun diese Prinzipien verlassen? Wenn sie verlassen werden — das wissen wir sehr genau —, dann heißt das, daß auch die Stabilität des Schillings, der in diese europäische Währung eingebracht werden müßte, nicht mehr gewährleistet ist.

Wie schaut es mit der Sicherheitspolitik aus, Herr Dr. Mock? Die Sicherheitspolitik ist doch gerade in den letzten Wochen, nach den kritischen Abstimmungsergebnissen in europäischen Staaten, stärker hervorgekehrt worden. Man hat gesagt: Die Sicherheitspolitik ist eigentlich die wichtige Kernfrage in der europäischen Entwicklung. Nicht so sehr die ökonomischen Interessen, sondern die Sicherheitsfragen sind es, um die es geht. — Ich gebe ja zu, das ist richtig, denn auch für uns ist die Sicherheitspolitik eine ganz wesentliche Frage.

Daher haben wir Freiheitlichen schon rechtzeitig auch darauf hingewiesen, daß es ungeschickt ist, so zu tun, als könne man die Neutralität, wie sie ist, aufrechterhalten und gleichzeitig Mitglied in einem neuen Sicherheitssystem werden. Aufgrund dieser Entwicklung müssen Sie letztlich zugeben, daß wir Freiheitlichen dann, wenn es um vorausschauende politische Einschätzungen gegangen ist, vorangewesen sind und nicht die Bundesregierung. Sie haben uns aber noch beschimpft dafür, daß wir es gewagt haben, Ihnen zu sagen, daß sich die Neutralität erübrigen wird, wenn es diesen Weg Österreichs in ein kollektives Sicherheitssystem geben sollte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich meine daher, daß Sie uns gerade unter dem sicherheitspolitischen Aspekt heute Antworten auf große und entscheidende Fragen schuldig geblieben sind. Aber vielleicht kann man diese Antworten noch bekommen, denn die Österreicher sind beunruhigt über eine Entwicklung, bei der die EG angeblich den sicherheitspolitischen Kern bilden soll, bei der aber gerade im Zuge der letzten Verhandlungen in Edinburgh in dieser Richtung überhaupt kein Fortschritt erzielt wurde.

**Dr. Haider**

Denn Dänemark ist aus der gemeinsamen Sicherheitsunion ausgebrochen und entlassen worden, und gleichzeitig wollen Sie uns in Österreich einreden, der sicherheitspolitische Aspekt werde entscheidend dafür sein, warum wir recht rasch Mitglied dieser Europäischen Gemeinschaft werden sollen?! Wie paßt das alles wirklich zusammen?

Wir Freiheitlichen hätten große Sympathien für diese Argumentation, weil wir glauben, daß gerade Österreich in einem so exponierten sicherheitspolitischen Bereich liegt, daß es durchaus wichtig wäre, die sicherheitspolitische Frage in einer zukünftigen Europäischen Gemeinschaft vorrangig zu betrachten. Aber diese Frage ist bisher von der EG in dieser Form nicht akzeptiert worden.

Ich habe schon Verständnis dafür, daß man sagt, der aufbrechende Nationalismus in europäischen Regionen müsse im Keime erstickt werden. Aber was machte denn die Europäische Gemeinschaft bisher, um diese Gefahren eines Flächenbrandes wirklich im Keime zu ersticken? Man trifft sich bei einem Galadiner auf der Jacht der englischen Königin, und zum gleichen Zeitpunkt ertrinken Süd- und Südosteuropa im Blut von hingemetzelten Menschen — ohne daß die EG bei ihrer Konferenz auch nur eine Minute dafür aufzuwenden in der Lage ist, eine Antwort auf diese Frage zu formulieren.

Oder denken Sie daran, daß die Frage des Waffenembargos nach wie vor ungeklärt ist. Warum dürfen sich die Kroaten, warum dürfen sich die bosnischen Bürger nicht bewaffnen und wehren? Es ist das elementare Recht der Völkergemeinschaft, daß man Notwehr üben darf, wenn man in seiner Heimat gefährdet wird. Warum hindern auch die EG gemeinsam mit der UNO bisher diesen Prozeß, damit sich diejenigen Menschen, die angegriffen werden, wenigstens wehren können und sich nicht in Wehrlosigkeit abschlachten lassen müssen?

Das sind alles Fragen, die natürlich im Rahmen der Sicherheitspolitik zu überlegen sind. Warum gibt es nicht eine vorrangige politische, aber auch vielleicht militärische Initiative, um die furchterlichen Vorgänge, um die Massenvergewaltigungen von Frauen im Sinne eines ethnischen Austausches von Völkern in unserer Nachbarschaft zu verhindern und zu unterbinden? Wir alle wissen, daß das in Wirklichkeit Vorrang vor allen ökonomischen Fragen haben müßte. Wie glaubwürdig ist eine solche Europäische Gemeinschaft, die auf diese Fragen keine Antwort weiß?! Wodurch unterscheiden sich diese katastrophalen tausendfachen Massenvergewaltigungen von wehrlosen Frauen von dem, was etwa im Nationalsozialismus ebenfalls an der Tagesordnung gewesen ist? Wodurch unterscheidet sich das? War-

um schweigt eine Europäische Gemeinschaft dazu, die sicherheitspolitisch und friedenspolitisch einen klaren Kurs gehen will?! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Dr. Mock! Ich glaube daher, daß wir in der Politik der Europäischen Integration, in der sogenannten Sicherheitspolitik auch diese Fragen stärker zur Diskussion stellen sollten, daß sie auch ein Anliegen Österreichs sein müssen. Wir werden dann ein gemeinsames Europa haben wollen, das jene Elemente einer Friedensordnung und einer Sicherheitsordnung in sich schließt, ein gemeinsames Europa, zu dem wir uns auch bekennen, das der persönlichen Freiheitsentwicklung der Bürger Rechnung trägt, in dem Demokratie, so wie wir sie hier in Österreich haben, auch in einer umfassenden Form auf europäischer Ebene möglich ist, in dem es aber auch möglich ist, daß den Bürgern etwas wie kulturelle Identität oder — wenn Sie es einfacher haben wollen — das Recht auf Heimat garantiert ist.

Diese Fragen stellen sich auch im Zusammenhang mit der nun offenbar in Diskussion gekommenen Neubestimmung der Europäischen Gemeinschaft, von der niemand — offenbar auch nicht die beiden Regierungsmitglieder, die hier heute gesprochen haben — sagen kann, wo es langgeht. Denn die Europäische Gemeinschaft soll heute aus ihrer Sicht eine sicherheitspolitische Aufgabe erfüllen, die sie am allerwenigsten erfüllen kann. Ich glaube daher, daß wir Österreicher in den Verhandlungen gerade auf dieses Element stärker drängen sollten — auf ein Element, das auch uns ganz guttut.

Denn wenn man die österreichische sicherheitspolitische Situation betrachtet, dann hat man das Gefühl, daß man gerne sagt: Europa und die EG-Mitgliedschaft werden uns mehr Sicherheit bringen, weil — das ist nämlich interessant! — wir uns in einer exponierten geographischen Randlage befinden.

Das ist schon richtig, aber wir werden natürlich auch unseren Beitrag leisten müssen. Daher stellt sich auch hier die Frage: Wie schaut es denn mit der Heeresorganisation in Österreich aus? Was tun wir denn, um die Verteidigungskraft der österreichischen Sicherheitsorganisation zu gewährleisten?

Natürlich werden wir Teil eines gemeinsamen europäischen Sicherheitssystems sein müssen, aber wir werden selbst für die Sicherheit unserer Grenzen zu sorgen haben. Nach dem Motto „Alle für einen, einen für alle!“ wird dieses europäische Sicherheitssystem zu entwickeln sein. Deshalb glaube ich auch, daß man es sich nicht so einfach machen und sagen kann: Wir sind jetzt eingeladen, wir dürfen jetzt verhandeln, und am Ende

**Dr. Haider**

der Verhandlungen werden wir der Bevölkerung das Verhandlungsergebnis vorlegen!

Meine Damen und Herren! Mir schiene es wichtig zu sein, daß man sich, wenn man einen breiten Konsens der österreichischen Parteien haben will, so gründlich vorbereitet, daß auch den Österreichern verdeutlicht wird, daß es eine ernste Situation ist, daß wir aber den Weg der Integration so beschreiten wollen, daß dieses Österreich dabei nicht auf der Strecke bleibt. Deshalb ist es vorrangig, daß dabei eine Reihe wichtiger Hausaufgaben erledigt wird, Hausaufgaben, über die wir schon des öfteren gesprochen haben, etwa betreffend die Frage der Ausstattung unserer heimischen Wirtschaft mit ausreichendem Eigenkapital.

Meine Damen und Herren! 1990 hat Wirtschaftsminister Dr. Schüssel in mehreren Presseerklärungen gesagt, die heimische Wirtschaft brauche eine Investition in der Höhe von 90 Milliarden Schilling, um die Struktur europareif oder, wie er gesagt hat, „europafit“ zu gestalten. — Wo sind diese 90 Milliarden bisher investiert worden? Wo ist dieser „Eurofit“-Impuls der österreichischen Wirtschaft? Bis heute gibt es keine wirklichen Vorkehrungen in diesem Bereich, keinen Schritt der Steuerreform, wobei wir alle wissen, daß dieser unverzichtbar ist. Ohne Steuerreform können Österreich und seine Wirtschaft nicht erfolgreich in die Europäische Gemeinschaft gehen.

Wir haben einen 16prozentigen Eigenkapitalanteil beim Gewerbe und beim Handel, und die österreichische Industrie hat einen rund 20prozentigen Eigenkapitalanteil. Unsere Mitbewerber in Europa besitzen aber rund 30 Prozent Eigenkapitalausstattung. Daraus ist unschwer erkläbar, daß wir Österreicher in diesem Bereich aufzuholen haben und mit einer verbesserten Eigenkapitalausstattung, die durch eine Steuerreform passieren soll, natürlich die Vorsorge zu treffen haben, daß die heimische Wirtschaft wirklich konkurrenzfähig ist, wenn es zum Wegfall der Grenzen und zu einem größeren europäischen Wettbewerb für uns kommen würde.

Wo sind diesbezüglich die konkreten Schritte? In welchem Zeitraum will man das tätigen? Ich habe durchaus Verständnis, wenn man uns heute sagt, in Anbetracht dieser Situation müßten wir auch die Linie der Steuerreform ändern, wir müßten die Steuerreform vorziehen, wir wollten sie parallel zu den Verhandlungen um den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften bereits Mitte 1993 abschließen.

Zweite Hausaufgabe: Landwirtschaftspolitik. Sie wissen ganz genau, daß heute 8 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft fehlen, die wir aber brauchen, damit die bäuerlichen Familienbe-

triebe in Österreich unversehrt oder einigermaßen konkurrenzfähig im Europäischen Wirtschaftsraum und in der EG bestehen können. Das ist eine große und, wie ich meine, auch kulturpolitische Aufgabe.

Daher wäre es interessant, zu wissen, wann dieser Schritt geschieht. Wann wird man die Direktzahlungen für die heimischen Landwirte einführen? Wann wird man ein System ähnlich dem Südtiroler Modell schrittweise in das österreichische Agrarsystem übernehmen? Wann werden die budgetären Vorsorgen für den wesentlichen Schritt zur Rettung und Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe getätigter werden?

Wann werden die Umweltstandards in Österreich so gesichert, daß sie nicht der größeren Konkurrenz zum Opfer fallen? Ich habe in einer Zeitungsmeldung gelesen, daß Abgeordneter Riegler bei einem Symposium in Niederösterreich gemeint hat, das Lebensmittelrecht werde sich nicht halten lassen, weil wir sonst nicht konkurrenzfähig seien. Ich frage mich: Wie bleiben dann die Umweltstandards gesichert, wenn Sie ein solch elementares Gesetz aufgrund der Konkurrenz nicht erhalten wollen? — Das um nur eine Frage aufzuwerfen.

Oder die Frage der Privatisierung. Meine Damen und Herren! Auch die Privatisierung ist eine wesentliche Frage, um die österreichische Wirtschaft wettbewerbsfähig nach Europa zu bringen. Wir stehen heute vor der nächsten Pleite in der verstaatlichten Industrie. Es ist aber bisher nicht gelungen, im Parlament einen Konsens darüber zu erreichen, daß wir in Kooperation mit dem Verstaatlichtenausschuß die Schritte der Privatisierung der verstaatlichten Industrie vorantreiben, um ein wettbewerbsfähiges Flaggschiff der österreichischen Industriepolitik bei einem größeren europäischen Wettbewerb vorzufinden.

Was ist mit dem Verkehrskonzept? Wo sind die Investitionspläne, um die Transitgefahr zu bannen und es den Österreichern zu signalisieren?

Und letztlich: Wo sind auch die Vorsorgen in der Budgetpolitik?

Meine Damen und Herren! Budgetär geht es ja schon für das Jahr 1993 nicht mehr zusammen. Der Finanzminister muß derzeit das Budget 1993 bereits umschreiben, oder er wird eine Reihe von Nachtragsvoranschlägen machen müssen, weil es heute nicht stimmt. Aber wir wissen ganz genau, wenn wir der EG beitreten, werden wir nicht nur 1,5 bis 2 Milliarden Schilling jährlichen Beitrag zu leisten, sondern wahrscheinlich 15, 18, 20 Milliarden Schilling aufzubringen haben, für die keine Vorsorge durch die derzeitige Budgetpolitik getroffen ist.

## Dr. Haider

Also Fragen über Fragen, auf die wir bei dieser Diskussion gerne eigentlich Antwort von den Regierungsmitgliedern gehabt hätten. Nur dann, wenn es diese Antworten gibt, glauben wir Ihnen auch, daß Sie wirklich so etwas haben wollen wie einen nationalen Konsens — bei aller unterschiedlichen Bewertung des derzeitigen Integrationsstandes.

Wir haben unterschiedliche Positionierungen in bezug auf die EG. Wir sind interessiert an der Vorwegnahme von Hausaufgaben, damit man Österreich wirklich auf diesen Schritt vorbereitet, wir sind aber auch interessiert an einer qualitativen Veränderung einer Europäischen Gemeinschaft, die demokratischer, föderalistischer sein soll und sicherlich in ihren Strukturen stärker dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen soll (*Beifall bei der FPÖ*), aber nicht nur in Form von entsprechenden Beschlüssen auf der Regierungsebene, sondern durch klare verfassungsrechtliche Absicherungen.

Wir glauben, daß dieser nationale Konsens nur dann möglich ist, wenn es innerhalb der Kooperation zwischen den Parteien auch eine ehrliche Informationspolitik gibt. Und wie weit sie offen ist, das wage ich zu bezweifeln, denn wir haben zwar im Jahre 1989 gemeinsam einen Antrag gestellt, aber bis zur Stunde haben es die Regierungsparteien unterlassen, mit den Freiheitlichen auch nur eine Minute über die Frage der Fortinterpretation dieses Beitragsantrages zu reden, geschweige denn zu fragen, ob wir auch akzeptieren, daß man in dieses Beitragsansuchen letztlich auch die Zustimmung zum Vertrag von Maastricht hineinnehmen will.

So kann man doch nicht den nationalen Konsens beschwören, wenn man auf der anderen Seite überhaupt nicht gesprächsfähig in Richtung Opposition ist, nur weil diese kritisch gegenüber der derzeitigen EG ist. Und wir werden auch kritisch bleiben! Sie dürfen sich nicht erwarten, daß wir, wenn es den nationalen Konsens in der Gesprächsführung gibt, deshalb unsere Meinung zu dieser Position ändern werden, sondern wir sind daran interessiert, daß sich Österreich in einer Europäischen Gemeinschaft, die eine demokratische und eine bürgerähnere Verfassung haben muß, wiederfindet und dabei als Land mit seiner Identität nicht untergeht, sondern erhalten bleibt als ein Österreich, wie wir es kennengelernt haben. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Meine Damen und Herren von der Regierung! Sie haben bei vielen Entscheidungen nicht den Eindruck erweckt, daß es Ihnen ernst ist mit diesem nationalen Konsens. Ich denke an die EWR-Verhandlungen, wo man die Fragen der negativen Auswirkungen im Wirtschaftlichen beiseite geschoben hat, und heute reden wir von 30 000 verlorenen Arbeitsplätzen, heute reden wir von

Nachteilen, die wir haben, heute akzeptiert man auch von Seiten der Regierung, daß der EWR eigentlich ein sinnloses Unterfangen gewesen ist, denn die Frage der Gesetzesanpassung setzt ja nicht voraus, daß wir im Grunde genommen einem Vertrag beitreten müssen, bei dem wir nichts zu reden haben, aber alles mitmachen müssen und dafür noch Milliarden zu bezahlen haben. Es ist nicht sehr kooperativ gewesen, wie hier verhandelt worden ist.

Oder auch der Transitvertrag. Denn was ist das Ergebnis des Transitvertrages? 250 000 zusätzliche Fahrten haben wir den EG-Partnern als Einstandsgeschenk eingeräumt, damit sie bei uns durchfahren dürfen und wir einen Transitvertrag bekommen.

Oder die Absicht, die von einzelnen Regierungsvertretern immer wieder bekundet wurde, daß man eigentlich bei der Volksabstimmung über das Verhandlungsergebnis zur EG das Volk nur indirekt befragen möchte. Daß heißt, es soll gar nicht über die Ergebnisse abgestimmt werden, sondern der Bevölkerung soll mehr oder weniger nur so ein oberflächlicher Antrag vorgelegt werden, demzufolge die Bürger ja oder nein zur europäischen Mitgliedschaft sagen sollen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das alles sind Schritte, die nicht das Vertrauen festigen — weder bei der Bevölkerung noch bei uns. Wir sind dafür, daß in einem offenen Informationsklima die Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, daß von Regierung und Opposition Schritt für Schritt der Integration geprüft und adjustiert wird, aber auch von Seiten der Opposition Ideen und Vorstellungen in die Verhandlungen eingebbracht werden können.

Wir sind dafür, daß dieser Konsens zustande kommt, weil sich Österreich selbstverständlich in einem gemeinsamen Europa wiederzufinden hat. Aber nach unserer Sicht muß es ein anderes Europa sein als das, das wir heute vorfinden. Aus unserer Sicht soll es ein Europa sein, für das wir nach den Entscheidungen von Edinburgh jetzt einen gewissen Hoffnungsschimmer gesehen haben, daß man nämlich nicht stur daran festhält, daß Maastricht so, wie es dasteht, umgesetzt werden muß.

Von Seiten unserer freiheitlichen Bewegung haben wir ja immer wieder gesagt: Wir sind nicht interessiert an einem zentralstaatlichen System in Europa, sondern wir wollen einen Staatenbund, eine Konföderation, wie es in unserem Programm festgeschrieben ist, verwirklicht wissen, eine Konföderation, die ein Maximum an eigenstaatlicher und nationaler Identität der Österreicher sicherstellt und gewährleistet, eine Europäische Integration, die uns teilhaben läßt an den Fortschritten eines Gemeinsamen Marktes, eine Integra-

**Dr. Haider**

tion, für die wir dieses Land und seine Wirtschaft aber noch vorbereiten müssen.

Wenn sie also bereit sind, diesen nationalen Konsens ernst zu nehmen, dann müssen Sie auch bereit sein, einen Zeitplan für die Hausaufgaben auf den Tisch zu legen und klar und unmißverständlich zu sagen, wann das oder jenes passiert, damit wir die Fragen der Landwirtschaft, der gewerblichen mittelständischen Unternehmungen, der Privatisierungsinitiativen, der Vorbereitung eines Verkehrskonzeptes mit Investitionsplänen so zeitgerecht den Österreichern vorlegen können, daß klar ist, daß wir unter den Rahmenbedingungen, wie sie die Regierung und das Parlament gesetzt haben, auch einen vernünftigen Weg der Europäischen Integration gehen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.27

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. — Bitte, Herr Bundesminister.

14.27

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock:** Hohes Haus! Da ich mit der Zustimmung der Fraktionen um halb drei das Hohe Haus verlassen kann, um noch am späten Nachmittag an einer KSZE-Konferenz in Stockholm teilzunehmen, bitte ich Sie um Verständnis dafür, daß ich nur kurz auf einige Punkte eingehe, die Sie erwähnt haben, die aber doch sehr wichtige Elemente der zukünftigen Integrationspolitik darstellen.

Zunächst zu den Wanderungsbewegungen. Sie haben, Herr Klubobmann, formuliert: Werden die Verhandlungen sicherstellen, daß Österreich nicht Opfer der Wanderungsbewegungen wird?

Ich kann Ihnen versichern, daß so verhandelt werden wird, daß Österreich sicherlich nicht Opfer der Wanderungsbewegungen werden wird. Dabei muß man zwischen den von Ihnen erwähnten Ost-West-, Nord-Süd-Wanderungsbewegungen und den Wanderungsbewegungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft unterscheiden. Gerade die Angst vor Wanderungsbewegungen innerhalb der Gemeinschaft wird sehr oft in öffentlichen Wortmeldungen herausgestellt.

Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren, daß überall dort, wo starke innergemeinschaftliche Wanderungsbewegungen festzustellen waren, sie dann aufgehört haben, wenn ein Land der Europäischen Gemeinschaft beigetreten ist. Die Auswanderung aus Portugal hat zu enormen Zuwanderungen von Portugiesen in Frankreich und in Luxemburg geführt. Ab dem Zeitpunkt, zu dem Portugal Teil der Europäischen Gemeinschaft war, hat sich das substantiell reduziert, ist fast null geworden, weil die Portugiesen natürlich lieber daheim bleiben. Als ihnen die Mitglied-

schaft in der Europäischen Gemeinschaft Beschäftigungsperspektiven, Einkommensperspektiven angeboten hat, hat man aufgehört, in andere Länder auszuwandern. Dies nur als Hinweis.

Was die Umweltstandards anbelangt: Ich glaube, es ist eine der vordringlichsten Aufgaben, die erreichten Umweltstandards zu halten und höhere Standards der Europäischen Gemeinschaft dort zu übernehmen, wo solche höhere Standards gegeben sind. Ich kenne nicht den Artikel, den Sie unter Bezugnahme auf den früheren Vizekanzler Riegler zitiert haben, nur, ich bin mir sicher, daß es hier nicht um eine Reduzierung der Standards gegangen ist, denn bitte er, der die Konzeption der ökosozialen Marktwirtschaft erarbeitet hat, hat immer gezeigt, daß ihm der Maßstab des Umweltschutzes nicht nur in theoretischen Abhandlungen, sondern in der Praxis ein großes Anliegen ist. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Kiermaier.*)

Nun zu Dänemark, dessen Ausnahmebestimmungen und zur Frage des Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten. Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dieser Wunsch, kein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten zu haben, ist schon lange Theorie. Mit Recht haben Sie die Ausnahme erwähnt, die England im Bereich der Sozialpolitik zugestanden wurde. Man könnte auch andere Ausnahmen erwähnen. Man hat das wahrscheinlich immer wiederholt, um die Versuchung innerhalb von Grenzen zu halten, denn wünschbar ist natürlich eine Gemeinschaft, wo die Rechte und Pflichten für alle gleich sind.

Jedenfalls zeigt die Tatsache, daß Dänemark bei Erfüllung bestimmter Elemente des Maastrichter Vertrages größere Übergangsfristen zugestanden worden sind, daß man innerhalb der Gemeinschaft stärker ist bei der Vertretung der nationalen Interessen, als wenn man draußen steht. Das ist ein Grund, hineinzukommen, um bei vollem Engagement für eine stärkere Europäische Integration auch unsere Interessen stärker vertreten zu können.

Letzter Punkt: Sicherheitspolitik. Sie haben mit Recht auf die furchtbaren Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien verwiesen.

Meine Damen und Herren! Gerade die Maastrichter Verträge geben zum erstenmal die Chance einer bescheidenen gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik. Aber man kann nicht Brüssel dafür kritisieren, daß es keine sicherheitspolitischen Schritte unternimmt, um Ordnung im ehemaligen Jugoslawien zu schaffen, wenn man Brüssel nicht auch das Instrumentarium dafür gibt. Und daher haben wir uns auch zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik bekannt, damit in Zukunft so furchtbare Auseinandersetzungen und Verbrechen, wie Sie sie er-

## Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

wähnt haben, konsequenter bekämpft werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit Recht verwiesen Sie darauf, daß es dort um Völkermorde geht. Wenn wir uns in der Vergangenheit mit Recht mit Völkermorden auseinandersetzen, dann, meine ich, müssen wir vor allem auch in der Gegenwart zeigen, daß wir mit Völkermord an bestimmten Völkern fertig werden. Sonst verlieren wir auch die moralische Qualifikation, über andere allenfalls notwendige strenge Urteile zu fällen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Was die inneren Strukturen anbelangt, möchte ich hier nicht über meine Kompetenzen hinaus reden, ich will mich aber vor einer Aussage zu diesem Thema nicht drücken, Herr Klubobmann! Mir ist völlig klar, daß im wirtschaftlichen Bereich die Steuerreform und andere gesetzliche Maßnahmen eine Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsstruktur vor allem auch im Bereich der mittelständischen Betriebe bringen müssen.

Was wir wollen, ist, die Position zu halten, die wir derzeit haben, nämlich ein wirtschaftlich gefestigtes Land zu sein, das auch unter diesem Gesichtspunkt in der EG willkommen ist. Was wir wollen, ist ein starkes Österreich in einem neuen Europa, das engagiert für ein einiges Europa mitbestimmen kann. Wir werden umso mehr mitbestimmen können, je stärker wir wirtschaftlich, sozial, ökologisch und politisch stabil sind. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und FPÖ.*) 14.33

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schieder. Bitte, Herr Abgeordneter.

14.33

**Abgeordneter Schieder (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Gefragt sind wir zwar nicht worden, aber der Herr Minister hat die Antwort, die wir gegeben hätten, natürlich richtig vorausgeahnt, nämlich daß es wichtig ist, daß er auch noch an der KSZE-Konferenz teilnimmt. Vor allem nach der letzten Neuigkeit über eine leicht geänderte Haltung Moskaus ist es sicherlich von Bedeutung, daß wir entsprechend vertreten sind.

Meine Damen und Herren! In der Debatte, die wir heute führen, hat Abgeordneter Haider die französische Presse zitiert, die von bloß kleinen Schritten nach vorne gesprochen hat. Die deutsche Presse hat von einem großen Schritt nach vorne gesprochen, und Abgeordneter Haider selbst hat es als eine Flucht der EG nach vorne bezeichnet. Ich möchte jetzt nicht in die Erörterungen der Schrittgröße und Schrittfolge eintre-

ten. Aber daß es mit dieser Entscheidung vom letzten Wochenende nach vorne gegangen ist, also in die richtige Richtung, scheint doch allen ziemlich klar zu sein.

Eine Tageszeitung hat heute in ihrer Karikatur den Herrn Österreicher vor dem Schloß Edinburgh gezeigt. Er springt vor Freude in die Höhe, wirft seinen Steirerhut mit der einen Hand in die Höhe, und mit der anderen hält er die österreichische Fahne, so freut er sich über den weißen Rauch, der aus dem Schloß aufsteigt. Ich glaube, wir können uns freuen. Ich bin froh darüber, daß die Erklärungen, die vom Herrn Bundeskanzler und vom Herrn Außenminister gekommen sind, zwar auch die Freude über diese Haltung symbolisiert, aber nicht vor Luftsprüngen gestrotzt haben.

Die Haltung „himmelhoch jauchzend“ auf der einen Seite, „zu Tode betrübt“ vielleicht bei manchen Vertretern der Opposition auf der anderen Seite, wäre die falsche Richtung. Es ist richtig, Ruhe und kühlen Kopf zu bewahren, sich darüber zu freuen, daß der Termin des Beginns der Verhandlungen klargestellt ist, und darauf zu achten, daß sich auch das Ende der Verhandlungen nicht zu lange hinauszögert. Zielstrebigkeit und Augenmaß werden von Österreich gefordert sein. Wir sollten uns weder größer noch kleiner und unbedeutender machen, als wir es sind.

Die Entscheidung des EG-Rates von Edinburgh ist für Österreich ein sehr erfreuliches Zeichen. Es sind die Beschlüsse aber auch im Hinblick auf die Entwicklung der EG selbst von großer Bedeutung, denn auch hier sind Signale in die richtige Richtung erfolgt: das Signal zu mehr Demokratie, das Signal zu mehr Offenheit und auch das Signal, weniger Dinge bis ins letzte Detail hinein regeln zu wollen. Alle werden darauf achten müssen, daß das nicht bloß Signale bleiben, sondern eine neue Haltung, eine neue Offenheit, ein Bekenntnis zu mehr Vielfalt, Subsidiarität, Parlamentarismus auch in den Europäischen Gemeinschaften selbst.

Es wird zu Recht die Frage gestellt: Was bedeutet das nun für Österreich, und wo werden die strittigen Punkte, wo werden die Verhandlungspunkte liegen? In der Frage der gemeinsamen Außenpolitik und der Sicherheitspolitik, auch in der Frage der Neutralität, glaube ich, ist mit der Entschließung des Nationalrates zu dieser Frage auch europaweit eine erfreuliche Klarheit geschaffen worden. Ich weiß, diese Entschließung ist von Seiten der Grünen kritisiert worden, weil sie ihnen zuwenig firm in Richtung des Bisherigen war. Sie ist von Seiten der FPÖ kritisiert worden, weil sie ihrer Ansicht nach zuwenig weit gegangen ist. Und auch in den Reihen meiner eigenen Fraktion, der SPÖ, hat es manche Abgeordnete gegeben, die gefragt haben: War dieser oder

## Schieder

jener Wortlaut der Entschließung Schieder — Khol der richtige?

Heute hat sich schon herausgestellt, daß der klare Kurs, den das Parlament hier eingeschlagen hat, nicht die Neutralität abzuschaffen, aber sich zum System der kollektiven Sicherheit, sich zur gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik, wie es von Maastricht vorgesehen ist, zu bekennen, der richtige war. Diese Frage spielt damit keine Rolle mehr, sondern spricht bereits für unser Land. (*Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

In der Frage des Transitvertrages können wir auch mit großer Freude sehen, daß die Haltung, die wir Parlamentarier eingenommen haben, auch vom Außenpolitischen Ausschuß des Europäischen Parlamentes geteilt wird, wie sich in dessen letzter Entschließung ganz deutlich gezeigt hat.

Eine andere offene Frage wird die Landwirtschaft sein. Auch hier werden wir Vertreter Österreichs sowohl Verantwortungsbewußtsein für unsere Landwirtschaft wie auch Augenmaß bei den Forderungen zeigen müssen.

Wir können sicherlich auch nicht mit der innenpolitischen Lizitationsabsicht in der Tasche in die innenpolitische Diskussion eintreten und der EG den Schwarzen Peter zuschieben, indem wir sagen: Aus Anlaß eines EG-Beitrittes muß dieses oder jenes getan werden, was sich zwingend aus den Entwicklungen im Land selbst oder aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung ebenfalls für die Landwirtschaft ergeben hätte.

Die Studie, die der Herr Minister vor kurzem vorgestellt hat, hat es ja am deutlichsten gezeigt: Es wird am Anfang groß gesagt, was alles auf unsere Landwirtschaft zukommt, wenn sie der EG beitritt, welche Einbußen sie hinnehmen muß, welche finanziellen Probleme es geben wird. Und am Schluß wird gesagt: Dasselbe wird eintreten, wenn wir nicht der EG beitreten.

Das zeigt mit aller Deutlichkeit, daß manches hier zum Anlaß für Forderungen genommen wird, weil man sich vielleicht in Verbindung mit einem EG-Beitritt erhofft, mehr damit erreichen zu können, als wenn man es losgelöst davon beraten würde.

Auf jeden Fall ist klar, daß Österreich all diese Fragen behandeln wird und daß das Parlament parallel, ergänzend und durchleuchtend hiezu tätig sein wird.

Am 22. Jänner werden der Außenpolitische Ausschuß und der Integrationsunterausschuß zusammentreten. Wir haben ja den Weg gewählt, daß wir im Unterausschuß Integration laufend Berichte von der Regierung erhalten und daher

auch laufend alle Schritte Österreichs auf dem Sektor der Integration diskutieren können.

Es wird daher keine Geheimdiplomatie in den EG-Verhandlungen geben, es werden daher die einzelnen Schritte dieser Verhandlungen einsehbar und einsichtig sein können. Es wird die Möglichkeit sein, sie im Unterausschuß, im Vollausschuß und dann bei den regelmäßigen Behandlungen der Integrationsberichte auch hier im Hause zu diskutieren.

Die gleichen Möglichkeiten bestehen auch im Gemischten Ausschuß EG — Österreich, den ja unser Kollege Jankowitsch gemeinsam mit dem Abgeordneten Metten aus Holland leitet und der auch — wenn ich richtig informiert bin — im kommenden Jahr zu zwei ausführlichen Volltagungen zusammenentreten wird. Wie wichtig dieser Ausschuß ist, wird sich darin zeigen, daß die große offene Frage der Zahl der Parlamentarier, die Österreich stellen könnte, in diesem Ausschuß vorberaten werden kann und wir uns dort schon der Unterstützung des Europäischen Parlaments versichern können. Und es hat sich auch schon in einer Entschließung vom letzten Mal gezeigt, daß auch Impulse davon ausgehen können.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage zu stellen: Wie hat die Opposition eingebunden zu sein? Was soll die Opposition, was sollen also jene, die dem vielleicht kritischer oder ablehnend gegenüberstehen, wie und inwieweit sollen diese informiert werden?

Wir haben es im Unterausschuß und auch im Vollausschuß so gehalten, daß selbstverständlich — und eigentlich sollte man das gar nicht besonders betonen, weil es wirklich selbstverständlich sein muß — alle Auskünfte allen Vertretern gegeben werden. Es bestand auch Bereitschaft von Seiten der Beamten, die anwesend waren, mit diesen Auskünften zur Verfügung zu stehen.

Ich glaube, daß das auch in Zukunft so fortgesetzt werden muß, wobei ich gleichzeitig appellieren möchte, daß in den Verhandlungen dadurch die Position Österreichs nicht geschwächt werden soll. Also: Volle Einbindung der Opposition muß oder soll heißen, daß auch die, die möglicherweise gegen den Beitritt sind, dennoch ein Interesse daran haben, daß, wenn er erfolgt, Österreich möglichst gut dabei aussieht, nämlich daß sie in den Verhandlungen, auch wenn sie das Ziel verneinen, nicht ein Klotz am Bein der Verhandlungen werden, sondern auch mit dazu beitragen, bei diesen Verhandlungen das Beste für unser Land herauszuholen.

Ich weiß, die Stimmung wird auch in unserem Land von Anlaß zu Anlaß, von Bericht zu Bericht noch schwanken. Das ist immer so bei Verhandlungen. Wir haben das ja in der Frage der Schweiz

## Schieder

ganz deutlich gesehen. Die Äußerungen, die nun nach der Entscheidung der Schweiz gekommen sind, entsprechen ja nicht einem Freudentaumel darüber, daß sich die Schweiz zum Nein entschieden hat, sondern: „Wir sind in Europa völlig isoliert.“ — So formulierte es der Schweizer Wirtschaftsminister. Und die Sorge, daß die Schweiz in Europa vereinsamt, macht sich allgemein breit. Parteien diskutieren seit heute offen darüber, ob es nicht eine zweite EWR-Abstimmung geben sollte, um dem Schweizer Volk die Gelegenheit zu bieten, seine Meinung von heute und nicht jene von vor 14 Tagen oder vor 10 Tagen zur Geltung zu bringen. Das ist eine Frage, in die wir uns nicht einzumischen haben.

Es stimmt, daß es uns leid tut, daß die Schweiz nicht im EWR ist. Es ist auch vernünftig gewesen, daß deshalb die Minister Mock und Schüssel davon gesprochen haben, daß die Türen für die Schweiz offengehalten werden sollen.

Es war auch richtig, glaube ich, die Geste zu setzen, daß zwar die ESA von Genf nach Brüssel wandert, daß man aber den EFTA-Gerichtshof noch in Genf beläßt. Ich hoffe, die Schweiz verhält sich umgekehrt auch so, wenn es um den Sitz anderer internationaler Behörden in Wien, ja in Österreich überhaupt gehen sollte.

Ich bin nicht mehr so ganz überzeugt, ob wir in unserer Funktion des Tröstens nicht ein bißchen zu weit gegangen sind, als wir der Schweiz den Beobachterstatus beim EWR vorgeschlagen haben. Ich bezweifle, ob das wirklich eine sinnvolle Maßnahme war, aber das wird die Zukunft sicherlich zeigen.

Ich bin auch froh über die Anfragebeantwortung des Ministers Schüssel in der heutigen Fra gestunde betreffend den Kohäsionsfonds und die Erklärung, die Frau Staatssekretärin Ederer zu dieser Frage auch schon über die Presse ausgeschickt hat. Es ist gut, wenn wir in die Verhandlungen so eintreten, daß wir sagen: Eine Aufteilung auf alle kommt nicht in Frage. Ich möchte auch heute hier nicht vom Rednerpult aus unsere Verhandlungsposition schwächen. Es ist immer gut, wenn beide Verhandlungsseiten klare Positionen haben. Klar ist uns aber auch, daß zu klaren Positionen auch ein gewisses Maß an Kom promißbereitschaft gehört.

Ich halte es aber auch für wichtig, daß der Kohäsionsfonds nicht verteufelt wird, denn in seiner Konstruktion ist er etwas ganz Wichtiges, ein Finanz- und Interessenausgleich in Europa, der mithilft, daß Menschen, denen es in Teilen Europas schlechter geht, in diesen Gegenden geholfen wird und sie nicht gezwungen werden, nach Arbeitsplätzen und Zukunftschancen in wirtschaftlich bessergestellten Regionen Europas zu suchen. Und das ist eine Frage, die wir nicht nur

innerhalb der Gemeinschaften, sondern in ganz Europa zu unseren Zielsetzungen gemacht haben und die auch eine der wichtigsten Maßnahmen — wenn ich es jetzt über die EG hinaus sehe — zur Minderung des Drucks der Zuwanderer darstellt. Den Menschen dort zu helfen, wo sie leben und eigentlich weiter leben wollen, wenn es ihnen nur halbwegs gut geht, das ist die richtige Politik.

Die klare Entscheidung Liechtensteins für den EWR wird noch zu Debatten führen. Es wird ja schon darüber debattiert, ob Liechtenstein die Währungs- und Zollunion mit der Schweiz aufrechterhalten wird, ob es die Ratifizierung verschieben wird oder ob es die Zollvereinbarung aufkündigen wird. Diese stammt bekanntlich vom 29. März 1923 und ist am 1. Jänner 1924 in Kraft getreten. Vorher hat es eine ähnliche Regelung mit Österreich gegeben. Ich glaube, Österreich ist gut beraten, auf alles vorbereitet zu sein, aber nichts in irgendeine Richtung zu forcieren, sondern dies Liechtenstein selbst zu überlassen.

Meine Damen und Herren! Der erste Redner, Abgeordneter Haider, hat von einem diffusen Bild der EG gesprochen und davon, daß der Endausbau nicht jetzt schon klar in allen Details vorliegt. Das darf uns nicht wundern. Entwicklungen auf diesem Kontinent haben sich nie geradlinig, bilderbuchhaft, quasi wie auf Pauspapier abgespielt. Entwicklungen auch zum Guten auf diesem Kontinent waren von Brüchen, Rückschlägen, Kriegen, Bündnissen und viel Haß und Zwistigkeiten leider sehr oft begleitet. Wir können froh sein, wenn sich eine Entwicklung friedlich und in die richtige Richtung vollzieht. Daß es dabei nicht immer im selben Tempo gehen wird, daß es dabei Rückschläge geben wird, muß uns klar sein. Wichtig ist, daß es weitergeht zu einem geeinten Europa, zu einem Kontinent, der sich damit eine bessere Zukunft für all seine Bewohner schafft. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.52

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

14.52

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Debatte einen zweifachen Vorgeschmack auf unsere Stellung im Falle eines EG-Beitritts. Das erste ist, daß diese Debatte in einer Vereinbarung der Präsidialkonferenz geregelt war, aber es haben sich zur besten Zeit der Medien die Regierungsvertreter entgegen dieser Vereinbarung die Redezeit genommen und die Regie im Hause bestimmt. Und wenn jetzt schon zwei Redner der Fraktionen vor einer fast leeren Regierungsbank stehen, dann, glaube ich, kann man das nur als Vorgeschmack auf die Stellung des Parlaments in dem Europa, von dem Sie träumen, sehen.

## Voggenhuber

Es erstaunt mich allerdings, wenn man dann in diesem Zusammenhang auch noch das Wort vom Konsens bemüht, wenn man – wie der Außenminister – an die Oppositionsparteien appelliert, wenn man ihre Argumentation ernst zu nehmen verspricht, aber nicht einmal bereit ist, auch nur einen einzigen Redner oder eine einzige Rednerin dieser Fraktionen anzuhören. (*Abg. Dr. Khol: Den Haider hat man angehört!*) Bisher war es Mindestens dieses Hauses, daß wenigstens pro Fraktion eine Rednerin beziehungsweise ein Redner angehört wird. (*Abg. Schieder: Das stimmt!*) Das ist ein Affront, der, glaube ich, über die Ernsthaftigkeit dieses Angebotes – auch Sie haben von diesem Angebot gesprochen, Herr Schieder – einiges aussagt. – Nun gut, ich werde trotzdem versuchen, Ihnen unter den gegebenen Umständen unsere Haltung zu den Ergebnissen des Gipfels von Edinburgh vorzutragen.

Meine Damen und Herren! Es ist unbestreitbar, daß in den letzten Monaten eine neue Perspektive europäischer Integration eröffnet wurde, eine neue Option für diese Einigung Europas geschaffen wurde. Diese Option ist aber nicht entstanden durch die Staatsmänner und Minister der Mitgliedsländer dieser EG, nicht durch die Kommissare und nicht durch die europäischen Institutionen, nicht durch die politischen Klassen und nicht durch die Medien, sondern sie ist entstanden durch Abermillionen von Menschen, die nein gesagt haben: Nein in Dänemark, fast nein in Frankreich, nein auch in der Schweiz, nein, wenn man allen Umfragen glauben kann, in Deutschland, nein, wenn man allen Umfragen glauben kann, in England. Die letzte Umfrage in Norwegen lautet auf 55 Prozent nein.

Meine Damen und Herren! Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, ob Sie es ablehnen, darauf einzugehen, oder nicht: Diese Millionen von Europäern sind es, die in den letzten Monaten eine neue Perspektive europäischer Integration geschaffen haben, Millionen und Abermillionen von Europäern, die nein zur EG gesagt haben. Sie haben uns eine Alternative eröffnet, sie haben neue Perspektiven geschaffen, sie haben die Türe geöffnet auch für eine Änderung der EG selbst.

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Vranitzky hat einen neuen Ungeist in Europa beschworen, und gegen diesen Ungeist: Rechtsextremismus, Nationalismus, sind wir uns einig. Aber Europa ist von zwei Ungeistern bedroht, nicht nur von einem, nicht nur von Nationalismus und Rechtsextremismus, sondern auch von Demokratieabbau, von Zentralismus, von Großmachtdenken, von einer kommissarischen Verwaltung, von einer Beseitigung des ökologischen Denkens der letzten Jahrzehnte. Das ist der zweite Ungeist.

Meine Damen und Herren! Es ist so wichtig, gegen diesen zweiten Ungeist, den die EG repräsentiert, anzugehen, damit nicht Nationalismus und Rechtsextremismus den Fuß in die Tür stellen. Und wenn hier manchmal die Grünen gemahnt werden – und Sie können sich darauf verlassen, daß das etwas ist, was mich sehr beschäftigt –, daß es zu skurrilen Allianzen kommt, daß die FPÖ seit einigen Monaten grüne Argumente en suite vorträgt, die sie über Jahre abgelehnt und niedergestimmt hat, dann möchte ich Ihnen eines sagen – Herr Schieder und Herr Khol, ich möchte das auch Ihnen zu bedenken geben, wenn Sie uns auf diese skurrilen Allianzen, die uns sehr betroffen machen, hinweisen –: Nein, wir werden es nicht zulassen, daß die FPÖ in die Rolle des Anwaltes der Bevölkerung schlüpft (*Zwischenruf bei der FPÖ*) und die berechtigten Sorgen vorträgt, die sie über Jahre mißachtet hat, um auf diesem Boden autoritäres Denken, Fremdenhaß, Feindschaft gegen sozial Schwache und faschistoides Denken zu säen. (*Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Wir werden es nicht zulassen, daß die berechtigten Sorgen über die Fehlentwicklungen der EG dazu führen, daß der Rechtsextremismus den Fuß in die Türe stellt, die ganz andere Menschen geöffnet haben, Menschen mit ganz anderen Zielen, nämlich jenen eines demokratischen, sozialen und ökologischen Europas. Wir werden diesem Mißbrauch den Kampf ansagen! Ich bitte Sie, diese Allianz, wo immer sie Ihnen als solche vorkommt, so zufällig sie auch scheinen mag, als diesen Zusammenstoß und als diese Konfrontation zu sehen, meine Damen und Herren! (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Drei Wege schienen offen zu sein, drei Antworten der EG auf diese innere Krise nach den Referenden waren möglich. Der erste Weg, die erste Antwort wäre eine umfassende innere Reform der EG.

Meine Damen und Herren! „Die Beendigung der stillen Tyrannie der europäischen Institutionen“ ist nicht eine Erfindung der Grünen, das ist ein Zitat von niemand Geringerem als dem Kommissionspräsidenten Jacques Delors. „Die Beendigung der stillen Tyrannie der europäischen Institutionen“: Darum geht es! Es geht um die innere Reform der EG in der Umwelt- und Sozialpolitik, nicht um die Wachstumseuphorie, nicht um das quantitative Wachstum, nicht um die Verschärfung des Wettbewerbs und der internationalen Arbeitsteilung und der Mobilität, sondern um eine Allianz zum Ausgleich, zum sozialen Frieden, zur sozialen Sicherheit und zur sozialen Gerechtigkeit. – Das war der erste Weg: die innere Reform.

Die zweite mögliche Antwort war „das Europa der zwei Geschwindigkeiten“. Das Europa der

## Voggenhuber

zwei Geschwindigkeiten ist ja nichts anderes als die offene und nicht verhohlene Errichtung der französisch-deutschen Hegemonie über Europa, nichts anderes als die Inthronisierung dieses Machtkerns, dieser zweier Länder und das Satelliten- und Vasallenstaatssystem rund um sie, wo Deutschland und Frankreich entscheiden, was mit Europa passiert, und alle anderen können sich im Laufe der Jahre und Etappen entscheiden. (*Abg. Dr. Jankowitsch: Was ist Ihnen lieber: daß Deutschland und Frankreich Krieg führen oder daß Deutschland und Frankreich gemeinsam handeln?*) Herr Jankowitsch! Dieser Zwischenruf kann wirklich nur von Ihnen kommen. Den will ich unkommentiert so lassen; er kommentiert sich selbst. (*Abg. Dr. Jankowitsch: Sagen Sie es selber!*)

Meine Damen und Herren, das Europa der zwei Geschwindigkeiten als zweite Antwort.

Und die dritte Antwort: Die Flucht aus der Krise der EG in die Erweiterung.

Und eines muß man nach Edinburgh feststellen: Die EG ist nicht den ersten Weg gegangen, nicht den Weg in die innere Reform, nicht den Weg zur Herstellung von Demokratie, nicht den Weg zum Umbau der Wirtschaft nach ökologischen Zielen, nicht den Weg zu einer neuen Solidarität, nicht den Weg zu einem Ausgleich zwischen Nord und Süd. Sie ist eine Kombination aus den Wegen zwei und drei gegangen. Das Europa der zwei Geschwindigkeiten. Da wurde schon darauf verwiesen: England war die erste Stufe mit dem Ausscheren aus dem Sozialpaket, aus der Sozialcharta, und nun Dänemark — mit dem ausdrücklichen Hinweis, dies dürfe kein Vorbild für neue Beitrittskandidaten sein.

Meine Damen und Herren! Und hier ist es wichtig, noch deutlich zu machen, warum die EG nun diese Erweiterung so beschleunigt anstrebt: weil sie mit Hilfe der EFTA-Staaten die innere Instabilität überwinden und die Legitimationskrise in den eigenen Bevölkerungen überwinden will.

Und es verblüfft mich, warum hier in der ganzen Debatte von niemandem, von keinem der EG-Befürworter, einmal darauf hingewiesen wurde oder versucht wurde, einmal darauf eine Antwort zu geben, daß sich in ganz Europa eine gemeingefährliche Kluft zwischen politischer Klasse und Bevölkerungen abzuzeichnen beginnt.

Meine Damen und Herren! Sie bringen Österreich nur in den EWR, weil Sie der Bevölkerung die Abstimmung verweigern. Sie wissen das, und Sie tun es deshalb. Und Sie entscheiden sich in dieser Kluft zwischen politischer Klasse und Bevölkerung gegen die Bevölkerung.

Sie haben in der Schweiz die Antwort bekommen, Sie haben in Frankreich die Antwort bekommen, Sie haben in Dänemark die Antwort bekommen (*Abg. Dr. Jankowitsch: Irland! Was ist mit Irland?*), und Sie werden, meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Neisser: Was war in Frankreich?*), wenn Sie so weitertun und wenn Sie wirklich auf das Europa der 50 Prozent plus eine Stimme setzen (*Abg. Dr. Neisser: Das gilt aber für die Schweizer auch! Umgekehrt!*), die Antwort in den nächsten Referenden ebenfalls bekommen. Dann aber haben Sie zu verantworten, daß damit die Idee der Integration Europas zertrümmert werden wird.

Meine Damen und Herren! Die Ausgangsposition für die österreichischen Verhandlungen ist dadurch außerordentlich schwierig. Die EG versucht, die EFTA-Staaten zur Flucht aus der eigenen Krise, aus dem Legitimationsverlust vor der eigenen Bevölkerung zu mißbrauchen. Das einzige, was aber jetzt gefragt ist, ist ein Beitrag Österreichs zum neuen Europa, zu dem Europa, das in dem millionenfachen Nein zur EG entstanden ist. Und es war ja schließlich Präsident Mitterrand, der gesagt hat, eine neue Bewegung ist entstanden. Und tatsächlich ist eine neue Bewegung entstanden, und Österreich wird sich entscheiden müssen, auf der Seite welchen Europas es steht.

In Edinburgh wurden zwei Beschlüsse gefaßt, die eigentlich, wenn man sie buchstäblich nimmt, die Rückziehung des österreichischen EG-Beitrages unverzichtbar erscheinen ließen, nämlich einerseits der Beschuß, daß alle Beitrittswerber rückhaltlos den Vertrag von Maastricht anzuerkennen haben, meine Damen und Herren, einen Vertrag, den heute in Brüssel kein Mensch mehr ernst nimmt. Seit Monaten begegnet Ihnen kein Funktionär und kein Politiker der EG mehr, der noch allen Ernstes behauptet, daß der Vertrag von Maastricht auch nur eine Chance hätte, verwirklicht zu werden, daß die Währungsunion überhaupt noch zur Debatte stände. (*Abg. Dr. Khol: Das sind Andersens Märchen, die Sie erzählen!*) Das sind Andriessens Märchen! — Sie werden heute — Herr Abgeordneter Khol, Sie wissen das sehr genau —, niemanden mehr finden, der an die Währungsunion und an die Verwirklichung der Maastrichter Terminpläne glaubt. Keinen Menschen werden Sie dafür finden! (*Abg. Dr. Khol: Sie wollen den Menschen die Qualifikation absprechen!*) Nein, nennen Sie mir einen, Herr Abgeordneter Khol, Sie sprechen ja nach mir! Zitieren Sie mir jemanden! — Nur, die EG-Beitrittswerber, die sollen dazu verpflichtet werden. Nicht weil man glaubt, daß Maastricht noch verwirklicht wird, sondern um sie für die Stabilisierung der EG zu mißbrauchen.

Und, meine Damen und Herren, Edinburgh hat auch etwas anderes ganz klar gemacht: Ver-

10664

## Voggenhuber

handlungsgegenstand mit den EG-Beitrittswerbern ist nicht die Demokratisierung der EG, die Reform der EG, nicht ein gemeinsames Europa, nicht der ökologische Umbau der Gesellschaft, nicht eine Allianz für sozialen Ausgleich und Ende der Umweltzerstörung – nein, Verhandlungsgegenstand der EG sind Übergangsfristen zur vollen Übernahme des EG-Statutes! Und Sie versprechen seit Jahren der österreichischen Bevölkerung, daß alle diese politischen Ziele in den Verhandlungen von Ihnen geklärt und durchgesetzt werden.

Ich darf Sie erinnern: Als Sie der EG den Beitrittsantrag übergeben haben, hat es zwei Monate vorher in diesem Parlament einen Entschließungsantrag gegeben, der bis heute aufrecht ist. In diesem Entschließungsantrag wird als unabdingbare Voraussetzung bei einem Beitritt Österreichs die volle Wahrung der immerwährenden Neutralität und der bisherigen Neutralitätspolitik verlangt, meine Damen und Herren!

Es werden die Aufrechterhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft, die besonderen Bedürfnisse einer flächendeckenden, bäuerlich geprägten Landwirtschaft als Voraussetzung formuliert.

Die Prinzipien der Demokratie, der Mitsprache der Länder, der Gemeindeautonomie, der umweltpolitischen Standards in Österreich und das Transitproblem werden hier sogar so definiert, daß eine Verminderung des Straßentransitverkehrs angestrebt wird, nicht nur seiner Emissionen, sondern einer Verminderung des Straßenverkehrs.

Meine Damen und Herren! Das sind nur einige Punkte. Und heute stellt sich heraus, daß die EG mit ihren Beschlüssen in Edinburgh erklärt: Davor kann keine Rede sein, sondern es gibt lediglich Übergangsfristen zur vollen Übernahme ihres Statutes.

Meine Damen und Herren! Wenn man das ernst nimmt, kann man nur den EG-Beitrittsantrag Österreichs zurückziehen. Es sei denn, daß die Herausforderung, die Millionen und Millionen, und zwar wachsende Millionen in Europa neu gestellt haben, nicht am alten obsoleten Europa der EG mitzuarbeiten, sondern die wirkliche europäische Herausforderung anzunehmen und ein demokratisches, soziales und ökologisches Europa zu bilden, daß diese Herausforderung von Österreich angenommen wird und daß es bereit ist, dazu einen Beitrag zu leisten.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet eine ganz andere Verhandlung. Und da, für die Annahme dieser Herausforderung, sind die österreichischen Vorbereitungen und die Politik der Regierung mehr als desolat.

Hohes Haus! Bis heute liegt diesem Parlament in der wichtigsten historischen Entscheidung der nächsten Jahrzehnte keine Verhandlungsposition der Regierung vor. Das ist ein politischer Skandal ohnegleichen! Bis heute hat dieses Parlament keine konkrete Verhandlungsposition, keinen Verhandlungsauftrag an die Regierung gerichtet. (*Abg. Dr. Neisser: Wer verhandelt denn?*) Seit den groben Zielsetzungen des Jahres 1989 hat diese Volksvertretung der Regierung keinen konkreten Verhandlungsauftrag erteilt. Bis heute liegt kein Vorschlag der Regierung vor. Es ist zu befürchten – so ungeheuerlich das klingt –, daß die Regierung vorhat, ohne eine parlamentarische Verhandlungsposition in die Verhandlungen über diese wichtigste historische Entscheidung der nächsten Jahre zu gehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben daher in dieser Situation sieben Forderungen an die Regierung und die Regierungsparteien hier zu stellen.

Das erste ist eine Volksabstimmung über den EWR. Hohes Haus! Sie kommen nicht darum herum, bevor Sie einen nächsten Schritt in der Integrationspolitik tun, die notwendigste und primitivste demokratische Legitimation für die bisherigen Ergebnisse dieser Integrationspolitik herzustellen.

Ich muß sagen, schon mit einer gewissen Erheiterung nehme ich die gebetsmühlenartigen Wiederholungen des Herrn Bundeskanzlers in dieser Frage zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Khol: Irren ist aber leichter als Erheiterung!*) Warten Sie, es ist wirklich ein hervorragender Spaß. Seit Wochen antwortet der Herr Bundeskanzler auf die Frage – und dieses Antwortspiel kann er sich nur bei diesem ORF leisten; das könnte man sich in keinem europäischen Land leisten –, warum es zum EWR keine Volksabstimmung gibt, daß es sinnlos sei, über die EG abzustimmen, bevor es Verhandlungsergebnisse gibt. Noch einmal: Auf die stereotype Frage nach einer EWR-Volksabstimmung antwortet der Bundeskanzler, es sei sinnlos, über die EG abzustimmen, bevor es Verhandlungsergebnisse gibt.

Herr Bundeskanzler! Bis heute fehlt eine Erklärung. Nicht aus Verfassungsgründen, aus demokratiepolitischen Gründen! Lassen wir den Streit über die Verfassung weg. Hier haben wir steigende Zustimmung von Verfassungsrechtler aus allen Lagern. Aber wir brauchen diese Debatte heute nicht aufzurollen, wir sollten sie dem Verfassungsgerichtshof überlassen. Wir haben dazu gesagt, was zu sagen war.

Aber warum Sie es nicht als eine demokratiepolitische Selbstverständlichkeit verstehen, daß den Österreicherinnen und Österreichern jene Rechte eines Souveräns zugestanden werden, die heute in ganz Europa von den Menschen eingeklagt wer-

## Voggenhuber

den (*Beifall bei den Grünen*), das haben Sie den Österreicherinnen und Österreichern zu erklären.

Sie waren, glaube ich, vor einer Stunde bei einer Rundfunksendung, die genau dasselbe Ergebnis brachte wie sämtliche Umfragen: 66 Prozent, zwei Drittel der Bevölkerung, dieses Souveräns, wünschen eine Volksabstimmung. Und dieser Souverän hat ein Recht darauf.

Wenn der Herr Bundeskanzler stereotyp darauf verweist, daß man über die EG erst abstimmen kann, wenn Verhandlungsergebnisse vorliegen, dann ist ihm entgegenzuhalten, daß Verhandlungsergebnisse vorliegen. Der EWR-Vertrag liegt vor. Der EWR-Vertrag bringt gravierende Einschnitte in die gesamte politische Struktur Österreichs. Er bedeutet 60 Prozent der Übernahme des *Acquis Communautaire*.

Der österreichische Souverän hat ein Recht, darüber abzustimmen, und Sie kommen darum nicht herum. Sie können in Verbindung mit dieser politischen Klasse, in der Arroganz der Macht dieser politischen Klasse versuchen, sich darüber hinwegzusetzen, ohne die Antwort des Souveräns – anders als in Dänemark, in Frankreich, in der Schweiz und in Irland – entgegennehmen zu müssen. Sie können sich darüber hinwegsetzen, aber es wird die Kluft zwischen den etablierten politischen Parteien in diesem Lande nur vertiefen, es wird die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik beschädigen, es wird Ihr Versprechen, in der EG für eine Änderung einzutreten, zutiefst diskreditieren. Sie haben keine Glaubwürdigkeit, wenn Sie den Österreichern und Österreicherinnen die Möglichkeit nehmen, diesen historischen Schritt als demokratischer Souverän selbst zu setzen.

Und hören Sie auf, sich auf die Verfassung zu berufen! Es ist diese Verfassung, die es Ihnen ausdrücklich erlaubt, eine Volksabstimmung über den EWR durchzuführen. Mit nur einem Drittel Ihrer Stimmen erlaubt es Ihnen die Verfassung, den Souverän anzurufen.

Meine Damen und Herren! Sie haben keine Entschuldigung, diesen historischen Schritt als einen Gewaltstreich über die Köpfe der Österreicher hinweg zu setzen. Ich glaube, daß Sie sich noch nicht klar sind darüber, welche Auswirkungen das auf die Akzeptanz der gesamten Integrationspolitik haben wird. Selbst EG-Befürworter, die besonnen darüber nachdenken, müßten Ihnen eigentlich raten, dieses Risiko nicht einzugehen, diese Zwietracht unter den Menschen nicht zu säen, diese sozialen Spannungen nicht zu schüren, diesen Glaubwürdigkeitsverlust der Politik nicht zu riskieren.

Unsere zweite Forderung ist die Vorlage einer Verhandlungsposition im Parlament. Ich habe das

schon ausgeführt, meine Damen und Herren! Ich halte es für unerträglich, daß Wochen vor Beginn, vielleicht Tage vor Beginn der Verhandlungen, keine Verhandlungsposition der Regierung dem Nationalrat vorliegt und daß niemand mehr sagen kann, daß es eine Unterstellung oder Verleumdung ist, wenn ich den Verdacht äußere, daß diese Regierung sogar plant, die Beitrittsverhandlungen ohne ein Votum des Parlaments und ohne einen Beschuß über eine Verhandlungsposition aufzunehmen. Derzeit muß ich sogar von diesem Verdacht ausgehen.

Unsere dritte Forderung ist die vorrangige Behandlung des österreichischen Neutralitätsvorbehaltens, eine klare Absage, meine Damen und Herren, an jeglichen militärischen Zusammenschluß, eine Beendigung des Doppelspiels der Regierung. Ich habe das schon einmal hier vorgetragen, ich möchte nur einen sehr krassen Fall zur Illustration dieser Doppelpolitik vortragen.

Herr Verteidigungsminister Fasslabend hat vor wenigen Tagen in Paris das Interesse Österreichs an einer institutionellen Beziehung zur WEU geäußert – ohne parlamentarischen Auftrag, im Gegensatz noch zu unserem letzten Entschließungsantrag und, meine Damen und Herren, wie ich Ihnen kurz beweisen möchte, im krassesten Gegensatz zu Äußerungen des Außenministers und des Bundeskanzlers vor wenigen Monaten.

Außenminister Mock erklärte am 19. Februar 1992: „Beobachterstatus oder Beitritt zur WEU nicht aktuell.“ Und, Herr Bundeskanzler, hier fällt ein wesentlicher Satz, nämlich etwas, was wir auch immer wieder vorbringen. Zitat, Außenminister Mock: „Die Grundlage der österreichischen Außenpolitik liege in der Vermittlung von Sicherheit nach innen und der Berechenbarkeit nach außen. Dies verbiete ihm, heute politische Sprünge zu machen, wie etwa eine Beobachterrolle oder einen Beitritt zur WEU anzustreben. Der Außenminister erklärte, daß der vorgeschlagene WEU-Beobachterstatus nirgends definiert sei, nichts davon ist aktuell.“

Meine Damen und Herren! Am 11. März 1992, in diesem Jahr, erklärte Herr Bundeskanzler Vranitzky im Rahmen unserer dringlichen Anfrage zur Neutralität, beziehungsweise hier lese ich: „In Beantwortung der dringlichen Anfrage informierte Vranitzky, daß regionale Systeme der kollektiven Sicherheit bereits in den Satzungen der Vereinten Nationen verankert seien. Bei EG, WEU und NATO handle es sich derzeit nicht um solche Systeme.“

Meine Damen und Herren! Das war die klare Absage an eine institutionalisierte Beziehung zur WEU durch Außenminister und Bundeskanzler, mit dem klaren Hinweis darauf, daß diese Institutionen nicht den Charakter eines kollektiven Si-

## Voggenhuber

cherheitssystems nach der UNO-Charta haben und nichts von diesen Überlegungen aktuell ist.

Und mittlerweile geht der Verteidigungsminister – ausgerechnet der Verteidigungsminister, der den zentralen Auftrag des Bundesheeres, die Verteidigung der Neutralität, auszuführen hat – nach Paris und erklärt das Interesse Österreichs an einer institutionalisierten Beziehung zur WEU.

Und hier habe ich eine Bitte, Herr Bundeskanzler, als Beitrag zur politischen Kultur. (*Zwischenbemerkung des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky.*) Nein, er hat es in Aussicht gestellt, er hat das Interesse Österreichs deponiert. (*Abg. Kraft: Sie reden von politischer Kultur? Da sind Sie sehr „glaubwürdig“!*)

Wenn Sie es heute zurücknehmen, Herr Bundeskanzler, bin ich für eine Klarstellung außerordentlich dankbar, und das wird für unsere Haltung eine ganz wesentliche Rolle spielen. Aber da würde ich doch auch bitten, Herr Bundeskanzler, in einer Frage, in der das österreichische Volk das letzte Wort hat, nicht ständig Formulierungen wie „Österreich will“ und „Österreich meint“ und „Österreich steht voll hinter“ zu verwenden, wenn es sich nur um die Bundesregierung handelt – „nur“ durchaus unter Anführungszeichen und ohne Ihre verfassungsmäßigen Vertretungsrechte auch nur im geringsten in Frage stellen zu wollen. Aber es ist eine Frage der demokratischen Kultur, ob man in einer Causa, in der das Volk entscheidet, in der Außenpolitik und im Ausland permanent von „Österreich“ spricht, zumal es sich um eine vorläufige Meinung der österreichischen Bundesregierung handelt.

Meine Damen und Herren! Ich bin völlig einig mit dem Bundeskanzler, ich bin völlig einig mit dem Außenminister, daß die EG, die WEU und die NATO derzeit in keiner Weise ein kollektives Sicherheitssystem nach der UNO-Charta darstellen, daher ein Beitritt den Neutralitätsfall auslösen würde und daher nicht aktuell ist. Ich bin völlig dieser Meinung, aber es irritiert mich zutiefst – und ich glaube, viele, viele Menschen in diesem Land –, daß man der EG immer etwas anderes signalisiert. Daher ist unsere Forderung die vorrangige Klarstellung des Neutralitätsvorbehaltens und die Absage an jegliche militärische Zusammenarbeit. Das wäre eine Verfassungsverletzung, und Sie wissen sehr genau, daß die Neutralität der österreichischen Bundesverfassung nicht allein durch Papier zu schützen ist, sondern daß die Neutralität von unserer Glaubwürdigkeit abhängig ist. Und wenn wir diese Glaubwürdigkeit verspielen – sie womöglich absichtlich verspielen –, können wir sie ruhig in der Verfassung stehen lassen. – Und Herr Abgeordneter Khol schmuzelt deswegen so maliziös, weil ja das auch seine Absicht ist.

Der vierte Forderungspunkt der Grünen betrifft den schon oft erhobenen Vorschlag einer Verhandlungsallianz mit Schweden, Finnland und Norwegen.

Meine Damen und Herren! Man kann über den Realitätsgehalt des Wunsches nach Veränderung der EG natürlich verschiedener Meinung sein. Man wird aber nicht leugnen können, daß Mehrheiten in den EG-Ländern ein anderes Europa verlangen, man wird auch nicht leugnen können, daß die wirtschaftlich und politisch starken EFTA-Länder, wenn sie sich mit dieser inneren Diskussion, mit dieser inneren Demokratiebewegung in der EG solidarisieren, die Beitrittsverhandlungen zu einer wirklich historischen Chance machen können, diese Türe, die aufgestoßen worden ist mit dem dänischen, dem französischen, dem Schweizer Referendum, einen großen Spalt weiter zu öffnen, aber nicht, damit die Rechtsextremen und die Nationalisten und dieser Ungeist den Fuß in die Türe stellen können, sondern für die Demokraten und für die Friedensbewegten und für die, die soziale Solidarität in diesem Europa von morgen verlangen.

Das ist die große historische Herausforderung, um die es in Wahrheit geht: die Solidarität mit der Demokratiebewegung in der EG, die Solidarität mit den anderen EFTA-Staaten, die in vielen Fällen mit Mehrheiten der Bevölkerung dieselben Ziele forcieren. Dazu wird es aber nicht kommen, wenn sich die EFTA-Staaten und die Beitrittswerber auseinanderdividieren lassen, wenn sie die EG-Doktrin anerkennen, wonach die Beitrittswerber einfach die Statuten zu übernehmen haben, kein Recht haben, mit ihrem Beitritt am gemeinsamen Europa mitzuarbeiten.

Und ein weiteres verhängnisvolles Bild zu dieser Doktrin: der Verein mit einem Statut. Auch Sie, Herr Bundeskanzler, haben immer wieder den Verein mit dem Statut angezogen. Wir treten einem Verein bei, und es wird immer wieder diese Metapher verwendet: Niemand kann bei seinem Beitritt zu einem Verein verlangen, daß der Verein seine Statuten ändert. Nein. Die EG ist kein Verein. Entweder wir bauen an einem gemeinsamen Europa und haben gemeinsame Rechte – auch bei einem Beitritt –, oder es wird dieses gemeinsame Europa nicht geben. Und es wird nicht nur die Schweiz in eine Isolation gedrängt, sondern es werden immer mehr Regionen und immer mehr Länder in eine Isolation gedrängt werden, wenn die EG ihre Demokratieverweigerung, ihre soziale Solidaritätsverweigerung und ihre Ökologieverweigerung weiter betreibt.

Daher verlangen wir diese Verhandlungsallianz, und sie ist meiner Meinung nach möglich und wird politisches Gewicht haben. Sie ist eine realpolitische Option zur Veränderung der EG. Und die EG wird in eine schlimme Schere kom-

## Voggenhuber

men, wenn sie nicht nur die innere Kritik zu beseitigen hat, sondern wenn sie auch die abgestimmten Forderungen der Beitrittswerber wird beantworten müssen. Das alles erhöht aber die Chancen auf eine schnellere Reform der EG.

Herr Bundeskanzler! Wir werden unsere konstruktive Begleitung der Verhandlungen, wir werden unseren konstruktiven Beitrag zu diesen Verhandlungen davon abhängig machen, ob Sie diese historische Chance nutzen und sich mit der Demokratiebewegung in Europa solidarisieren. Das können Sie zeigen, indem Sie eine Verhandlungslizenz anstreben. (*Beifall bei den Grünen.* — Abg. Probst: *Der Bundeskanzler ist heute hart! Er schläft nicht – trotz Voggenhuber!*)

Die fünfte Forderung der Grünen ist die Rücknahme des innerösterreichischen Demokratieabbaus, der mit den vergangenen Verhandlungsnovellen und der vorliegenden Verhandlungsnovelle weit über das Maß hinaus getrieben wird, das die EG von uns verlangt. Sie machen den Österreichern immer wieder vor, als würden diese Änderungen, die Sie jetzt in der Verfassung vornehmen, vom EWR-Vertrag oder von der Europäischen Integration erzwungen. Nichts dergleichen! Die Entmündigung des Parlaments, die mangelnde Mitsprache des Parlaments, das Fehlen eines verbindlichen Auftrages in der Verhandlungsführung über künftiges EG-Recht, über Informationsrechte des Parlaments, zwingt Ihnen die EG nicht auf. Das ist ein Demokratieabbau, den Sie hinter dem Paravent unter dem Vorwand der EG-Annäherung in Österreich betreiben. Und wir verlangen seine Rücknahme, wollen Sie glaubhaft machen, daß Sie die EG verändern wollen.

Das ist ja ein hochinteressantes Spiel. Sie unterwerfen sich der EG, ohne im geringsten Widerstand zu zeigen, ohne im geringsten Solidarität mit den neuen Bewegungen zu zeigen, mit dem Europa von morgen, um davon, Herr Jankowitsch, noch einmal zu reden. Das ist nämlich ein ganz anderes Europa, das Europa von morgen, das ist nicht die EG, der Sie beitreten wollen. Aber da bringen Sie dann immer das Argument, Sie werden die EG ändern. Glauben Sie wirklich, daß die österreichische Bevölkerung von einem Bundeskanzler, der wohl das schlechteste Verhältnis zum Parlament hat, das je ein Bundeskanzler in der Zweiten Republik gehabt hat, erwartet, daß er für das Europäische Parlament auf die Barrikaden geht? Glauben Sie so etwas wirklich? Schauen Sie sich unseren Parlamentarismus an! Und dann verspricht dieser Bundeskanzler, verspricht diese Bundesregierung, die das Parlament in keiner Weise ernst nimmt, die jede Emancipationsbestrebung dieses Parlaments hintertriebt, man werde dann ausgerechnet in Brüssel für eine Demokratisierung der EG streiten. Herr Khol, Sie? (Abg. Dr. Khol: *Natürlich!*)

Oder der Herr Jankowitsch oder diese Bundesregierung? Sie glauben doch nicht, daß Ihnen das in der Bevölkerung noch irgend jemand abnimmt. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Graff.*)

Die sechste Forderung betrifft die Information der Bevölkerung. Wir verlangen gleiche Mittel und Chancen der Information für Befürworter und Kritiker eines EG-Beitrittes.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Kluft zwischen politischer Klasse und Bevölkerung nicht ganz kalt läßt, dann müssen Sie von der Propaganda der Angstmache, der irrationalen Walze mit Gang in die Dritte Welt, Albanisierung . . . (Abg. Dr. Khol: *Sie haben die Stirn, von der „Angstmache“ zu reden, nachdem die Grünen nur Angst machen?!*)

Sehr geehrter Herr Khol! Ich habe die Stirn. Ich habe die Stirn zu unterscheiden zwischen der berechtigten . . . (Abg. Dr. Khol: *Das ist doch die Höhe!*) Jawohl, Herr Khol, jawohl, ich habe die Stirn, die berechtigten Sorgen, die inzwischen von Millionen von Menschen und den Mehrheiten in verschiedenen Ländern geteilt werden, zu unterscheiden von den Horrorparolen, und diese lauten: Gang in die Dritte Welt bei einem Nichtbeitritt, Isolierung in Europa bei einem Nichtbeitritt, Albanisierung Österreichs, und all dieser Unsinn. (Abg. Dr. Khol: *Fragen Sie die Schweizer, fragen Sie die Japaner!*) Herr Khol! Hören Sie doch mit Ihrer Propaganda auf! Die Börsenkurse der Schweiz steigen seit einer Woche! Das ist die wirtschaftliche Bilanz! Das tut Ihnen weh! (Abg. Dr. Khol: *Ach! — Sie schauen auf die Börse! Die Grünen schauen auf die Börse!*)

Eines muß man ja dem Kapitalismus immer wieder zugute halten: Den Unternehmensketten der Großkonzerne, die über die ganze Welt organisiert sind, ist Ihre Propaganda völlig Wurscht, für diese zählen die wirtschaftlichen Fakten, und die wirtschaftlichen Fakten bewegen diese Menschen zu einer Handlungsweise, die bewirkt, daß die Börsenkurse der Schweiz rund um die Welt seither steigen. Das ist die wirkliche Bilanz, von der Sie ungern sprechen. Kommentieren Sie das einmal! (Abg. Probst: *Das ist kein Angstmacher, das ist ein Schlafmacher, der Bursche da unten!*)

Vielleicht würden wir weiterkommen, würden Sie einmal zwischen irrationalen Ängsten und rationalen Befürchtungen unterscheiden. Dann würden Sie nämlich dieser rechtsextremen FPÖ nicht dauernd den Boden für ihre Propaganda bereiten. (*Beifall bei den Grünen.* — Abg. Probst: *Jetzt reicht es, Herr Präsident!*)

Meine Damen und Herren! Mit jeder Nichtbeachtung einer berechtigten Sorge werden Sie denen den Boden bereiten. Sie haben es ja auch in der Flüchtlingsfrage vorexerziert, wie man ihnen

10668

## Voggenhuber

den Boden bereitet. Sie haben es auch in der Ausländerfrage vorexerziert, wie man ihnen den Boden bereitet. Sie haben es in vielen Fragen . . . (Abg. Dr. Khol: Durch Ihre Maßlosigkeit bereiten Sie den Boden! Etwas mehr Selbstkritik! Schauen Sie einmal am Tag in den Spiegel! – Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)

Es ist ja wirklich fein, daß Sie der Opposition Selbstkritik empfehlen, obgleich Sie hier eine Dreiviertelmehrheit haben und eine Politik durchpuschen, die gegen jede Bevölkerung, gegen jede europäische Entwicklung gerichtet ist, und dies alles, ohne auf die Veränderungen in Europa auch nur mit einem Wort der Selbstkritik einzugehen, ohne auch nur ein Wort der Korrektur zu finden.

Mit gleichen Mitteln und Chancen für Befürworter und Kritiker, Herr Khol, wäre eine faire öffentliche Debatte möglich. Soll dann die Bevölkerung entscheiden, welches Argument hier gewichtiger ist und nicht, welches Propagandabudget schwergewichtiger ist! Sie versuchen doch die Öffentlichkeit und die Bevölkerung nicht durch Argumente zu überzeugen, sondern durch Geld und durch Mittel und durch eine Materialschlacht.

Meine Damen und Herren! Sie werden auch diese Schlacht verlieren. Sie werden auch diese verlieren, weil, wie ich glaube – das haben die Referenden und die Entwicklungen in Europa gezeigt –, die politische Klasse mit allem Aufwand (Abg. Dr. Graff: Die letzte Kurve haben Sie schon wieder verpaßt!) mit der Gleichschaltung der Medien, etwa des ORF, nichts erreicht. Wenn Sie sich das Schicksal des ORF einmal anschauen: Das ist eine Verletzung des gesetzlichen Auftrages, die zum Himmel schreit – die Berichterstattung, die der ORF über die EG fabriziert!

Wenn Sie diese öffentliche Debatte nicht unter dem Aspekt der Chancengleichheit, nicht mit Argumenten, sondern durch eine Materialschlacht entscheiden wollen, werden Sie die Glaubwürdigkeitskrise der Integrationspolitik auch nicht mildern oder beseitigen.

Unsere siebente Forderung ist die längst fällige Vorlage einer umfassenden Analyse der Folgen einer Währungsunion für Österreich und der Kosten der EG.

Meine Damen und Herren! Die Regierung hat in einem Aide-mémoire die Zustimmung zu Maastricht bekundet, bekräftigt, ein Maastricht, das eine Währungsunion in Europa vorsieht, eine Währungsunion, die längst nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerungen in der EG hat, nicht einmal mehr, behaupte ich, die Mehrheit der Regierungen in dieser EG. Dessenungeachtet haben Sie die volle Übereinstimmung Österreichs über den

Kopf der Bevölkerung hinweg erklärt, haben aber bis heute dem Parlament keinen Fetzen Papier, keine Analyse, keine Folgenabschätzung vorgelegt. Niemand in Österreich weiß, was eine Europäische Währungsunion für ein Hartwährungsland wie Österreich bedeutet. Es gibt dazu bis heute seit Monaten und Monaten keine einzige Untersuchung.

Sie sind in einem Blindflug in die EG begriffen, Sie sind dabei für Kritik oder für sachliche Erörterungen unempfindlich geworden, Sie sind unempfindlich geworden gegenüber den Sorgen der Menschen, unempfindlich gegenüber den wirklichen Ereignissen in Europa. Sie befinden sich in einem Blindflug, der langsam in einen Sturzflug übergeht.

Meine Damen und Herren! Wir fordern Sie noch einmal auf, die wirkliche Herausforderung zu erkennen. Es ist die Herausforderung, nicht am Europa von gestern festzuhalten, das auch mit seiner Demokratieverweigerung, mit seiner Umweltpolitikverweigerung, mit seiner Verweigerung von Sozialpolitik zum Aufkommen des Nationalismus beiträgt, zum Zwiespalt, zu Feindschaft und zu sozialen Spannungen in der Bevölkerung beiträgt. Nicht zu diesem Europa sollen Sie beitragen, sondern zu der wirklichen Herausforderung eines demokratischen, sozialen und ökologischen Europas von morgen. Sie sollen die Verhandlungen so führen, daß wir diese Herausforderung angemessen aufnehmen und sagen können: Entweder gelingt es den EFTA-Staaten, vereint mit der Inner-EG-Opposition, eine wesentliche, tiefgreifende Reform der EG herbeizuführen, in Ansätzen, in wesentlichen Grundlagen herbeizuführen, oder wir bleiben außerhalb der EG. Außerhalb der EG – das würde aber sicher keine Isolierung bedeuten, da sich dort jene europäischen Bevölkerungen versammeln werden, die am Europa von morgen interessiert sind. (Beifall bei den Grünen.) 15.38

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Bitte, Herr Bundeskanzler, Sie haben das Wort.

15.38

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte dem Hohen Haus bekanntgeben, daß der Verteidigungsminister Sondierungen bei der Westeuropäischen Union vorgenommen hat. Ich erwarte seinen abschließenden Bericht über diese Sondierungsgespräche in Bälde.

Ich halte – das sage ich unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Abgeordneten Voggenhuber – solche Sondierungen für zweckmäßig. Denn erstens ist das Thema Sicherheitspolitik aus der Definition heraus außerordentlich ernst zu nehmen, und zweitens ist es mir lieber, der Ver-

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

teidigungsminister kümmert sich im Vorfeld von Entscheidungen um seine Obliegenheiten, als er läßt die Dinge unvorbereitet auf sich zutreiben. Sondierungen sind keine Entscheidungen. Entscheidungen sind auch keine gefallen. Diese müssen ja dann in der gesamten Bundesregierung getroffen oder unterlassen werden und, sofern sie getroffen werden und sofern es um Gesetzesmaterien geht, anschließend dem Parlament zugeleitet werden, was selbstverständlich erfolgen wird.  
— Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.39

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol. Bitte, Herr Abgeordneter.

15.39

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich Abgeordneten Voggenhuber, der anmerkte, daß Herr Minister Mock nicht mehr anwesend sei, daran erinnern, daß allen Fraktionen mitgeteilt wurde, daß Dr. Mock um 14 Uhr 30 zur KSZE-Konferenz nach Stockholm fahren muß, um dort österreichische Anliegen zu vertreten; im übrigen sitzt der Herr Bundeskanzler auf der Regierungsbank. Ich möchte das nur zu Protokoll geben.

Meine Damen und Herren! Es war wirklich eine doppelte Freude, als am Samstag aus Edinburgh die Nachricht kam, daß, wie Herr Kollege Schieder ausführte, der weiße Rauch aus dem Kamin steigt. Es war eine doppelte Freude, weil Europa einmal mehr seine Handlungsfähigkeit bewiesen hat und entgegen all dem vielen schwarzen Rauch, der zur Vernebelung rundherum aufgestiegen ist, einmal mehr gezeigt hat, daß Europa die Möglichkeit hat, mit den angemessenen Institutionen nach einer langen Diskussion Konflikte zu lösen und die Europäische Union weiter voranzubringen.

Der zweite Grund zur Freude war, daß Österreich ab sofort als gleichberechtigter Partner dabei ist, daß wir ab jetzt erhobenen Hauptes in Brüssel agieren können und daß wir von der EG als ein Asset, als Vorteil, gesehen werden und nicht als Bittsteller. Und ich glaube, das ist ein sehr großer Erfolg, auch ein Erfolg dieses Parlamentes und der Bundesregierung. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wie oft haben wir hier von diesem Rednerpult aus oder in den Ausschüssen die Miesmacherei gehört: Wir seien nicht willkommen, woher wüßten wir denn, daß die EG auf uns Wert lege, der Terminfahrplan stünde ja in den Sternen, was wir uns in der Resolution 1989 vorgenommen haben, sei ein Traumbuch, et cetera.

Was haben wir hier in diesem Haus nicht alles gehört: Wenn immer uns in Brüssel von irgend-

woher ein Lüftlein ins Gesicht blies, so war das in den österreichischen Medien gleich ein „riesiger Sturm“.

Und jetzt stehen all jene blamiert da: Der Zeitplan, den wir uns vorgenommen haben, konnte aufgrund eines zielbewußten und sachgerechten Vorgehens des österreichischen politischen Systems eingehalten werden; das ist ein großer Erfolg. All die Auguren, die uns vorausgesagt haben, es werde noch ein weiteres Jahr im Warte- raum dauern, haben sich getäuscht.

Wir sind ab sofort gleichberechtigt mit dabei. Ich kann dem Hohen Haus mitteilen, daß ich gerade heute die Gelegenheit hatte, mit einem führenden Politiker Sloweniens, mit dem früheren Ministerpräsidenten Peterle, zu sprechen. Er hat uns dazu beglückwünscht, denn es sei auch im Interesse Sloweniens — er wird wahrscheinlich der zukünftige Außenminister dieses Landes sein —, daß mit Österreich möglichst schnell verhandelt werde, denn Österreich sei ein sehr guter Fürsprecher und ein sehr guter Brückenbauer.

Ich möchte mich daher bei der Bundesregierung vor allem für die zielgerichtete und koordinierte Vorgangsweise bedanken.

Irgendein Redner — ich glaube, es war Abgeordneter Haider — hat gemeint, daß sich hier verschiedene Leute Federn auf den Hut stecken wollen. Das ist nicht die Absicht, aber ich glaube, man sollte zur Kenntnis nehmen, daß es in den zwölf Hauptstädten der Europäischen Gemeinschaft großer Anstrengungen und langwieriger Arbeit bedurft hat, um das Terrain zu bereiten.

Herr Kollege Gugerbauer! Sie sind der nächste Redner, bitte teilen Sie dem Kollegen Haider das, was ich jetzt sage, schriftlich mit, oder ich schicke ihm das Protokoll. Er hat sich nämlich wieder einmal nach der „Methode Kohlentransport“ hier verabschiedet: Hinfahren — Abladen — Wegfahren. Das ist ja seine „elegante“ Art (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Elegant ist das nicht!*), dadurch gibt es keine Diskussion. Bitte richten Sie ihm vielleicht aus, daß bei der Konferenz der EVP in Brüssel am 4. Dezember sechs christdemokratische Regierungschefs, Helmut Kohl, Jacques Santer, Mitsotakis, De Haene et cetera, über Antrag von Erhard Busek in ihr Schlußkomuniqué und damit in ihr politisches Vorhaben aufgenommen haben, man möge mit Österreich ab 1. Jänner 1993 verhandeln. Das ist ein wichtiger vorbereitender Schritt gewesen.

Ebenso wichtig war es, daß es Bundeskanzler Vranitzky offensichtlich mit Erfolg gelungen ist — es tut mir leid, von den Freiheitlichen regiert eben keiner, bei dem man ein Schäuferl nachlegen könnte, aber vielleicht wird das noch werden, Herr Kollege Gugerbauer; Ihre Freunde werden

## Dr. Khol

aber nicht regieren, denn Sie werden zu meinem Bedauern bald nicht mehr hier sitzen, aber vielleicht werden Freiheitliche irgendwo einmal regieren, dann können auch Sie ein Schäufel nachlegen —, seine Parteifreunde, insbesondere den spanischen Ministerpräsidenten González, von der Notwendigkeit einer raschen Vorgangsweise in Österreich zu überzeugen. Das nenne ich Parteikontakte einsetzen im Dienste des österreichischen Vaterlandes, und dafür sollten wir nicht Spott wie vom Herrn Kollegen Haider — offensichtlich unkundig — ernten, sondern das sollte anerkannt werden. Ich verstehe es schon: Dem Fuchs sind die Trauben zu sauer, die FPÖ ist ja in der Liberalen Internationalen suspendiert, sie könnte ja gar nicht mit irgend jemandem reden — schade. (*Abg. Probst: Geh, geh, Khol!*) Ich wäre sehr dankbar, Herr Kollege Probst, wenn sich wieder Ihr Kurs durchsetzen würde, denn Sie haben in der Liberalen Internationalen noch etwas zu reden gehabt. (*Abg. Probst: Genauso unseriös wie der . . . !*)

Meine Damen und Herren! Was wir jetzt brauchen, ist eine nationale Kraftanstrengung, ein gemeinschaftsorientiertes Vorgehen der Bundesregierung, und mein Appell richtet sich diesbezüglich an die beiden Oppositionsparteien.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen, die wir im nächsten Jahr zu führen haben werden, legen die Startbedingungen Österreichs für das dritte Millennium fest. Wir werden im nächsten Jahrtausend — es ist das zweite Jahrtausend der österreichischen Geschichte — auf jenem Sockel stehen, den diese Bundesregierung und dieses Parlament für das österreichische Volk bauen werden. Das ist die entscheidende große Aufgabe, und ich glaube, daß hier das Hickhack und die kleinliche Beckmesserei ein Ende haben sollten und daß wir in der Tradition jener, die den österreichischen Staatsvertrag gebracht haben, zusammenarbeiten sollten, um für das österreichische Vaterland eine sichere Zukunft zu gestalten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Eine besondere Verantwortung hat dabei Frau Kollegin Ederer, die Staatssekretärin, die das verantwortungsvolle Ressort für die Informationsarbeit der österreichischen Bundesregierung verwaltet. Ich glaube, daß für sie jetzt wahrscheinlich eine Zäsur vorliegt, denn bisher mußte sie ihre Informationstätigkeit auf einen unsicheren Zeitkalender stützen, sie mußte sozusagen auf einen Termin hinarbeiten, den sie nicht kannte, und sie mußte arbeiten, ohne zu wissen, wie die Bedingungen ausschauen. Ich glaube, seit Edinburgh ist es klar: Österreich ist willkommen. Wir werden zwischen 9 und 15 Monaten zu verhandeln haben; dann wird das österreichische Bundesvolk entscheiden. Bis dorthin, Frau Kollegin Ederer,

müssen wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, daß der österreichische Bürger sich bewußt wird, daß diese Entscheidung wahrscheinlich die wichtigste politische Entscheidung ist, die er selber zu treffen hat. Der österreichische Bürger soll überall jene Informationen bekommen können, die er haben möchte, das heißt, daß der Prozentsatz jener, die sagen: „Ich bin zuwenig informiert“, immer geringer wird.

Ich glaube, daß jetzt auch die Zeit gekommen ist, die Grundlinie dieser Informationsarbeit neu zu definieren. Natürlich sollte der österreichische Bürger über die Vorteile, aber auch über die besonderen Herausforderungen eines EG-Beitrittes, über die Schwierigkeiten informiert werden. Er soll sich selber seine Meinung bilden können. Ich glaube daher, daß man jetzt wirklich in einer nationalen Kraftanstrengung — im Zusammenwirken der Regierung mit den politischen Parteien, mit den Bürger-Organisationen und mit den Vereinen — eine Organisation auf die Füße stellen sollte, wo der österreichische Bürger Informationen über Vor- und Nachteile der Europäischen Gemeinschaft und des österreichischen Beitrittes erhalten könnte. Ich glaube, daß wir alle gesprächsbereit sind, Frau Staatssekretär. Das, was bisher geleistet wurde, ist das „Präludium“, jetzt ist die „Fuge“ gefragt, und Sie kennen die Herausforderungen, die auf Sie und auf Ihre Mitarbeiter zukommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auch mit den Positionen der Grünen befassen. Herr Kollege Voggenhuber, Ihre Forderungen werden wir noch sehr genau studieren. Ich möchte vorneweg sagen, mich haben Ihre ersten Anmerkungen zu den Edinburger Beschlüssen eigentlich doch positiv gestimmt, weil ich den Eindruck hatte, Sie sind bereit, über den Weg in die Europäische Gemeinschaft und über das Umfeld, in welches wir Österreich einbetten, nicht nur rein emotionell und fundamentalistisch gemäß der Art der Opposition zu diskutieren, sondern mitzuarbeiten.

Ganz gleich, wie Sie hinterher abstimmen werden, und ganz gleich, was Sie Ihren Wählern zur Volksabstimmung empfehlen werden, darf ich Ihnen sagen, es gibt von uns — obwohl Sie es uns manchmal nicht leichtmachen — eine ausgestreckte Hand zur Zusammenarbeit im Sinne der Grünen im Europäischen Parlament. Lesen Sie einmal, was Alexander Langer — mein Südtiroler Landsmann —, ein Grüner im Europäischen Parlament, beispielsweise in der „Presse“ zur EG geschrieben hat!

Lesen Sie, was im „Standard“ ein grüner Parteifreund von Ihnen aus Graz geschrieben hat! Er meinte sinngemäß: Hinein in die Europäische Gemeinschaft, um sie mitgestalten zu können! (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Der Langer hat*

**Dr. Khol**

*gesagt, die Grünen sollen nein sagen!)* Ich kann nur das sagen, was ich in der „Presse“ gelesen habe. Was er Ihnen, Frau Kollegin Grandits, persönlich gesagt hat, das bleibt Ihr süßes Geheimnis. Ich habe nur das gelesen, was in der „Presse“ steht. Jedenfalls glaube ich, man sollte ein kritisches Ringen sehr wohl austragen.

Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Bitte, Herr Kollege Voggenhuber und die Kollegen von der grünen Fraktion: Bauen Sie sich keinen Propanz, bauen Sie sich keinen Pappkameraden „EG“, auf den Sie dann schießen können, sondern informieren Sie sich eingehend, und schauen Sie sich an, was in der EG geboten wird, denn viel von den Dingen, die Sie heute kritisiert haben — niemand nimmt Ihnen das Recht zur Kritik —, wird durch den Vertrag von Maastricht und durch die Folgen von Maastricht zurechtgerückt. Maastricht bringt eine grundsätzliche Veränderung der Europäischen Gemeinschaft, eine Europäische Union mit sich, und zwar genau in jene Richtung, die in einigen ihrer Forderungen angezeigt wird. Ich werde mir Ihre Forderungen noch einmal sehr, sehr genau anschauen. Auf der Basis einer sachlichen Diskussion sind wir natürlich zu einer guten Zusammenarbeit bereit.

Herr Voggenhuber! Sie haben vorhin vom Votum des Parlamentes, beziehungsweise von der Verhandlungseröffnung gesprochen. Sie würden auf ein Votum des Parlamentes warten, sagten Sie, es gebe zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen noch kein Votum. Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Es gibt eine Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1989, in der der österreichische Nationalrat sehr klar gesagt hat, unter welchen Bedingungen EG-Beitrittsverhandlungen geführt werden sollen. Dieser Entschließungsantrag ist zwar formell nicht mehr existent, weil, wie Sie wissen, laut Verfassung Entschließungsanträge mit jenem Nationalrat, der sie beschlossen hat, hinfällig werden; der Antrag ist aber natürlich politisch für uns nach wie vor maßgebend, und zwar insoweit, als er nicht durch spätere Entschließungsanträge des Nationalrats überlagert wurde.

Was die österreichische Sicherheitspolitik betrifft, gibt es nun, einen neuen Entschließungsantrag, den wir auf einer unserer letzten Tagungen angenommen haben. Ich möchte seine Essenz kurz erläutern: Wir wollen in Europa die Neutralität durch die Solidarität ersetzen. Ich bin daher Werner Fasslabend sehr dankbar dafür, daß er sich mit diesem Handlungsauftrag des Nationalrates sehr genau befaßt, ihn ernst nimmt und sich in Brüssel bei der WEU erkundigt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Gestalt wir an dieser europäischen Solidarität teilnehmen können.

Herr Kollege Voggenhuber! Es wäre klug von Ihnen, wenn sie sich informieren würden. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, was ich im übrigen auch den Freiheitlichen ins Stammbuch schreiben möchte. Herr Kollege Voggenhuber, Sie beklagen sich hier über die mangelnde Information und sagen, man habe mit Ihnen noch kein einziges Mal gesprochen. Ich kann dazu nur eines sagen: Es hat in einer Unterausschusssitzung des Integrationsausschusses am 6. 11. 1992 der Bundesminister angeboten, für den Fall, daß irgend jemand von den Fraktionen noch eine Information über die letzte Ministerklausur in der EG über den Integrationsbericht hinaus haben möchte, diese zu geben. Ich habe das extra protokolliert lassen. Ich hoffe, es ist tatsächlich protokolliert worden. Von den Oppositionsparteien haben alle gesagt: Nein, wir brauchen nichts, gehen wir lieber heim! Das möchte ich schon einmal sehr klar hier im Plenum gesagt und der Öffentlichkeit berichtet haben.

Erlauben Sie mir, daß ich mich zum Schluß noch mit der Position der FPÖ beschäftige und dazu einige sehr grundsätzliche Dinge sage.

Herr Kollege Gugerbauer! Ich habe noch das Wort Ihres Klubobmannes und jenes Ihres Generalsekretärs Meischberger im Ohr, die meinten, daß der Weg in den EWR der langwierigste und kostspieligste Umweg zur Aufnahme von EG-Beitrittsverhandlungen sei.

Herr Kollege Meischberger! Schauen Sie doch von Kematen aus einmal 180 km weiter nach Westen, dann sehen Sie die Schweiz. Fällt Ihnen da nicht auf, daß das Nein zum EWR der langwierigste und kostspieligste Umweg zur Aufnahme von EG-Beitrittsverhandlungen ist? Ist Ihnen nicht klar, daß die Schweiz — ich möchte jetzt nicht Salz in deren Wunden reiben — durch das Ablehnen des EWR nicht nur nicht im EWR ist und damit hinter den Integrationsstand Ungarns, der Tschechoslowakei und Polens zurückgefallen ist, sondern daß auch nicht mit ihr über den EG-Beitritt verhandelt wird? Swissair befürchtet die größten Diskriminierungen, und ich wäre gar nicht verwundert, wenn sich diese Luftlinie entscheiden würde, ihren Firmensitz nach Vaduz zu verlegen. Eine ganze Reihe von Schweizer Firmen werden das sicher tun, denn Liechtenstein wird im EWR sein, die Schweiz aber nicht. Das ist kostspielig, Herr Kollege Meischberger!

Von wegen „der langwierigste Umweg“: Was ist das EG-Betrittsgesuch der Schweiz eigentlich noch wert? Es wird bald in irgendeiner Schublade verschwinden, und es wird sehr, sehr lang dauern, bis es wieder herausgenommen werden wird. Wenn Sie jetzt einen Strich unter die Entwicklung ziehen, dann müßte doch auch Ihnen klar sein, daß das Nein zum EWR der langwierigste und kostspieligste Umweg zu EG-Verhandlungen

10672

## Dr. Khol

ist und daß wir Österreicher, die österreichische Bundesregierung, der österreichische Nationalrat, sehr konsequent den kürzesten Weg zur Aufnahme von EG-Beitrittsverhandlungen gegangen sind. Bei uns müssen die Firmen nicht überlegen, ob sie im EWR-Ausland investieren werden, wie sie die Integrationsfolgen der Europaverträge mit Ungarn, mit der Tschechoslowakei und mit Polen überwinden werden, wie sie die Arbeitsplätze schützen werden.

Wir Österreicher werden nicht so wie die Schweizer 600 000 Arbeitsplätze in die EG exportieren müssen, sondern wir werden sie in unserem Land haben. Wir Österreicher werden nicht so wie die Schweizer 700 000 EG-Bürgern in der Schweiz Arbeit geben müssen, sondern wir werden Arbeitsplätze für die Österreicher schaffen können. Denken Sie darüber nach! Ich erwartete vom Kollegen Gugerbauer eine Antwort auf meine Frage, ob der Satz, daß „ein Ja zum EWR der kostspieligste und langwierigste Umweg zur Aufnahme von EG-Beitrittsverhandlungen sei“, tatsächlich stimmt oder ob da vielleicht doch eine Modifikation notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben unser Land nicht in eine europapolitische Sackgasse hineinmanövriert, wir brauchen heute keinen Katzenjammer zu haben, wir brauchen heute keine Katerstimmung zu haben, denn wir sind jenen kleinstaaterischen Überlegungen des Berner Sennen im Trachtenjanker mit dem Alphorn und dem Vreneli unter der Matratze nicht hineingefallen: Diesem Vorbild ist die Diskussion in der Schweiz gefolgt. Wir sind diesem Zerrbild nicht anheimgefallen, sondern wir Österreicher haben uns, so wie wir uns seinerzeit der EFTA-Herausforderung gestellt haben, auch der EWR-Herausforderung gestellt.

Meine Damen und Herren! Ein schöner Tag für das österreichische Parlament! Edinburgh: eine gute Entscheidung! Ich glaube, daß wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen werden. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.59

Präsident Dr. Lichal: Da das Timing jetzt so hervorragend war, Herr Abgeordneter Dr. Khol, unterbreche ich jetzt die Verhandlungen zu Punkt 1 der Tagesordnung.

## Besprechung der Anfragebeantwortung 3543/AB

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen zur verlangten Besprechung einer Anfragebeantwortung, eine Besprechung, die gemäß der Geschäftsordnung spätestens um 16 Uhr stattzufinden hat. Wir sind noch eine Minute davor.

Wir gelangen also zu dieser verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen mit der Ordnungsnummer 3543/AB.

Der Text der Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigkt.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

16.00

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Zwischen diesen wichtigen Themen der künftigen Europapolitik führe ich Sie nun wieder zurück zu einem Thema, das vorrangig die österreichische Wohnbaupolitik und Fragen der österreichischen Wohnbautätigkeit betrifft. Herr Bundesminister Lacina hat nach Meinung der freiheitlichen Fraktion die Anfrage 3555/J des Abgeordneten Böhacker betreffend Hortung von Förderungsmitteln der Wohnbaugenossenschaften nicht ausführlich genug und teilweise gar nicht beantwortet. Daher haben wir eine Besprechung begehrkt. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Geschätzte Damen und Herren! Im heurigen Jahr haben uns hier im Hohen Haus immer wieder Wohnbaufragen beschäftigt, und es wurde sehr oft darüber diskutiert; tatsächlich bewegt wurde aber bis dato leider nichts. Die gemeinnützigen Wohnbau- und Wohnungsgenossenschaften horten nach wie vor große Barreserven, horten nach wie vor Milliardenbeträge, haben daneben große Grundstücksreserven angelegt, aber die Wohnbautätigkeit zur Schaffung von mehr Neubauwohnungen nicht stark genug erhöht. Aber gerade jetzt, da unsere Wirtschaftsforscher von einem Konjunkturrückgang sprechen, wäre es notwendig, zu einer Belebung der Bauwirtschaft beizutragen, die Milliardenrücklagen aufzulösen und so beide Ziele gleichzeitig zu verwirklichen: mehr Wohnraum zu schaffen — dieser wird ja dringend benötigt — und konjunkturbelebende Maßnahmen zu setzen.

Die Anfrage 3555/J des Abgeordneten Böhacker an den Herrn Bundesminister für Finanzen vom 9. 10. 1992 beschäftigt sich exakt mit diesen wesentlichen Fragen. Es wurden vor allem die Fragen gestellt: Wann wird ein Ende sein mit der Hortung von Milliardenreserven der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften? Wann wird hier gehandelt? Wann kommen die steuerlichen Sanktionen, die angekündigt wurden, betreffend

**Schöll**

gemeinnützige Genossenschaften, die diese Mittel nicht der Wohnbautätigkeit zuführen?

Der Herr Finanzminister teilt in seiner Anfragebeantwortung vom 7. 12. 1992 lediglich mit: Er kann keine Stellung beziehen. Er kann derzeit keine konkreten Aussagen machen. — Ich meine, geschätzte Damen und Herren, der Herr Finanzminister könnte sehr wohl hier handeln, könnte sehr wohl hier mitwirken.

Der Herr Finanzminister kann darauf dringen, daß dort, wo öffentliche Gelder eingesetzt werden, die Bedürftigkeit der Bewohner von sozialen Wohnungen geprüft wird, daß geprüft wird, ob diese soziale Bedürftigkeit noch gegeben ist, oder daß, wenn dies nicht mehr der Fall ist, ein angemessener Mietzins entrichtet wird.

Der Herr Finanzminister kann auch darauf dringen, daß die Vergabe geförderter Sozialwohnungen objektiver, gerechter und transparenter durchgeführt wird.

Der Herr Finanzminister ist auch zuständig, wenn es darum geht, mehr Privatkapital für den Neubau zu mobilisieren.

Er kann entscheidende Verbesserungen im Bausparwesen vorschlagen.

Er kann steuerliche Begleitmaßnahmen für Investitionen Privater in den Wohnbau vorschlagen — natürlich nicht für den Bau von Luxuswohnungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister kann auch Überlegungen anstellen, ob nicht doch ein Bundeswohnbauprogramm zusätzlich zu den Bemühungen der Länder effizient wäre, und Vorschläge dazu erstatten. Letztendlich werden ja auch die Wohnbauförderungen der Länder finanziell vom Bund mitgetragen.

Es geht nicht an, daß in dieser Situation Anfragen an einen Bundesminister, an ein Regierungsmitglied, von diesem so lässig beantwortet werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister für Finanzen, daher richte ich an Sie noch einmal die Frage: Welche Beiträge werden von Ihnen als Mitglied der Bundesregierung für den Wohnbau und für die Verbesserung des Wohnbauförderungswesens geleistet, um derartigen Bedürfnissen der Bevölkerung rasch Rechnung zu tragen?

Ich richte diese Frage an Sie in einer Zeit, in der von der Schaffung eines neuen Wohnrechtes die Rede ist, in der das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz in den Grundzügen neu gestaltet werden sollen — worauf die Bevölke-

rung allerdings leider nun schon zwei Jahre vergeblich wartet —, in einer Zeit, in der auch die Veränderung des Grundstückswesens, der Verkehr mit bebauten und unbebauten Grundstücken, das beschnittene Verfügungsrecht des Erblassers bei Vermächtnissen das Eigentumsrecht stark beeinträchtigen, wo es zu Versteigerungen kommen soll, wo es neben weiteren Verunsicherungen der Bürger weitere Überlastungen auch den Gerichten geben wird.

Allein durch die Veränderung im Grundverkehr, die ja von Ihnen in der Regierung mitgetragen wurde, wird ein weiterer Schwund des Vertrauens der Bevölkerung in den Gesetzgeber stattfinden. Bei den Grundbüchern wird es gewaltige negative Auswirkungen geben, durch die nicht zuletzt auch die Banken erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt werden, weil sie ja als Gläubiger und Geldgeber darunter leiden werden müssen.

Der Herr Finanzminister ist daher sehr wohl aufgerufen, dort, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden — vor allem bei der Förderung der Wohnungsneubautätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften —, mitzuwirken und sofort die richtigen Maßnahmen zu setzen! Sie sind auch aufgerufen, Herr Bundesminister — Sie, weil ja Sie die Mittel zu vergeben haben —, Druck auszuüben auf jene gemeinnützigen Baugenossenschaften, die horten und somit der Wohnbauförderung Milliardenbeträge entziehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich stelle daher an Sie noch einmal die Frage: Wie lange werden Sie noch zuschauen? Wann werden Sie, Herr Bundesminister, hier handeln? Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher brauchen dringend Wohnungen. Wann werden auch Sie endlich einsehen, daß dies ein bedeutendes Anliegen der österreichischen Bevölkerung ist, und wann werden Sie sich für dieses Anliegen der österreichischen Bevölkerung einsetzen? (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.08

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.08

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Schöll darf ich nur eines sagen: Er hat die Anfrage erwähnt, ohne sie zu zitieren. Ich darf das nachholen, sehr verehrter Herr Abgeordneter. Im übrigen wurde die Anfrage zweimal, nicht nur am 9. 10. 1992, sondern — gleichlautend — auch etwa einen Monat später, ich glaube, am 17. November 1992, an mich gerichtet.

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

In Punkt 1 wird festgestellt, daß zu hören war, daß Wohnbauvereinigungen Gelder „horten“ – unter Anführungszeichen – würden und daß sie mit der Streichung von Fördermitteln zu rechnen hätten. Ich sollte Auskunft darüber geben, wann dies erfolgen soll, auf welcher gesetzlichen Basis und ob es sich dabei um eine befristete Maßnahme handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Finanzministerium war nie für die Wohnbauförderung zuständig, ist heute dazu verhalten – nach Veränderung der gesamten Materie –, die Zweckzuschüsse den Ländern zur Verfügung zu stellen. Herr Abgeordneter, da ist es nicht die Frage der persönlichen Betroffenheit oder der politischen Betroffenheit, sondern die Frage des Mißbrauchs oder der Anwendung von Gesetzen: Wir haben diese Gesetze anzuwenden.

Ich habe diese Zweckzuschüsse den Ländern zu überweisen, wie das das gute Recht ist. Es würde ein politisches, föderales Wesen kaum existieren können, wenn dann – das wird hier ja offenbar unterstellt – aufgrund eines Verdachtes oder des Gehörthabens plötzlich Zweckzuschüsse nicht mehr – und zwar entgegen dem Gesetz – angewiesen werden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe daher korrekt auf diese Anfrage geantwortet und auf das Bundesverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1987 verwiesen, in dem die Fragen der gesetzlichen Festlegung der Rahmenbedingungen für die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln den Ländern übertragen werden.

Natürlich interessiert es mich sowohl als Politiker als auch als Mensch, wie diese Bestimmungen tatsächlich angewandt werden. Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich aber im Rahmen der Bundesverfassung zu bewegen und habe daher als Finanzminister sicherlich keine Ingrenz auf diese Punkte.

Zur Frage zwei, die mir Herr Abgeordneter Böhacker und seine Kollegen gestellt haben. Hier wurde auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Eder verwiesen, der laut dieser Anfrage gemeint hat, daß Wohnbauvereinigungen, welche Förderungsgelder anhäufen würden, mit steuerlichen Sanktionen zu „bestrafen“ – unter Anführungszeichen – wären. Und ob es in meinem Ministerium dazu Vorarbeiten gäbe. – So lautet im wesentlichen diese Frage.

Ich habe darauf geantwortet, daß es tatsächlich Überlegungen im Finanzministerium bezüglich einer Novellierung der Steuergesetze gibt, daß aber zum jetzigen Zeitpunkt über die tatsächliche weitere Vorgangsweise noch keine Feststellungen getroffen werden können.

Sehr verehrter Abgeordneter! Aus gutem Grund sagte ich: zu diesem Zeitpunkt, denn zu diesem Zeitpunkt waren die von Ihnen erwähnten Materien, wie zum Beispiel die Frage der Mietengesetze, die nicht unwichtige Frage der Förderungsmaßnahmen und die Frage der Festsetzung von Mietzinsobergrenzen noch in Diskussion. Wir wollten immer eines: den Regierungsparteien dieses Hauses dann, wenn diese grundsätzlichen Entscheidungen gefällt sind, die technische Unterstützung dafür zu geben, daß es durch entsprechende Adaptionen im Körperschaftsteuergesetz und im Wohnungsgemeinnützigergesetz tatsächlich dazu kommt, daß niemand bestraft wird, sondern daß in Wirklichkeit die Geschäftsführungen der gemeinnützigen Gesellschaften ihrem wirtschaftlichen Interesse gemäß instand gesetzt werden, Rücklagen, und zwar überhöhte, auch betriebswirtschaftlich überhöhte Rücklagen, für Wohnbauzwecke zur Verfügung zu stellen. Darum geht es. Es geht nicht um eine Bestrafung einer Gesellschaft, sondern es geht darum, daß hier Anreize gegeben werden.

Ich habe geantwortet: Diese Vorarbeiten sind im Bundesministerium für Finanzen durchgeführt worden, diese Vorarbeiten sind abgeschlossen worden. Sie liegen in Form von konkreten und anwendbaren Vorschlägen für die Körperschaftsteuer und für das Wohnungsgemeinnützigergesetz vor. Es obliegt jetzt – da wir zweifellos vorhatten, dies rechtzeitig vor Jahresende dem Hohen Hause vorzuschlagen – den Fraktionen dieses Hauses, darüber zu entscheiden, ob das noch vor Ende des Jahres beschlossen wird oder nicht, denn für eine Regierungsvorlage wäre sicherlich die Zeit zu kurz gewesen.

Aber ich stehe nicht an, entsprechende Maßnahmen auch in Form einer Regierungsvorlage, allerdings dann mit einem anderen Wirkungstatbestand und einem anderen Eintritt der Wirkung, auch tatsächlich vorzuschlagen. – Vielen Dank, Frau Präsidentin. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

*16.14*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

*16.14*

Abgeordneter Eder (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf feststellen, daß die Freiheitliche Partei ihr Herz für die Wohnpolitik wieder einmal so zwischendurch entdeckt hat. Ich habe mich eigentlich über viele Fragen, die Herr Kollege Schöll hier gestellt hat, gewundert.

Er hat zum Beispiel kritisiert, daß sich bis dato nichts bewege.

**Eder**

Ich lade Sie gern einmal ein, Herr Kollege Schöll, mit mir eine Sightseeing-Tour durch Floridsdorf zu machen, und Sie werden bemerken, daß in diesem Bezirk enorm viele neue Wohnungen gebaut werden, daß zurzeit dort Tausende Wohnungen errichtet werden, daß dort die Baukräne stehen, daß gearbeitet wird und daß wir darangegangen sind, dieses Problem ernsthaft in den Griff zu bekommen und zu lösen. Aber anscheinend sind im 19. Bezirk die Grundstücke teurer, dort sind Sie zu Hause, dort wird halt weniger in dieser Richtung getan. Aber ich lade Sie ein, einmal mit mir zu fahren, ich zeige Ihnen gern die vielen Baustellen, wo gearbeitet wird.

Sie fordern zum Beispiel eine Verbesserung im Bausparwesen. Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß wir in diesem Jahr die Bemessungsgrundlage von 8 000 auf 10 000 Schilling erhöht haben. Allen Bausparern (*Abg. Schöll: Zuwenig!*) — zuwenig ist immer alles, das ist klar — sind Briefe geschickt worden mit dem Inhalt: Ihr könnt jetzt mehr einzahlen, weil mehr gefördert wird. Sie sind vielleicht kein Bausparer, daher können Sie das auch nicht wissen, aber wenn Sie einer sind, dann werden Sie es wenigstens aus dieser Information ersehen können.

Sie redeten über die soziale Bedürftigkeit und davon, wie man aus dem sozialen Kreislauf wieder herauskommt. Auch hier gibt es eine Menge Anreize, daß etwas geschehen soll.

Ich darf mich den Ausführungen des Herrn Bundesministers Lacina anschließen, der den Ausdruck „bestrafen“ zitierte, etwas, was ich — in Ihrer Anfrage unter Anführungszeichen gestellt — gesagt oder gefordert haben soll. Ich weiß es nicht mehr genau. Gemeint ist natürlich etwas anderes: Es soll hier niemand bestraft werden, sondern es soll dazu animiert werden, daß Gelder, die zurzeit im Bereich der gemeinnützigen Bauvereinigungen vorhanden sind, in den wohnwirtschaftlichen Kreislauf gelangen sollen.

Herr Kollege Schöll! Aber auch hier muß man sich einmal darüber klarwerden: Was sind eigentlich Eigenmittel, was ist Eigenkapital? Um welches Kapital geht es hier überhaupt? Wenn man sich die Dinge einmal genau ansieht, dann kommt man sehr bald drauf, daß in Wirklichkeit rund 6,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Jedoch muß man auch hier wieder wissen — das ist sehr wichtig —, daß zum Beispiel gerade in Wien die gemeinnützigen Bauvereinigungen gar keine Grundstücke kaufen durften, denn hätten sie von privaten Grundstückseigentümern Grundstücke gekauft, hätten sie für diese Grundstücke keine Wohnbauförderung bekommen.

Mittlerweile hat der Stadterneuerungsfonds hektarweise neue Wohnbauflächen aufgekauft. Allein aus diesem Titel haben die Gemeinnützi-

gen die Möglichkeit, diese Grundstücke zu erschwinglichen Preisen zu erwerben, damit Mietpreise herauskommen, die sich die Leute auch leisten können. Es sind bereits 3,2 Milliarden von diesen 6,5 Milliarden Schilling in den wohnwirtschaftlichen Bereich geflossen, und Sie können sich schon die ersten Baugruben ansehen, wo jetzt Häuser entstehen.

Das heißt, in Wirklichkeit entsteht hier eine Situation, die bewirkt, daß es unter Umständen gar nicht mehr notwendig sein wird, über die Gemeinnützigen dieses Damoklesschwert, wie ich es genannt habe, zu hängen, nämlich daß Kapitalerträge aus angelegten Geldern der Körperschaftsteuer unterzogen werden sollen, obwohl ich die Vorlage unterstützte, die der Finanzminister vorgelegt hat. Aber es wird ein Damoklesschwert bleiben, weil in einigen Jahren — ich nehme an, in zwei, drei Jahren — die Eigenkapitalausstattungen wieder erhöht werden müssen, um den gemeinnützigen Bauträgern Gelegenheit zu geben, sich in ihrem Bereich entsprechend wohnpolitisch und wohnwirksam auszustatten zu können.

Kollege Schöll hat auch das Mietrecht angesprochen, und ich möchte dazu eine Bemerkung machen. Natürlich hat es beim Mietrecht auf koalitionärer Ebene eine Reihe von Diskussionen, Meinungen und Sachverhalten, die aufeinandergeprallt sind, gegeben, aber wir haben uns auf einen ordentlichen, vertretbaren Kompromiß geeinigt, der eine klare Preisbildung in Zukunft vor sieht und bei dem wir uns sozial ausgewogen geeinigt haben, daß es keine Halbjahres- und keine Jahresmietverträge mehr geben soll. Wir haben uns aber auch über die Eigentumsfrage geeinigt, daß hier niemand als eigentumsfeindlich dargestellt werden soll, sondern daß lediglich der Wert, den eine Wohnung besitzt, nämlich der Verkehrswert, auch von einem Werber, von einem Wohnungswerber, bezahlt werden soll.

Das sind jene Fakten, die wir auf koalitionärer Ebene verhandelt haben und mit denen wir guten Mutes in die Zukunft gehen können.

Wenn Sie meinen, die konjunkturelle Situation werde sich in den nächsten Jahren etwas abschwächen, dann muß ich sagen: Wir haben das — sowohl Kollege Keimel, er hat von einer „Schlechtwetterfront“ gesprochen, als auch ich — bereits in unseren Budgetreden zum Kapitel Bauten gesagt. Es ist natürlich klar, daß dem gerade der Wohnbau, die Infrastruktur, der Bahnausbau, der Straßenbau, aber auch Umweltausbauten entscheidend entgegenwirken können. Dafür werden wir uns einsetzen, und dazu brauchen wir nicht unbedingt Ihre guten Ratschläge.

Ich darf noch einen Punkt erwähnen, weil er zu diesem Segment paßt.

## Eder

Man muß sich hier auch die Frage stellen: Worin besteht denn überhaupt das wohnpolitische Programm der Freiheitlichen Partei? — Das haben Sie noch nicht so klar zitiert, außer daß Sie Anfragebeantwortungen besprochen haben wollen. Ich kann Ihnen aber sagen, worin das Programm besteht.

Es hat Ihr Parteivorsitzender Haider am 19. 11. der Öffentlichkeit ein Programm vorgestellt, worin sich die liberale, marktwirtschaftlich orientierte Freiheitliche Partei wieder zu drei Kategorien Mietgrenzen bekennt, zu klaren Obergrenzen bekennt! Da bleibt doch überhaupt nichts mehr von einer marktwirtschaftlich orientierten Partei übrig! Gleichzeitig teilt er das in drei Kategorien ein — das ist nämlich noch dazu eine sehr primitive Einteilung —: in eine einfache Kategorie, eine durchschnittliche und eine Luxuskategorie.

Was heißt „einfache Kategorie“? „Einfache Kategorie“ heißt, daß die schlechtesten Kategorie-D-Wohnungen in Zukunft höchstens 35 S kosten sollen. Das bedeutet eine 500prozentige Erhöhung der Mietpreise in der schlechtesten Kategorie, die er mit sofortigem Eingriff umsetzen will.

Ich kann nur froh sein, daß Sie kritisieren, daß zwei Jahre verhandelt wurde, denn in den zwei Jahren, in denen wir auf koalitionärer Ebene verhandelt haben, ist eine sehr solide Basis entstanden, ein sehr solides Ergebnis herausgekommen. Hätte Ihr Parteiführer vor zwei Jahren sein Pressepapier durchgesetzt, dann würden die Leute in den miesesten Wohnungen von Wien heute um 500 Prozent mehr, das Fünffache mehr an Miete bezahlen, als sie es derzeit tun.

Die durchschnittlichen Wohnungen — ich weiß nicht, was er unter einer „durchschnittlichen“ Wohnung versteht; das muß man erst einmal definieren — ordnet er mit 80 S ein. Ja bitte, was heißt denn das? 80 S — ist das ein politischer Preis, ein willkürlicher Preis? Ich weiß es nicht.

Den Rest ordnet er unter „Luxus“ ein. Luxus ist überhaupt frei. Da kann jeder machen, was er will.

Das ist das Programm Ihres Parteiführers. Ein solches Programm lehnen wir ab, aber die Vorlage des Finanzministers können wir unterstützen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Probst zu Wort. Bitte.

16.22

Abgeordneter Probst (FPÖ): Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, daß Herr Bundesminister Lacina schon wieder an unserer Anfrage, das heißt am Kern der Anfrage, vorbei geantwortet hat. Herr Bundesmi-

nister! Es geht im wesentlichen darum, daß Sie als Bundesminister doch auch eine Verantwortung für jene Beträge haben, die Sie ausschütten.

Sie haben — durch Ihren Bautensprecher Eder — von einer Besteuerung gesprochen. Dies konnte man auch in der „Kronen-Zeitung“ (*Abg. Eder: Das ist eine sehr gute Grundlage!* — *Abg. Dr. Stipek: Sehr veritable Informationsquelle!*) vom 10. 12. 1992 lesen. Sie hätten im Finanzausschuß den Antrag eingebracht, wonach diese Rücklagen voll steuerpflichtig wären, sofern sie nicht in den Wohnbau fließen.

Herr Bundesminister! Natürlich müssen Sie einen Weg finden, um so etwas zu erreichen. Tatsache ist, daß Sie, laut den Protokollen des Finanzausschusses, diesen Antrag natürlich nicht eingebracht haben, wie Sie ja heute selbst gesagt haben. Es geht uns um die Tatsache, daß wir in Österreich jetzt einen Fehlbestand von 190 000 Wohnungen haben. Bis zum Jahr 2000 werden das aufgrund sehr leicht nachzuvollziehender Statistiken rund 350 000 Wohnungen sein. Wenn sich das Bevölkerungswachstum so wie prognostiziert entwickelt, heißt das, daß wir für 350 000 Wohnungen aufzukommen haben. Da ist es doch an Ihnen, jetzt und sofort alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die — wir hatten noch 6 Milliarden geschätzt — inzwischen schon auf 10,5 Milliarden geschätzten Rücklagen endlich dorthin fließen zu lassen, wohin sie gehören, nämlich in den aktiven Wohnbau.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur kichern, wenn Herr Kollege Eder hier herauskommt und uns erzählt, daß in Floridsdorf viele neue Wohnungen gebaut werden. Herr Kollege Eder! Wien ist eine schöne Stadt, eine große Stadt, aber das sind doch nicht die 350 000 Wohnungen, die in ganz Österreich fehlen, und zwar vom Bodensee bis zum Neusiedler See. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Eder: Irgendwo muß man anfangen! Wo haben Sie Ihre Wohnungen? Wo bauen Sie Wohnungen?*) Ich weiß nicht, ob Sie aus Floridsdorf sind.

Herr Bundesminister! (*Abg. Eder: Ich bin kein Bundesminister!*) Ich habe nicht behauptet, daß die Wiener Genossenschaften wieder die bösen sind. Ich behaupte, daß in österreichischen Wohnbaugenossenschaften Rücklagen gehalten werden, die in den Wohnbau gehören, und zwar sofort! Egal in welchem Bundesland und aus welchen Gründen sie nicht freigegeben werden. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Eder: Sind schon!*) Der Finanzminister als ein Mitglied der österreichischen Bundesregierung hat alles zu tun, um das zu ermöglichen, um die Motivation zu wecken. Das ist doch wohl klar!

Herr Bundesminister! Es gibt kein Regierungsmitglied, das der österreichischen Bevölkerung

**Probst**

sagen kann, es sei in dieser essentiellen Frage nicht kompetent, es fühle sich nicht zuständig. — Sie haben Ihre Mitwirkung! (Bundesminister Dkfm. Laci na: Das habe ich nie gesagt! Wo steht das, daß ich das gesagt habe, daß ich nicht zuständig bin?) In dieser Ihrer Anfragebeantwortung. (Bundesminister Dkfm. Laci na: Überhaupt nicht! Aber überhaupt nicht!) Es hieß: da es sich um keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundes handelt. (Bundesminister Dkfm. Laci na: Ja, das ist aber nur die Wohnbauförderung, nicht die Besteuerung der Rücklagen! Lesen Sie das nach!)

Wann kommt die Besteuerung der Rücklagen, Herr Bundesminister? Im Zeitungsartikel sagen Sie, Sie hätten einen Antrag eingebracht. Hier in Ihrer Anfragebeantwortung sagen Sie, konkrete Aussagen könnten Sie nicht machen. (Bundesminister Dkfm. Laci na: Sie verwechseln dauernd! — Abg. Dr. Neisser: Sie verwechseln alles! Seine Rede ist eine Verwechslung!)

Herr Bundesminister! Es bleibt dabei, es fehlen 350 000 Wohnungen! Ihr seid inkompotent! Wir von der Opposition behaupten immer, daß die gesamte Bundesregierung inkompotent ist, aber daß es einer so deutlich zugibt, hätten wir uns nicht gedacht! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Das läßt sich aber auf die Eigensituation auch unschwer anwenden!)

Ich halte es auch für hochoriginell und scherhaft, wenn Herr Kollege Eder hier sagt, daß Kollege Schöll im 19. Bezirk wohnt und daß dort, wo Schöll zu Hause ist, weniger getan wird. Meine Damen und Herren! Das hilft uns nicht weiter.

Herr Kollege Eder! Sie halten es für einen Fortschritt, wenn die Bausparer einen höheren Freibetrag bekommen, der von 8 000 S auf 10 000 S gestiegen ist. (Abg. Eder: Bemessungsgrundlage!) Herr Kollege Eder! Das ist doch schon die Geldentwertung, das ist schon die Inflationsrate gewesen. Diese ist nicht einmal abgedeckt damit. (Abg. Eder: Nicht Freibetrag!) Als ich vor 15 Jahren gespart habe, waren es 13 000 S Herr Kollege Eder! 13 000 S! (Abg. Eder: Unterscheiden wir: Freibetrag ist Freibetrag, und Bemessungsgrundlage ist Bemessungsgrundlage!) Es hat Zeiten gegeben, in denen die Bauspardarlehen eine Rendite bis zu 17, 18 Prozent für den Sparer gebracht haben. Warum geht das jetzt nicht? Damals war die Wohnungsnot weniger drückend als jetzt! Damals hatten wir nicht diese Unzahl von Zuziehern, die nach Österreich kommen beziehungsweise kamen. Jetzt geht es nicht! (Abg. Dr. Neisser: Beschäftige dich mit etwas anderem als mit dem Wohnbau! — Zwischenruf des Abg. Eder.)

Der Schrei an der ganzen Angelegenheit ist: Wenn man mit Ihnen redet, sagen wir, wenn man

mit einem von Ihnen redet, kommt das gleiche heraus, als würde man mit der ÖVP-Seite reden. Sie machen es sich einfach.

Die ÖVP-Abgeordneten, die mit dem Wohnbau zu tun haben, sagen: Ja, es wäre ohnehin richtig, wir möchten ja, aber die Roten, und vor allem die Wiener Roten, die Genossen, die spielen aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht mit! Und wenn man dann mit einem sogenannten Wiener Roten redet — es gibt rote Rote und Wiener Rote, da scheint es irgendwelche Tönungsunterschiede zu geben (Zwischenruf des Abg. Eder) —, dann bekommt man immer die gleiche Antwort, Herr Kollege! Hinter vorgehaltener Hand wird gesagt: Ja, es wäre richtig, es wäre vernünftig, aber!

Wenn wir dann im Ausschuß zusammensitzen, in einer wenn auch begrenzten Art von Öffentlichkeit, dann tritt der alte Klassenkampf wieder zutage, dann kommt es zu „Krampflösungen“, Scheinlösungen, und keiner traut sich zu sagen: Herr Finanzminister! Wir wollen wieder ein Bau sparen mit 15, 18 Prozent Rendite für den Sparer! Herr Finanzminister! Wir wollen, daß Sie sich dahinterklemmen, daß die Bauvereinigungen endlich ihre Gelder investieren und einsetzen (Abg. Eder: Unsere!) und sich nicht hinter vagen Ausreden verstecken von wegen Sicherheit, Rücklagen bilden, Grundstücksankäufen, Rückforderungen. — Was passiert denn, Herr Kollege? Es ist bis jetzt nichts passiert! (Abg. Eder: Das ist ja nicht mehr aktuell! Das tun sie ja schon! Ihre Rede ist nicht aktuell!) Also bitte! (Abg. Dr. Stippel: Ja wirklich!) Ja, ich weiß. Ich bitte um Entschuldigung. Sie haben mir jetzt den Teppich unter den Beinen weggezogen. Meine Rede ist nicht aktuell, weil in Floridsdorf Wohnungen gebaut werden, weil das Problem hiemit gelöst ist! In Floridsdorf werden Wohnungen gebaut, in Österreich gibt es keine Wohnungsnot mehr! Das ist ja „großartig“!

Herr Bundesminister! Ich hätte gerne dezidiert von Ihnen erfahren — Sie haben uns wieder keine Antwort gegeben —: Was gedenken Sie an Maßnahmen zu setzen, um die Situation, die den Österreichern unter den Nägeln brennt, zu ändern? Wird es jetzt zu steuerlichen Maßnahmen gegenüber den Wohnbauträgern kommen? Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Geld im Rahmen der Dotierung der Bundesländer auch tatsächlich verwendet und investiert wird? Werden Sie zum Beispiel auch Ihren Einfluß geltend machen auf Ihre Parteifreunde in Städten wie in Graz, wo zum Beispiel ein Bauansuchen Jahre dauert? (Zwischenruf des Abg. Eder.)

Herr Bundesminister! Ich weiß, Sie sind nicht zuständig für die Kommunalpolitik. Das wissen wir alle. Aber die Herren Stingl und dergleichen kommen ja zu Ihnen. Sie kommen auch wegen anderer Dinge zu Ihnen betteln. Fragen Sie diese

## Probst

einmal, warum sie sich — in diesem Fall — von der ÖVP in Graz ausbremsen lassen. Alles, was auf dem Wohnsektor passieren soll, wo Bauträger willig sind zu bauen, wird da verschleppt! Da werden Auflagen erteilt, die in ganz Österreich unbekannt sind. Da werden Scheingründe vorgegeben, damit nicht gebaut werden kann.

Herr Bundesminister! Das sind Dinge, die gehen Sie zumindest als Mitglied einer Partei etwas an, die für sich irgendwo noch die Kompetenz herüberretten will, daß sie auch für jene Leute, die sich keine Villa bauen können, etwas tut. Treffen Sie also die Vorsorge, daß Wohnungen gebaut werden!

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie jetzt, geben Sie uns Antwort: Was werden die konkreten Maßnahmen sein, die Sie als Finanzminister setzen werden, damit sich in Sachen Wohnbau in Österreich mehr röhrt? Die Österreicher brauchen die Wohnungen. Nicht jeder kann sich selbst sein Haus bauen — das wollen wir auch gar nicht, schon aus Gründen des Landschaftsschutzes —, und wir brauchen Ihre konkreten Darstellungen, was Sie zu tun gedenken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster ist Herr Abgeordneter Keimel zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.32

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar Sachen ein bißchen ins rechte Licht rücken: Da wird immer von den 6,2 Milliarden Schilling Rücklagen bei den Gemeinnützigen gesprochen, die jetzt zum Beispiel 420 000 Mietwohnungen im Eigentum haben. Wenn wir diese Rücklagen hernehmen würden — eine Durchschnittswohnung kostet 1,5 Millionen Schilling; ich rechne billig —, dann würden wir 4 000 Wohnungen bauen können, und das Geld wäre weg. Es ist natürlich sehr populistisch, mit den Milliarden herumzuwerfen und so zu tun, als ob man damit 40 000 oder 50 000 Wohnungen bauen könnte. Wenn man noch dazu weiß, daß heute von der Planung bis zum Bezug — zumindest Leute, die aus der Wirtschaft sind, wissen das, was offensichtlich Herrn Probst nicht sehr belastet — vier bis sechs Jahre vergehen, braucht man natürlich eine gewisse Reserve. Populismus ist gut, aber ich möchte das ins rechte Licht rücken. Wenn Sie glauben, es sind mehr als 4 000 Wohnungen, die man damit bauen könnte, dann kommen Sie bitte heraus und sagen es!

Aber es ist typisch für die FPÖ: Ich war an einem Donnerstag — mir fällt im Moment das Datum nicht ein, aber es war ein Donnerstag — hier im Hohen Haus, und da hat Ihr Parteiführer Haider unten in Kärnten eine Pressekonferenz

abgehalten und Ihnen herauf nach Wien erklärt — wir haben auch gerade über die Wohnungspolitik, die Gemeinnützigen gesprochen —, diese Richtwertangemessenheit der Koalition führe zu einer Mietenexplosion, also man müsse die Mieter vor dieser Koalition schützen. Und hier im Hohen Haus haben die Abgeordneten Ofner und Schöll gerade dagegen gewettet, indem sie gesagt haben, diese Koalition wagt nichts, liberaler sollte es sein, mehr Freigabe der Mieten und so weiter sollte es geben. (*Abg. Dr. Ofner: Ja, ich stehe dazu!*) Es scheint zwischen Kärnten und Wien in Ihrer Partei große Unterschiede zu geben. Wie Herr Kollege Eder gerade gesagt hat: Wir kennen leider Ihr Programm nicht, nur Verwirrung gibt es dabei.

Die Anfrage der FPÖ ist aber trotzdem eigentlich auf zwei Ebenen zu sehen und zu behandeln. In einem Bereich sprechen Sie von den Förderungsmitteln, also Sie sprechen offensichtlich vom sozialen Wohnbau, von der Wohnbauförderung und haben nicht entdeckt, daß wir das seit 1988 föderalisiert haben. Hier sind nur noch die Länder zuständig.

Jetzt kommt Kollege Probst oder wer immer heraus und fragt: Was tut denn hier der Finanzminister? Welchen Einfluß hat er auf die Länder? — Wir als Föderalisten würden uns wehren, wenn der Herr Finanzminister, nachdem er eine 15a-Vereinbarung abgeschlossen hat, nachdem der Finanzausgleich ausgehandelt wurde, jetzt plötzlich in den Ländern eingreifen würde. Wir haben es deswegen föderalisiert, weil vom Burgenland über Wien und so weiter eben völlig konträre, differenzierte Maßnahmen gesetzt werden müssen. Hier geht es um die Phantasie der Länder.

Herr Kollege Probst hat gerade gefragt: Was tut denn der Finanzminister? Eines zum Beispiel tut er — aber Ihnen entgeht alles —: Für 1993 gibt es für die Wohnbauförderung, verteilt an die Länder, die aber dann selbst tätig werden müssen, 1,6 Milliarden Schilling mehr. 1,6 Milliarden mehr! Das wird sich entsprechend auswirken.

Meine Damen und Herren! Die zweite Ebene, für die der Minister zuständig wäre, ist die Bundesebene. Was können wir bundesgesetzlich machen? Hier gibt es im Rahmen der Gemeinnützigkeit zwei Möglichkeiten, nämlich Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes oder/und steuerrechtliche, steuerpolitische Maßnahmen.

Hier muß ich etwas dazusagen. Sie fragen: Wann besteuern Sie endlich die Rücklagen? Das heißt, wenn die Gemeinnützigen nicht binnen einer gewissen Zeit die Eigenmittel verwenden, dann sollte es eine Besteuerung geben. Das können wir heute ruhig beschließen, das könnten wir im nächsten Finanzausschuß beschließen, nur

**Dr. Keimel**

bitte, es käme nicht ein Schilling herein, denn dann käme es nur zu der Zeitspanne, in der sie es verwenden müßten. Diese steuerrechtlichen Maßnahmen könnten also erst dann greifen.

Kollege Eder hat erklärt, was es inzwischen bereits gibt. Wir haben sehr wohl in der Koalitionsvereinbarung diesbezüglich etwas vorgesehen. Hier heißt es vor allem, daß Veräußerungsgewinne, die den gemeinnützigen Bauträgern aus dem Verkauf von Mietwohnungen an die Mieter zufließen, „innerhalb von fünf Jahren im Sinne der Zweckbindung des WGG für den gemeinnützigen Wohnbau eingesetzt werden, andernfalls sie vom Land für Zwecke des gemeinnützigen Wohnungswesens abzuschöpfen sind“.

Gleiches gilt für die anderen Eigenmittelmaßnahmen. Da heißt es dann in der Koalitionsvereinbarung: „- generelle Regelung des zwingenden Wiedereinsatzes von Eigenmitteln für Wohnbauzwecke im Sinne der weiter oben (Eigentumsbildung) getroffenen Regelung.“

Das haben wir vor zwei Jahren vereinbart. Wir sind in Verhandlungen. Wir gehen sogar weiter, sodaß nicht nur Eigentumsbildung von neuen Mietwohnungen binnen zehn Jahren erfolgt, sondern daß man eine Preisbildung gemäß Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes nach dem Verkehrswert — ich sage es nur als Stichwort — vornimmt. Damit wird die Eigentumsübertragung sowohl für den Käufer als auch Verkäufer interessant. Das geschieht genau nach den Regeln, wie wir sie im Bundesimmobilienrecht heuer schon geschaffen haben. Dadurch werden dann Milliarden für den gemeinnützigen, sprich sozialen Wohnbau fließen.

Es ist ja bekannt, gerade ich selbst bin als deren Vertreter mit meiner Partei, mit meiner Fraktion in diesem Sinne viel mehr für die Eigentumsbildung, und zwar nicht aus ideologischen, sondern aus rein pragmatisch-ökonomischen Gründen. Wenn nämlich Gemeinnützige im Laufe der Jahrzehnte 420 000 Mietwohnungen im eigenen Bestande geschaffen haben und wenn wir wissen, daß 74 Prozent der Bürger im Eigentum wohnen wollen, daß hier ein großes Anliegen vorhanden ist — gar nicht rechnerisch, es ist fast mehr Emotion; wenn sie das nicht können, kaufen sie vielleicht ein importiertes Auto oder dergleichen —, so würden wir, wenn nur 10 oder 15 Prozent, gar nicht mehr — das sehen wir in Vorarlberg, da haben wir es ja praktisch — von Mietwohnungen ins Eigentum übergehen und wenn wir bei einer Wohnung 500 000 S rechnen — gar nicht mehr; Sie sehen, wie bescheiden ich rechne; es sind vielleicht auch ältere Wohnungen —, bei 42 000 oder 65 000 Wohnungen im Laufe von wenigen Jahren immerhin einen Schub von 20 bis 35 Milliarden Schilling haben.

Das ist das Anliegen. Darüber reden wir jetzt. Angesichts der Interessantheit der Preisbildung des Verkehrswertes als Mischwert zwischen Ertragswert der besetzten und Sachwert der nichtbesetzten Wohnung, mit einer gewissen Beschränkung wie im BIG, daß binnen fünf oder sieben Jahren, wenn verkauft wurde, wieder rückgekauft werden kann, glauben wir, daß hier Milliarden mobilisiert werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist also vereinbart, daß wir dem Wohnungsbedarf auf zwei Ebenen begegnen. Ich sage jetzt bewußt „Wohnungsbedarf“, denn das wird oft mit „Wohnungsnot“ verwechselt. Der Wohnungsbedarf ist groß, aber auch aus der Strukturänderung der Bevölkerung. Singlewohnungen machen in Österreich bereits 28 Prozent aus, in Deutschland über 36 Prozent, vor allem in Ballungszentren, in Städten. Drei deutsche Städte gibt es, in denen bereits über 50 Prozent der Haushalte Singlehaushalte sind. Das bewirkt in Wirklichkeit den Wohnungsbedarf. Durch steigende Scheidungsraten entsteht ein weiterer Wohnungsbedarf. Das ist aber etwas anderes als Wohnungsnot.

Dem müssen wir Rechnung tragen, und das können wir auf zwei Ebenen: durch Wohnungsneubau und im Wohnungsbestand.

Meine Damen und Herren! Wohnungsneubau — ich erinnere nur noch einmal daran, weil es Ihnen entgangen ist; anscheinend auch dem Kollegen Schöll —: Wir haben die Bausparförderung wesentlich verbessert, und wir wissen jetzt von den Bausparkassen, daß sie damit heuer bereits 5 Milliarden Schilling mehr Mittel für den Wohnungsneubau haben. Jahr für Jahr! Das sind 3 000 bis 5 000 Wohneinheiten mehr.

Meine Damen und Herren! Damit hat das bereits gegriffen: Wir haben das erste Mal seit sechs Jahren über 40 000 Wohneinheiten gebaut, wir rechnen heuer mit 43 000. Und das wird sich noch steigern: Sie sehen das ja an der Zahl der Bauanträge, 24 Prozent Steigerung! Das ist Wohnungsneubau.

Kollege Probst sagte — in Verkennung dessen, daß die Bausparförderung immer noch das Beste verzinst ist —: Geben wir das frei, und gehen wir auf 15, 18 Prozent! Da hätten wir ja eine völlig entkapitalisierte Wirtschaft. Es würden alle nur noch bausparen. Das geht doch auch wieder nicht!

Es ist das gut ausgewogen, meine Damen und Herren, und ich bin froh darüber, daß wir das heuer gemacht haben.

Um den Wohnungsbestand zu mobilisieren, müssen wir die etwa 150 000, 170 000 „nichtgenutzten“ Wohnungen mobilisieren. — Dabei sind

**Dr. Keimel**

wir, und wir haben die politische Vereinbarung getroffen – Ihnen paßt das nicht, das ist eh klar –, von den Kategoriezinsen ab- und zu Angemessenheit überzugehen, zur Richtwertangemessenheit, also eine schwierige Sache. (Abg. Probst: Also frei nach Sinowatz: „Es ist alles so kompliziert“ – und deshalb bauen wir keine Wohnungen! – Abg. Dr. Neisser: Für den Probst ist es zu kompliziert!)

Sie ärgert natürlich, daß solche Fortschritte hier erzielt werden. Ich weiß schon, daß das der Opposition nicht gerade angenehm ist, denn dann haben Sie nichts mehr zu meutern. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Zu den Befristungsmöglichkeiten. Wir haben das geändert. Sie haben heute gesagt, das werde man vielleicht sehen im Jahre 2000. – Sie werden sich noch wundern, was im Neubau, an Mobilisierung im Wohnungsbestand geschehen wird!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend folgendes als Obmann des Bautenausschusses sagen: Vor wenigen Tagen hat Ihr Parteiführer Haider meine Abberufung verlangt, weil ich einen Antrag der FPÖ nicht behandle. (Abg. Probst: Das war in der letzten Sitzung!)

Wir hatten vergangenen Mittwoch eine Sitzung des Bautenausschusses. Es hat kein einziges Mitglied des Bautenausschusses, das der FPÖ angehört, bisher auch nur ein einziges Mal bei mir urgiert, daß besagter Antrag behandelt werde. (Abg. Probst: Was war denn bitte in der letzten Sitzung?) Nicht ein FPÖ-Mitglied dieses Ausschusses war bei mir! Wer hat bei mir als Obmann urgiert, daß einer Ihrer Anträge behandelt wird?! (Ruf bei der FPÖ: Schlechtes Gedächtnis!)

Meine Damen und Herren! Bei mir hat niemand urgiert! Wer hierher kommt und jetzt eine tatsächliche Berichtigung macht und behauptet, mir hätte er das gesagt, den zeige ich jetzt schon – vorsorglich – der Unwahrheit!

Meine Damen und Herren! Im Gegenteil: Am Mittwoch vergangener Woche hatten wir eine Sitzung des Bautenausschusses; es ging um das Elektrotechnikgesetz. Es hat Kollege Schöll von der FPÖ, es hat seine Partei einen Abänderungsantrag eingebracht, den ich unterstützt habe, weil Sie sagten, dann diesem Gesetz die Zustimmung erteilen zu können. Es haben die Grünen Anliegen vorgebracht, und wir haben das unterstützt. Daraufhin wurde diese Gesetzesvorlage – ein wichtiges Gesetz! – einstimmig beschlossen. Das ist in Wirklichkeit das Klima im Bautenausschuß! Sagen Sie das auch Ihrem Parteiführer, der weiß das anscheinend nicht! (Abg. Dr. Ofner: Ja wohl, Herr „Ausschlußführer“!)

Meine Damen und Herren! In diesem Klima werden auch die Verhandlungen über das Bundeswohngesetz geführt werden! – Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.44

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Probst gemeldet. Bitte.

16.44

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Kollege Keimel! Sie haben gesagt, wir hätten bei Ihnen nie urgiert. Ich erinnere an die vorletzte Sitzung des Bautenausschusses! Wenn Sie das Datum wissen wollen, sage ich es Ihnen auch, aber das muß nicht Gegenstand der Berichtigung sein.

Ich erinnere daran, daß dabei eines unserer Argumente gegen Sie war, daß uns ununterbrochen Abänderungsanträge et cetera während der Sitzung auf den Tisch geknallt werden, die womöglich doppelt so dick sind wie der ursprüngliche Text. (Abg. Dr. Keimel: Das ist keine Berichtigung! Das ist etwas ganz anderes!)

Ich erinnere daran, daß wir von Ihnen die Behandlung dieses unseres Antrages verlangt haben, ebenso die Einhaltung der sechswöchigen Frist, weil dieser Antrag bereits seit acht Monaten oder zehn Monaten . . . (Abg. Dr. Keimel: Bei mir wurde das nicht verlangt! Das ist die Unwahrheit!) Dann haben Sie einen Doppelgänger, der vorne am Pult sitzt. Sagen tun beide gleich wenig, nämlich nichts! (Abg. Dr. Neisser: Keine Ausflüchte!) Reden viel, aber sagen nichts! (Beifall bei der FPÖ.) 16.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meischberger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Keimel: Bei mir hat niemand urgiert! Das ist die Unwahrheit! – Abg. Probst: Was ist das für ein Vorsitzender, der erst tätig wird, wenn urgiert wird?)

16.45

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Keimel, ich weiß nicht, was Sie wollen: Ein Antrag wird eingebracht, damit er behandelt wird. Ich weiß nicht, wer da „urgieren“ soll und was da alles aufgeführt werden soll. Ein Antrag ist da, um vom Ausschußvorsitzenden entsprechend behandelt zu werden. Das ist Tatsache, und das haben Sie nicht gemacht! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Keimel: Bei mir hat niemand urgiert! – Abg. Dr. Haider: Hört er schlecht?) Es hat Ihnen Abgeordneter Probst ja gerade erklärt, daß er vorher urgiert hat! (Abg. Dr. Keimel: Das ist die Unwahrheit! Bei mir hat niemand urgiert!)

Was Wohnungsnot und Wohnungsbedarf betrifft: Herr Abgeordneter Keimel, es ist halt so,

## Ing. Meischberger

daß die Wohnungsnot sehr wohl eines der größten Probleme unseres Landes ist, man spricht zwar wenig darüber, dieser Regierung geht es um „wichtigere“ Dinge: In der Öffentlichkeit wird „Grapschen“ am Arbeitsplatz ebenso abgehandelt wie Kondome in den Schulen, wie Nichtraucherzimmer irgendwo, um von den wirklichen Problemen in diesem Land abzulenken.

Das ist alles wichtiger als die Tatsache, daß es 190 000 Wohnungssuchende in Österreich gibt – und das ohne Asylanten und Gastarbeiter.

In dieses Bild passend war auch die Beantwortung unserer Anfrage durch Bundesminister Lacina, eine Antwort, die er dem Abgeordneten Böhacker gegeben hat. Das ist auch deshalb bedenklich, weil ja gerade der Inhalt dieser Anfrage einen möglichen Lösungsansatz für dieses große und drohende Problem für die Zukunft unseres Landes darstellen könnte.

Wie ernst Sie, Herr Minister Lacina und insbesondere auch Ihre Partei, die SPÖ, solche Fragen nehmen, möchte ich Ihnen anhand eines Beispiels aufzeigen, ein Beispiel, das wir in der vergangenen Woche in der „Neuen Freien Zeitung“ veröffentlicht haben, ein Beispiel, das in haarsträubender Weise darstellt, wie hierzulande mit Wohnbauförderungsmitteln umgegangen wird – und das angesichts der Tatsache, daß 190 000 Österreicher dringend eine Wohnung suchen; davon allein in Wien 20 000.

In Wien sitzen in den schönsten geförderten Wohnungen steuerbefreite ausländische Bonzen der besonderen Art, nämlich Ex-Ostblockdiplomaten, die nach einhelliger Auffassung der Kenner dieses Milieus ehemalige Stasi- beziehungsweise KGB-Mitarbeiter waren. Das kommunistische Weltreich wurde „entsorgt“, aber einige Restbestände werden „endgelagert“, und zwar hier in Wien, hier bei uns – und das mit unseren Steuergeldern.

Die Recherche war in diesem Fall besonders schwierig, denn in Österreich gibt es nicht nur keine Ausweispflicht – das ist übrigens die Forderung Nummer 3 unseres Volksbegehrens –, sondern auch kein Meldegesetz für diplomatisches Personal (Abg. Dr. Klemel: *Gibt es das für Diplomaten anderswo?*), und selbst die Polizei hat ohne fremde Hilfe nicht die Möglichkeit, diesen Kreis wohnsitzmäßig zu erfassen.

Herr Abgeordneter Eder hat darauf hingewiesen, wie im 21. Bezirk gebaut wird. Er weiß sehr genau, wer dort wohnt, und er hat auch genau gewußt, wer im 19. Bezirk wohnt. Ich will ihn jetzt ein bißchen darüber aufklären, wer aller im 22. Bezirk der Stadt Wien wohnt, und zwar auf Kosten der Steuerzahler und mit Wohnbauförderungsmitteln dorthin plaziert.

Da gibt es in der neuen geförderten Reihenhausanlage „Heimbau“ in Wien 22, in der Hafnergasse, die unter Insidern auch „KGB-Block“ genannt wird, eine Wohnsiedlung. Dort wohnen unter anderem Vladimir Tsyplenkov von der Atomenergiebehörde, Besitzer eines Diplomatenpasses der ehemaligen UdSSR. Er fährt ein Auto mit der Diplomatenummer WD 81 222. Er hat bis zum Machtwechsel in der UdSSR, wie die meisten der nachfolgenden Personen, die ich Ihnen jetzt aufzählen werde, in einer sowjetischen Dienstwohnung gewohnt.

In dieser Anlage wohnt auch Evgeni Loguinov, auch aus der Ex-UdSSR. Auch er hat Diplomatenstatus, auch einen Diplomatenpaß. (Abg. Eder: *Sie haben keine Ahnung! Das sind keine „normalen“ geförderten Wohnungen!*) Ich weiß das sehr genau! Das sind „normal“ geförderte Wohnungen! Wir haben uns sehr genau darüber erkundigt! (Abg. Eder: § 15 Wiener Landes-Wohnbauförderung . . .) Sie reden von irgend etwas, was ich aber gar nicht meine.

Weiter wohnen dort: Leonid Leontiev, weiters Michail Samarine, alles ehemalige UdSSR-Mitarbeiter, die uns jetzt als Behördengänger übriggeblieben sind. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Eder: § 15 ist etwas ganz anderes als Wohnbauförderung!)

Es gibt aber noch viele andere solche, die bei uns „übriggeblieben“ sind, und zwar Leute aus Sri Lanka, aus Nigeria, aus Syrien, die alle in diesen geförderten Wohnungen leben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Das stimmt ja nicht! Schauen Sie, wir haben das hier in der „Neuen Freien Zeitung“. Ich zitiere: „Heimbau, gemeinnützige Bau- und Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaftm.b.H. Dieses Bauvorhaben wurde unter Verwendung von Förderungsmitteln des Landes Wien im Rahmen des WWFSG 1989 gefördert.“ Diese Tafel hängt dort an der Wand. Diese geförderten Wohnungen werden von ausländischen Bonzen bewohnt. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Er hat das wahrscheinlich selbst in dieser FPÖ-Zeitung geschrieben, und jetzt zitiert er sich selbst!*)

Dort gibt es noch einen derartigen Block; der wird „Stasi-Block“ genannt, den hat die Firma Eisenhof errichtet. Die Firma Eisenhof hat in der Viktor-Wittner-Gasse, im 22. Bezirk, eine Reihenhausanlage errichtet, die von Kennern ebenfalls „Stasi-Block“ genannt wird. Dort wohnen Rolf Dieter Arlt, beschäftigt in der Atomenergiebehörde – vor dem Machtwechsel hat er in einer DDR-Dienstwohnung gewohnt –, Klaus Fröhlich, detto, Joachim Höhn, Peter Jokhov und so weiter. Wer auch immer in diesem Block wohnt – es sind mehr als zehn Leute –: Sie haben aus

## Ing. Meischberger

Steuermitteln beziehungsweise aus Förderungsmitteln eine neue Heimstätte gefunden.

Wer sind nun diese Leute, von denen wir hier reden, und wieviel verdienen sie? — Zum allergrößten Teil, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind das ehemalige Sowjet- und DDR-ZK-Bonzen. Unter westlichen Experten besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß sie höherrangig geführte Mitarbeiter im KGB beziehungsweise in der Stasi waren. In die Atombehörde — wie in viele andere Organisationen dieser Art auch — ist man vom Osten ja gar nicht entsendet worden, wenn man diesen „Qualitätsnachweis“ nicht mitbrachte.

Was das Einkommen dieser Leute betrifft, so ist das auch mehr als traurig: Das Einkommen von Leuten in solchen Organisationen ist ja allgemein bekannt. Das beginnt bei Amtsgehilfen, die zirka 30 000 S netto im Monat verdienen, und endet — an der Spitze der Diplomatenreihe — mit zirka 150 000 S. Die genannten Personen, deren Namen ich Ihnen soeben vorgelesen habe, verdienen alle so zwischen 70 000 S und 80 000 S im Monat, netto versteht sich. Sie genießen alle Privilegien, die ein Diplomatenstatus mit sich bringt: Immunität, Zoll- und Steuerfreiheit, sie kaufen Autos um ein Drittel billiger ein, beziehen Zigaretten pro Packung um 7 S, Bezin zum halben Preis. Sie bekommen weiters eine Mehrwertsteuerrückvergütung et cetera et cetera.

Für diese Ex-Ostbonzen ist es ja jetzt am allerschönsten: Früher haben sie ja nur 20 Prozent ihres Gehaltes einbehalten können, den Rest mußten sie abliefern. Weiters mußten Sie in Dienstwohnungen wohnen, die ihnen die UdSSR oder die DDR zur Verfügung gestellt haben. — Jetzt bleibt ihnen alles: das ganze Gehalt — ihre Gehälter werden bezahlt aus Mitgliedsbeiträgen —, und ihre Wohnungen sind gefördert.

Wer sind diese Firmen — das ist vielleicht auch interessant —, die diesen Leuten geförderte Wohnungen zur Verfügung stellen? — „Heimbau“ und Eisenhof. Die zwei genannten sind — welch ein „Zufall!“ — Schachtfirmen aus dem gigantischen Immobilienimperium der Sozialistischen Partei, deren Kern und Gigant die „Sozialbau GesmbH“ ist. Und fast alle haben nur eine einzige gemeinsame Adresse — egal, ob sie nun „Volksbau“ heißen, „Wohnbau“, „Familie“, „Neuland“, „Urbanbau“ und so weiter: Alle sind wie die „Sozialbau“ in 1070 Wien, in der Lindengasse 55, beheimatet. Die höchsten Chefs dort sind Vizebürgermeister Mayr aus Wien und Bundeskanzler Franz Vranitzky; beide in ihrer Funktion als Landesparteivorsitzender beziehungsweise als Bundesparteivorsitzender der SPÖ.

Auf die Frage, wie es zu solch fragwürdigen Vergaben von Wohnungen an Sowjet-Diploma-

ten gekommen ist, hat uns eine freundliche Dame am Telefon der betreffenden Gesellschaft erklärt: Dies ist über persönliche Weisung von Vizebürgermeister Mayr geschehen. — Stalin läßt grüßen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das ist ein Skandal, der sich gewaschen hat! Die Frage, drängt sich auf, warum die SPÖ derartige Dinge macht! Das muß uns allen zu denken geben! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Geschichten hört, dann wird die oberflächliche Antwort des Finanzministers auf unsere Anfrage zwar verständlicher, aber auch sehr viel bedenklicher!

Wir Freiheitlichen sind froh, daß wir — in Anbetracht dieser herrschenden Umstände hier bei uns im Lande — in unserem Volksbegehren „Österreich zuerst“ im Punkt 2 die Forderung aufgestellt haben, daß geförderte Wohnungen, wohnbaugeförderte Wohnungen, Herr Kollege, in Zukunft nur österreichischen Staatsbürgern zuerkannt werden sollen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 16.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ofner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

16.57

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich berichtige meinen Vorvorredner Otto Keimel tatsächlich: Otto Keimel hat in seiner Rede mehrmals artikuliert, die Freiheitlichen hätten einen „Parteiführer“. — Das ist unrichtig! Ich berichtige: Sie haben einen Parteibmann. (Ironische Heiterkeit bei SPÖ, ÖVP und bei den Grünen.)

Wenn Keimel das Wort „Parteiführer“ so leicht über die Lippen kommt, dann hat er vielleicht noch so im Gefühl den „Bundesführer“ der Heimwehr und den „Frontführer“ der Vaterländischen Front. — Aber beides trifft auf uns nicht zu. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Der Haider schickt seine Vasallen! — Abg. Dr. Keimel: Die Führer-Geschädigten! Gugerbauer, Mautner Markhof, sie sind die Geschädigten des Führers! — Abg. Dr. Ofner: Ordnungsruf verdächtig ist das!) 16.58

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. Bitte.

16.58

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Zeitlang überlegt, wie ich mich bei dieser Besprechung einer Anfragebeantwortung zu

### Dr. Madeleine Petrovic

Wort melden soll, denn in der Tat ist die Beantwortung der Anfrage etwas oberflächlich. Zum anderen: Die Qualität der Frage ist, würde ich meinen, um noch einiges unter der Beantwortung, und insofern habe ich mich jetzt nicht ganz glücklich, aber doch so zu Wort gemeldet, daß ich Ihrer Kritik an der Anfragebeantwortung nicht zustimme.

Denn: Eine Anfrage zu stellen in einem Bereich, der überhaupt nicht in den Kompetenzbereich einer Bundesbehörde fällt, und sich darüber zu echauffieren, daß eine Nullantwort kommt, zeugt doch wirklich von einer offenbar nicht ernst gemeinten Anfragestellung.

Was Sie in Wahrheit mit Ihrer Anfrage wollten, ist ja jetzt beim Abgeordneten Meischberger sehr klar zum Ausdruck gekommen: Sie wollen, und zwar anhand von kleinen Beispielen, die wir jetzt hier im Detail nicht überprüfen können, und auch in einer Form, wie das hier jetzt gar nicht sehr korrekt möglich ist, bestimmte Dinge erreichen. In der Anfrage steht von jenen Vorwürfen, die Sie angesprochen haben, rein gar nichts. Wenn Sie an einer Aufklärung dieser Vorfälle im Lande Wien — an der uns, glaube ich, allen gelegen ist — tatsächlich interessiert wären, dann wären Ihnen weiß Gott andere Instrumente zur Verfügung gestanden, und da möchte ich auch an Sie appellieren: Tun Sie das doch bei den zuständigen Gremien im Wiener Rathaus, anstatt hier — und darum geht es Ihnen aber offenbar — ein Schäufel nachzulegen in Richtung Ihres ausländerfeindlichen Volksbegehrens! Nur darum ist es Ihnen gegangen! (*Beifall bei den Grünen.*)

Weil Sie wollten, daß dann offenbar jene Abgeordneten, die Ihnen da die entsprechende Antwort erteilen können, entweder nicht im Raum sind oder daß man glaubt, es gehe vordergründig um die Wohnbaumilliarden, haben Sie diese Debatte über eine Anfragebeantwortung dazu mißbraucht, um in Wahrheit wieder einmal Ihr ausländerfeindliches Volksbegehren zu propagieren!

Sie nützen jede Gelegenheit, ob Sie jetzt irgendeinen tatsächlichen oder vermeintlichen KGB-Bonzen vorschützen, um in Wahrheit nur eines zu erreichen, nämlich den etablierten österreichischen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern wieder einmal mehr Gründe für Angst einzuflößen, Angst vor einer Entwicklung, die tatsächlich jeden Tag mehr außer Rand und Band gerät dank Ihres verantwortungslosen Volksbegehrens, sie wieder einmal hier in die Debatte einzubringen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und ich frage mich wirklich: Wo sind sie immer, die großen Wortführer der Marktwirtschaft, wenn es darum geht, Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern, Menschen, die in ihrer großen Mehrzahl für ein sehr geringes Entgelt hier ihre Arbeit

verrichten, ihren gerechten Anteil an Wohnbauförderungsmitteln zuzusprechen? Wo sind denn Ihre marktwirtschaftlichen Thesen, wenn Sie aus allen Statistiken wissen, daß es die Ausländerinnen und Ausländer sind, und zwar nicht irgendwelche Bonzen, sondern die große Mehrzahl derjenigen, die zu Mindestlöhnen arbeiten, die um 1 Milliarde — 1 000 Millionen! — im Jahr mehr einzahlen in die österreichische Wohnbauförderung, von der sie nichts bekommen?

Ich weiß nicht, welche Propheten der Marktwirtschaft bei Ihren Vorstößen Pate standen, denn mir ist ein gutes altes marktwirtschaftliches Prinzip bekannt, und das heißt: Wer zahlt, der muß auch anschaffen können. Und die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zahlen so wie jeder österreichische Steuerzahler und jede österreichische Steuerzahlerin in diese Töpfe ein. Daß diese Töpfe dann nicht immer optimal verwaltet werden, ist ein anderes Kapitel. Aber da habe ich von Ihnen auch noch keine deutliche Wortmeldung gehört.

Wie halten Sie es denn mit der Veränderung? Spekulieren Sie nicht auch damit, daß Sie vielleicht in dem einen oder anderen Bundesland, in dem Sie stärker sind, dann auch mit derselben Vorgangsweise antworten? Über Wohnungen und die Wohnungsvergabe läßt sich halt so blendend das Wählerpotential vermehren, durch nichts anderes als Erpressung und Erpreßbarkeit. Sind Sie nicht genauso daran interessiert, in diese schändlichen Praktiken, wie sie von den Koalitionsparteien ja seit langem praktiziert wurden, einzusteigen und dabei mitzumachen? Wo sind denn Ihre Gesetzesanträge gegen die Veränderung und für ein bundeseinheitliches Wohnungs- und Förderungswesen? Wo sind sie denn?

Ich frage Sie wirklich: Was hat das noch mit irgendeinem Anstand in der Politik zu tun, was Sie hier an den Tag legen? Sie benutzen hier eine Anfragebeantwortung, um in Wahrheit ein anderes Thema vorzubereiten, ein Thema, das nur dazu dient, um wieder, wieder einmal die Emotionen in der Frage der Ausländerinnen und Ausländer hochzugehen zu lassen und eigentlich gegen die Marktwirtschaft das Wort zu ergreifen.

Und all jenen, die sich dann immer bemüht fühlen, wie auch Herr Dr. Keimel, hier den hegenden Geist der Marktwirtschaft zu beschwören, sei gesagt: Ein Blick in volkswirtschaftliche Standardwerke würde Ihnen sehr schnell beweisen, wie absurd es ist, in diesem Bereich überhaupt die Prinzipien der Marktwirtschaft zu strapazieren, wenn die Prämissen, die einfachen lehrbuchmäßig festgehaltenen Grundaussagen, was Marktwirtschaft ist und unter welchen Voraussetzungen sie tatsächlich zu positiven Ergebnissen führt, mit Sicherheit nicht gewährleistet sind. (*Abg. Dr. Keimel: ... Genau aus dem Grund!*)

**Dr. Madeleine Petrovic**

Herr Abgeordneter Keimel! Um überhaupt die Kräfte des Marktes zu positiven Ergebnissen führen lassen zu können, müßten ja einmal die Prämissen von Marktwirtschaft gegeben sein. Das heißt, Sie brauchen an sich eine beliebige Vermehrbarkeit der Input-Faktoren. Sie brauchen eine sehr schnelle Reaktionszeit, und Sie brauchen auch einen Wegfall von Informationsbarrieren, das heißt, der reinen Theorie nach unendlich schnelle Informationsanpassungsmechanismen. Sie haben das vielleicht noch irgendwo auf den internationalen Devisenmärkten. Sie haben das aber sicherlich nicht im Bereich des Wohnens. Und daß die Angemessenheit im Bereich der besser ausgestatteten Wohnungen weder das Angebot vermehrt noch zu einer gerechteren Verteilung geführt hat, wissen wir. (*Abg. Dr. Keimel: Natürlich hat es sich vermehrt!*) Also wie man immer noch auf eine falsche Karte setzen kann, macht mich völlig ratlos, das heißt, wie Politik wider besseres Wissen immer noch auf notwendigerweise falsche Lösungsmodelle setzen kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gaggl.*)

Oder: Sie haben jetzt wieder das Hohelied der Eigentumsbildung angesprochen. Und ich merke an jeder Ihrer Wortmeldungen — das ist leider auch beim Abgeordneten Eder so zum Ausdruck gekommen —: Die Person, die Sie immer vor Augen haben, ist im wesentlichen ein eigentlich nicht unterstützungsbedürftiger Besserverdiener. Nur, diese Menschen haben ohnehin nicht die ganz großen Probleme. Sie haben sie vielleicht auch schon mittlerweile, weil der Markt eine Entwicklung genommen hat, wie sie eben dank einer unvernünftigen Gesetzgebung zu erwarten war. Aber die Probleme derjenigen, für die sich keine Wohnsparmodelle mangels irgendeines frei verfügbaren Einkommens anbieten, steigen, und es steigt die Zahl jener, die absolut erpreßbar sind auf den Märkten.

Mit diesen Gesetzen haben Sie immer nur den wirklich übelsten Spekulanten letztlich die Mauer gemacht. Und Sie haben auch nicht mehr die redlichen Hauseigentümer als Ihre Verbündeten. Diese sterben mittlerweile aus. Denn wer soll in diesen Markt der Unübersichtlichkeit, in einen Markt, auf dem wirklich Terror und Wucher herrschen, überhaupt noch investieren?

Wenn wir schon über einzelne Fälle reden, dann würde ich mir auch die Überprüfung dieser einzelnen Fälle tatsächlich wünschen, etwa wenn es Verwalter gibt, die mittlerweile zum harten Mieterterror greifen — in Wien keine Seltenheit —, die Menschen zu Nomaden degradieren, die alle paar Monate eine neue Wohnung suchen müssen. Die Pläne, die Sie haben, werden das nicht wirklich abstellen.

Warum haben Sie sich noch immer nicht gegen die Parifizierung von miserablen Alteigentums-

wohnungen ausgesprochen? In diesen parifizierten Alteigentumswohnungen gibt es keine Legalität, gibt es keinen Rechtsschutz, sondern wirklich nur extrem erpreßbare Menschen und eigentlich ein Wuchern von Gesetzwidrigkeiten.

Zuletzt der Fall des Verwalters Norbert Hnidek, bereits bekannt durch einschlägige Fernsehsendungen, der InländerInnen und AusländerInnen missbraucht, um ihnen mit fragwürdigen Praktiken unsaubere Verträge unterzujubeln, wo Quadratmeterpreise, die geradezu astronomisch sind, von 200 S und mehr bezahlt werden. Das bleibt von Ihren Reformvorhaben gänzlich unberührt. Und Herr Hnidek selbst wohnt in einer Gemeindewohnung in der Per-Albin-Hansson-Siedlung. Ich denke mir, jemandem, der selber 20 Zinshäuser hat und der in diesen Zinshäusern harten Mieterterror inszeniert, der genau das tut, was die Freiheitliche Partei auch immer tut, nämlich InländerInnen und AusländerInnen durch Mißstände aufeinander loszulassen, sie aufeinander zu hetzen, ist wirklich das Wohnbedürfnis in jedem geförderten Objekt seit langem und bei weitem abzusprechen.

Ich würde mir eine Überprüfung auch der Gemeinnützigen dahin gehend wünschen, was sie denn mit ihrem Bestand tun. Mit den Reserven der Gemeinnützigen, mit diesen paar Milliarden, können und sollen neue Wohnungen gebaut werden. Nur ist es unehrlich, zu behaupten, daß damit das Problem gelöst werden könnte. Es ist schlicht und einfach unehrlich, vorzugaukeln, daß das von der Quantität her auch nur annähernd geeignet wäre, den Wohnbedarf der sozial wirklich bedürftigen InländerInnen und AusländerInnen zu befriedigen. (*Abg. Böckeler: Lassen wir alles so, wie es ist! — Abg. Probst: 7 000 Wohnungen!*) Aber Sie decken doch geradezu die allerärgsten Mißstände.

Wo ist denn beispielsweise die politische Forderung Ihrerseits nach einem streng sozialen Vergabemodell, beispielsweise bei den alten und ausfinanzierten Objekten der Gemeinnützigen, und zwar in allen Bundesländern, Herr Dr. Haider, auch in Kärnten? Warum sollen nicht gerade diese immer günstigen und ausfinanzierten Objekte zur Verhinderung von Obdachlosigkeit eingesetzt werden? — Vielleicht weil es dann ein paar wirklich Arme weniger auf den Straßen gäbe, ein paar Leute weniger, die einbezogen werden in Ihr Spielchen, Menschengruppen gegeneinander aufzuhetzen im Rahmen der Suche nach irgendwelchen Sündenböcken. Da könnten Sie ihre Qualitäten und Ihr Profil in Sachen Wohnungspolitik beweisen, wenn Sie diese Pfründen einmal angreifen.

Es ist leicht, über Gelder zu reden, die irgendwo liegen. Ja, die sollen und müssen investiert werden, aber das wahre Guthaben dieser Genos-

## Dr. Madeleine Petrovic

senschaften liegt in ihrem Bestand, und der wird allerorts parteipolitisch vergeben. Dort herrscht die Pfründenwirtschaft, werden kleine Reihenhäuser parteipolitisch vergeben, und es sind nicht die ausländischen MitbürgerInnen, denen das zugute kommt. Das wird schön fein innerstaatlich nach Proporz vergeben. Und da vermisste ich eine ebenso klare und deutliche Stellungnahme Ihrerseits.

Aber ein letztes Wort doch auch zum Herrn Finanzminister. Wenn Sie glauben, Problemen mit der Finanzierung so aus dem Weg gehen zu können, daß Sie trachten, immer mehr Dinge entweder „scheinzuprivilisieren“ in irgendwelche BundesgesmbHs oder an die Länder und damit einer Nichtlösung zu überantworten, dann fällt das letztlich immer der Bundespolitik auf den Kopf und zu allererst selbstverständlich und mit gutem Recht den Regierungsparteien.

Ich glaube, daß es richtig ist, das nicht mit irgendwelchen Verkaufskonstruktionen, nicht mit irgendwelchen Fonds, nicht mit irgendwelchen außerbudgetären Finanzierungen lösen zu wollen, sondern wenn es soziale Probleme gibt – und das ist ein soziales Problem –, sind diese mit Priorität auszustatten und aus dem Budget zu lösen. Wenn für die Verhinderung von Obdachlosigkeit kein Geld mehr da ist, dann werden Sie als Teil der Regierung dafür zur Verantwortung gezogen werden. Sie setzen sich sehr leicht immer Vorwürfen aus, die – wie der heutige – leider Qualität vermissen lassen. – Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.13

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Scheibner zu Wort. Ich erteile es ihm.

17.13

**Abgeordneter Scheibner (FPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorednerin hat kritisiert und bemängelt, daß unsere Anfrage mangelnde Qualität aufweise. Ich meine, sie sollte sich einmal ihr Rekonzept ansehen, denn eine niedrigere Qualität als diese Rede, die sie hier gehalten hat, kann eine Anfrage gar nicht aufweisen! (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Sie haben uns vorgeworfen, Frau Kollegin Petrovic, daß wir diese Debatte dazu mißbrauchen, unser Volksbegehren zu bewerben. Meine Damen und Herren, ich habe mitgestoppt: Sie hat 15 Minuten geredet, davon mindestens 12 Minuten gegen die FPÖ, gegen das Volksbegehren, gegen unsere Politik polemisiert. Und sie hat sich einer Sprache bedient, zu der ich sagen muß, daß uns doch Herr Präsident Fischer ermahnt hat, gerade in dieser Zeit von einer solchen Wortwahl Abstand zu nehmen. Da ist von Verhetzung die Rede

gewesen, da ist von Aufwiegelung der Menschengruppen gegeneinander die Rede gewesen.

Frau Präsidentin, ich hätte mir auch hier mahnende Worte erwartet. Diese sind leider nicht gesprochen worden, aber, meine Damen und Herren, Sie brauchen uns nicht vorzuwerfen, daß wir diese Debatte mißbrauchen. (*Abg. Ingrid Tichy - Schreder: Da gackern ja die Hühner! – Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren, ist es denn ein Mißbrauch, wenn wir als Oppositionspartei die Problematik auf dem Wohnungsmarkt und vor allem die Problematik auf dem geförderten Wohnungsmarkt aufzeigen und diskutieren wollen? Ist es ein Mißbrauch eines parlamentarischen Mittels, wenn wir uns dagegen wehren, daß sich ein Bundesminister mit einer derart laxen Anfragebeantwortung über dieses Problem hinwegschwindeln möchte?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist kein Mißbrauch, sondern es ist geradezu die Pflicht des Parlaments, dann, wenn ein Regierungsmitglied in derartiger Weise mit der Opposition beziehungsweise dem Parlament verfährt, dagegen auf das schärfste zu protestieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wenn Sie von den Grünen meinen, daß das Mißbrauch sei – in Ordnung, dann nehme ich Ihre Rede als Vorauszahlung, als Anbiedlung an eine rot-grüne Koalition. Soll sein. Verteidigen Sie weiterhin die sozialistische Wohnbaupolitik, verteidigen Sie den Bundesminister, wenn er mit einer Oppositionspartei in derartiger Weise verfährt, aber spielen Sie sich nicht mehr hier auf als die wahren Schützer der Bevölkerung, als die wahre Vertretung der Bevölkerung! Sie vertreten Ihre eigenen Interessen, Sie wollen eine rot-grüne Koalition vorbereiten. Soll sein. Der Wähler wird das zu bewerten wissen. (*Abg. Mag. Terezija Stojsits: Andere Sorgen haben Sie nicht?*)

Meine Damen und Herren! Was uns so empört bei dieser Anfragebeantwortung, ist, wie man hier mit der Opposition, aber auch mit diesem Thema verfährt. Dabei ist es ja prekär: 120 000 Vormerkungen haben wir 1991 bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen registriert, 20 000 Vormerkungen für eine Gemeindewohnung in der Gemeinde Wien und weitere 50 000 bei anderen Gemeinden. Das macht 190 000 Wohnungssuchende in Österreich, meine Damen und Herren, 190 000 Menschen in Österreich, vor allem auch junge Menschen, junge Familien, die sich eine adäquate, halbwegs günstige Wohnung anschaffen möchten, 190 000, die auf die lange Bank geschoben werden, die als Bittsteller behandelt werden, die jahrelang warten müssen, bis sie endlich eine menschenwürdige Bleibe finden, die sie sich auch leisten können. Da sind ja noch nicht all jene enthalten, die noch gar nicht den Weg gefunden ha-

10686

## Scheibner

ben, sich bei einer Wohnbaugenossenschaft registrieren zu lassen, die auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen. Wir wissen, welche Probleme es gerade im großstädtischen Bereich auf diesem Sektor gibt, wie hoch die Mieten sind, wie schlecht die Wohnqualität bei all den Kategorien ist, wo die Mieten etwas niedriger sind.

Meine Damen und Herren! Hier sind Hunderttausende Österreicher, junge Österreicher, betroffen, und dann kommt ein Finanzminister daher und sagt, diese Anfragen könne er eigentlich nicht beantworten, denn das falle alles nicht in seinen Kompetenzbereich.

Und wenn Sie, Frau Kollegin Petrovic, unser Volksbegehren angesprochen haben: Eines ist schon interessant, wenn man sich diese Zahlen ansieht, nämlich daß es etwa Studien gibt, wonach wir pro Jahr mindestens 60 000 bis 80 000 Wohnseinheiten zusätzlich bräuchten, wir aber 1991 nur 40 000 gebaut haben. Ja da würde ich Sie, Frau Kollegin Petrovic, und auch Sie von der SPÖ, schon fragen: Wo wollen Sie denn dann die jährlich 30 000 bis 35 000 zusätzlichen Einwanderer unterbringen, die Sie verlangt haben? Meine Damen und Herren, erklären Sie uns das einmal! Oder sehen Sie das auch so wie der Vizebürgermeister Mayr, der gesagt hat, wir bräuchten die Zuwanderung, wir bräuchten die neuen Leute. Ich habe ihn gefragt: Wo bringen Sie sie unter? Darauf hat er geantwortet: Das ist nicht unser Problem, das soll der private Wohnungsmarkt lösen.

Meine Damen und Herren! Das haben Sie zu verantworten, wenn dann diese Leute verantwortungslosen Spekulanten in die Hände fallen. Man sagt: ungebremste Zuwanderung!, schafft aber nicht die erforderliche Infrastruktur. Und da sind wir wieder bei unserer Forderung: Zuwanderung dann, wenn wir die Leute auch unterbringen können. Wir sagen: Zuerst müssen wir den Österreichern einmal eine anständige Wohnung geben können, dann können wir über eine weitere Zuwanderung sprechen. Insofern trifft es sich wieder mit unseren Forderungen im Volksbegehren. (Beifall bei der FPÖ.)

Wie gesagt: 190 000 suchen eine geförderte Wohnung. Die Wohnbauleistung ist viel zu gering. Gleichzeitig horten die Wohnbaugenossenschaften Milliardenbeiträge auf der hohen Kante, sind diese Wohnbaugenossenschaften aufgeteilt in rote und in schwarze Einflußbereiche, und man tut gut daran, ein Parteibuch vorzuzeigen.

Sonst geht es einem so wie etwa mir persönlich: Ich habe vor einigen Jahren schon einmal probiert, mich für eine geförderte Genossenschaftswohnung anzumelden und bin dort für ein ganz spezielles Projekt vorstellig geworden. Man hat damals noch gar nicht gewußt, wie diese Woh-

nungen ausschauen werden, was sie kosten werden, es hat noch gar keine Pläne gegeben, sondern es war nur das Grundstück vorhanden, und man hat gesagt, dort werden geförderte Wohnungen gebaut, man solle sich einmal als Interessent vormerken lassen.

Ich habe mich dort vormerken lassen und habe mir gedacht: Irgendwann werde ich einmal etwas über dieses Wohnbauprojekt erfahren. — Ich habe nichts mehr davon gehört. Es sind Jahre vergangen, und ich glaube, erst vor zwei oder drei Jahren — das Haus ist längst gestanden, die Mieter waren bereits eingezogen — habe ich ein Schreiben bekommen: Leider seien die Vormerkungen, die Anmeldungen so zahlreich gewesen, daß man mein Gesuch nicht hätte berücksichtigen können.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wann muß man sich denn als Normalbürger für so ein Projekt anmelden, wenn man nicht einmal dann vorgemerkt wird, wenn man sich zu einem Zeitpunkt anmeldet, zu dem nur das grüne Gras dort wächst und nicht einmal ein Plan und ein genaues Konzept vorhanden sind?

Und jetzt frage ich Sie auch noch: Nach welchen Kriterien sind denn diese Wohnungen vergeben worden? — Es drängt sich halt — vor allem als gelerntem Wiener — schon der Verdacht auf, daß parteipolitische Gründe für die Vergaben ausschlaggebend waren, und es ist ja nicht nur Zufall, daß so manch eine Geschäftsstelle dieser Genossenschaften die gleiche Adresse hat wie die Bezirksstelle der Sozialistischen Partei.

Meine Damen und Herren! Wenn man in dieser Zeit, in dieser prekären Situation, den Herrn Bundesminister fragt: Was passiert denn mit jenen Genossenschaften, die eben diese Milliardenbeiträge horten?, bekommt man die Antwort, erstens sei er nicht zuständig, zweitens gebe es noch keine konkreten Maßnahmen, über eine weitere Vorgangsweise könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesprochen werden.

Nun frage ich Sie aber, Herr Bundesminister, wie denn dieser Zeitungsartikel in der „Kronen-Zeitung“ vom 10. Dezember 1992 zu bewerten ist, laut dem Sie sagen — Sie können sagen, das stimmt nicht, aber hier steht es —:

„Minister Lacina hat im Finanzausschuß gestern den Antrag eingebracht, wonach diese Rücklagen voll steuerpflichtig werden, sofern sie nicht in den Wohnbau fließen.“

Herr Bundesminister, was stimmt jetzt? Ist es so, wie Sie es in der Anfragebeantwortung gesagt haben, daß man noch nicht über etwas sprechen kann, daß man nichts weiß, daß nichts fix ist und Sie nicht zuständig sind, oder stimmt das, was Sie

**Scheibner**

anscheinend der „Kronen-Zeitung“ gesagt haben, daß diese Rücklagen steuerpflichtig werden? Ist es wirklich so, daß wir Abgeordnete die Dinge, Ihre Pläne, aus den Zeitungen erfahren müssen, oder ist es nach wie vor so, daß Sie als Regierungsmitglied hier dem Parlament Rede und Antwort stehen müssen? Darauf hätte ich auch noch gerne eine Antwort. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich komme schon zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir haben ausreichend begründet, warum wir hier gegen diese Art der Anfragebeantwortung protestieren. Es geht uns ganz einfach darum, zur Änderung der prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt endlich konkrete Maßnahmen zu erreichen und auch Sie nicht aus der Pflicht zu nehmen. Mein Kollege Schöll hat ja als Erstredner unsere Meinung dazu ganz klar dargelegt.

Ihre Anfragebeantwortung, Herr Bundesminister, zeugt entweder von der totalen Mißachtung des Parlaments oder von einer völligen Konzeptlosigkeit Ihrer Politik. Vielleicht stimmt auch beides, aber beides gibt meiner Ansicht nach ein deutliches Bild über die Regierungsarbeit, und da kann uns, glaube ich, nur jede Gelegenheit recht sein, auch der Bevölkerung all das klarzumachen, was Sie in diesem Land an konkreter Politik nicht verwirklichen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.23

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haider. Ich erteile es ihm.

17.23

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal an den Herrn Finanzminister die Frage richten, warum er sich nicht zuständig erklärt für die Beantwortung einer Frage, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Initiative steht, von der mein Kollege Abgeordneter Scheibner vorhin gesprochen hat.

Sie haben einer Zeitung – der „Kronen-Zeitung“ – mitgeteilt, daß Sie im Finanzausschuß den Antrag gestellt haben, daß die Rücklagen der Wohnbaugenossenschaften aufgelöst werden sollen, und zwar steuerpflichtig aufgelöst werden sollen, wenn sie nicht innerhalb von fünf Jahren bauwirksam zur Verfügung gestellt werden. So weit in Ordnung. (*Bundesminister Dkfm. Laci na: Was wäre, wenn Sie den Antrag läsen?*) Ich komme dann dazu.

Im Finanzausschuß wurde aber überhaupt kein Antrag eingebracht. Es ist also fürs erste einmal sehr mysteriös, daß ein Finanzminister dies nicht berichtet – bis heute nicht berichtet – und nicht zugibt, daß er ja gar keinen Antrag gestellt hat, geschweige denn, daß seine Fraktion einen Antrag gestellt hätte. Aber man will ja in der Öf-

fentlichkeit ständig den Eindruck erwecken, man tue alles, um die Wohnbaupolitik voranzutreiben. Der Herr Bundeskanzler hat schon zehnmal eine Wohnbauoffensive angekündigt. Wie kann eine Regierung eine Wohnbauoffensive ankündigen, wenn sie für diese Dinge nicht zuständig ist, wenn der Finanzminister hier keine Zuständigkeit für sich in Anspruch nimmt? Sie haben ja selbst in Ihrer Budgetrede vom 22. Oktober 1992 zum Wohnbau Stellung genommen und gesagt, wieviel Milliarden zur Verfügung gestellt werden, die dann im Rahmen der Wohnbauförderung zu verbauen sind.

Ich glaube daher, daß Sie jetzt einmal auseinanderklauben müssen, wofür Sie sich zuständig erklären wollen und wofür nicht. Im Prinzip geht es uns eigentlich nur darum, Sie, Herr Finanzminister, als einen Verbündeten zu finden für die Lösung eines Problems, von dem auch Sie – so wie wir – seit Monaten immer wieder angekündigt haben, daß es zu lösen sein sollte. (*Abg. Dr. Graff: Er hat aber keine Lust, sich mit Ihnen zu verbünden!*) Bitte schön, es ist zwar eine billige Bemerkung von Ihnen, daß der Finanzminister keine Lust hat, sich mit uns zu verbünden – er soll sich nicht mit uns verbünden, aber er soll endlich in der Wohnbaupolitik Ordnung machen und die Milliarden für den Bau zur Verfügung stellen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Natürlich, wenn man in herrschaftlichen Wohnverhältnissen, so wie Sie, niedergelassen ist, Herr Abgeordneter Graff (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), interessiert es einen nicht, daß es 200 000 wohnungssuchende Österreicher gibt. Es interessiert Sie natürlich nicht, daß die Wohnbaugenossenschaften 10 Milliarden Schilling auf der hohen Kante haben. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) 10 Milliarden Schilling!

Und an Ihrer Stelle wäre ich überhaupt ganz ruhig, denn eine Partei, die den WEB-Skandal gedeckt hat, durch den Tausende Wohnungssparer geschädigt worden sind, hat überhaupt kein moralisches Recht, hier groß herzureden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei beziehungsweise meine Fraktion hat dann im Jänner 1992 einen Antrag eingebracht, die Wohnbaurücklagen, die bei den gemeinnützigen Genossenschaften verfügbar sind, aufzulösen. Wir haben sie mit einer Größenordnung von 10 bis 12 Milliarden beziffert. In der Zwischenzeit bestätigt das Vizebürgermeister Mayr, in der Zwischenzeit bestätigt das der Herr Finanzminister, der von 8 bis 10 Milliarden Schilling redet.

Wir haben diesen Antrag im Jänner 1992 eingebracht. Wenn es so ein dringliches Wohnbedürfnis gäbe und wenn das stimmen würde, was Sie in allen Ihren Aussendungen, auch von der

**Dr. Haider**

ÖVP und von der SPÖ, immer wieder in der Öffentlichkeit gesagt haben, dann wäre das eingetreten, was unmittelbar nach der Wiener Gemeinderatswahl, in der wir dieses Thema aktualisiert haben, in einer Schlagzeige im „Kurier“ stand: Jetzt werden die Wohnbaugenossenschaften zur Auflösung ihrer Rücklagen gezwungen, und es werden mehr Wohnungen gebaut.

Das ist jetzt ein Jahr her. Ein Jahr, in dem nichts geschehen ist! Ein Jahr, meine Damen und Herren, in dem es nicht einmal einen Antrag gegeben hat — aber der freiheitliche Antrag wird im Parlament nicht behandelt! Und Herr Abgeordneter Keimel weiß nicht, daß es eine Dringlichkeit gibt. Er weiß nicht, daß wir am 4. Juni 1992 hier im Hause einen Fristsetzungsantrag gestellt haben. Kein Geringerer als Abgeordneter Keimel hat in dieser Debatte gesagt: Und der Steger und der Ofner, die haben in ihrer Zeit beim Mietengesetz alles verpfuscht, und daher sind wir gar nicht bereit, eurem Antrag nahezutreten (*Abg. Hofer: Der Keimel hat etwas weitergebracht!*), denn wir werden das schon selbst lösen.

Diese Sache mit der Wohnbaupolitik ist schon ein bißchen ernst. Man sollte diese Dinge nicht als lächerlich betrachten, sondern sie wirklich ernst nehmen.

Am 13. November, also ein Dreivierteljahr später, haben wir über unseren Referenten ersucht, diesen Antrag auf die Tagesordnung des Bautenausschusses zu nehmen. (*Abg. Dr. Keimel: Aha! Über den Referenten!*) Wir haben über den Referenten ersucht, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Es ist nicht erfolgt. Und Herr Kollege Keimel, der ja offenbar Starallüren hat, sagt, es genüge ihm nicht, wenn der Referent in der Vorbesprechung der Tagesordnung ersucht, diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen, nein, er will ja von einem Abgeordneten gebeten sein. Daher hat er das also bis zur Stunde ignoriert. (*Abg. Dr. Keimel: Sie haben erklärt, ich hätte zuzuweisen! Jetzt kommt die Wahrheit heraus! Ich bin nicht ersucht worden!*)

Sie sind ersucht worden, Herr Kollege Keimel. Da können Sie sich nicht herausreden. Sie sind ein Vorsitzender, dem es Wurscht ist, daß Anträge ein Jahr lang liegen, nicht behandelt werden und den Österreichern so die Wohnungen vorenthalten werden. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Was ist das für eine Ehrlichkeit: Sie machen am 17. November den Ausschuß, kennen den Wunsch der Freiheitlichen, weil seit einem Dreivierteljahr dieser Antrag nicht behandelt worden ist, und er kommt wieder nicht auf die Tagesordnung. Deshalb mußten wir am 30. November den geschäftsordnungsmäßigen Antrag stellen, der Sie zwingt, bis Anfang Februar diese Behandlung

durchzuführen. Das ist geschäftsordnungsmäßig alles möglich. (*Abg. Kollmann: Zur Sache! — Weitere Zwischenrufe.*) Das ist Ihnen unangenehm. (*Abg. Mag. Terezija Stoisis: Was hat das mit der Anfrage zu tun?*) Frau Kollegin! Kümmern Sie sich darum, daß Ihr Kollege Pilz endlich die Gemeindewohnung zurückgibt, dann können Sie hier mitreden bei diesem Thema, vorher haben Sie überhaupt keine moralische Legitimation. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das Wort „Moral“ sollten Sie nicht in den Mund nehmen!*)

Frau Kollegin Tichy-Schreder, seien Sie froh, daß ich mit Ihnen nicht in einen Dialog eintrete! (*Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisis.*) Sie brauchen nicht so erregt zu sein, aber ich stelle Ihnen gerne ein kleines Häuschen zur Verfügung, falls Sie derzeit obdachlos sind und beim Herrn Pilz nicht Untermiete nehmen dürfen! (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Uns berührt dieses Thema wirklich. Da gibt es 200 000 Wohnungssuchende in Österreich. Da gibt es nach dem jüngsten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes in zweieinhalb Jahren eine Zuwanderung von 330 000 Personen nach Österreich, und es gibt eine sinkende Wohnbauleistung. Und daß wir in Anbetracht dieser Tatsachen als parlamentarische Fraktion initiativ geworden sind, 8 bis 10 Milliarden Schilling an Rücklagen zu mobilisieren, ist ja keine unbillige Aktivität. (*Abg. Marizzi: Haben Sie die Zeitungen gelesen? 3 Milliarden werden aufgelöst!*)

Herr Kollege Marizzi! Wir haben schon den Verdacht, Sie wollen das deshalb nicht machen, weil Rot und Schwarz in den Wohnbaugenossenschaften derart „verhabert“ sind, daß sie in Wirklichkeit denen nicht nahetreten wollen, weil Sie sie nicht schädigen wollen. (*Abg. Marizzi: Das stimmt ja nicht!*) Dann geben Sie sie doch endlich frei! Was hindert Sie, endlich zuzustimmen? Was hindert Sie, Ihre Versprechen wahrzumachen? (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: 3 Milliarden werden aufgelöst!*)

Im Herbst 1991 kündigte die SPÖ an: Wir werden die Milliarden auflösen!, und jetzt beginnt Generalsekretär Marizzi, mir vorzurechnen, daß nur mehr 3 Milliarden verfügbar sind. (*Abg. Marizzi: 10 Prozent des Eigenkapitals!*) Von den 10 Milliarden sind nur mehr 3 Milliarden übriggeblieben. Das ist genau Ihre Pflichtverteidigung von Wohnbaugenossenschaften, von roten und schwarzen Funktionären (*Abg. Marizzi: Sie wissen genau, daß das nicht stimmt!*), und nicht von Österreichern, die Wohnungen brauchen. Und das verlangen wir von Ihnen: Geben Sie das Geld her, das die Österreicher eingezahlt haben! Das ist ihr Geld, und sie haben ein Recht, daß

**Dr. Haider**

damit Wohnungen gebaut werden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es genügt ja ohnedies schon, wenn Frau Kollegin Petrovic hier herausgeht, das alles rechtfertigt und sagt: Wir brauchen eigentlich über die Wohnbaugenossenschaften nicht zu reden, viel wichtiger wäre es, über die Frage der Wohnungsvergabe zu reden. — Ich gebe Ihnen recht. Aber zuerst müssen wir Wohnungen haben, bevor wir über die Vergabe reden können. Hunderttausende suchen Wohnungen, und es war daher nicht sehr großzügig und sehr elegant, wie Sie das gemacht haben, daß Sie da KGB-Funktionäre verteidigen, die in geförderten Wohnungen sitzen, und sie dann als „Gastarbeiter“ bezeichnen. Wir können gerne verzichten auf solche Gastarbeiter in Österreich, die als Ex-KGB-Funktionäre in geförderten Wohnungen sitzen, Frau Kollegin! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und daher noch einmal: Es ist hier ein dringendes Wohnungsbedürfnis der Österreicher zu befriedigen. Sie haben im Sommer des heurigen Jahres, Herr Kollege Marizzi, auch hier herauß dazu geredet, ebenso Kollege Eder. Sie haben gesagt: Es wird jetzt rasch gehen!

Seither ist wieder ein halbes Jahr vergangen, und die Wohnbaugenossenschaften haben die Rücklagen noch immer nicht auflösen müssen, obwohl das ein wichtiges Thema ist (*Abg. Marizzi: Herr Kollege Haider, das stimmt ja nicht, was Sie jetzt sagen!*) Denn schauen Sie: Wenn wir laut Wifo die Zuwanderung von 330 000 Personen in den letzten zweieinhalb Jahren mit den wohnungssuchenden 200 000 Österreichern zusammenlegen, müßten wir jährlich 58 000 neue Wohnungen bauen. (*Abg. Marizzi: 60 000!*) In einem anderen Szenario 61 000. Das heißt, wir liegen derzeit bei 40 000.

Also was hindert Sie denn wirklich daran, Geld zu mobilisieren? Der Finanzminister sagt, 13 Milliarden liegen bei den Ländern, er wird sie mobilisieren. Was ist bis heute geschehen? Der Finanzminister sagt: 10 Milliarden Rücklagen sind aufzulösen! Was ist bis heute geschehen? (*Abg. Marizzi: 3 Milliarden sind aufgelöst!*) Er kündigt Anträge an, die er nicht durchgeführt hat.

Ich finde, das ist ein böses Spiel mit dem Schicksal jener Österreicher, die darauf warten, daß in der Wohnbaupolitik wirklich etwas gemacht wird.

Denn offenbar ist Ihnen die Entwicklung ja entglitten. Wenn ich da eine Anfragebeantwortung des Kollegen Schüssel hernehme, der sagt, daß in Schönbrunn 184 Wohnungen zu einem Quadratmeterpreis von 6,20 S vermietet werden, dann muß ich mich wirklich fragen: Was haben

Sie noch für eine soziale Dimension Ihres Denkens und Handelns in der Sozialistischen Partei?

Im Belvedere werden 60 Wohnungen zu einem Quadratmeterpreis von 6 S vermietet.

Und gleichzeitig horten Sie Milliarden bei den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, anstatt Wohnungen für die Menschen zu bauen, damit sie sich diese auch leisten können.

Das ist einfach unser Appell, den wir an Sie richten und warum wir auch den Finanzminister sozusagen noch einmal interpelliert haben, er möge doch bei einer Anfragebeantwortung klipp und klar sagen, worum es ihm geht und was er in dieser Richtung zu tun gedenkt.

Wenn Sie nicht zuständig sind, dann dürfen Sie aber auch nichts ankündigen, Herr Finanzminister! Und wenn Sie zuständig sind, dann fordere ich Sie auf, den Antrag, den Sie im Bereich des Finanzausschusses angeblich tätigen wollten, nämlich die Rücklagen endlich aufzulösen, auch wirklich zu stellen. Dann werden wir dem auch die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.35

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

### Fortsetzung der Tagesordnung

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich nehme die Verhandlung über den 1. Punkt der Tagesordnung betreffend Erklärung zum Thema EG-Gipfel und EWR wieder auf und erteile als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Gugerbauer das Wort. Bitte.

17.35

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die roten und schwarzen Wohnbaugenossenschaften mögen ja für alles mögliche zuständig oder auch nicht zuständig sein, für das „Europäische Haus“ sind sie nicht zuständig, und das ist wahrscheinlich sogar ein Glück. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Zehn Jahre Nationalrat für die Pension!*)

Mit der Europäischen Integration ist es ja angeblich so wie mit einem Fahrrad: Wenn sie stillsteht, dann fällt sie um. Insofern möchte ich auch meiner persönlichen Genugtuung Ausdruck verleihen, daß die Europäische Integration am vergangenen Wochenende nicht umgefallen ist. Allerdings warne ich davor, daß die von manchen Rednern kritisierte Euphorie in dieser Phase neu hervorgekehrt wird, daß man jetzt in dieser Phase versucht, den notwendigen Realismus beiseitezu stellen.

**Dr. Gugerbauer**

Ein rot-schwarzes Tandem — der Bundeskanzler und der Außenminister — hat heute versucht, dem Hohen Haus klarzumachen, daß jetzt ja alles in „Butter“ sei, daß jetzt alles bestens sei, daß die Versprechungen, daß die Ankündigungen, daß die Zusagen der österreichischen Bundesregierung alle erfüllt wären. Ich meine, daß das zum gegenwärtigen Zeitpunkt alles andere als gesichert ist.

Das Ergebnis des Gipfels von Edinburgh ist so wie das Ergebnis vieler anderer Gipfeltreffen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften: Man hat Kompromisse gezimmert, man hat sich zu Kompromissen bekannt, zu Kompromissen, die bis zum nächsten Gipfeltreffen halten sollen. Das nächste Gipfeltreffen wird in einem halben Jahr stattfinden. Bis Mitte des Jahres 1993 gibt es eine Atempause, mehr nicht. Ich glaube, daß die Bundesregierung und die beiden Koalitionsparteien gut beraten sind, wenn sie diese Tatsache anerkennen.

Nun hat Kollege Khol gemeint, es zeige sich jetzt ganz besonders, daß es richtig gewesen wäre, den EG-Verhandlungen den Europäischen Wirtschaftsraum vorzuschalten, und er hat kritisiert, daß sich der freiheitliche Bundesparteiobmann, daß sich der freiheitliche Generalsekretär, daß sich andere freiheitliche Mitarbeiter immer wieder skeptisch ausgedrückt haben, was den Europäischen Wirtschaftsraum betrifft. (*Abg. Dr. Khol: Der langwierigste und kostspieligste Umweg!*) Der „langwierigste und kostspieligste Umweg“, haben sie hier von diesem Rednerpult aus behauptet.

Nun, Herr Kollege Khol, ich darf Ihnen kurz etwas zitieren, einen kleinen Absatz, der Sie zum Nachdenken anregen sollte — ich zitiere —:

„Es zeigt sich jetzt deutlich“ — so heißt es in einem Aufsatz, der am 10. Dezember, also vor vier Tagen, veröffentlicht wurde —, „daß der EWR von Anfang an ein zweifelhafter strategischer Ansatz war. Von Delors als Beitrittsabhaltestrategie gegen die EFTA-Staaten gedacht, wurde er sodann zum Wartesaal umfunktioniert, sozusagen zur Probezeit für die Erlangung der Beitreffähigkeit beziehungsweise -würdigkeit durch die EFTA-Staaten. Welche Zumutung!“ — Zitatende.

Das ist nicht aus der „Neuen Freien Zeitung“, die heute im Verlauf der Debatte schon einmal zitiert worden ist, Herr Kollege, das ist nicht aus irgendeiner anderen freiheitlichen Postille, sondern dieses Zitat stammt aus der Zeitschrift der Industriellenvereinigung, dieses Zitat stammt vom Generalsekretär der Industriellenvereinigung Franz Ceska. Ich meine, der ist ein berufener Zeuge. Das, was Ceska zum Europäischen Wirtschaftsraum, zum europäischen Warteraum

gesagt hat, das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Da ist keine Antwort auf meine Frage!*) Wenn Sie wollen, kann ich ja noch eines draufsetzen, Kollege Khol! (*Abg. Dr. Khol: Bitte!*)

Was ist denn von diesem Europäischen Wirtschaftsraum wirklich übriggeblieben? Das Konzept des Europäischen Wirtschaftsraumes wird letzten Endes dazu führen, daß sich die Staaten der Europäischen Gemeinschaft — vielleicht sind es demnächst statt 12 17 Mitgliedstaaten —, daß sich diese 16 oder 17 Mitgliedstaaten mit einem einzigen weiteren Staat zu einem gesonderten internationalen Verband zusammentreten müssen. Denn so wie es jetzt aussieht, bleibt allein ein Fürstentum übrig, für das der ganze Europäische Wirtschaftsraum nicht nur konzipiert, sondern auch finanziert werden muß.

So wie es jetzt aussieht, wird allein das Fürstentum Liechtenstein keinen Beitrittsantrag an die Europäischen Gemeinschaften stellen. (*Abg. Dr. Khol: Island!*) Island hat bereits angekündigt — das ist ja eine liberale Regierung, zu der wir gute Verbindungen haben, Kollege Khol —, daß es sehr wohl, wie die anderen skandinavischen Staaten auch, den Beitrittsantrag zu den Europäischen Gemeinschaften stellen wird.

Aber jetzt müssen Sie einmal zu rechnen beginnen, Kollege Schmidtmeier. Jetzt müssen Sie zu rechnen beginnen, daß wir für diesen Europäischen Wirtschaftsraum eine riesige Bürokratie zu finanzieren haben. Da soll in Brüssel eine neue Behörde eingerichtet werden, die EFTA-Überwachungsbehörde, die nach dem Vorbild der EG-Kommission konzipiert ist, die nach dem Vorbild der EG-Kommission den entsprechenden Beamtenapparat braucht und die natürlich im Vergleich ebensoviel kosten wird wie die EG-Kommission.

Und zu der EFTA-Überwachungsbehörde in Brüssel soll noch ein eigener EFTA-Gerichtshof in Genf kommen. Kosten für die EFTA-Überwachungsbehörde in Brüssel, Kosten für den EFTA-Gerichtshof in Genf, Kosten für zusätzliche Beamte, für zusätzliches Personal in allen Regierungsstellen, das heißt auch hier, in Österreich, in Wien.

Ich meine, daß sich allein schon aus dieser gegenwärtigen Konstruktion zeigt, daß ein EWR mit 16 oder 17 EG-Staaten auf der einen Seite und einem Nicht-EG-Mitgliedstaat auf der anderen Seite, nämlich dem Fürstentum Liechtenstein, für alle zu teuer kommt, insbesondere für die Steuerzahler in Österreich zu teuer kommt. Und deswegen bleibe ich dabei, daß der Europäische Wirtschaftsraum wirklich ein kostspieliger, ein unnützer, ein unsinniger Umweg zur Europäischen Integration ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

## Dr. Gugerbauer

Jetzt werden Sie wahrscheinlich all diese Institutionen einrichten und denken nicht an die Verfahrensdauer. Es gibt ein österreichisches Unternehmen, die Chemie Linz GmbH, die in ein Wettbewerbsverfahren verfangen war, sie wurde heuer im März vom Europäischen Gericht erster Instanz zu einer Geldstrafe von einer Million Ecu verurteilt. Das Verfahren geht auf das Jahr 1986 zurück. Ja, wie wollen Sie denn jetzt eine EFTA-Überwachungsbehörde und einen EFTA-Gerichtshof einrichten für die von Ihnen beschworenen 9 oder 15 Monate, nach denen Österreich ohnedies schon den Europäischen Gemeinschaften beitreten kann?

Hier haben Sie selbst den Beweis geliefert, Kollege Khol, daß das nicht funktioniert, daß das nicht im Interesse des österreichischen Bürgers liegt. (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Dr. Khol: Erlauben Sie mir einen Zwischenruf! Herr Kollege Gugerbauer! Glauben Sie, daß wir, wenn wir den Wirtschaftsraum abgelehnt hätten, jetzt ein Verhandlungsmandat mit der EG hätten?) Ja! (Abg. Hoyer: Er selber glaubt es!)

Herr Kollege, warten Sie doch ab! Da ist ja heute wieder so eine Schönfärberei betrieben worden, was die Schweiz angeht. Sowohl der Bundeskanzler wie auch der Außenminister haben behauptet, daß jetzt ein Sturm der Entrüstung durch die Schweiz geht und daß die Schweizer auf einmal erkennen würden, daß es völlig falsch gewesen sei, den Europäischen Wirtschaftsraum abzulehnen.

Herr Kollege Khol, die sich jetzt entrüsten, das sind die gleichen, die vorher für diesen Europäischen Wirtschaftsraum Stimmung gemacht haben. Da hat sich ja nichts geändert in der Zusammensetzung, in der sozialen Aufgliederung der Schweizer Bevölkerung, in der Einteilung jener, die für den Europäischen Wirtschaftsraum, und jener, die gegen den Europäischen Wirtschaftsraum argumentieren. Jene, die ursprünglich gegen den Europäischen Wirtschaftsraum waren und dagegen Stimmung gemacht haben, behaupten heute nicht, daß das ein Fehler gewesen wäre. Daher sind diese Argumente ja völlig unerheblich.

Aber ich sage Ihnen eines: Die Schweizer Regierung hat ja schon vor längerer Zeit den Beschuß gefaßt, daß die Schweiz Mitglied der Europäischen Gemeinschaften werden soll. Wenn diese Schweiz, die sich gegen den Europäischen Wirtschaftsraum ausgesprochen hat, weil die Bürger in diesem Land der Meinung gewesen sind, daß der Europäische Wirtschaftsraum einen unnötigen Zwischenschritt darstellt, wenn diese Schweiz eines Tages ernsthafte Verhandlungen führen sollte, um Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden, dann wird niemand in Brüssel die Schweiz abweisen, dann wird niemand

diese Verhandlungen verweigern, und dann wird die Schweiz natürlich den Zugang zum europäischen Markt bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber ich meine, daß wir uns mit den österreichischen Problemen auseinandersetzen sollten, und das heißt nicht nur mit den vielbeschworenen Hausaufgaben, die die österreichische Bundesregierung und die Parteien in diesem Hause zu erledigen haben, um Österreich wirklich eurofit zu machen, sondern daß wir auch eine ernsthafte Diskussion über die Gestalt des künftigen Europas, über die Gestalt der künftigen Europäischen Union führen sollten.

Es hat sich ja Wesentliches verändert seit dem Antrag des österreichischen Nationalrates beziehungsweise dem Antrag der österreichischen Bundesregierung. Im Jahr 1989, als dieser Antrag formuliert wurde, ist es um die Europäischen Gemeinschaften im Sinne eines Europäischen Binnenmarktes gegangen, um die Europäischen Gemeinschaften auf der Basis der Einheitlichen Europäischen Akte.

In der Zwischenzeit ist eine qualitative Änderung eingetreten. Jetzt gibt es einen Vertrag von Maastricht, der eine völlig andere Ausformung der Europäischen Gemeinschaften nach sich ziehen würde.

Und ich meine, daß die Diskussion, die in Dänemark geführt wurde und wird, die Diskussion, die in Großbritannien geführt wurde und wird, daß diese Diskussion auch hier in Österreich geführt werden muß. Es genügt nicht, zu sagen, wir verschreiben uns mit Haut und Haar den Europäischen Gemeinschaften, wie immer diese auch aussehen mögen, sondern wir müssen unsere Ziele formulieren und müssen für diese Ziele dann insbesondere auch im Rahmen der Verhandlungen kämpfen. Das ist, wie ich meine, eine verantwortungsbewußte Europapolitik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das beginnt einmal bei den Entscheidungsmechanismen, wobei ich da durchaus verschiedene Kompromisse zu akzeptieren bereit bin. Entscheidungsmechanismen, das bedeutet, daß wir uns die Frage zu stellen haben: Wie demokratisch soll das künftige Europa aufgebaut sein?

Ich warne davor — ich sage das bewußt —, daß man das Ziel einer europäischen Demokratisierung so weit nach vorne rückt, daß die Interessen einzelner Staaten — und damit auch die Interessen Österreichs — dabei unter die Räder kommen. Denn bei einer ausschließlich demokratischen Mehrheitsabstimmung im Europäischen Parlament oder im Ministerrat drohen die Interessen Österreichs unter die Räder zu geraten.

### Dr. Gugerbauer

Mir ist ein System, das zumindest bei den wesentlichen Anliegen eines Staates ein Vetorecht für diesen Staat vorsieht, ein Vetorecht auch im Ministerrat, mir ist ein derartiges System — zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt — wesentlich angenehmer als eine vorschnelle Demokratisierung, die dazu führen kann, daß die Großen in Europa über die Kleinen hinwegfahren, wie es ihnen nur paßt, und daß die Interessen der Kleinen übergangen werden. (Abg. Dr. Gaigg: Total!) Ja, total, Kollege Gaigg. Ich werde noch darauf zurückzukommen versuchen, und vielleicht finden wir da eine gemeinsame Ebene.

Wir sollten uns das, was die Dänen sehr mutig und sehr engagiert verhandelt haben, auch zum Ziel nehmen. Nur, die Auspizien sind ja andere. Gegenwärtig hat man zwar dem kleinen Dänemark Zugeständnisse gemacht, aber im gleichen Atemzug erklärt, daß diese Zugeständnisse für die neuen Mitglieder, für die EFTA-Staaten, die in die Europäischen Gemeinschaften hineinwollen, nicht gelten. Und das, meine ich, würde doch bedeuten, daß es den Kleinen droht, in den Europäischen Gemeinschaften an den Rand gedrückt zu werden.

Und deswegen nochmals: Wir sollten bei den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften sicherstellen, daß im größeren Europa, daß in der Europäischen Union die Interessen Österreichs entsprechend berücksichtigt werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein Zweites, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich glaube, daß wir auch eine Diskussion darüber zu führen haben, wie wir uns künftig den Wohlstandstransfer innerhalb Europas vorstellen. Gegenwärtig ist es ja so, daß man von uns, als künftigem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes verlangt, daß wir erhebliche Mittel in den sogenannten Kohäsionsfonds einzahlen, das heißt in einen Fonds, der dann ausschließlich den vier ärmeren Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zugute kommen soll.

Wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaften werden, dann werden wir überhaupt den Charakter von Nettozahlern haben, und das schon auf der Basis der Einheitlichen Europäischen Akte.

Jetzt ist aber durch den Vertrag von Maastricht wiederum eine neue Qualität dazugekommen, nämlich die Frage einer Europäischen Währungsunion, die nur dann funktionieren kann, wenn es eine Konvergenz zwischen den einzelnen Volkswirtschaften gibt. Von dieser Konvergenz sind wir noch weit entfernt, und das wird bedeuten, daß die Einführung einer Europäischen Währungsunion zu einem massiven Wohlstandstransfer von den hochindustrialisierten und leistungsfähigen Volkswirtschaften in Nordeuropa und Mitteleu-

ropa zu den weniger industrialisierten und weniger leistungsfähigen Volkswirtschaften in Südeuropa und auch nach Irland führen wird.

Ich meine, das kann wiederum nicht im Interesse der österreichischen Bürger liegen, daher müssen wir uns über die Frage der Währungsunion noch eine eigene Meinung bilden, daher müssen wir über diese Frage, auch gerade hier im Parlament, ernsthaft diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt als drittes dazu . . . (Abg. Dr. Khol: Die Währungsunion kommt ja nur zustande mit den Ländern, die die Konvergenz erfüllen! Daher kein Wohlstandstransfer!) Es gibt nicht nur im Zusammenhang mit Sonderbestimmungen für Dänemark Kompromisse, sondern es wird wohl auch im Vorfeld der Europäischen Währungsunion Kompromisse geben müssen, weil keiner, weder Italien noch Griechenland noch Portugal, bereit ist, in die zweite Garnitur des europäischen Zuges zurückgestellt zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das jetzt insbesondere in Richtung der Koalitionsparteien: Wir müssen drittens fragen, ob es in den Europäischen Gemeinschaften so wie bisher das Prinzip der Wettbewerbspolitik gibt, das heißt das Bestreben, die europäische Industrie durch wechselseitige Konkurrenz möglichst wettbewerbsfähig zu halten und zu möglichst günstigen Preisen produzieren zu lassen, oder ob anstelle der bisherigen und, wie ich meine, bewährten Wettbewerbspolitik jetzt auf einmal das Prinzip der Industriepolitik tritt. Industriepolitik, wie es einigen Vertretern der rot-schwarzen Koalition durchaus vertraut ist, Industriepolitik im Sinne der ständigen Intervention des Staates in die Wirtschaft, im Sinne der Subventionierung einzelner Sparten, sei es nun die Stahlindustrie oder sei es das, was einzelne politische Funktionäre als künftige High-Tech-Produkte erachten.

Ich meine, daß Österreich im Vorfeld seiner Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften klarstellen muß, daß wir nur dann jenen Wohlstandsgewinn aus der Europäischen Union erzielen, den uns das Wirtschaftsforschungsinstitut prognostiziert hat, wenn die Europäischen Gemeinschaften eine Wettbewerbsgemeinschaft bleiben, wenn von Interventionismus und Subventionen Abstand genommen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Sicherheitspolitik — das ist der vierte Punkt der notwendigen innerstaatlichen Klärung — hat Klubobmann Dr. Haider schon einiges ausgeführt. Ich persönlich glaube, daß man das Versagen der Europäischen Gemeinschaften nicht dadurch aufzeigen kann, daß man sagt, die Europäischen Gemeinschaften hätten im ehemaligen

## Dr. Gugerbauer

Jugoslawien nicht interveniert. Der Balkan-Krieg ist, soweit ich das sehe, militärisch nicht lösbar.

Aber ich glaube doch, daß wir klarstellen müssen, daß diese österreichische Lösung, daß wir sowohl neutral wie auch Mitglied eines Verteidigungsbündnisses sein werden, nicht gespielt werden wird. Die sicherheitspolitische Quadratur des Kreises findet nicht statt, und daher werden sich der Bundeskanzler, der Außenminister und alle anderen Vertreter der Bundesregierung bequemen müssen, in der Frage der Sicherheitspolitik eine klare Sprache anzuwenden und zu sagen: Die Neutralitätspolitik ist endgültig vorüber, wir müssen zu einer neuen Form der europäischen kooperativen Sicherheitspolitik finden. Wir müssen auch versuchen, im Rahmen der westeuropäischen Verteidigungsunion mitzuarbeiten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der vom Abgeordneten Khol skizzierte Zeitrahmen für die Verhandlungen weit zu optimistisch ist. Man muß doch davon ausgehen, daß die Europäischen Gemeinschaften nicht ausschließlich mit Österreich . . . (Abg. Dr. Khol: *Bei jedem Schritt habt ihr gesagt . . .*) Kollege Khol, ich habe doch recht gehabt. Denken Sie doch an die Geschichte rund um den Europäischen Wirtschaftsraum beziehungsweise daran, wie oft der Außenminister hier oben gestanden ist, wie oft Sie selbst als außenpolitischer Sprecher der Österreichischen Volkspartei von diesem Pult aus behauptet haben: Jetzt steht der Abschluß des EWR-Vertrages unmittelbar bevor. Und Monate und Abermonate, viele Viertel- und Halbjahre sind ins Land gegangen (Abg. Dr. Khol: *Das stimmt ja nicht!*), bevor die Bundesregierung dann tatsächlich das EWR-Abkommen gebracht hat. Das ist sogar in den einleitenden Bemerkungen zum EWR-Abkommen nachzulesen. Sollte es Ihnen schon wieder entfallen sein, dann lesen Sie das bitte nach. Das ist ein Dokument über die Schwierigkeiten derartiger internationaler Verhandlungen, und genauso zäh und genauso haarig wird es wohl bei den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften über einen Vollbeitritt werden.

Die Europäischen Gemeinschaften werden nicht allein mit Österreich verhandeln, sondern mit allen EFTA-Staaten, die beitreten wollen. Sie verhandeln hauptsächlich und zwar vorweg, mit den skandinavischen EFTA-Staaten, weil es Brüssel, weil es Delors, weil es den Europäischen Gemeinschaften zunächst einmal darum geht, daß man über die weiteren skandinavischen Staaten auch Dänemark wieder in den engeren Verbund der Europäischen Gemeinschaften zurückholt. Deswegen wird bei den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der EFTA nicht nur über die Milch verhandelt wer-

den müssen, nicht nur über die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe – wie das die Freiheitliche Partei immer wieder fordert –, nicht nur über die Transitprobleme, die es in Österreich gibt, sondern es wird im Rahmen dieser Beitrittsverhandlungen wohl auch der Fisch wieder auf der Tagesordnung stehen, und wenn es da wieder so kontrovers wird wie bei den EWR-Verhandlungen, dann werden sich die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und den Europäischen Gemeinschaften länger hinziehen.

Dazu kommt, daß die skandinavischen Staaten wohl kaum ein Verhandlungsergebnis akzeptieren werden, das unter dem liegt, was Dänemark für sich erreicht hat.

Sie wissen besser als ich, welcher Schock in Norwegen immer noch nachwirkt. Norwegen hat bereits im Jahr 1972 die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossen, hat das Verhandlungsergebnis seiner Bevölkerung vorgelegt, und die norwegische Bevölkerung hat im Jahr 1972 mit Mehrheit gegen einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften abgestimmt.

Glauben Sie denn ernsthaft, daß sich die norwegische Bevölkerung mit weniger abspeisen lassen würde als dem, was man den Dänen gegeben hat? Was für die dänische Bevölkerung recht war, wird daher für die norwegische Bevölkerung billig sein müssen. Und da sehe ich einen weiteren, sehr schwierigen Prozeß, der die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften erheblich belasten wird.

Dazu kommt ein Weiteres, nämlich daß die Entscheidungsmechanismen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften noch neu geordnet werden müssen. Die Zwölfergemeinschaft gehört dann offensichtlich der Vergangenheit an, für eine Sechzehnergemeinschaft wird man effiziente Formen der Entscheidungsfindung erst suchen müssen.

Herr Kollege Khol! Ich glaube daher, daß Sie mit Ihrer außenpolitischen Erfahrung, die sie wohl haben müssen, ganz genau wissen, daß man nicht in 8 Monaten, ja daß man nicht einmal in 15 Monaten zu einem abschließenden Ergebnis mit den Europäischen Gemeinschaften kommen kann. Herr Kollege, ich habe Sie vielmehr in Verdacht – weil Sie einen Zusammenhang zwischen dem Abschluß der Verhandlungen und der nächsten Nationalratswahl angestellt haben –, daß Sie mit Ihren Mutmaßungen eine Diskussion über Neuwahlen des österreichischen Nationalrates auslösen wollen. Ich glaube, daß die Bundesregierung versucht ist, die Nationalratswahlen auf der einen Seite und die Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften auf der anderen Seite zu entkoppeln, und daß wahr-

**Dr. Gugerbauer**

scheinlich eines Tages Kollege Khol oder vielleicht Vizekanzler Busek, wenn er sich nicht gerade bei einem wichtigen Treffen der Europäischen Volkspartei befindet, mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit tritt, daß die Neuwahlen vorzuziehen sind (*Abg. Dr. Khol: Nein!*), weil man die Neuwahlen von der Frage der Beitrittsverhandlungen und der Abstimmung über den Beitritt trennen möchte. Das wäre ein schlechter Dienst, nicht nur für die österreichische Demokratie, sondern auch für die Europäische Integration, und ich ersuche Sie daher jetzt schon, derartige Neuwahlspekulationen nicht weiter anzustellen. (*Abg. Dr. Khol: Da ist der Wunsch der Vater des Gedankens!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Bundesregierung und die zwei Regierungsfraktionen haben schon wiederholt gezeigt, daß sie mit ihren europapolitischen Vorstellungen alles andere als auf der Höhe der Zeit sind. Im Jahr 1987 hat es hier eine Debatte über einen Antrag der Freiheitlichen Partei gegeben, einen Antrag auf schnellstmögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft. Der damalige außenpolitische Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Botschafter Steiner, hat erklärt: Wir sind gegen eine Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft. (*Abg. Dr. Frischenschlager: So war es!*) Zwei Jahre haben Sie versäumt, zwei Jahre, die wirklich zu nützen gewesen wären.

Zwei Jahre später, im Jahr 1989, haben Sie dann zwar eine Entschließung im Nationalrat eingebracht, daß Österreich Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft aufnehmen soll, aber Sie haben diesen Antrag wieder völlig unnötig und völlig unsinnig mit einem ausführlichen Neutralitätsvorbehalt belastet, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die gewohnte österreichische Neutralitätspolitik weiterhin auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften wahrgenommen werden muß. Auch das war einfach die falsche Entscheidung zum falschen Zeitpunkt, wie Sie jetzt zugestehen müssen.

Im Jahr 1992 haben Sie dann gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei den Europäischen Wirtschaftsraum als das wesentliche integrationspolitische Ziel in den Vordergrund gerückt und haben hier mit den Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion und mit jenen der Österreichischen Volkspartei das EWR-Abkommen beschlossen. Spätestens nach dem Gipfel von Edinburgh ist wohl klar, daß diese EWR-Linie völlig verfehlt gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Regierungsfraktionen! Ich möchte nur hoffen, daß Sie nach diesen drei falschen Wei-

chenstellungen in der europäischen Integrationspolitik nicht auch im Jahr 1994 draufkommen, daß es falsch gewesen ist, so einseitig und so eindimensional auf den Vertrag von Maastricht zu setzen, wie Sie das heute tun. Ich sage Ihnen das als ein überzeugter Europäer, als ein überzeugter Anhänger der Europäischen Gemeinschaften. Wir können die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung dann besser hinter das Ziel der Europäischen Integration versammeln, wenn Sie auch über diese für Sie unbequemen Dinge reden und wenn Sie bereit sind, österreichische Forderungen konsequent gegen das bisherige Modell der Europäischen Gemeinschaften durchzusetzen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen wir's den Dänen nach! Versuchen wir, in den bevorstehenden Beitrittsverhandlungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften die eigenen Interessen stärker in den Vordergrund zu rücken, als das aus den Debattenbeiträgen der Vertreter der Regierungskoalition, aber auch aus den beiden Erklärungen der Vertreter der Bundesregierung zu entnehmen war! Wer seinem Land gerecht werden will, der muß auf das hören, was seine Bürger wirklich wollen.

Die Freiheitliche Partei ist aufgerufen worden, sich in einen Konsens aller demokratischen Parteien dieses Hauses einzufügen. Ich kann Ihnen nur eines versprechen: Die Freiheitliche Partei wird alles tun, um unserem Land und den Interessen der Republik Österreich gerecht zu werden. Ich aber fordere Sie als die Vertreter der Regierungsfraktionen auf, gleichfalls alles zu tun, um den Interessen der Bürger unseres Landes gerecht zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.03

**Präsident:** Als nächster erhält Herr Abgeordneter Dr. Peter Jankowitsch das Wort. Ich erteile es ihm.

18.03

Abgeordneter Dr. **Jankowitsch (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man gegen Ende einer langen Debatte zu Wort kommt, dann ist die Versuchung groß, Bilanz zu ziehen. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und kann zu dem, was die Vertreter der Opposition, der Freiheitlichen Partei und der Grünen, heute hier zum Thema Europa, Europäische Integration und Österreich gesagt haben, nur eines sagen: Ich kann eine gewisse Enttäuschung darüber nicht verhehlen, daß sich zu dem gewohnten Repertoire nur sehr wenig dazugesellt hat, und es würde wahrscheinlich schwerfallen, zu unseren Verhandlungen in Brüssel aus diesen zum Teil sehr konfusen Argumenten etwas mitzunehmen.

**Dr. Jankowitsch**

Herr Abgeordneter Gugerbauer! Was meinen Sie, wenn Sie sagen: Sprechen wir dänisch!? Was sollen wir denn tun? Warum soll Österreich die Wirtschafts- und Währungsunion ablehnen, obwohl wir seit über 20, ja 25 Jahren in einem sehr erfolgreichen praktischen Währungsverbund stehen? Warum soll sich Österreich vom sicherheitspolitischen Arrangement fernhalten, weil Dänemark das nicht braucht? Dänemark ist ja schon seit 1949 bei der NATO! Kurzum: Wir müssen in Brüssel nicht dänisch reden, sondern müssen dort österreichisch reden und dort unsere Linie einnehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Abg. Scheibenreiter:* Warum sind Sie nicht mehr Staatssekretär?)

Ich teile nicht die Skepsis, die hier von den Oppositionsbänken aus gegen den Gipfel von Edinburgh zum Ausdruck gebracht wurde. Der Gipfel von Edinburgh war nach all dem, was in den letzten Monaten in den Europäischen Gemeinschaften geschehen ist, war nach den fast erdbebenartigen Vorgängen ein wahrer Gipfel der Wende. Er hat Monaten der Krise, der Skepsis, einem neu auftauchenden Gespenst der Eurosklerose und der Eurostagnation ein dramatisches Ende bereitet. Durch die Gewichtigkeit seiner Beschlüsse wird sich dieser Gipfel sehr würdig in eine Serie wichtiger Gipfelkonferenzen der Gemeinschaften einreihen. Er erinnert mich am ehesten an den Gipfel von Den Haag 1969 mit seinen durchbrechenden Beschlüssen, welche die Aufnahme Großbritanniens, Dänemarks und Irlands — geplant war damals auch die Aufnahme Norwegens — in die Europäischen Gemeinschaften betrafen. Wir sollten das nicht zu gering veranschlagen, was es da an kreativer Energie gegeben hat, was nicht nur seitens der traditionellen Führungsmächte Deutschland und Frankreich, sondern auch seitens der Briten, der Spanier, der Italiener und anderer Teilnehmer an guter europäischer Kompromißbereitschaft geleistet wurde.

Meine Damen und Herren! Das für uns wichtigste Ergebnis des Edinburgh-Gipfels ist sicher das Bekenntnis zur Öffnung. Es wurden zum erstenmal nach fast einem Jahrzehnt die Türen der Gemeinschaft geöffnet. Dieses Ergebnis ist sicher nicht durch eine plötzliche Eingebung oder eine wundersame Verknüpfung von Genius loci und einer neuen Art seherischen Kraft zustande gekommen. Diese Beschlüsse, insbesondere jene, welche die Öffnung der Gemeinschaften betreffen, sind — das muß hier anerkannt werden — nicht zuletzt das Ergebnis langer und geduldiger Überzeugungsarbeit. Von unseren eigenen Bemühungen ist schon gesprochen worden.

Aber ich möchte hier auch das anerkennen, was jene geleistet haben, die im Inneren der Europäischen Gemeinschaften wirken, jene, die schon lange zusammen mit uns von der Notwendigkeit,

den Gemeinschaften neue, kreative, innovative Kräfte zuzuführen, wie die Österreichs und anderer moderner Industriestaaten im Kreise der EFTA, überzeugt waren. Das waren Freunde unseres Landes in vielen der Regierungen der Zwölf, aber das waren auch — das soll gerade hier an diesem parlamentarischen Ort gesagt werden — viele im Europäischen Parlament. Ihnen gebührt an dieser Stelle unser besonderer Dank.

Das waren auch die beiden Präsidenten der gegenwärtigen Wahlperiode des Europäischen Parlaments; ich denke da an Enrique Baron und an Egon Klepsch, der uns erst vor wenigen Wochen besucht hat.

Das waren auch viele meiner Parteifreunde in der sozialdemokratischen Fraktion des Europäischen Parlaments, in der einige der überzeugtesten Anhänger einer Öffnung ihre Heimat gefunden haben.

Aber ich möchte auch nicht die vielen Engagierten aus dem Kreis der Christdemokraten und der Liberalen vergessen. Ja sogar bei den europäischen Grünen gab es EG-Verfechter. Ein mutiger Südtiroler namens Alexander Langer war einer der artikuliertesten Verfechter eines österreichischen Beitritts. Ihnen allen möchte ich hier sehr herzlich danken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Weil hier vorhin Abgeordneter Haider etwas herablassend von den neuen europäischen Parteienverbänden, von der Europäischen Volkspartei und von der Partei der Europäischen Sozialdemokraten, gesprochen hat, möchte ich die freiheitliche Fraktion einladen: Beteiligen auch Sie sich am Aufbau einer solchen Parteienförderung! (*Abg. Dr. Haider:* Ich habe nichts dazu gesagt!) Natürlich nur dann, wenn Sie Akzeptanz finden — die ich Ihnen wünsche. Aber man soll erst dann Hohn und Spott über diese neue Form europäischer politischer Zusammenarbeit ausbreiten, wenn man selbst dort seinen Mann oder seine Frau gestellt hat. Sowohl Bundeskanzler Vranitzky als auch Vizekanzler Busek haben das Maximum getan, um diesen neuen politischen Rahmen zu nützen. Auch das möchte ich würdigen.

Meine Damen und Herren! In dieser Stunde der Freude und der Genugtuung — das lassen wir uns auch von den vielen kritischen Bemerkungen, die hier gemacht wurden, nicht vergessen — über die Entlassung Österreichs aus einer langen Warteschleife muß man natürlich auch sagen: Verhandlungen über einen Beitritt bedeuten noch nicht den Beitritt selbst. Mit den Verhandlungen beginnt zwar die letzte, aber vielleicht schwierigste Phase der Außenbeziehung Österreichs mit den Gemeinschaften. Es stehen hier die österreichische Außen- und Europapolitik, aber auch viele andere Bereiche der österreichischen Politik — das ist nicht nur eine Sache der Außenpolitiker

### Dr. Jankowitsch

und der Europapolitiker; auch das soll einmal gesagt werden – vor einer der schwierigsten Herausforderungen, vielleicht seit den Tagen des Staatsvertrags.

Ich stimme jenen hier im Hohen Haus zu, die von der Notwendigkeit einer außerordentlichen nationalen Kraftanstrengung gesprochen haben. Ebenso wird aber auch – das, meine Damen und Herren von der Opposition, habe ich heute ein bißchen vermißt – ein hohes Maß an staatspolitischer Gesinnung und Verantwortung, die allen Kräften abverlangt werden wird, die in dieser Frage zur Gestaltung berufen sind, unabdingbar sein.

Das sind einmal vor allen Dingen die parlamentarischen Kräfte, das sind auch die Sozialpartner, aber auch viele andere in diesem Land werden Bereitschaft und all ihre Kräfte zeigen müssen, aber auch viel Phantasie und Kompromißbereitschaft auf diesem letzten Stück des Weges in die Zwölfergemeinschaft aufweisen müssen.

Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel hängt die Stärke – wir müssen uns dieser bewußt sein; wir haben dies immer wieder in unseren Gesprächen im Europäischen Parlament, in der Europäischen Kommission und im Ministerrat gespürt – der Position Österreichs in einem erheblichen Maß davon ab, wie groß und wie stark der Konsens im eigenen Lande ist. Es möge daher niemand diesen Konsens untergraben, sondern diesen Konsens stärken.

Ich glaube, all jene, die hier heute gesprochen haben, sollten noch einmal zur Stärkung unserer Verhandlungsposition ihre Positionen überprüfen und fragen, ob sie nicht doch wieder Teil dieses großen nationalen Konsenses werden wollen.  
(*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Noch ein Zweites: Meine Damen und Herren! Wir wissen aus vielen Diskussionen, aus einem sehr engen Kontakt mit den Menschen in diesem Land, was diese Menschen bewegt. Wenn Abgeordneter Voggenhuber im Saal wäre, dann würde ich ihm auch auf seinen Vorwurf erwideren, daß es eine Kluft gibt zwischen dem, was er politische Klasse nennt, und den Menschen draußen. Wir wissen sehr genau, was die Menschen, vor allen Dingen bei Fragen bezüglich Europa draußen im Land bewegen. Daher müssen wir uns darüber Rechenschaft geben, daß nicht nur in Brüssel und in schwierigen Verhandlungen mit den Zwölf die Entscheidung über den künftigen Platz in Europa fallen wird, sondern das letzte Wort – so wollen es die Verfassung und auch unsere eigene politische Kultur – wird das österreichische Volk in einer Volksabstimmung zu sprechen haben, die in eine sehr greifbare Nähe rückt.

Es geht daher heute mehr denn je darum, auch in Österreich nach Monaten der Skepsis und des

Zweifels, das wollen wir gar nicht bestreiten, neue Zustimmung zu gewinnen für einen guten und sicheren Platz Österreichs in Europa, wie es nur die Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften bieten kann.

Ich begrüße daher ganz ausdrücklich die Ankündigung des Bundeskanzlers, daß die Informationsarbeit der Bundesregierung nicht nur fortgesetzt werden wird, sondern auch in den kommenden Monaten auf den guten Grundlagen, die sie sich in letzter Zeit geschaffen hat, verstärkt werden wird.

Meine Damen und Herren! Gerade auch im Hinblick auf die Notwendigkeit breiter Zustimmung wünsche ich mir ein Ergebnis bei der Volksabstimmung, das deutlicher ausfällt als das in Frankreich oder in dem einen oder anderen Mitgliedsstaat der EG. Ein solches Ergebnis setzt auch Offenheit und Transparenz des künftigen Verhandlungsgeschehens voraus. Es ist ein selbstverständliches Gebot moderner demokratischer, internationaler Beziehungen.

Ich glaube, diese Offenheit und Transparenz gewinnen dadurch eine besondere Bedeutung, und vor allen Dingen wird dieses Haus berufen sein, ein Ort des permanenten Sichtbarmachens zu sein, über all das, was Österreich in Brüssel verhandelt und wie Österreich in Brüssel verhandelt. Es werden auch jene Organe Bewährungsproben abzulegen haben, die wir aus wichtigen demokratiepolitischen Überlegungen geschaffen haben. Ich denke zum Beispiel an den Rat für Integrationsfragen als Forum des Dialoges zwischen dem Parlament, den Sozialpartnern und den politischen Parteien.

Bewähren werden sich aber auch jene Organe müssen, die wir als Parlament zusammen mit dem Europäischen Parlament geschaffen haben, vor allem der Gemischte Parlamentarische Ausschuß Österreich – EG als ein wichtiges Organ des Begleitens bei diesem Verhandlungsprozeß.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zum EWR. So nahe die Stunde des Beitrittes und so überschaubar heute der weitere Fahrplan sein mögen, ich glaube, das große Bauwerk EWR gewinnt dadurch noch an zusätzlicher Bedeutung. Die Kritiker des EWR sind mir heute nachmittag eigentlich die Antwort darauf schuldig geblieben, wie wir nach dem 1. Jänner 1993 in den Binnenmarkt kommen, ohne den Europäischen Wirtschaftsraum und ohne noch Mitglied zu sein.

Er bleibt daher auch nach dem Entscheid des Schweizer Volkes eine unumgängliche wirtschaftliche und, ich behaupte, auch eine politische Notwendigkeit. Ich glaube, nur ein gut funktionierender EWR, der schon die eine oder andere Investition rechtfertigt, kann Österreich den notwendigen

## Dr. Jankowitsch

gen Vorsprung geben, den notwendigen Vorsprung an Integration, auch an integrationspolitischer Übung, deren ganze Bedeutung uns vielleicht erst in den Jahren der Mitgliedschaft bewußt werden wird. Daher bleibt die rasche und realistische Anpassung des EWR an neue Gegebenheiten ein Gebot der Stunde, so wie das, was wir heute an Mobilmachung für die Beitrittsverhandlungen brauchen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns bewußt sein müssen, daß gerade jetzt wieder Jahre großer Arbeit vor uns und auch vor diesem Haus liegen: 1993 als ein Jahr der Verhandlungen, 1994 als das Jahr der Volksabstimmung, 1995, so hoffe ich, als das Jahr des Beitrittes. So könnte das Szenario kommender Jahre aussehen. Ich glaube, wir können nach allem, was uns bisher in der Europapolitik gelungen ist, mit einem Mut, mit einiger Zuversicht auf diese Jahre zugehen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.16

**Präsident:** Zu Wort gelangt als nächste Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Ich erteile es ihr.

18.16

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat in der Früh zum wiederholten Male gemeint, es gebe keine Alternative zu einem österreichischen EG-Beitritt und man müsse diese Verhandlungen aus österreichischer Sicht als eine Chance, als eine Herausforderung sehen, der man sich nicht verweigern dürfte. In der Folge hat er die Bereiche der Sicherheitspolitik, die Bereiche des Wirtschaftswachstums, der Wirtschaft überhaupt, die Bewältigung der europäischen Wanderungs- und Migrationsfragen und ökologische Themen, wie den Kampf gegen das fortschreitende Aussterben gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, dargestellt.

Wäre es so, daß wir von den Grünen davon überzeugt sein könnten, daß diese EG, die bisher ihre Gesetze und ihre Richtlinien nur auf dem Papier präsentiert hat, tatsächlich in ihrer gelebten Politik diesen Grundsätzen Rechnung tragen würde, dann wäre es keine Frage, daß dieses Modell besser sein könnte als die nationalen Ansätze im Umgang mit diesen Fragenkreisen.

Doch leider sehen wir ja, daß gerade in der Frage der europäischen Sicherheit nichts von den wahren Sicherheitsbedrohungen, von den Bedrohungen, wie sie von den Menschen empfunden werden, von dieser europäischen Politik ernst genommen wurde. Die Menschen haben Angst. Sie haben berechtigte Angst vor den Gefahren der Atomenergie. Sie haben Angst vor den Gefahren einer außer Rand und Band geratenden gentechnologischen Forschung ohne entsprechende gesetzliche Kontrollmechanismen. Sie haben auch

Angst vor sozialer Marginalisierung, ob berechtigt oder unberechtigt, auch im Zusammenhang mit den Wanderungsbewegungen, und sie haben eine Fülle von Ängsten in ökologischer Hinsicht.

Es ist mittlerweile auch schick geworden, DissidentInnen aus anderen Parteien anzusprechen und darauf hinzuweisen, es gebe doch auch einen grünen EG-Befürworter, und es gebe doch Meinungen, die sich nicht mit der grünen Parteilinie decken mögen.

Tatsächlich machen wir es uns in der Frage „Wie weiter mit Europa?“ nicht leicht. Ich sage, ohne zu zögern: Die Gefahr eines im Nationalismus versinkenden Europa, die Gefahr einer Zunahme von Fremdenhaß, von Ängsten aller Art haben nichts Beruhigendes an sich. Ich glaube auch, daß es möglich wäre, daß ein europäisches politisches System diese Probleme zumindest einmal angehen könnte.

Ich sage nur, es bedarf einer Vorleistung dieser Europäischen Gemeinschaft, damit sie auch Kritikerinnen und Kritiker überzeugen kann. Es geht nicht nur darum, aufzuzeigen, wir hätten keine Alternative. Das glauben Ihnen die Leute nicht, und das stimmt auch nicht.

Leider Gottes hebt sich die derzeitige österreichische Politik nicht allzusehr von der Politik der EG ab. Das ist auch kein Wunder, denn wir praktizieren seit einigen Jahren EG-konforme Gesetzgebung. Ich frage Sie: Welche Umweltprobleme konnten seither gelindert werden? Welche sozialen Fragen konnten seither wirksam gelöst oder auch nur gelindert werden? Oder ist es nicht zutreffend, daß sich all diese Kenndaten eigentlich verschlechtert haben?

Für mich ist das auch kein Zufall. Ich sehe diesbezüglich meine Meinung auch von den von Ihnen immer so gern angesprochenen Vertretern aus anderen politischen Lagern geteilt. Die SPD-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Reaktorsicherheit, Frau Liesel Hartenstein, hat im Rahmen der Wirtschaftsseiten in der „Zeit“ massive Kritik an dieser EG geübt. Ich glaube, viel besser läßt sich diese Kritik gar nicht zusammenfassen. Die SPD-Abgeordnete Hartenstein meint, daß es die EG nicht einmal ansatzweise unternommen habe, ökologische Fragen auch nur zu berühren, irgendwie anzugreifen, geschweige denn in der Praxis Lösungsmodelle vorzustellen. Weder im Weißbuch der Kommission noch im Cecchini-Bericht kommt das Wort „Ökologie“ vor.

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, es gibt grundlegende Dokumente der Europapolitik, die das Wort „Ökologie“ nicht kennen! Solche politischen Papiere können nicht in Anspruch nehmen,

**Dr. Madeleine Petrovic**

eine Antwort auf die Sorgen und Ängste der Bevölkerung zu bieten. Nach wie vor ist diese Politik der Europäischen Gemeinschaften technokratisch-ökonomisch verstanden, und der Task-force-report selbst fürchtet, daß es sich bei den hinter den Prognosen der EG ohnehin schon seit langem zurückbleibenden Wachstumsraten um ein schmutziges Wachstum handeln könnte, ein schmutziges Wachstum, das durch eine schrankenlose Liberalisierung der Energiemarkte zustande kommt. Es geht um den billigsten Carrier, der europaweit anbieten soll, und nicht um ökologisch vernünftige Varianten der Energieproduktion.

Es wird im Rahmen der EG dazu kommen, daß Pestizide, von denen wir längst geglaubt haben, daß sie auf Verbotslisten bleiben, wieder in den Verkehr kommen dürfen, sogar in den ökologisch fortschrittlichen Ländern, wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland, wo Atrazin wieder auf die Märkte zurückkehren wird, weil es in den „schlechteren“ Ländern der Kommission zulässig ist. Das heißt, unsere Befürchtungen, daß nicht durch die sich ändernde Rechtslage, sondern durch den De-facto-Druck der Märkte ein gewaltiger ökologischer Sog nach unten entsteht, sehen wir leider bestätigt.

Frau Hartenstein spricht von der ökologischen Blindheit der EG. Ich glaube, diese ökologische Blindheit ist schon lange zu einer politischen Blindheit geworden. Jetzt herrschen Jubel und Euphorie bei den Vertretern des Binnenmarktes über das Abstimmungsergebnis in Liechtenstein. Glauben Sie denn wirklich, daß eine für den Binnenmarkt ausgegangene Abstimmung — 56 Prozent dafür — wirklich das Problem der mangelnden demokratischen Akzeptanz dieses Gebildes löst? Auch 56 Prozent sind doch weit entfernt von jenen verfassungsändernden Mehrheitsverhältnissen, wie sie fast alle europäischen Verfassungen kennen, etwa Zweidrittelmehrheiten. Und vor allem: Wenn das, was Sie sagen, stimmen würde, warum hat dann diese Gemeinschaft nicht wirklich überwältigende Mehrheitsverhältnisse hinter sich?

Die SPD-Abgeordnete Hartenstein bringt es, wie ich glaube, sehr richtig auf den Punkt, wenn sie sagt, daß das Binnenmarktprojekt 1992 letztlich jenen ungebrochenen Wachstums- und Technikoptimismus aufweist, der vielleicht 1957 ange sagt war, der aber überhaupt keine Problemlösung für die neunziger Jahre mehr darstellen kann. Durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Produkten, das Sie ja auch schon verwirklicht haben, indem Sie das Akkreditierungsgesetz geschaffen haben, durch das Prinzip des freien Warenverkehrs, dadurch wird dauerhaft das Prinzip einer Festlegung auf die besten europäischen Produktionsverfahren, auf die öko-

logischen europäischen Produktionsverfahren, auf verantwortungsbewußte und intelligente Produkte verhindert. Wenn das Prinzip lautet: „Waren, inklusive Müll, inklusive radioaktiver Abfälle, sind Waren und können als solche quer durch Europa zirkulieren“, dann gibt es nicht den Funken einer Chance für eine effiziente europäische Umweltpolitik. Das müssen Sie verstehen!

Das Votum der Menschen, die Ihnen aus verschiedenen Gründen für dieses Projekt des Binnenmarktes Absagen erteilen, resultiert zu einem Großteil aus diesen ökologischen Ängsten. Sie werden keine andere Chance haben, als sich mit irgend jemandem in ein neues Bündnis einzulassen. Jene nationalistischen Kräfte, die über den Zerfall Europas eigentlich jubilieren, können, wie ich meine, nicht diese neuen Bündnispartner sein. Sie haben daher kaum eine andere Wahl, als ein Bündnis, aber ein ernstes und ehrliches Bündnis mit den ökologischen, mit den sozialen, mit den demokratiepolitischen Kräften zu suchen.

Ich fasse noch einmal diese Kritik der stellvertretenden Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusammen, denn ich glaube wirklich, daß sie den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Ich zitiere wörtlich:

Die EG-Staaten haben als hochentwickelte Industrieländer sowohl das technische Know-how wie auch die finanziellen Mittel für einen ökologischen Umbau ihrer Wirtschaft. Was aber not tut, ist der politische Wille dazu. Mit der Beendigung einer ressourcenfressenden, umweltzerstörenden, ausbeuterischen Wirtschaftsweise würde auch ein Signal für eine dauerhafte Entwicklung in der Dritten Welt gesetzt. Wenn sich in den Industrieländern nichts ändert, wird sich auch in den Entwicklungsländern nichts ändern. — So die zutreffende Prognose des brasilianischen Umweltschützers und ehemaligen Umweltstaatsssekretärs José Lutzenberger.

Ich halte diese Einschätzung für zutreffend. Sie haben eingangs beklagt — sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Außenminister haben es beklagt —, daß sich die Argumente bisweilen in dieser Frage wiederholen. Ich kann nur noch einmal eindringlich sagen: Diese Frage, wie Sie auf die Notwendigkeit, neue Bündnispartner zu suchen, um zu tragfähigen europäischen Mehrheitsverhältnissen zu kommen, reagieren werden, ist unbeantwortet. Sie werden dazu Stellung nehmen müssen, ob diese Ihre Bündnispartner Menschen aus der ökologischen und aus der Sozialbewegung sein können.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Bei vielen Repräsentantinnen und Repräsentanten dieser Bewegungen gibt es eine wachsende Bereitschaft, mit Ihnen darüber zu reden, nur werden Sie dann

---

**Dr. Madeleine Petrovic**

auch die Verhandlungsmandate, die die österreichischen Unterhändlerinnen und Unterhändler in Brüssel mithaben, sehr deutlich und mit sehr klaren Worten auf ein ökologisches und ein soziales Verhandlungsmandat festlegen müssen.

Mit aussagelosen Floskeln wie „Dabeisein ist alles!“ können Sie niemanden mehr überzeugen. Und dann tragen Sie die Verantwortung dafür, wenn letztlich tatsächlich jene Kräfte, von denen ich hoffen, daß sie tatsächlich eine kleine Minderheit sind, die nationalistischen Kräfte, die Oberhand gewinnen. Der ökologischen Bewegung, der Sozialbewegung dieses Versagens zuzuschreiben ist eine Verdrehung der Tatsachen. Dieses historische Versäumnis müssen die Vertreterinnen und die Vertreter der Regierungsparteien wohl auf ihren Seiten suchen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.31

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Josef Riegler. Ich erteile es ihm.

18.31

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der Prozeß der Europäischen Integration ist natürlich ein mühsamer Weg — ein Weg, der seit mehr als 40 Jahren, seit 1951, als die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl als erster Integrationskern gegründet wurde, von Erfolgen, von Rückschlägen, von Krisen, von Schwierigkeiten, von Auseinandersetzungen und dem Ringen um Kompromisse gekennzeichnet war.

Daher ist es nicht besonders schwierig, daß man an dieser Mühsal des Integrationsprozesses Kritik übt. Aber, meine Damen und Herren, dem muß man eines gegenüberstellen: Diese westeuropäische Integration ist von ihrem Beginn im Jahr 1951 bis zu den Entscheidungen und Verträgen von Maastricht das einzige konkrete und erfolgreiche Projekt in Europa, das ganz entscheidend nicht nur zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sondern ganz entscheidend auch zur Friedenssicherung und ganz entscheidend auch zur Sicherung der Demokratie in Westeuropa beigetragen hat. Das sollte man meines Erachtens immer wieder festhalten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Natürlich gibt es Mängel, natürlich gibt es Defizite, natürlich ist das keine perfekte Einrichtung, Organisation oder gesellschaftliche Form. Aber ich frage mich: Welchen Sinn soll es haben, wenn in einer Debatte wie der heutigen fast schablonenartig die Argumente wiederholt werden, wenn — wie gerade auch durch meine Vorrednerin — die bekannte düstere Schwarzmalerei betrieben wird, so als sei Westeuropa ein Hort der undemokratischen Vorgangsweisen, der Zerstörung der

Umwelt, des sozialen Unfriedens? Das stimmt doch nicht, meine Damen und Herren!

Es hat auch wenig Sinn, wie es die Freiheitliche Partei seit einigen Monaten tut, zu sagen: Wir sind schon für Europa, aber wir wollen ein ganz anderes Europa. — Wir haben nun einmal die Realität dieser Europäischen Gemeinschaften, dieses Integrationsprozesses, und unser Bemühen sollte eher dahin gehen, wie wir unsere Erfahrungen, wie wir auch unser erfolgreiches österreichisches Modell in die Weiterentwicklung dieser Europäischen Gemeinschaft einbringen können. Daß wir das mit Erfolg tun können, haben wir zum Beispiel auch im Modell unserer Landwirtschaftspolitik bereits zeigen können.

Die Entscheidungen des EG-Gipfels in Edinburgh, mit Beginn 1993 Verhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland aufzunehmen, waren eine weitere Bestätigung jenes Weges, den Österreich — beginnend mit den internen Diskussionen — 1987 begonnen hat und den wir seit der Einbringung des Beitrittsantrages im Juli 1989 durch die österreichische Bundesregierung, getragen und unterstützt von einer breiten Mehrheit hier im Hohen Haus und einer breiten Mehrheit der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte in unserem Land, gegangen sind — ob das der Beitrittsantrag war, dem die übrigen EFTA-Staaten nachgefolgt sind, ob es die bilateralen Verhandlungen über die Fragen der Landwirtschaft, über das sehr essentielle Anliegen der Einschränkung des Transitverkehrs waren, oder ob es die Bemühungen um das Zustandekommen des Europäischen Wirtschaftsraumes waren.

Ich möchte hier nur in wenigen Sätzen auf die Argumentation des Abgeordneten Dr. Gugerbauer eingehen, der im übrigen einen in gewissen Passagen eher positiven, nämlich in Richtung einer differenzierten Argumentation geführten Debattenbeitrag geleistet hat. Aber wenn er auf der einen Seite sagt, er habe Skepsis, daß die Mitgliedschaft Österreichs 1994 realisierbar ist, und auf der anderen Seite die Unnotwendigkeit des Europäischen Wirtschaftsraumes behauptet, dann verstehe ich das überhaupt nicht. Denn wenn wir etwas zu bedauern haben, dann nur die Tatsache, daß durch die negative Entscheidung in der Schweiz der Europäische Wirtschaftsraum nicht mit 1. Jänner 1993, sondern — hoffentlich bald — im Laufe des Jahres 1993 wirksam wird.

Österreichische Unternehmungen, österreichische Arbeitnehmer werden in der Zwischenzeit neue und zusätzliche Probleme haben. Und diese zu verhindern, war das Anliegen des Europäischen Wirtschaftsraumes. Es war daher sinnvoll und ist erfreulich, daß dieser Schritt positiv bewältigt werden konnte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

**Dipl.-Ing. Riegler**

Ich möchte im Zuge dieser Debatte doch auch die Gelegenheit wahrnehmen, auf einige Aspekte des Inhaltes der Verträge von Maastricht hinzuweisen.

Es wird oft in der Diskussion so getan, als sei das, was in Maastricht beschlossen wurde, ein ungeheuerer Rückschlag oder eine Bedrohung für die Europäische Integration. In Wahrheit, meine Damen und Herren, ist es durch diesen Vertrag gelungen, einige oft beklagte Mängel in der Europäischen Gemeinschaft im positiven Sinne zu überwinden.

Mit der Politischen Union soll eine Grundlage für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen werden. Es wird in dem Vorhaben Maastricht dem EG-Parlament mehr an Kompetenzen gegeben. Nun weiß ich schon, man kann diskutieren, wieweit die parlamentarische Willensbildung weiter verbessert werden soll — meines Erachtens ja. Natürlich kann man darüber diskutieren, inwieweit einzelne Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben sollen, Beschlüsse zu verhindern, wenn sie gegen ihre vitalen Lebensinteressen gehen. Da möchte ich Dr. Gugerbauer sagen: Natürlich gibt es diese Möglichkeit! Natürlich hat auch ein kleines Land die Möglichkeit, Entscheidungen zu verhindern, die gegen seine Interessen laufen würden. Wir konstatieren die Aufnahme des Umweltschutzes als eine Zuständigkeit für die Europäischen Gemeinschaften. Wir haben das Projekt Einrichtung eines Rates der Regionen und damit auch einen ersten Ansatzzpunkt für die Schaffung einer dritten Kammer — mit der Möglichkeit, daß Bundesländer, daß Regionen in diesem Rat auch direkt vertreten sein können. Es gibt mehr demokratische Einrichtungen und Bürgernähe. Es gibt vor allem das neue Prinzip der Subsidiarität als ein politisches Prinzip, welches nicht nur den Mitgliedstaaten, sondern auch den Regionen, den Sozialpartnern und den Interessenvertretungen künftig mehr Sicherung ihrer Entscheidungsebenen geben sollte.

Ich meine, daß all diese Punkte zu sehen sind — natürlich mit der Aufgabe, das, was unvollkommen ist, weiterzuentwickeln. Es gibt ja genug Stimmen in den Europäischen Gemeinschaften, die eine Mitgliedschaft Österreichs vor allem auch deshalb besonders begrüßen, weil damit ein weiterer Staat der Gemeinschaft beitritt, der föderalistisch aufgebaut ist, in dem die sozialen und ökologischen Komponenten eine große Rolle spielen und der eine große Erfahrung auch in den Fragen der sicherheitspolitischen Bewältigung mitbringt.

Selbstverständlich — ich sage das, weil so oft von den „Hausaufgaben“ gesprochen wird — brauchen wir innerösterreichische Reformen, aber, meine Damen und Herren, diese Reformen laufen, sie sind im Gange! Ich nenne als Beispiel

die Übertragung der Zuständigkeit für den Grundverkehr und damit die Möglichkeit für die Bundesländer, dieses sehr sensible, dieses sehr heikle Thema so zu regeln, wie es ihrer Situation möglichst maßgeschneidert entspricht. Gerade auch durch die Respektierung der Regelung in Dänemark ist die Chance geschaffen worden, daß das Modell Dänemarks als EG-Recht etwas ist, das auch Österreich ansprechen und für seine Vorgangsweisen heranziehen kann.

Ich erwähne weiters die Reformen im gesamten Bereich der Gesetzgebung, die wir jetzt diskutieren, die wir entscheiden, die Reformen im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung, wobei natürlich die Steuerreform eine sehr zentrale Rolle spielen wird.

Ich vermisse nur, daß die Argumentation seitens der Freiheitlichen Partei immer so sein wird, daß man sagt: Na ja, diese Reform ist schon da, aber sie ist zuwenig — so wie das Europa, das man haben will, das man aber ständig vor sich herschiebt.

Ein besonders wichtiger und sensibler Bereich sei noch ganz kurz erwähnt, nämlich die Zukunftssicherung unserer Landwirtschaft. Die österreichische Landwirtschaft wird derzeit von zwei Seiten in einem sehr hohen Maß herausgefordert: Auf der einen Seite zeigen uns die GATT-Verhandlungen, daß wir uns einer massiven neuen Konkurrenz seitens der überseeischen Landwirtschaft gegenübersehen, auf der anderen Seite ist durch die Veränderungen in den ehemals kommunistischen Staaten eine sehr vohemente neue Konkurrenz gegenüber unserer Landwirtschaft aufgetreten.

Ich halte es daher für eine sehr wesentliche Frage, meine Damen und Herren, daß es in diesem Jahr gelungen ist, die Agrarpolitik in den Europäischen Gemeinschaften radikal zu ändern, einen wirklich tiefgehenden Kurswechsel in der Agrarpolitik der EG herbeizuführen, einen Kurswechsel, der die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften wesentlich näher an das Konzept der ökosozialen Agrarpolitik in Österreich herangeführt hat.

Das gilt etwa dafür, daß nicht mehr die Mengenexplosion im Vordergrund steht, sondern ganz bewußt auf Mengenreduktion hingesteuert wird, das gilt für die Begünstigung gegenüber kleineren und mittleren Betrieben anstatt des früheren Grundsatzes des Wachsens und Weichens, und das gilt vor allem für die besondere Belohnung umweltfreundlicher Produktionsmethoden.

Ich meine daher, daß die neugestaltete Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften im internationalen Kräftespiel den einzigen und wirk samen Schutzschild zur Absicherung einer bäuer-

**Dipl.-Ing. Riegler**

lichen Landwirtschaft auch in unserem Lande darstellt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Selbstverständlich werden wir innerösterreichisch in den nächsten Monaten sehr viel zu tun haben. Es geht um die Entwicklung der Konzepte für Markenprodukte, die Sektorpläne für die notwendigen Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung, die Neugestaltung der Einkommenspolitik mit der Betonung der Abgeltung für die Umwelt- und Landschaftsleistungen unserer Landwirtschaft. Selbstverständlich wird dazu auch eine entsprechende Finanzierung erforderlich sein. Ich halte es auch für wichtig, daß der österreichischen Bauernschaft jene politische Sicherheit geboten wird, die Möglichkeiten im Rahmen einer EG-Agrarpolitik voll ausschöpfen zu können, wie es uns etwa das Beispiel Südtirol gezeigt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Abschluß: Ich meine, was in den nächsten Monaten und vielleicht in den nächsten ein, zwei Jahren entscheidend sein wird, ist natürlich das maximale Engagement in den Verhandlungen und — wie es schon mehrfach, vor allem auch von Dr. Jankowitsch, angesprochen wurde — das gemeinsame Agieren über die verschiedensten parteipolitischen Facetten hinweg. Hier geht es tatsächlich um eine der wesentlichsten Zukunftsfragen Österreichs. Mit dem Integrationsrat, mit dem Unterausschuß für Integrationsfragen, mit dem Gemeinsamen Ausschuß des österreichischen Parlaments mit dem EG-Parlament sind eine Reihe von Plattformen für dieses gemeinsame Diskutieren und Erarbeiten von Vorgangsweisen geschaffen worden.

Was natürlich notwendig ist, ist auch ein gewisser Wille seitens aller Parteien, sich in dieses gemeinsame Vorhaben entsprechend konkret und konstruktiv einzubringen.

Das zweite: Wir brauchen natürlich einen intensiven Diskussionsprozeß. Ich plädiere sehr dafür, daß nicht Werbung im Sinne dieses Wortes betrieben wird, sondern Diskussion mit den Bürgern unseres Landes, daß alle Facetten, um die es geht — nicht nur die wirtschaftlichen, die ökologischen, die sozialen, sondern vor allem auch die Facetten der Sicherheit unseres Landes —, durchdiskutiert werden, damit wir letztlich auch in einer Volksabstimmung jene wichtigste Entscheidung für die Zukunft Österreichs so vorbereiten können, daß diese Entscheidung nicht nur mit großer Verantwortung, sondern auch in der richtigen Abschätzung der Bedeutung für den weiteren Weg Österreichs getroffen werden kann. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.47

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Diese Debatte ist daher geschlossen.

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 438/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zu einem Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBI. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden (904 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der heutigen Tagesordnung: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 und des Gesetzes über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald.

Bevor ich ihn bitte, mit seinem Bericht die Debatte zu eröffnen, mache ich darauf aufmerksam, daß wir am Ende dieser Debatte eine Abstimmung mit einem erhöhten Präsenzquorum aufgrund der Verfassungsbestimmungen haben. Wir benötigen dann die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Abgeordneten.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um seine Ausführungen.

**Berichterstatter Vonwald:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Gemäß der Richtlinie des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, daß die Eisenbahnunternehmen den Status eines unabhängigen Betreibers erhalten und sich infolgedessen eigenwirtschaftlich nach Maßgabe der Erfordernisse des Marktes verhalten können.

Darauf aufbauend sieht das Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (Bundesbahngesetz 1992) vor, ein Unternehmen herbeizuführen, in dem ein Vorstand und ein Aufsichtsorgan eigenverantwortlich agieren. Dies ist allerdings nur erreichbar, wenn der Nationalrat auf das ihm zukommende Recht der Festlegung von Eisenbahntarifen sowie von Bezügen der in Betrieben des Bundes ständig beschäftigten Personen verzichtet, wofür mit dem gegenständlichen Antrag die

## Berichterstatter Vonwald

nötigen verfassungsrechtlichen Änderungen vorgenommen werden sollen.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 9. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter sehr herzlich für seine Einleitung.

Zu Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

18.50

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Verhandlungen im Verkehrsausschuß haben die Regierungsparteien beim Bundesbahngesetz nicht darauf Bedacht genommen, daß auch die Bundesverfassung geändert werden muß. Ich möchte daran erinnern, daß diese Verhandlungen im Verkehrsausschuß in diesem Bereich recht chaotisch waren, und es hat mich gewundert, als auf einmal Hektik ausgebrochen ist, weil man während der Verhandlungen festgestellt hat, daß hier noch Änderungen zu machen sind und daß daher auch der Verkehrsausschuß in irgendeiner Form das berücksichtigen soll.

Herr Kollege Kukacka, Sie brauchen da nicht mit der Hand zu deuten. Der Ausschußbericht, der vorsieht, daß alles — auch das Verfassungsgesetz — rechtzeitig geändert werden soll, ist während der Verhandlungen im Verkehrsausschuß entstanden. Wenn Sie das alles bedacht hätten, Herr Kollege Kukacka, hätten Sie auch uns, der Opposition, zumindest eine oder zwei Stunden vorher diesen Ausschußbericht wenigstens vorlegen können. Dann hätte ich heute nicht die Gelegenheit gehabt, zu sagen: Sie haben chaotisch gehandelt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe den Eindruck gehabt, daß Sie das wirklich erst mitten im Ausschuß festgestellt haben und daß daher eine chaotische Vorgangsweise der Regierungsparteien vorliegt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch etwas Grundsätzliches zu diesem Bereich zu sagen. Ich möchte weitergehen zum Verfassungsausschuß. Es ist uns Freiheitlichen wirklich unverständlich — wir haben das heute schon

in der Einwendungsdebatte angeführt —, daß nun diese Änderung auf der Tagesordnung steht und dabei aber nicht beachtet wird, daß auch unser Antrag 451/A vorliegt und dieser Antrag doch in wesentlichem Zusammenhang mit dem Antrag 438/A steht, was man feststellt, wenn man wirklich alles genau durchdenkt.

Eine seriöse Behandlung dieser Sache würde daher vorliegen, wenn der Verfassungsausschuß beide Anträge behandelt hätte, nicht nur jetzt aus Eile, weil man eben das Bundesbahngesetz beschlossen hat, diesen einen Antrag bearbeitet hat und unseren Antrag wieder, wie das so üblich ist in diesem Haus — wir haben das ja heute schon beim Bautenausschuß gehört —, liegen läßt. Dabei glaube ich wirklich, daß dieser Antrag, den wir eingebracht haben, sehr, sehr wichtig für dieses Parlament ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sehen Sie wirklich nicht, daß durch Ausgliederungen, durch Pseudoprivatisierungen das Kontroll- und Anfragerecht des Parlaments wesentlich eingeschränkt wird? Sie schaffen diese Pseudoprivatisierungen und Ausgliederungen meistens ohne wesentliche inhaltliche Veränderungen, meistens ohne wesentliche wirtschaftliche Veränderungen und Verbesserungen. Der Staat bleibt Eigentümer oder zumindest Mehrheitseigentümer, dem Staat verbleiben also Risiko und in vielen Bereichen finanzielle Belastungen, aber Sie verschlechtern die Kontrolle und die Rechte der Abgeordneten in diesem Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen lehnen diese Vorgangsweise ab, umso mehr auch im Zusammenhang mit dem Bundesbahngesetz, als im Bundesbahngesetz — Herr Bundesminister, wir haben bereits ausführlich darüber debattiert — ein Weisungsrecht des Verkehrsministers aufrechtbleibt, aber eben die Kontrolle des Parlaments eingeschränkt wird.

Bei Anfragen und Klärungsbedürfnissen der Abgeordneten wird nun auch beim Bundesbahngesetz oder bei den Österreichischen Bundesbahnen das gleiche eintreten wie in vielen anderen Bereichen: Sie, Herr Bundesminister, werden — und das mit Recht, zugegebenermaßen — darauf antworten und darauf verweisen, daß Sie bei Beantwortung dieser Fragen den Rahmen der Bundesverfassung überschreiten würden, werden wahrscheinlich sogar unsere Anfrage beziehungsweise die Anfrage von anderen Abgeordneten des Hohen Hauses weiterleiten an die neue Gesellschaft Österreichische Bundesbahnen. Aber auch das wird — wie wir das aus dem Verstaatlichterbereich kennen — kein Ergebnis bringen.

Wir werden dann eine Anfrage zurückbekommen, in der steht: Die Antwort wird verweigert,

## Rosenstingl

weil das das Anfragerecht des Abgeordneten übersteigt. Wir glauben, wie ich schon erwähnt habe, daß hier unsere Rechte, aber auch unsere Kontrolle in diesem Haus wesentlich eingeschränkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Mich wundert es eigentlich, wie leicht Sie sich Rechte wegnehmen lassen und wie gleichgültig Sie diesen Handlungen gegenüberstehen. Und gerade bei den Bundesbahnen wäre doch einiges zu überlegen. Ich erinnere daran, Herr Bundesminister, daß Sie selbst im Verkehrsausschuß gemeint haben, daß die Gesellschaft, die neue Gesellschaft, weiterhin und wahrscheinlich für immer im Eigentum des Bundes bleibt.

Das heißt doch, daß das Parlament, wenn wir das feststellen und wenn auch Sie selbst das meinen, ein großes Anrecht hat, hier Fragen beantwortet zu bekommen und Informationen zu bekommen, um das Kontrollrecht auszuüben.

Außerdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aus freiheitlicher Sicht vieles in diesem Bundesbahngesetz falsch und nicht wirklich privatwirtschaftlich geregelt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, weil es das betont, warum wir dieses Recht weiterhin haben wollen: Die Gesellschaftsform ist falsch und inkonsistent. Die Trennung von Infrastruktur und Betrieb ist unbefriedigend gelöst. Die kosten-günstige Erstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist nicht gewährleistet. Quersubventionierungen sind nicht ausgeschlossen. Das künftige Dienst- und Personalrecht ist überhaupt völlig unklar. Es ist daher . . . (*Abg. Mag. Kukacka: Entsetzlich!*) Herr Kollege Kukacka, Sie können noch so viele Zwischenrufe machen, das Gesetz wird auch durch Ihre Zwischenrufe nicht besser. Das ist ein schlechtes Gesetz! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Mag. Kukacka: Es ist entsetzlich, wie uninformativ Sie sind!*)

Ich würde Sie bitten, damit auch Sie das endlich zur Kenntnis nehmen: Lesen Sie meine Rede dann im Protokoll nach, da steht drinnen, warum das ein schlechtes Gesetz ist!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein schlechtes Gesetz, das bleibt ein schlechtes Gesetz, und jetzt schaffen wir ein Gesetz, wir verändern jetzt etwas, was die Kontrolle des Parlaments einschränkt.

Unser Antrag, den ich zuerst erwähnt habe, würde den Weg aufzeigen, wie das Parlament ordentlich in diesem Bereich vorgehen könnte, wie das Parlament eingebunden bleibt. Daher wäre auch dieser Antrag eben, wie schon erwähnt,

gleichzeitig mit dem vorliegenden Antrag zu behandeln gewesen.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben eben dieses schlechte Bundesbahngesetz beschlossen und beschließen nun eine Verfassungsänderung, weil Sie nicht weit genug denken, welche Pflichten und welche Kontrolle dieses Parlament wirklich ausüben wird. Aus diesem Grund wird die Freiheitliche Partei diesem Antrag nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.58

**Präsident:** Zum Wort gelangt als nächster Herr Abgeordneter Hums. Ich erteile es ihm.

18.58

**Abgeordneter Hums (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in der Nacht vom 4. auf 5. Dezember das neue Bundesbahngesetz beschlossen, und ich glaube, es erübrigt sich hier — was Kollege Rosenstingl getan hat —, nochmals die Debatte über dieses Gesetz zu beginnen. Nur eines möchte ich feststellen: daß mit diesem Gesetz der Weg gegangen wird, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Interesse einer guten und umweltpolitisch orientierten Verkehrspolitik in Zukunft noch leistungsfähiger und noch attraktiver werden sollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dazu gehört auch, daß den Unternehmensorganen in jenen Bereichen, wo es sinnvoll ist, mehr Kompetenzen und damit auch mehr Verantwortung gegeben werden, aber vor allem, daß diesem Unternehmen dort, wo es vom Markt her notwendig ist, die Möglichkeit gegeben wird, rasch auf die Marktanforderungen zu reagieren. Und diesen Voraussetzungen wird das neue Gesetz hundertprozentig gerecht. Daher haben die Regierungsparteien dieses Gesetz in dieser Form beschlossen.

Es wäre sicher nicht verfassungswidrig, wenn man die Vorlage der Tarife weiterhin für den Nationalrat reklamieren würde. Es wäre aber nicht sinnvoll, wenn man den Organen der Österreichischen Bundesbahnen mehr Flexibilität geben will und gleichzeitig darauf beharren möchte, daß der Nationalrat an der Erstellung der Eisenbahntarife mitwirken soll.

Das war übrigens in der Praxis auch in der Vergangenheit in letzter Zeit sicher nicht mehr in dem Maße möglich, wie es bei der Schaffung des Bundes-Verfassungsgesetzes einmal möglich war, als die Österreichischen Bundesbahnen noch ein echter Monopolbetrieb auf dem Verkehrssektor waren.

Es ist daher folgerichtig und auch im Sinne der verkehrspolitischen Maßnahmen, den Österreichischen Bundesbahnen dadurch eine flexiblere und bessere Position auf dem Markt zu geben,

## Hums

daß wir heute beschließen, daß der Nationalrat auf die Mitwirkung bei der Erstellung der Eisenbahntarife verzichtet.

Gleichzeitig ist es natürlich notwendig, daß dann, wenn ein Betrieb eigene Rechtspersönlichkeit bekommt, auch wenn er so wie die Österreichischen Bundesbahnen sicher immer ein Bundesbetrieb bleiben wird, das Parlament nicht mehr mitwirkt an der Regelung der Bezüge. Die dazu vorliegende Änderung bedeutet keine materielle Änderung, sondern nur eine Klarstellung, wie es auch im Ausschußbericht enthalten ist. Aus diesen Gründen stimmen wir dem vorliegenden Gesetzesantrag zu.

Es ist allerdings durch ein Versehen die Angabe der Jahreszahl 1993 einmal unterblieben. Ich bringe daher einen Abänderungsantrag ein:

### Abänderungsantrag

*der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zum Bericht des Verfassungsausschusses 904 der Beilagen über den Antrag 438/A*

*Der Nationalrat wolle in Zweiter Lesung beschließen:*

*Der im Titel genannte Antrag wird geändert wie folgt:*

*In Artikel I Z. 2 wird nach „1.Jänner“ eingefügt: „1993“.*

Nun zu den Bedenken des Kollegen Rosenstingl, das Parlament würde mit dieser Änderung irgendein Kontrollrecht aufgeben. Es geht nicht um die Aufgabe eines Kontrollrechtes, sondern es geht nur darum, daß wir sinnvollerweise künftig nicht an den Tarifen und an der Tariferstellung mitwirken. Das ist der Gesetzesantrag, das soll heute hier beschlossen werden, und dafür werden wir stimmen, denn die Kontrollrechte werden sicher weiter gewahrt. Immer dort, wo der Minister Kompetenzen hat, hat natürlich auch das Parlament das Kontrollrecht über diese Ausführungsagenden der Bundesregierung. Und hier haben wir als Regierungspartei im Gegensatz zur Absicht der Freiheitlichen Partei sehr wohl eine Reihe von sinnvollen und notwendigen verkehrspolitischen Kompetenzen für die Regierung und für den Bundesminister und damit auch für das Parlament im neuen Gesetz vorgeschrieben.

Ich möchte hier nur erinnern: Dazu gehört der gesamte Bereich des Ausbaues der Infrastruktur. Dazu gehört auch der gesamte Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Alle Preise, die im gemeinwirtschaftlichen Bereich vereinbart werden, unterliegen nach wie vor der Kompetenz im Aushandeln mit dem Verkehrsminister. Darüber muß der Verkehrsminister auch jährlich dem Parlament einen Bericht vorlegen. Ich werde

Sie hier sicher nicht darüber belehren, welche Anfragen Sie stellen können, denn ich möchte keinesfalls noch mehr, teilweise nicht gerade sinnvolle Anfragen von der FPÖ hier provozieren. Aber Sie wissen das sicher, und ich bin davon überzeugt, daß Sie mit all den Anfragen kommen werden.

Auch die verkehrspolitischen Grundsätze für dieses Unternehmen, für die Ausführungen der Betriebsleistungen wird künftig der Verkehrsminister vorgeben, und auch da besteht natürlich das Kontrollrecht des Parlaments. Ich verstehe die Freiheitliche Partei nicht, warum ihr plötzlich das Kontrollrecht zuwenig sein sollte, obwohl sie im Verkehrsausschuß und im Parlament ausdrücklich verlangt hat, man soll die Österreichischen Bundesbahnen überhaupt aus dem politischen Bereich ausgliedern und in eine Aktiengesellschaft umwandeln, in eine Aktiengesellschaft, in der überhaupt keine Möglichkeit mehr gewesen wäre, verkehrspolitische Grundsätze durchzubringen, in der keine Möglichkeit gewesen wäre, über Infrastrukturmaßnahmen und so weiter zu reden. (*Abg. Rosenthal: Sie müssen unseren Antrag lesen!*) Hier, Kollege Rosenstingl, wird die Geschichte, wie Sie behauptet haben, wirklich chaotisch. Ich bin gerne bereit, mir Ihre Rede durchzulesen. Wenn sie nicht wesentlich verändert wurde, bin ich auch gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden, und wir könnten einmal in einer halben Stunde all das aufklären, was an Mißverständnissen in Ihrer Rede bereits am 4. vorhanden war und auch heute wieder vorhanden ist.

Wir sind dafür eingetreten, daß die Österreichischen Bundesbahnen dort selbständig werden und Eigenständigkeit bekommen, wo es vom Markt her, von der Größe und der Attraktivität her notwendig ist. Wir sind dafür eingetreten, daß natürlich politische Instanzen zu entscheiden haben, wo das aus verkehrspolitischen Gründen, aus umweltpolitischen Gründen und aus wirtschaftspolitischen und infrastrukturpolitischen Gründen notwendig ist. Daher haben wir dem Bundesbahngesetz zugestimmt und werden auch heute dieser Änderung in der Bundesverfassung unsere Zustimmung geben. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.05

**Präsident:** Der Abänderungsantrag, den die Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zum Bericht des Verfassungsausschusses eingebracht haben, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Anschober. Er hat das Wort.

19.05

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Da-

## Anschober

men und Herren! Die Eisenbahn ist ja mit der Gunst der Stunde in mehrfacher Hinsicht nicht behaftet, einerseits was die Kampagne gegen die Eisenbahn in den letzten Jahren betrifft, andererseits was den Zeitpunkt der Debatten über die ÖBB in diesem Hause in letzter Zeit betrifft. In beiden Fällen ist diese Gunst der Stunde leider nicht vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche ja kein Geheimnis daraus zu machen, Sie wissen das ja, wir haben das auch sehr ausführlich bei der Debatte zum ÖBB-Gesetz vom 4. auf den 5. Dezember bereits thematisiert und, wie ich glaube, auch einigermaßen durchargumentiert, nachvollziehbar durchargumentiert, warum wir dieser Entwicklung im ÖBB-Bereich unter den gesamten Rahmenbedingungen, so wie sie aussehen, nicht zustimmen können.

Genau das gleiche gilt für das heute zu diskutierende Gesetz, von dem ich annehme, daß es ebenso von der Koalition beschlossen werden wird. Warum? — Da meiner Ansicht nach diese Entwicklung der bisherige vorläufige Höhepunkt in einem europaweiten sogenannten Gesund-schrumpfungsprozeß im Bereich der Eisenbahn ist und da das Parlament eine ganz wesentliche Möglichkeit aus der Hand gibt, im Tarifbereich mitzubestimmen und über die Tarif- und Kostenstruktur Verkehrspolitik zu machen, denn — das weiß jede Eisenbahnenbenützerin und jeder Eisenbahnenbenützer — natürlich ist der Tarif eine ganz entscheidende Frage, was die Annahme, Attraktivität oder Ablehnung eines Verkehrsmittels betrifft.

Wenn ich mir die gesamte Kostensituation ansehe, dann merke ich, daß das, was in den morgigen Zeitungen, in den heutigen Abendausgaben angekündigt ist, nämlich eine dramatische Kostensteigerung im Eisenbahnbereich, eine dramatische Tariferhöhung, möglicherweise nur ein Vorbote von dem ist, was auch durch diese Entwicklung, durch diese Abgabe der Tarifhoheit durch den Hauptausschuß des Parlaments hier eingeleitet und fortgesetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Situation, in der die Kostenstruktur im gesamten Verkehrsbereich eine äußerst ungerechte ist, in einer Situation, in der es eine enorme Subventionsgabe, eine beinahe einseitige Subventionsgabe im Individualverkehrsbereich gibt, in einer derartigen Situation dieses Tarifinstrumentariums, dieses entscheidende verkehrspolitische Lenkungsinstrument aus der Hand zu geben, ist meiner Ansicht nach eine mehr als unglückliche Entscheidung und ist eigentlich die exakte Fehlentwicklung. Denn wenn Sie sich anschauen, daß derzeit der Individualverkehr eine Subvention durch den Steuerzahler — was die direkten und die externen Kosten betrifft — von rund 70 bis

80 Prozent hat, und wenn Sie sich anschauen, wie stark die Subvention in den letzten Jahrzehnten im Individualverkehrsbereich gewesen ist, rund 3 500 Milliarden Schilling seit 1945 für Straßen-neubauten und Straßenerhaltungen im Vergleich zu rund 200 Milliarden im Eisenbahnbereich, dann sehen Sie, daß hier die Kostenschere extrem auseinandergeht und daß man vor einer Freigabe, vor einem de facto völligen Überlassen in die Marktmechanismen hinaus entscheidende Korrekturen in Richtung mehr Gerechtigkeit, was die Tarife, was die Subventionspraxis und was die Kostenstruktur betrifft, hätte machen müssen.

Und das zweite Argument, nämlich die Frage der Kontrollmöglichkeiten des Parlaments, die Frage der Möglichkeit von parlamentarischen Anfragestellungen in Hinkunft, wird natürlich sehr stark vom Verhalten des Verkehrsministers in dieser Frage abhängen. Ich erwarte mir, daß der Verkehrsminister heute klar und deutlich erklärt, daß es für die Parlamentarier vollkommen gleichbleibende Möglichkeiten gibt, daß er dafür sorgen wird, daß die Anfragemöglichkeiten so wie bisher weiter bestehen werden. Das hängt aber nicht zuletzt von ihm ab. Er könnte sich nämlich — da haben die Kritiker im Ansatz nicht unrecht — durchaus in die Aussage flüchten, die wir manchmal im AI-Bereich, im ÖIAG-Bereich hören, daß er auf die Auskünfte der Eigentümervertreter angewiesen ist und keine direkten Auskünfte erteilen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erwarte mir von einem Verkehrsminister dieser Republik, daß er sich nicht hinter dieser Neuregelung verstecken und daß es heute hier ein klares Bekenntnis geben wird. (*Ruf bei der FPÖ: Optimist!*)

Was ich überhaupt nicht verstehe — das hat fast kuriose, ja kurios ist leicht untertrieben, fast spaßige Dimensionen —, ist die Argumentation der FPÖ. Erstens herzugehen und seit Jahren auf diese Eisenbahn hinzuhauen, zweitens den völligen Rückzug der Politik aus der Eisenbahn zu fordern, drittens in Richtung Aktiengesellschaft zu gehen und dies öffentlich zu thematisieren und zu fordern und viertens die noch verbliebenen Weisungsmöglichkeiten und Zugriffsmöglichkeiten des Verkehrsministers in entscheidenden verkehrspolitischen Fragen vehement zu kritisieren und dann gleichzeitig die Stirn zu haben, hier herauszugehen und über den Bedeutungsverlust des Parlaments zu jammern, das ist schon kein freiheitlicher Zickzackkurs mehr, das sind Kapriolen, das hat durchaus etwas Clownsches an sich. Das mag für Sie sehr unterhaltsam sein, aber es ist nicht mehr als ein Gag, der eigentlich seine Bedeutung nicht einmal im Ansatz gehabt hat.

Sie müssen sich wirklich die Frage stellen lassen: Wohin wollen Sie eigentlich mit der Eisen-

## Anschober

bahn in dieser Republik? Wohin wollen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren? Denn Monate hindurch den völligen, den totalen Rückzug der Politik aus der Eisenbahn öffentlich zu predigen und dann hier herauszugehen und so zu tun, als hätten Sie erst gestern davon erfahren, daß die Tarifhoheit mit diesem ÖBB-Gesetz aus dem Parlament herauskommt, das ist klassisches Pharisäertum. Mit dieser Politik kann und will ich mich nicht anfreunden!

Noch einmal zum Schluß: Unsere Ablehnung erfolgt aus einem ganz einfachen Grund. Solange es keine Weichenstellung gibt in Richtung einer Chancengleichheit, was die Kostenstruktur betrifft, einer Chancengleichheit, was die Frage der Kostenwahrheit, was die Subventionspraxis betrifft, ist uns das Risiko, die Tarifierungsmöglichkeit aus dem Parlament zu entlassen, ein bedeutend zu hohes. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.14

**Präsident:** Der nächste Redner ist Abgeordneter Mag. Kukacka.

19.14

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bedaure die fachlich wirklich weitgehend unqualifizierte Äußerung und Argumentation des Kollegen Rosenstingl, die zeigt, daß er dieses Gesetz samt den Erläuternden Bemerkungen und samt den EG-Richtlinien, die darin enthalten sind, entweder nicht gelesen oder tatsächlich — was ich eigentlich nicht geglaubt habe — nicht verstanden hat. Ich überlasse Ihnen aber gerne die Wahl zwischen diesen beiden Alternativen, Herr Kollege.

Ist es Ihnen als wirtschaftsliberaler Partei eigentlich nicht unbehaglich bei Ihrer Ablehnung, daß Sie sich hier mit dem grünalternativen Verkehrssprecher Anschober ins Bett legen (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ*), der auch dieses Gesetz beziehungsweise diesen Antrag ablehnt, der aber bedauert, daß die Koalition damit ein verkehrspolitisches Lenkungsinstrument aus der Hand gibt, so in dieser typischen wirtschafts- und verkehrsdirigistischen Manier der linksgrünen Opposition? Das ist ja nichts Neues. Aber daß sich die Freiheitliche Partei auch einer solchen Argumentation anschließt, zeigt doch nur eine ideologische und wirtschaftspolitische Orientierungslosigkeit, zeigt, daß es ihr nur ums Ablehnen um jeden Preis ohne jeden sachlichen Hintergrund geht. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Zwischenruf bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Angesichts des Veruchs, dieses Gesetz immer so pauschal abzuqualifizieren, möchte ich doch noch einmal klar sagen, was wir davon halten. Wir glauben, daß es ein sehr wichtiger verkehrspolitischer Meilenstein

für die Zukunft Österreichs ist. Auch ein kritischer Beobachter, auch einer von der Opposition, sollte doch zugeben, daß hier wirklich ein beispielgebendes Reformwerk zustande gebracht wurde, das eine neue verkehrspolitische Ära in Österreich einleiten kann, und daß mit diesem Gesetz alle Voraussetzungen geschaffen wurden, daß die Bundesbahnen ein modernes, effizientes und zukunftsorientiertes Schienenverkehrsunternehmen werden können. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung im Schienenverkehr in den zurückliegenden Jahren war durch sinkende Marktanteile sowie zunehmende Budgetbelastungen gekennzeichnet. Eine solche Politik hat zweifellos keine Perspektive, und ohne eine Eisenbahnreform in den nächsten zehn Jahren wäre auch mit einer Belastung des Bundeshaushaltes von bis zu 400 Milliarden Schilling zu rechnen gewesen. Eine solche Belastung ist unserer Meinung nach nicht vertretbar, und deshalb ist es darum gegangen, eine sinnvolle Abhilfe zu schaffen im Interesse der Steuerzahler, im Interesse der Eisenbahnen selbst, im Interesse der Verkehrspolitik, für welche die Bahnen ein unverzichtbares Element darstellen, und auch im Interesse der Beschäftigten selbst, die kein Bedürfnis haben können nach einem ständigen Privilegenvorwurf.

Die in der Vergangenheit propagierten gegensätzlichen Methoden, entweder den Geldhahn weiter aufzudrehen oder den Geldhahn gänzlich zuzudrehen, sind letztlich beide ungeeignet. Denn wer unterstellt, daß die beste Bahn diejenige ist, die am wenigsten Kosten verursacht, muß letztlich zu dem Ergebnis kommen, daß die beste Bahn offensichtlich keine Bahn ist. Aber dieses Ergebnis kann auch niemand wollen, denn das führt uns doch — darüber sind wir uns einig — in eine verkehrspolitische Sackgasse.

Erreicht werden muß, daß mit dem knappen Geld effizienter umgegangen wird. Das heißt, niemand soll die öffentliche Hand, soll den Bund hindern, Geld für das Verkehrsmittel Schiene auszugeben. Wir werden in Zukunft mehr Schienenverkehr brauchen, das ist keine Frage. Aber die öffentliche Hand, der Staat als Eigentümer der Bahn darf auch nur soviel Geld wie unbedingt nötig für die Schiene ausgeben. Das heißt, jede überflüssige, jede ungerechtfertigte Milliarde, die beim Finanzbedarf der Bahnen vermieden werden kann, vermeidet auch unerfreuliche Diskussionen über die „Geldvernichtungsmaschine“ Bundesbahn oder über den „Privilegienstadel“ Bundesbahn. — Alles Vorwürfe, die wir ja auch gehört haben. — Das für die Zukunft sicherzustellen ist Aufgabe dieses neuen Gesetzes. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

**Mag. Kukacka**

Meine Damen und Herren! Ich möchte eines ganz klar sagen: In diesem Gesetz ist keine Verlustabdeckung für die Bundesbahn von seiten der Republik vorgesehen, und gemäß der EG-Konformität dieses Gesetzes wird die Bundesbahn selbstverständlich entschuldet. Damit wird sich in Zukunft dieses Unternehmen Bundesbahn am Markt bewähren müssen. Sollte aber dennoch, was wir selbstverständlich realistischerweise annehmen müssen, die Bahn auch in Zukunft, auf absehbare Zeit zumindest, noch Zuschüsse brauchen, wird sich der Nationalrat damit beschäftigen müssen und so auch gleichzeitig die Möglichkeit haben, diese Bundesbahn und ihre Reform auf den Prüfstand zu stellen, die Erfolge dieser Reform zu hinterfragen und auch allfällige Bedingungen an eine Zuschußgewährung des Bundes an die ÖBB zu knüpfen.

Damit, Herr Kollege Rosenstingl, ist ein zentraler Ansatzpunkt für die Kontrolle des Nationalrates gegeben. Bei jedem Schilling, der in Zukunft aus dem Bundesbudget für den Betriebsabgang, für die Betriebsführung der Bundesbahn ausgegeben wird, wird der Nationalrat mit allen parlamentarischen Diskussions- und Kontrollmöglichkeiten das Entscheidungsrecht haben, und Sie werden alle Möglichkeiten des Anfragerechtes haben. Damit sind auch alle Kontrollrechte des Nationalrates gewahrt. Und dazu kommt ja noch, meine Damen und Herren – auch darauf wurde bereits hingewiesen –, daß der Herr Bundesminister jährlich einen Bericht über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an den Nationalrat geben muß, der selbstverständlich auch jederzeit hinterfragt und kontrolliert werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Deshalb ist es nur selbstverständlich und konsequent, daß auch der Artikel der Bundesverfassung abgeändert wird, wonach die Bezüge vom Hauptausschuß des Nationalrates festgelegt werden. Tarif- und Bezugsfestsetzungen fallen in Zukunft in die Autonomie und Selbstverantwortung des künftigen ÖBB-Vorstandes. Er hat als ordentlicher Kaufmann die Verantwortung dafür zu übernehmen, so wie das etwa durch das Aktienrecht auch bei anderen Unternehmungen vorgesehen ist.

Was will die Freiheitliche Partei eigentlich mit ihrer Ablehnung dieser B-VG-Änderung? Soll die Bundesbahn ihrer Meinung nach weiterhin am Gängelband der Politik hängen? Sollen die Tarife, soll die Gehalts- und die Sozialpolitik dieses Unternehmens weiterhin unabhängig von seiner betriebswirtschaftlichen Situation betrieben werden? Sollen in erster Linie – gerade auch bei der Tarif-, vor allem aber bei der Bezugsfestsetzung – die Gewerkschaftsinteressen zum Durchbruch kommen, oder sollte nicht endlich, wie Sie das doch auch immer in Ihren Sonntagsreden for-

dern, diese Politik, diese Tarif- und Bezugspolitik, in erster Linie von einem kaufmännischen selbstverantwortlichen Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen werden?

Das ist es, was wir wollen: daß das einem hochgradig parteipolitischen Gremium, wie es nun einmal der Hauptausschuß des Nationalrates ist, entzogen und dem Unternehmen selbst übertragen wird. Sie können doch nicht auf der einen Seite nach der Aktiengesellschaft für die Bahn rufen, aber für die zentrale Aufgabe einer eigenständigen Unternehmensführung, nämlich die Tarif- und die Gehaltspolitik, dem kaufmännischen Vorstand die Verantwortung entziehen und sie einem politischen Gremium übertragen wollen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Und es verwundert schon, daß Sie erst vor ein paar Tagen im Verfassungsausschuß Ihre Bedenken entdeckt haben, obwohl die österreichische Bundesbahn seit Beginn der Verhandlungen nie ein Hehl daraus gemacht und dies ja auch öffentlich bekundet hat, daß die Verfassungskompetenz fallen muß, weil das eben mit unserer Vorstellung von einem eigenverantwortlichen Unternehmen nicht vereinbar ist.

Herr Rosenstingl! Nicht die Koalition war chaotisch, sondern die FPÖ hat dieses Gesetz bis zum Schluß nicht durchgelesen, hat die Erläuternden Bemerkungen nicht registriert und deshalb überhaupt nicht begriffen, welche umfassenden Reformen mit diesem neuen Gesetz eingeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Natürlich glauben wir nicht, daß mit diesem Gesetz alle Probleme für die Bahn und für den Staat beseitigt sind. Hier ist zwar ein gutes Fundament gelegt worden, aber selbstverständlich muß ein Großteil der Probleme von diesen neuen Unternehmensorganen erst gelöst werden. Die eigene Rechtspersönlichkeit der Bundesbahn und die stärkere Stellung der Geschäftsführung sind ja nur ein Mittel zu diesem Zweck, aber noch lange nicht die Sanierung. Und deshalb wird es nach unserer Meinung notwendig sein, daß der neue Vorstand, der neue Aufsichtsrat auch einen klaren Auftrag vom Eigentümer erhält, die wirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern, die Defizit- und Zuschußbereiche zu verringern, das Unternehmen zu rationalisieren und zu modernisieren und damit auch ein marktgerechtes und ein leistungsfähiges Verkehrsunternehmen für die Zukunft zu schaffen. – Und das sollte eigentlich unbestritten das Anliegen aller in diesem Hause sein. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 19.26

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

## Präsident

Der Herr Berichterstatter hat kein Schlußwort gewünscht.

Wir können daher abstimmen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 904 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 2 vorgelegt.

Ich werde daher über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des soeben erwähnten Abänderungsantrages abstimmen lassen.

Da es sich bei der erwähnten Gesetzesnovellierung um eine Verfassungsmaterie handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für solche Beschlüsse erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest, die dankenswerterweise gegeben ist.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen abstimmen, und ich darf jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen ersuchen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Damit ist der 2. Punkt der Tagesordnung erledigt.

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (814 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1992), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechts gesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Karenzurlaubsgeldgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (902 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 399/A der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen betreffend ein**

**Bundesgesetz, mit dem das Militärleistungsgesetz geändert wird (750 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu den Punkten 3 und 4, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. (*Unruhe.*) Ich glaube, ich brauche nicht viel zu läuten, ich sage Ihnen nur, wir haben dann eine Abstimmung über eine Redezeitbeschränkung. Das wird in Kürze sein, und ich bitte daher, den Saal noch nicht zu verlassen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, sowie der Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 399/A der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen betreffend Novellierung des Militärleistungsgesetzes.

Herr Abgeordneter Dr. Stippel hat die Berichterstattung übernommen. Er hat das Wort.

**Berichterstatter Dr. Stippel:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 814 der Beilagen. Der vorliegende Entwurf deckt eine große Palette an Novellierungen ab, von der Jobbörsen im Bundeskanzleramt bis zu verschiedenen Änderungen des Ausschreibungs gesetzes.

Ich habe auch über einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stippel und Dr. Lackner zu berichten. Darin geht es um die Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst um 3,95 Prozent mit 1. Jänner 1993 und um andere kleinere Novellierungen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke Herrn Dr. Stippel für seine Berichterstattung zu Punkt 3.

Zu Punkt 4 ist Herr Kollege Fink Berichterstatter. Bitte sehr.

**Berichterstatter Fink:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 399/A der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Militärleistungsgesetz geändert wird. Mit dem vorliegenden Initiativantrag zur Novellierung des Militärleistungsgesetzes soll nunmehr eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die in Rede stehenden Übermittlungen von Daten aus den Zulassungsevidenzen an die für die Antragstellung nach dem Militärleistungsgesetz zuständigen militärischen Dienststellen geschaffen werden.

## Berichterstatter Fink

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen, debattiert und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Einführung zu Punkt 4.

### Redezeitbeschränkung

**Präsident:** Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider vor, die Redezeit jedes Redners auf 15 Minuten zu beschränken. Ich lasse sogleich darüber abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit sehr großer Mehrheit so beschlossen. Wir werden in diesem Sinne vorgehen.

Zu Wort gelangt Abgeordneter Antoni.

19.31

Abgeordneter Dr. Antoni (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus! Ich möchte vorweg festhalten, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses dem in Verhandlung stehenden Gesetzespaket die Zustimmung erteilen wird.

Wir stimmen vor allem deshalb zu, weil die zahlreichen Regelungen der Novelle für die Dienstnehmer berufliche, aber auch arbeitsrechtliche Besserstellungen bewirken und mit sich bringen werden. Gleichzeitig werden die schon lange anstehenden Anliegen von Beamtinnen und Beamten, die auch für die Obsorge und die Betreuung ihrer Kinder neben ihrer Arbeit verantwortlich sind, einer positiven Lösung zugeführt.

Das Gesamtpaket, geschätzte Damen und Herren, ist sehr umfassend. In Anbetracht der Zeitknappheit möchte ich nur einige Aspekte aufgreifen. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, daß die Neuregelung der Überstundenabgeltung ganz deutlich durch eine höhere Flexibilität gekennzeichnet ist. Ich meine, daß das eine Flexibilität ist, die sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern zugute kommen wird.

Besonders zu begrüßen ist aus meiner Warte auch die Möglichkeit, daß nunmehr in den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher eine Lehrerin oder ein Lehrer zur Unterstützung der organisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten des Schulleiters eingesetzt werden kann. Damit soll und kann, wie ich meine, sichergestellt werden, daß sich der Schulleiter — und dafür ist er ja insbesondere vorgesehen — vermehrt um die pädagogischen Anliegen seiner Schule annehmen kann. Hingegen wird die zeitaufwendige Verwaltungsarbeit, mit der er bisher belastet war, nach Inkrafttreten der Neuregelungen der sogenannte Administrator wahrnehmen können.

Damit wird gleichzeitig eine Angleichung der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik an die allgemeinbildenden höheren Schulen nachvollzogen.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit der Arbeit der Kindergartenpädagogik in der Praxis ebenfalls noch positiv hervorheben, daß in diesen Bereichen die Verwendungsgruppe L 3 für die Kindergartenpädagogik in realiter nun der Vergangenheit angehören wird. Die Überstellung der Kindergartenpädagogik in die Verwendungsgruppen L 2 b1 und L 2 a1 bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationen wird unsererseits sehr begrüßt.

Lassen Sie mich, geschätzte Damen und Herren, noch die Neuregelung beziehungsweise die Ausweitung der Pflegefreistellung kurz ansprechen. Das neue Beamten-Dienstrechtsgebot sichert nunmehr auch den Beamten bei Vorliegen der bekannten Gründe die Inanspruchnahme einer erweiterten Pflegefreistellung. Es bedeutet für berufstätige Eltern schon eine wesentliche Erleichterung und Beruhigung, wenn sie die Möglichkeit angeboten erhalten und wenn diese Möglichkeit auch wahrgenommen werden kann, daß Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in Hinkunft wesentlich länger, vielleicht überhaupt bis zur generellen Genesung, von ihren unmittelbaren Angehörigen gepflegt werden können.

Abschließend noch zwei Bemerkungen zu den dienstrechtlichen Erleichterungen für Gemeindemandatare. Die derzeitige Situation der Gemeindemandatare ist mit ganz wenigen Ausnahmen bisher nicht einheitlich geregelt. Die bisherige Regelung erschöpft sich in den spezifischen Maßnahmen einer mehr oder weniger kulanten Diensteinteilung, der Möglichkeit der Gewährung eines Karenzurlaubes oder der Inanspruchnahme eines Sonderurlaubes. Nunmehr, mit dem Inkrafttreten des neuen Beamten-Dienstrechtes, besteht für Gemeindemandatare die Möglichkeit, eine Dienstfreistellung von bis zu zehn Stunden pro Woche in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, daß mit dieser Neuregelung die Gemeindepolitik und hoffentlich auch die Qualität dieser Politik einen guten Dienst erwiesen erhält. Politisch umfassend und wirksam tätig zu sein, ist eine sehr zeitaufwendige Sache. Niemand, glaube ich, weiß

**Dr. Antoni**

das genauer und besser als wir hier im Hohen Haus.

Diese Zeit sollte nun im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen. Der vorgesehene Ersatz, der für die zu gewährende Dienstfreistellung seitens der Gemeinden zu leisten sein wird, wird diese zweifellos nicht überaus glücklich stimmen. Im Sinne der schon angesprochenen Qualitätsoptimierung erscheint uns aber auch diese Maßnahme als gerechtfertigt. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.37

**Präsident:** Nächster Redner ist Dipl.-Vw. Dr. Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

19.37

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Regierungsvorlage mit dem vom Berichterstatter genannten Abänderungsantrag betrifft insgesamt elf Gesetzesänderungen — der Berichterstatter hat die einzelnen Gesetze, so glaube ich, schon namentlich angeführt —, die einerseits einige rechtliche Klarstellungen und andererseits auch einige dienstrechte Neuerungen, sprich einige dienstrechte Verbesserungen, für den öffentlichen Dienst beinhalten.

Nun zu einigen Änderungen — Kollege Antoni hat ja auch schon auf einige hingewiesen —; zuerst zum Ausgleich von Überstunden durch Freizeit. Während in der Privatwirtschaft geleistete Überstunden im Verhältnis 1 : 1,5 Freizeit ausgeglichen werden, erfolgte im öffentlichen Dienst für Beamte und Vertragsbedienstete bisher lediglich ein Ausgleich 1 : 1. Die neue Regelung sieht nun ebenfalls wie in der Privatwirtschaft einen Überstundenausgleich im Verhältnis 1 : 1,5 vor, wohl mit der Einschränkung, daß für das Jahr 1993 vorerst ein Ausgleich 1 : 1,25 gilt und erst ab dem 1. 1. 1994 der Ausgleich 1 : 1,5 ist. Ich meine, das ist eine längst fällige, gerechte Regelung.

Eine weitere Neuerung ist die Dienstfreistellung für Gemeindemandatare. Bisher waren dienstrechte Erleichterungen für Bundesbedienstete, die Gemeindemandate ausübten, in den Dienstvorschriften nicht ausdrücklich geregelt. Es herrschte offenbar die Auffassung vor, derartige Tätigkeiten seien neben den üblichen Dienstverpflichtungen zu erfüllen. In Einzelfällen wurden wohl gewisse Diensterleichterungen gewährt, doch befriedigend war dieser Zustand sicherlich nicht.

Erfreulicherweise werden immer wieder auch öffentlich Bedienstete in Vertretungskörper, vor allem auch in Gemeinderäte, gewählt. Es ist anzuerkennen, daß die Übernahme von Gemeinderatsaufgaben einerseits Beweis für das hohe

staatsbürgerliche Engagement der Bediensteten ist und andererseits auch von entsprechend hoher öffentlicher Anerkennung zeugt.

Bürgermeister, Gemeindevorstandsmitglieder, Gemeinderäte bedürfen für die Erledigung ihrer Mandatsaufgaben einer gewissen dienstfreien Zeit beziehungsweise in bestimmten Fällen einer gewissen Dienstfreistellung, um all diese Aufgaben, die ihnen übertragen sind, auch ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Die vorgesehene Regelung nimmt einerseits Rücksicht auf die Verpflichtung des Bundes, seine Aufgaben sparsam und zweckmäßig zu erfüllen, ohne zusätzlichen Personalaufwand, und andererseits Rücksicht auf die Wünsche der Gemeinden, einen Gemeindemandatar auch gelegentlich während üblicher beruflicher Dienstzeit in Anspruch nehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Wie sieht nun diese neue Regelung aus? — Es gibt grundsätzlich für Gemeindemandatare erstens Dienstplanerleichterungen, wie zum Beispiel durch Diensttausch, Einarbeitungsmöglichkeiten und dergleichen mehr, und zweitens die Gewährung der erforderlichen freien Zeit bis zu bestimmten Stunden je Monat. Sollten die beiden genannten Regelungen nicht ausreichen, dann besteht jetzt auch die Möglichkeit der Dienstfreistellung bis zum Ausmaß von einem Viertel der Dienstverpflichtung. Allerdings muß dann die Gemeinde dem Bund hiefür vollen Ersatz leisten.

Es gibt nun unterschiedliche Regelungen für Beamte und Vertragsbedienstete der allgemeinen Verwaltung, es gibt unterschiedliche Regelungen für Lehrer an Universitäten und für Lehrer an sonstigen Schulen. Ich gehe auf letzteres ein, weil im Beamten-Dienstrechtsgegesetz eine Bestimmung enthalten ist, die nicht ganz logisch zu sein scheint, aber der Herr Staatssekretär hat in den Ausschußsitzungen diesbezüglich für entsprechende Aufklärung gesorgt.

Für Lehrer an sonstigen Schulen besteht die Möglichkeit, bis zu vier Unterrichtsstunden pro Monat frei zu bekommen, handelt es sich um einen Bürgermeister: bis zu acht Unterrichtsstunden pro Monat. Wenn mit diesen Freistellungen das Auslangen nicht gefunden werden kann, dann besteht die Möglichkeit einer Dienstfreistellung bis zu einem Viertel der Lehrverpflichtung. Das sind fünf Unterrichtsstunden je Woche — allerdings müssen diese Unterrichtsstunden dem Bund von der Gemeinde refundiert werden.

Nun steht im Beamten-Dienstrechtsgegesetz, daß der § 78a für Direktoren, Erziehungsleiter, Fachvorstände, Abteilungsvorstände, Klassenlehrer und Schulaufsichtsorgane nicht gilt, weil offenbar das Lehrerschema auf diese Personengruppe

## Dr. Lackner

nicht anwendbar ist. Ich habe im Verfassungsausschuß gemeint, es kann doch wohl nicht so sein, daß diese Personengruppe von politischen Ämtern, wie zum Beispiel von einem Gemeindemandat, ausgeschlossen ist, und habe weiters gemeint, daß ein Großteil dieser Personengruppen eigentlich rund um die Uhr dienstverpflichtet ist und deswegen auch entsprechend hohe Dispositionsmöglichkeiten seiner Zeit besitzt. Und es wird daher wohl so sein, daß sich diese Personengruppe selbstverständlich die erforderliche Zeit immer wieder nehmen kann, um diesen politischen Mandatsverpflichtungen nachkommen zu können.

Herr Staatssekretär! Ich glaube, Sie in diesem Fall richtig interpretiert zu haben; ich habe Sie auch konkret gefragt. Wenn also das Auslangen mit dieser freien Zeitdisposition nicht gefunden werden kann, dann werden diese Personen offenbar behandelt wie Beamte der allgemeinen Verwaltung. Ich hoffe, Sie, Herr Staatssekretär, richtig interpretiert zu haben. (*Staatssekretär Dr. Kotstelka nickt bejahend.*)

Damit aber wirklich diese freie Disponierbarkeit der Dienstzeit besteht, bitte ich Sie doch, Herr Staatssekretär, dies im Erlaßwege noch einmal klarzulegen. Es war mir ein besonderes Anliegen, darauf näher einzugehen.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß im Abänderungsantrag, wie vom Berichterstatter bereits ausgeführt, natürlich eine maßvolle Bezugserhöhung für den öffentlichen Dienst in der Höhe von 3,95 Prozent vorgesehen ist, die nicht unbedingt nur am Rande erwähnt sein soll.

Die Österreichische Volkspartei wird dieser Regierungsvorlage gerne ihre Zustimmung geben. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 19.46

**Präsident:** Als nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Gratzer. — Gleiche Redezeit.

19.46

Abgeordneter **Gratzer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Auch ich darf gleich eingangs feststellen, daß die Freiheitliche Partei in den vorliegenden Regierungsentwürfen Positives erkennt und daher in der Gesamtheit die Zustimmung geben wird. (*Abg. A u e r: Sehr gut!*) Ich möchte allerdings einige Punkte kritisch beleuchten, weil ich mir nicht sicher bin, wieweit man heute schon gewisse Auswirkungen beurteilen kann.

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Lackner, hat sehr ausführlich über die Dienstfreistellungen von Gemeindemandataren und Bürgermeistern gesprochen und die Verbesserungen aufgezeigt, nämlich daß wir jetzt endlich eine einheitliche Regelung haben, die sicher positiv zu bewerten ist. Nur, Herr Staatssekretär, ich glaube, wir soll-

ten ganz genau beobachten, wie sich diese Regelung in den Gemeinden auswirkt. Ich kann mir nämlich schon vorstellen, daß es öffentlich Bedienstete in den Gemeinden selbst nicht leichter haben werden, denn wenn ein öffentlich Bediensteter die Freistellung über diese acht Stunden hinaus in Anspruch nimmt, muß die Gemeinde das zahlen. Das heißt, es macht sicher ein negatives und schlechtes Bild, schon alleine wenn es darum geht, welche Positionen man in einer Gemeinde besetzt. Zum Beispiel die des Bürgermeisters, da wird die Frage kommen: Was kostet es die Gemeinde zusätzlich, wenn ein öffentlich Bediensteter Bürgermeister wird?, denn ab diesem Zeitpunkt muß die Gemeinde die Kosten für die Dienstfreistellung ersetzen. Und ich frage mich, ob es nicht — das trifft hauptsächlich auf größere Gemeinden zu — die Möglichkeit geben sollte, daß öffentlich Bedienstete die Wahl haben, diese Zeit gegen Entfall der Bezüge in Anspruch zu nehmen, um nicht von vornherein in der Wahlauseinandersetzung schlechtergestellt zu werden, weil sie dem Gemeindebürger mehr kosten als andere. (*Abg. A u e r: Ich krieg' auch nichts!*) Ja aber für dich braucht die Gemeinde auch nicht zu zahlen. (*Abg. A u e r: Weil ich nichts krieg'!*) Weil du nichts kriegst, ganz richtig.

Ein zweiter Punkt, der noch unerwähnt geblieben ist, ist die Änderung des Ausschreibungsgesetzes. Diesbezüglich hat die Freiheitliche Partei von vornherein, schon bei der Beschlüßfassung des Ausschreibungsgesetzes, Probleme gesehen. Und ich glaube, das Problem ist jetzt so groß geworden, daß diese Änderung herbeigeführt werden mußte, nämlich daß die Aufgabe der Testung beziehungsweise die Vorbereitung der Testung der Verwaltungsakademie weggenommen und dem Bundeskanzleramt wieder zurückgegeben wurde.

Ich möchte bezüglich Ausschreibungsgesetz aber schon folgendes in Erinnerung rufen. Eines hat nicht funktioniert, aber etwas hat sofort funktioniert: Das Ausschreibungsgesetz sieht vor, daß in den Begutachtungskommissionen nicht wie vorher alle im Zentralausschuß vertretenen Fraktionen, sondern nur mehr die zwei stärksten vertreten sind. Und da diese Sache im September 1989 natürlich schon sehr eilig war — das heißt: diese Änderung wurde im Herbst 1991 durchgeführt —, wurde vor den Personalvertretungswahlen zumindest dieser Punkt noch schnell realisiert, weil die Wahlen schon erkennen ließen, daß wir in dem einen oder anderen Ressort vielleicht zweitstärkste werden. Und deshalb hat man kurz vor den Personalvertretungswahlen diese Änderung gemacht, das heißt: diese Kommission auf fünf Jahre besetzt, sodaß das Wahlergebnis einige Monate später wirklich ignoriert wurde.

## Gratzer

Da möchte ich schon darauf hinweisen, daß diese Vorgangsweise wiederum stark auf die nach wie vor betriebene Parteibuchwirtschaft im öffentlichen Dienst hinweist, gegen die sich die Freiheitliche Partei vehement ausspricht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Huber: Die ist undemokratisch!*)

Es geht bei diesem Gehaltsgesetz vor allem darum, wie Leistung im Bundesdienst entlohnt werden soll, wie besondere Leistungen honoriert werden sollen und wie Gefahren abgegolten werden sollen. Wir stehen vor dem Problem, daß wir im Bereich der Exekutive — vor allem wegen der Bezahlung — keinen Nachwuchs mehr bekommen. Wir beschließen in dieser Woche 1 000 neue Planstellen für die Exekutive, wir haben voriges Jahr weiß Gott wieviel hundert neue Planstellen beschlossen, aber es mangelt nach wie vor an Nachwuchs, und zwar deshalb, weil die Leistungen, die gerade die jungen Exekutivbeamten im Außendienst erbringen müssen und die mit besonderen Gefahren verbunden sind, zu welchen noch der familienfeindliche Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst hinzukommt, keine Abgeltung im entsprechenden Ausmaß finden. Die Freiheitliche Partei wird daher einen Abänderungsantrag einbringen. Sie will mit diesem Abänderungsantrag die Gebühren für Sonn- und Feiertagsstunden und auch jene für die Nachtstunden erhöhen. Mit einem Entschließungsantrag will sie die Gefahrenzulage für Außendienstbeamte erhöhen und, weil mit dieser Erhöhung auch die Leistung verbunden sein soll, die Gefahrenzulage an die tatsächliche Dienstverrichtung binden.

Ich darf nun die beiden angekündigten Anträge vorlesen:

### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gratzer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend 814 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Nationalrat hat beschlossen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. In Artikel II wird folgende Z. 2a eingefügt:

„2a. § 17 Abs. 4 lautet:

„(4) Dem unter Abs. 3 fallenden Beamten, der an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag Dienst leistet, gebührt für jede Stunde einer solchen Dienstleistung eine Sonn- und Feiertagszulage im Ausmaß vom 2,25 von Tausend des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V zuzüglich einer allfälligen Teuerungszulage.“

2. In Artikel II wird folgende Z. 8a eingefügt:

„8a. Nach § 74b wird folgender § 74c samt Randschrift eingefügt:

„Vergütung für Nachtdienst

§ 74c. (1) Für jede dienstliche Tätigkeit während der Nachtstunden (22 Uhr bis 6 Uhr) gebührt

1. den Wachebeamten des Gendarmeriedienstes, des Sicherheitswachdienstes, des Wachdienstes in Polizeigefangenenhäusern, des Kriminaldienstes und des Kriminal-Vorbereitungsdienstes sowie den Beamten des rechtskundigen Dienstes bei den Bundespolizeibehörden,

2. den Beamten des Zollwachdienstes,

3. den Beamten der Justizwache und den Ju-genderziehern an Justizanstalten sowie

4. den Beamten des Dienstzweiges „Höherer Dienst an Justizanstalten“, soweit sie im Vollzugsdienst stehen,

eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für jede Stunde der Dienstleistung 1,5 von Tausend des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V zuzüglich einer allfälligen Teuerungszulage.“

3. In Artikel II Z. 11 wird der Z. 2 des § 90 Abs. 3 nach der Wortfolge „§ 16“ samt Überschrift die Wortfolge „§ 17 Abs. 4“ und nach der Wortfolge „§ 17 Abs. 5“ die Wortfolge „§ 74c“ eingefügt.“

Der zweite Antrag, den ich ebenfalls verlesen muß, lautet:

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zu übermitteln, welche die Bestimmungen des § 74a des Gehaltsgesetzes 1956 dahin gehend neu regelt, daß

a) anstelle der in § 74a leg. cit. vorgesehenen monatlichen Pauschalvergütung eine an die tatsächlich geleistete Dienstzeit angepaßte Vergütung festgesetzt wird,

b) diese Vergütung mit 1 von Tausend des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V einschließlich allfälliger Teuerungszulagen für jede geleistete Dienststunde festgelegt wird sowie

c) die gesamte Dienstzeit der in den derzeitigen Ausführungsverordnungen (BGBl. Nr. 536, 537, 538/1992) angeführten Bediensteten als Bemes-

**Gratzer**

*sungsgrundlage für die Zuerkennung der Vergütung für besondere Gefährdung herangezogen wird.*

*2. Der Bundesminister für Inneres, der Bundesminister für Justiz und der Bundesminister für Finanzen werden bis zum Vorliegen einer derartigen bundesgesetzlichen Neuregelung der Vergütung für besondere Gefährdung ersucht, ihre jeweiligen Verordnungen über die Bemessung der Vergütung für besondere Gefährdung der Wachebeamten dahin gehend neu zu erlassen, daß die darin angeführten Wertgrenzen auf 15,68 von Hundert der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V einschließlich allfälliger Teuerungszulagen gesetzt werden.*

*3. Der Bundeskanzler wird ersucht, hiezu seine gemäß § 74a Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956 erforderliche Zustimmung zu geben.“*

Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, was diese beiden Anträge beinhalten. — Wir werden dadurch endlich in die Lage versetzt, hier in diesem Hause nicht nur Planstellen zu beschließen, sondern auch die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir wieder Menschen finden, junge Männer und mittlerweile auch Damen, die bereit sind, den schwierigen Dienst im Bereich der Exekutive zu versehen — im Sinne der Sicherheit unseres Landes. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.57

**Präsident:** Die beiden Anträge, die Herr Abgeordneter Gratzer soeben vorgetragen hat, und zwar der Abänderungsantrag betreffend Vergütung für den Nachtdienst und der Entschließungsantrag betreffend Anhebung der Gefahrenzulage für Exekutivbeamte, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Terezija Stojsits. Sie hat das Wort.

19.57

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! Schönen guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! (*Abg. Dr. Khol: Laku noć!*) Die bisher zu Wort gekommenen Redner haben den größten Teil ihrer Redezeit dazu verwendet, darüber zu sprechen, was für Berufskolleginnen und -kollegen von uns von Vorteil sein wird, nämlich über die natürlich auch von mir als positiv empfundenen Regelungen über Dienstfreistellungen für Gemeindemandatare. Es erübrigत sich daher jedes weitere Wort darüber, wobei ich aber nicht verhehlen möchte, daß hier schon sehr pro domo gesprochen wurde.

Dieses umfassende Gesetzespaket, das hier zur Beschußfassung ansteht, hat noch ein paar andere positive Aspekte, die noch nicht erwähnt wurden und die ich mir hiermit erlaube zu erwähnen.

Ein Beispiel ist die sogenannte Jobbörse im Bundeskanzleramt. Aus leidvoller Erfahrung als Betroffene, nämlich als Vollzugsbeamte des Ausschreibungsgesetzes, weiß ich, welche Misere sich durch das Ausschreibungsgesetz für den Bundesdienst entwickelt hat und wie schwierig es ist, einen maßvollen Vollzug dieses Gesetzes — maßvoll in der Hinsicht, daß man nicht mehr verdirbt, als durch das Ausschreibungsgesetz an Positivem hätte bewirkt werden sollen — zu erreichen. Ich hege aber noch die Hoffnung, daß die Jobbörse im Bundeskanzleramt sich als eine sehr positive Einrichtung erweisen wird.

Ob offene Planstellen und, wie es so schön heißt, verfügbare Personalkapazitäten dadurch einer größeren Transparenz unterliegen werden, kann ich noch nicht beurteilen, aber man soll solchen Bestimmungen eine Chance geben.

Ein weiterer Umstand, der mir an diesen Bestimmungen sehr positiv aufgefallen ist, ist ein gewisser Geist, der diesem Gesetz nicht abzusprechen ist, nämlich daß moderne Methoden der Personalauswahl auch im Bundesdienst ihren Einzug halten werden. Zur Durchführung dieses Vorhabens möchte ich dem Herrn Staatssekretär alles Gute wünschen, weil ich glaube, daß dieses Vorhaben ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Ich glaube aber, daß sich nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ diese Methoden auch im Bundesdienst durchsetzen lassen werden.

Insgesamt läßt sich — so glaube ich; ich war schon sehr lange nicht so positiv gestimmt — aus diesem ganzen Paket schon ein gewisser betriebswirtschaftlicher Geist — zumindest möchte ich das so nennen — erkennen. (*Abg. Gratzer: Überreiben Sie nicht?*) Gewisse Vereinfachungen von Verwaltungsvorgängen, die hier ermöglicht werden und dann sinnvoll sind, wenn sie zur Reduzierung von Personalaufwand führen und eine sparsame Wirtschaftsführung ermöglichen — das ist im Bundesdienst oder in der Bundesverwaltung kein so geläufiger Terminus —, kann man durchaus erkennen, und ich bin diesbezüglich sehr optimistisch. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*) Dieser Geist zeigt sich auch durch kafkaeske Bestimmungen, die es im BDG bezüglich Mitwirkungsrechte des Bundeskanzleramts bei bestimmten personaltechnischen Vorgängen gibt. Wirkungsvoll werden diese dann sein, wenn die Reduktion der Verwaltungskosten, die man sich ja dadurch erhofft, tatsächlich eintreten wird.

Ein Vorredner, ich glaube, es war Herr Dr. Lackner, hat von einem maßvollen Gehaltsabschluß gesprochen. Hier ist vor allem die Betonung auf „maßvoll“ zu legen, denn einen solch maßvollen Gehaltsabschluß gab es schon längere Zeit nicht mehr — zumindest seit ich zum alljährlichen Gehaltsabschluß für die Bundesbedienste-

### Mag. Terezija Stojsits

ten immer das Wort ergreife. Darüber könnte man jetzt lang diskutieren und auch Zweifel daran anbringen. (*Abg. Schwarzenberger: 2 Prozent sind maßvoll!*)

Ich weiß nicht, wie sich der maßvolle Gehaltsabschluß auf die Motivation der Bundesbediensteten auswirken wird, aber hoffentlich nicht so negativ, daß er in eine Müßigkeit oder in einen Müßiggang in den diversen Dienststellen führen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um Geld für Bundesbedienstete geht, dann ist meiner Meinung nach auch Platz und Gelegenheit dafür, eine Bemerkung zu machen, was mich, seit ich Abgeordnete bin, immer wärmt und immer mehr wärmt. Vor allem in letzter Zeit wird durch bestimmte Medienaktivitäten auch von Abgeordneten der ÖVP-Fraktion versucht, Kapital aus der Tatsache zu schlagen, daß — wie es im Burgenland jetzt passiert ist — ein gewisses Ausmaß an Privilegienabbau, was die Mehrfachbezüge von Politikern betrifft, durchgeführt wurde.

Ich möchte Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Sie Mehrfachbezüge-Bezieher und -bezieherinnen sind, auf etwas hinweisen, was sehr einfach ist und was Ihnen vielleicht künftig Kritik ersparen könnte: Machen Sie es so wie meine Kollegin Petrovic und meine Wenigkeit, nämlich auf diesen berühmten Doppelbezug und auf dieses Privileg, das die österreichische Bevölkerung zu Recht nicht gerne sieht, schlicht und einfach zu verzichten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Diese meine Aufforderung richtet sich in erster Linie an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion, die am allerliebsten, am intensivsten, am allerlautesten und vor allem in den Boulevardmedien immer von einem Privilegienabbau sprechen. (*Beifall bei den Grünen.*) Einerseits versuchen sie das in einer populistischen Art und Weise dort zu deponieren, aber andererseits wirtschaften sie doppelt in ihr Sackerl. Einer dieser Kollegen, der ein solcher Doppelbezugsbezieher ist, hat ja gerade vor mir das Wort ergriffen.

Es würde mich schon interessieren, wie es die Damen und Herren Beamten und Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes der FPÖ-Fraktion und auch die der anderen Fraktionen — aber die tun sich ja hier nicht so laut hervor — mit diesen Privilegien und mit diesem arbeitslosen Einkommen halten, über deren Verwendung (*Abg. Haigermoser: Die Rede hätten Sie besser nicht gehalten! Kollegin! Diese Rede haben Sie sicherlich selbst geschrieben!*) sich dieselben Boulevardmedien und Kleinformate ganz dezent ausschweigen. Es würde vor allem die Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen auch innerhalb

des Parlaments — denn die sind auch vom maßvollen Gehaltsabschluß betroffen — interessieren, was die Damen und Herren mit diesem arbeitslosen Einkommen tun und wie sie es in Zukunft rechtfertigen werden. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Graff: Eine maßvolle Rede!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz aller maßvollen Gehaltsabschlüsse (*Abg. Dr. Graff: Das Maß ist voll!*) werden wir — vor allem weil einige Bestimmungen zum sogenannten Gleichbehandlungspaket zu zählen sind — diesen Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung geben in der Hoffnung, daß sich das maßvolle Verhalten nächstes Jahr in ein größeres Engagement umsetzen läßt. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.06

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kraft. Ich er теile es ihm.

20.06

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeinsam mit dem Beamten-Dienstrech steht ein Antrag des Abgeordneten Roppert und mir auf der Tagesordnung, mit dem das Militärleistungsgesetz geändert werden soll.

Das militärische Leistungswesen beinhaltet Rechtsvorschriften, die eine Inanspruchnahme von bestimmten zivilen Leistungen für militärische Zwecke vorsehen. Für die österreichische Rechtsordnung gilt diesbezüglich das Militärleistungsgesetz aus dem Jahre 1968. Unter anderem enthält das Militärleistungsgesetz eine Regelung hinsichtlich der Anforderung des unbedingt notwendigen Bedarfs zum Beispiel an Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Schiffen, Baumaschinen et cetera im Falle eines Einsatzes des Bundesheeres zur militärischen Landesverteidigung.

Zur Leistung verpflichtet sind natürliche und juristische Personen, wobei die Anforderung durch Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde erfolgt und nur für das Bundesheer zum Zwecke der militärischen Landesverteidigung und — das ist wichtig — bei unbedingter Notwendigkeit erfolgen darf. Ich betone diese unbedingte Notwendigkeit, die hoffentlich niemals eintreten wird, um hier alle möglichen Ängste von vornherein zu beseitigen.

Um seinem Auftrag der vorausschauenden militärischen Landesverteidigung gerecht zu werden, meine Damen und Herren, muß dem Bundesheer natürlich Zugang zu Daten über Höhe und Ausstattung des österreichischen Fahrzeugbestandes eröffnet werden. Dabei ist das Bundesheer auf die Unterstützung der Behörden der Kraftfahrzeugzulassung angewiesen.

Es hat sich zum Beispiel in letzter Zeit ereignet, daß verschiedene evidenzführende Organe

## Kraft

eine derartige Datenübertragung, -übermittlung verweigerten. Seitens der relevanten Behörden wurde festgestellt, daß keine gesetzliche Determinierung für solche Auskünfte besteht. Eine Fortsetzung dieser bisherigen Unterstützung ist daher mangels Rechtsgrundlage nicht gewährleistet, und das war der Grund und der Anlaß, warum Kollege Roppert und ich diesen Antrag auf Änderung dieses Gesetzes eingebbracht haben.

Eine Novellierung des Militärleistungsgesetzes scheint daher aus der Sicht aller betroffenen Gruppen notwendig und unumgänglich zu sein. Die betroffenen Gruppen sind: das Bundesheer, die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden und die Fahrzeughalter.

Zum ersten Punkt, zum Bundesheer: Seitens des Bundesheeres muß natürlich gewährleistet sein, daß das Bundesheer angesichts seines gesetzlichen Auftrages weiterhin diese Daten bekommen kann, um in bestmöglicher Weise diesem Auftrag gerecht werden zu können.

Zum zweiten, zu den Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden: Gerade in Zeiten starker Sensibilität der Bevölkerung in Belangen des Datenschutzes und der Einhaltung der diesbezüglichen behördlichen Pflichten muß den betroffenen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden eine explizite Rechtsgrundlage in die Hand gegeben werden.

Und zum dritten, zu den Fahrzeughaltern: Aus der Sicht der Fahrzeughalter ist eine weitestgehende Determinierung des Verwaltungshandelns wünschbar, die eine mißbräuchliche Weitergabe von personenbezogenen Daten an nicht zuständige militärische oder zivile Dritte aufgrund gesetzlicher Grundlage a priori ausschließt.

Mit diesem vorliegenden Initiativantrag soll nunmehr eine ausdrückliche Rechtsgrundlage, gesetzliche Grundlage für die in Rede stehende Übermittlung von Daten aus den Zulassungsevidenzen an die für die Antragstellung nach dem Militärleistungsgesetz zuständigen militärischen Dienststellen geschaffen werden.

Aus der ins Auge gefaßten Formulierung ergibt sich, daß die geplante Datenübermittlung ausschließlich zum Zwecke einer Antragstellung nach dem Militärleistungsgesetz zulässig ist. Die vorgesehene Regelung findet darüber hinaus im Artikel 8 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention ihre verfassungsrechtliche Deckung.

Ich ersuche Sie daher, meine Damen und Herren, dieser, wie es scheint, geringfügigen, aber für militärische Interessen äußerst bedeutenden Änderung Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.11

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.11

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Monaten und Wochen ist sehr viel über die Gleichbehandlung gesprochen worden, und zwar über die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau. Die mühsam erstrittenen Ergebnisse sind dann schließlich hier im Hohen Haus sanktioniert und in einem Gesetz abgefaßt worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß es auch Ungleichbehandlungen zwischen Frauen gibt – Frau ist nicht gleich Frau!

Vertragsbedienstete Frauen sind nämlich gegenüber pragmatisierten Frauen bessergestellt. Mit Beginn der Mutterschaftsfrist gibt es für Vertragsbedienstete sofort eine Ersatzkraft. Die Mutter kann also ganz beruhigt in den Mutterschaftsurlaub gehen, das sind acht Wochen vorher, acht Wochen nachher, und meist nimmt sie dann noch Urlaub. Sie braucht überhaupt kein schlechtes Gewissen zu haben, denn sie weiß, ihre Arbeit wird weitergemacht, und kein anderer Kollege oder keine andere Kollegin wird damit belastet. Anders ist es, wenn eine Beamtin in diese Situation kommt. Es gibt für die acht Wochen vor der Geburt, für die acht Wochen nach der Geburt und für den anschließenden Urlaub, der auch noch genommen wird, keine Ersatzkraft. Erst mit Beginn des Karenzurlaubes ist eine Ersatzkraft vorgesehen. Das heißt also, ein halbes Jahr muß die Arbeit dieser Beamtin zwischen Kolleginnen und Kollegen aufgeteilt werden. Für den Arbeitgeber ergibt das Komplikationen, aber auch für diese Frau ist es nicht angenehm, denn es kann ja auch der Fall sein, daß ihre Arbeit diese 16 Wochen liegengelassen wird, und wenn sie dann zurückkommt, also wenn sie nicht in Karenz geht, ist sie doppelt belastet. Auch das ist ein Problem für diese Frauen.

Diese Ungleichbehandlung zwischen pragmatisierten Frauen und solchen, die im Vertragsverhältnis stehen, ist durch überhaupt nichts zu rechtfertigen! Ich habe Frau Minister Dohnal vor einem Jahr hier im Hohen Haus anlässlich einer Fragestunde auf dieses Problem angesprochen, und sie hat mir versprochen, sofort tätig zu werden. Es kam auch eine Aussendung in der „Wiener Zeitung“, in der Frau Dohnal „Ersatzkräfte für weibliche Beamte in der Mutterschaft“ angekündigt hat, mit Ettl sei sie eben schon einig. Inzwischen gibt es Minister Ettl nicht mehr, und bis heute gibt es auch keine Ersatzkräfte für Pragmatisierte. Dies kann zum Beispiel bei Gerichten, wenn eine oder mehrere Beamte in Karenz gehen, zu großen Problemen führen.

## Mag. Karin Praxmarer

Die Lehrer haben sich diesbezüglich eine Sonderregelung verschafft, für sie ist bereits gesetzlich festgelegt, daß mit Beginn der Mutterschaftsfrist auch eine Ersatzkraft eingesetzt wird.

Herr Staatssekretär! Ich fordere Sie daher auf, dafür zu sorgen, daß es zu einer Regelung kommt, damit diese Ungleichbehandlung aufhört und damit auch pragmatisierte Frauen beruhigt in ihren Mutterschaftsurlaub gehen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich stelle daher folgenden Antrag:

### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Nationalrat hat beschlossen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. Artikel I Z. 1 lautet:

1. Dem § 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes wird folgender Abs. 3 angefügt:

(3) Für in Zusammenhang mit dem Mutterschaftskarenzurlaub gemäß § 3 Mutterschutzgesetz 1979 absehbare Abwesenheiten von werdenden Müttern kann eine hiefür zweckgebundene Planstellenreserve geschaffen werden.'

2. Die bisherige Z. 1 des Artikels I erhält die Bezeichnung „1a“.

3. In Art. I Z. 17 wird in der Z. 1 des § 245 Abs. 5 vor der Wortfolge „§ 49 Abs. 2 bis 8;“ die Wortfolge „§ 2 Abs. 3.“ eingefügt.“ (Beifall bei der FPÖ.) 20.15

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Praxmarer ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Kostelka. Ich erteile es ihm.

20.15

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! In Anbetracht des in dieser Woche vom Nationalrat noch zu erledigenden Arbeitsprogramms möchte ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

Die Gemeindemandatareregelung, die in der vorliegenden Gesetzesvorlage enthalten ist, hat ihre Ursache in einer Kritik des Rechnungshofes. Der Rechnungshof ist zur Auffassung gekommen, daß es eine unzulässige Unterstützung und

Subventionierung von Gebietskörperschaften unterschiedlichen Ursprungs wäre, wenn der Bund Pensions- und Aktivlasten von Gemeindemandataren unternimmt.

Wir haben diese Kritik des Rechnungshofes grundsätzlich sehr ernst genommen. Wir haben daher die von Ihnen ohnedies skizzierte Regelung in das Beamten-Dienstrechtsgesetz aufgenommen, der zufolge zwei beziehungsweise vier Stunden in der Woche den Gemeindemandataren zu Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Freistellung im Falle der Refundierung zu erreichen.

Die hier in der Diskussion angeregte Lösung, daß es zu einer Freistellung ohne Bezüge kommen soll, ist ohnedies nicht ausgenommen, die kann es geben. Das Entscheidende, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist aber die Frage der Anrechnung auf die Pension. Das sind sehr kostenrelevante Elemente, und wenn es daher zu einer solchen Anrechnung auf die Pension kommen soll, ist ein Beitrag dem Bund zu leisten und aus diesem Grund eine entsprechende Regelung zu treffen.

Die Bestimmungen, mit denen das Ausschreibungsgesetz geändert wird, beziehen sich insbesondere auf die Jobbörse, eine wie hier auch über Fraktionsgrenzen hinweg begrüßte Regelung, die längst notwendig war und die Mobilität im Bereich des Bundesdienstes erhöhen soll. Lassen Sie mich aber noch hinzufügen, weil das in Frage gestellt worden ist, daß die vorgenommenen Regelungen keine Einschränkung der Objektivierung zum Ziel haben. Ganz im Gegenteil, die Objektivierung wird in vollem Umfang auch weiterhin aufrechterhalten, auch wenn es in einigen Fällen und Detailbereichen zu einer Verfahrensvereinfachung kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Besoldungsreform ist gerade in diesen Tagen Gegenstand von Diskussionen mit der Exekutive. Wir haben am vergangenen Freitag über die konkreten Staffelverläufe mit der Exekutive Gespräche aufgenommen. Sie wird, so bin ich überzeugt, wesentliche Fragen in diesem Bereich zu lösen helfen.

Es stimmt ganz einfach nicht, wenn hier behauptet wird, daß die Bezüge der Exekutivbeamten dazu führen würden, daß Hunderte, ja sogar Tausende Planstellen frei seien. Es ist dies in Wien allein eine Zahl von rund hundert Planstellen. Das hat auch ein bißchen damit zu tun, daß eine solch hohe Rekrutierungszahl von Exekutivbeamten in so kurzer Zeit, insbesondere im innerstädtischen Bereich, sehr schwer vorgenommen werden kann. Ich bin davon überzeugt, daß auch diese noch offenen Planstellen in den nächsten Wochen entsprechend besetzt werden können.

## Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka

Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung, die Sonn- und Feiertags- und die Nachdienstzulagen zu erhöhen, und zwar ausschließlich für die Exekutive, finde ich aber in höchstem Maße problematisch. Es handelt sich hier um Zulagen, die nicht nur den Exekutivbeamten zustehen, sondern sämtlichen Bundesbediensteten, die derartige Dienste versehen. Und es wäre daher nicht nur aus verfassungsrechtlicher Sicht gleichheitswidrig, sondern darüber hinaus auch unbillig, sie anderen Bediensteten vorzuenthalten.

Dieser Antrag ist daher – so würde ich aus meiner Sicht beurteilen – ungleichgewichtig, auch den übrigen Bundesbediensteten gegenüber ungerecht und daher aus meiner Sicht abzulehnen.

Der „maßvolle“ Gehaltsabschluß ist maßvoll, gemessen an der aus der Vergangenheit noch zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, jedoch darauf hinweisen, daß wir bereits in diesen Tagen damit zu rechnen haben, daß die Wirtschaftsprägnosen nach unten revidiert werden müssen. Das wird entsprechende Auswirkungen auf das Steueraufkommen, auf die wirtschaftliche Situation und in weiterer Folge auch auf die Gehaltsabschlüsse haben. Das führt dazu, daß sich dieser Gehaltsabschluß im Lichte anderer Gehaltsabschlüsse durchaus sehen lassen kann.

Die letzten Bemerkungen zu den Ausführungen der Abgeordneten Praxmarer. Es handelt sich um eine rein organisatorische Maßnahme. Benachteiligt wird nicht die Frau, sondern, sofern man überhaupt von einer Benachteiligung sprechen kann, was ich persönlich ablehnen würde, jene Kolleginnen und Kollegen – es können ja auch Männer sein –, die diese Tätigkeit für die zeitlich ausscheidende Kollegin zu übernehmen haben. Da sind durchaus Gespräche zu führen. Es geht auch um organisatorische Maßnahmen, aber es ist keine – das möchte ich mit allem Nachdruck feststellen – Benachteiligung der Frauen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 20.22

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Khol: Ja sei, Renoldner!*)

20.22

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Khol! Es ist offensichtlich schwierig, einen Bezug loszuwerden, wenn es sich um einen Doppelbezug handelt. Das beschäftigt uns in dieser Debatte, und das freut mich.

Ich kann Ihnen eine schöne Begebenheit erzählen: Ich selbst habe auch Mühe gehabt, meinen Bezug als Universitätsassistent loszuwerden. Ich

bin nicht der Meinung, daß es gerechtfertigt ist, wenn man zwei Einkommen nebeneinander bezieht, die beide nicht schlecht ausgestattet sind. Man kann nämlich ehrlicherweise nicht sagen, daß man zwei Tätigkeiten voll ausfüllen kann.

Ich betrachte es als ein schönes Ritual, daß dann regelmäßig hier im Plenum bei dieser Debatte von allen mit einem schlechten Gewissen zugestanden wird, daß sie dieses zweite Einkommen eigentlich gar nicht wollen, nein, sondern daß sie einen Wohltätigkeitsfonds eingerichtet haben oder irgendwo spenden. — Ich sage gleich dazu, ich glaube Ihnen das. Ich bin überzeugt davon, daß diesbezüglich nicht gelogen wird und daß alle, die das behaupten, auch tatsächlich einen Wohltätigkeitsfonds eingerichtet haben oder das Geld tatsächlich spenden.

Es tritt in dieser Debatte auch zutage, daß die Schwierigkeiten bei der sehr skandal- und privilegierten Freiheitlichen Partei gar nicht kleiner sind, schon gar nicht sind sie das bei den beiden Regierungsparteien, aber eigentlich gibt es eine „Dreiheit“. Wenn ich dieses schlechte Gewissen, das hier zum Ausdruck kommt, einmal ein bißchen politisch nützen darf, dann möchte ich Ihnen an diesem Abend einen freundlichen Vorschlag unterbreiten: Tun wir uns doch zu einem Vierparteienantrag zusammen, ändern wir das Gesetz, damit das in Zukunft leicht möglich ist. Ich sage „leicht möglich“, denn ganz unmöglich ist es auch schon jetzt nicht. Mir persönlich ist es gelungen, auf den zweiten Bezug zu verzichten. Es war nicht ganz einfach. Ich mußte einige intensive Aussprachen – in meinem Fall mit Wissenschaftsminister Busek und seiner Rechtsabteilung – durchführen, aber nach einigen Telefonaten und insbesondere nach der kleinen Andeutung von mir, daß ich damit sonst an die Presse gehen würde, war man im Wissenschaftsministerium bereit, diese Gehaltsfrage ganz unbürokratisch zu regeln. Jeder Kollegin und jedem Kollegen, die eine solche Lösung wählen möchten, stehe ich im Anschluß an diese Debatte gerne als Auskunftsorgan zur Verfügung, wie man das am besten erreicht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber zu Kollegen Gratzer, der hier beteuert hat, wie schwierig es sei, dieses Gehalt loszuwerden. (*Abg. Gratzer: Sie dürften nicht herinnen gewesen sein! Ich habe das nicht beteuert!*) Sie haben aber dann einen Zwischenruf gemacht, als Frau Stoitsits geredet hat – habe ich Sie da mißverstanden? –, in dem Sie ein bißchen Ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht haben. Wenn das auch gefehlt hätte, dann täte mir das besonders leid!

Dieses Bedauern, das bei einigen anderen Kollegen vorhanden ist – bei Ihnen bin ich mir jetzt nicht sicher, Herr Kollege Gratzer –, unterstütze ich auch dahin gehend, daß eine komische Art

Dr. Renoldner

von Ungleichheit vorhanden ist. Ich meine sogar, das ist verfassungsrechtlich gleichheitswidrig. Es ist dieser Zustand deshalb legal, weil wir dieses Privileg in Form von Verfassungsbestimmungen erhalten haben. Ansonsten könnte jederzeit beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden, daß es eine gewisse Kaste von Abgeordneten mit einem sonstigen Bundesdienstverhältnis gibt, und diese bundesdienstlichen Abgeordneten können es sich leisten, ein soziales Mäzenatentum zu betreiben und für Traktoren in Rumänien, für behinderte Kinder und für sonstige wohltätige Zwecke zu spenden. Ich möchte gar nicht bestreiten, daß das auch gut gemeint ist, aber das kann sich eben nur eine ganz kleine, bestimmte Schicht von Abgeordneten, die ein Bundesdienstverhältnis oder ein öffentliches Dienstverhältnis haben, erlauben. Alle anderen sind von dieser Form des Mäzenatentums ausgeschlossen.

Wir wissen, daß diese Art Spendentätigkeit sogar steuerrechtlich berücksichtigt wird und als Werbekosten wieder abschreibbar ist, auf alle Fälle ein Teil dieser Spenden, vielleicht nicht jene, die Sie konkret tätigen. (Abg. Gratzer: Sie sollten einmal in den eigenen Reihen schauen, bevor Sie auf andere losgehen!)

Kollege Gratzer! Ich weiß von solchen Spendentätigkeiten. Ich weiß, daß sie von den Finanzämtern . . . (Abg. Probst: Das geht nicht!)

Herr Kollege Gratzer! Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Beispiel in Klagenfurt zu einem Finanzbeamten, sagen: Ich bin Nationalratsabgeordneter einer Partei — die sogar kurz den Landeshauptmann gestellt hat —, und führen jedes Jahr eine Riesenabschreibung über das Doppel-einkommen durch. Glauben Sie, daß die Finanzbeamten es wagen würden, sich mit Ihnen anzulegen? — Im Gegenteil, gar keine Rede davon! Diese Art von Wohltätigkeit wird für Abgeordnete als Werbekosten verstanden — zumindest zu einem guten Teil. (Zwischenruf des Abg. Grabner.)

Ich gestehe gerne zu — ich habe Erfahrungen damit —, daß vielleicht Dr. Khol seine Spenden in Südtirol so anlegt (Abg. Koppeler: Ein Pharisäer bist du! — Abg. Grabner: Das muß ein Grüner sein, der Finanzbeamte!), daß er vor dem österreichischen Steuerrecht damit keine Geltung findet.

Ich rede davon, Herr Kollege Khol, daß einige der Abgeordneten dieses Hauses über ein beträchtliches Zweiteinkommen verfügen. Ich darf zum Beispiel nur an einige anwesende Universitätsprofessoren — ohne Namen zu nennen — erinnern. Ein Bezug als Nationalratsabgeordneter und als Universitätsprofessor macht grob über den Daumen gepeilt zweimal netto 50 000 S aus. Also davon läßt es sich schon leben. Ich glaube

sie schon, daß wir über diese Möglichkeit der Spendentätigkeit in der Höhe von 50 000 S pro Monat, die vielleicht zum Teil in Form von Werbungskosten noch steuerlich geltend gemacht werden kann, diskutieren sollten, da es offenbar in allen vier Parteien Leute gibt, die das bedrückt und die eigentlich dafür wären, diesen Zustand zu ändern, aber nichts machen können, um auf diesen Bezug zu verzichten.

Darum biete ich zweierlei an: erstens einen Weg dazu, wie Sie auch jetzt schon ganz individuell verzichten können, und zweitens — das viel wichtiger — den politischen Vorschlag, daß wir im Anschluß an diese Debatte über einen Vierparteienantrag reden, mit dem wir diesen Mißstand beseitigen. (Abg. Gratzer: Bringt Sie ihn ein!)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich über Ihren regen Zuspruch und über die Gewissensaktivität, die da zum Ausdruck kommt, das ist gut.

Lassen Sie mich kurz auf das Militärleistungsgesetz, das wir im Rahmen dieses gemeinsamen Verhandlungspaketes ändern, eingehen. Meine Damen und Herren! Die wenigsten wissen, was das Militärleistungsgesetz betrifft. Es regelt den Zugriff des Bundesheeres insbesondere auf Kraftfahrzeuge. Das heißt, das ist eine für die Gesellschaftsfamilie der Österreicherinnen und Österreicher heilige Kuh, ein sehr wichtiges Objekt. Denn beim eigenen Auto, Motorrad, LKW oder Lieferwagen läßt man sich nur sehr ungern dreinreden. Diese Zugriffe des Bundesheeres auf diese Kraftfahrzeuge und sonstigen Gegenstände — natürlich nur im Verteidigungsfall — werden im Militärleistungsgesetz geregelt.

Ich möchte mich auch gar nicht zu lange darüber auslassen, da das ja schon seit vielen Jahren Gesetz ist, aber ich möchte sagen, daß spezifisch der Teil, den wir jetzt ändern, eine sehr interessante Auswirkung auf das Familienleben von Herrn und Frau Österreicher haben wird.

Der Bericht über die Ausschußberatung wurde nur zur Hälfte vorgetragen. Wenn man den Bericht aber sehr genau liest, dann stellt man fest, daß es im wesentlichen um eine bessere Datenerfassung und den damit effizienteren Zugriff des Bundesheeres auf die Kraftfahrzeuge auch schon im nichtmobilisierten Zustand geht.

Zu dieser systematischen Totalerfassung von Daten, in der das ganze zivile Leben in die Geheimdienste und in die verteidigungspolitische Überwachung des Militärbereichs einbezogen wird, kennen wir schon eine umfangreiche Diskussion über die Vermischung der verschiedenen Aufgaben der bundesheereigenen Geheimdienste und der staatspolizeilichen Geheimdiensttätigkeit. Diese Vermischung der Bereiche des zivilen

**Dr. Renoldner**

und des militärischen Lebens ist deshalb besonders problematisch, weil die jetzt vorliegende Gesetzesnovelle regelt, daß maschinenlesbare Daten auch zu Friedenszeiten ständig in Evidenz gehalten werden und zum Beispiel über die Bundespolizeidirektion, über die Bezirkshauptmannschaften, bei denen ein Kfz zugelassen wird, mit angefordert werden können, das heißt, daß hier ein ständiger Datenbestand archiviert werden kann.

Damit drängen wir darauf hin, daß wir einen Staat der Geheimdienste etablieren, in dem alle Details des zivilen Lebens auch einer Art militärischen Überwachung unterliegen. Und das ist einfach nicht gut für die Demokratie, meine Damen und Herren! Es ist nicht gut für die Demokratie, auch wenn man in einem Nebensatz zu beschwichtigen versucht hat, daß es überhaupt keine Probleme mit dem Datenschutzgesetz gäbe. Meine Damen und Herren, mit einem sehr unzureichenden Datenschutzgesetz, wie Sie in allen vier Fraktionen wissen.

Es ist insbesondere bedenklich, daß für diesen Zweierteieninitiativantrag ohne Begutachtung nicht einmal ein Datenschutzgutachten angefordert worden ist, ob vielleicht doch die Bürgerinnen und Bürger auch über das schlechte Datenschutzgesetz hinaus Ansprüche hätten, in ihrem Privatleben von der Datenerfassung durch die militärischen Geheimdienste in Ruhe gelassen zu werden. Ich glaube, das wird deshalb nicht gut ankommen, weil es einfach etwas betrifft, was mir zwar selbst nicht so wichtig ist — ich besitze kein Auto —, aber doch vielen Menschen in Österreich leider immer noch sehr wichtig ist, nämlich das private Kfz. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.32

**Präsident Dr. Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol gemeldet. Ich mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte, Herr Abgeordneter. 3 Minuten.

20.33

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Ich berichtige die Aussage des Herrn Abgeordneten Renoldner, in der von Doppelbezügen von Universitätsprofessoren gesprochen wurde, in diesem Zusammenhang mein Name genannt wurde und steuerbegünstigte Spenden nach Südtirol erwähnt wurden. Ich beziehe erstens keinen Bezug als Universitätsprofessor, weil ich lediglich den Titel eines Universitätsprofessors trage, der ohne Mittel ist, da ich in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund oder irgendeiner Gebietskörperschaft stehe.

Zweitens: Ich spende auch nicht steuerbegünstigt in Südtirol, da Spenden überhaupt nicht steuerbegünstigt sind und weil ich in Südtirol

auch nicht zu spenden brauche. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.33

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 814 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 902 der Beilagen.

Die Abgeordneten Mag. Praxmarer und Genossen sowie Gratzer und Genossen haben Zusatzanträge betreffend Artikel I und II eingebracht.

Ich werde zunächst über diese Zusatzanträge unter einem und schließlich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 814 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 902 der Beilagen abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Mag. Praxmarer beziehungsweise Gratzer und Genossen haben die Einfügung von § 2 Abs. 3 sowie einer Wortfolge in § 245 Abs. 5 im Artikel I und von §§ 17 Abs. 4, 74c und von Wortfolgen in § 90 Abs. 3 im Artikel II beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Zusatzanträge der Abgeordneten Mag. Praxmarer beziehungsweise Gratzer und Genossen aussprechen, um ein entsprechendes bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 814 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 902 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist erneut die Einstimmigkeit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten

## Präsident Dr. Lichal

Gratzer und Genossen betreffend Anhebung der Gefahrenzulage für Exekutivbeamte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Militärleistungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 750 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 442/A der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird (899 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Presseförderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Vonwald: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik sieht die Förderung von periodischen Druckschriften vor, sofern diese Druckschriften mindestens viermal jährlich und höchstens vierzigmal jährlich zum Verkauf erscheinen. Daraus folgend könnten periodische Druckschriften, die genau vierzigmal erscheinen, nach der seit der Novelle BGBl. Nr. 465/1992 geltenden Rechtslage sowohl Förderungen nach dem Presseförderungsgesetz 1985 als auch Förderungen nach dem oben zitierten Gesetz in Anspruch nehmen. Um diesen unerwünschten Effekt zu verhindern, soll im Presseförderungsgesetz die Voraussetzung normiert werden, daß die periodische Druckschrift zumindest 41mal jährlich erscheinen muß.

Neugestaltet wurde auch die Presseförderung. Die Höchstgrenze wurde für Wochenzeitungen von 0,8 Prozent auf 1 Prozent erhöht.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 9. Dezember 1992 in Verhandlung gezo-

gen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Meischberger. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.38

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das derzeit geltende Presseförderungsgesetz wurde in der Vergangenheit schon wiederholte Male aus grundsätzlichen Überlegungen von der FPÖ kritisiert und abgelehnt. Diese Ablehnungen bezogen sich sowohl auf einzelne Novellierungen — zum Beispiel auf die Änderung des Presseförderungsgesetzes vom Juli 1992 — wie auch auf den Bereich des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993. Genauso bezogen sich unsere Kritiken und Ablehnungen auf die grundsätzliche Sinnhaftigkeit dieser Gesetzesmaterie in bezug auf die Förderung des österreichischen Printmedienbereiches.

Bereits die Novelle vom Juli 1992 enthielt eine ganze Reihe von Änderungen, die nicht auf eine sachgerechte Lösung ökonomischer Probleme im Tages- und Wochenzeitungssektor ausgerichtet waren. Mit der nun vorliegenden neuerlichen Novellierung des Presseförderungsgesetzes wird dieser Weg der großen Koalition konsequent weiterverfolgt. Gemeinsam mit den Budgetansätzen im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 in Anlage I, Gruppe I, Innenverwaltung, Kapitel 10, Bundeskanzleramt mit Dienststellen, zementiert die große Koalition ihren falschen Weg in dieser Fragestellung. Während sie im Bundesfinanzgesetz für die allgemeine und besondere Presseförderung 290 Millionen Schilling budgetiert hat, wird den sinnvolleren, aber dem Selbstzweck der großen Koalition wahrscheinlich nicht so dienenden Bereichen wie der Journalistenausbildung und Publizistikförderung lediglich ein Budget von 10 Millionen beziehungsweise 4 Millionen Schilling zugeordnet. Damit wird zwar eine ganze Reihe von maroden Zeitungen in Österreich künstlich am Leben erhalten, die kulturellen und wissenschaftlichen Förderungen im Sinne der Staatsbürgerkunde und des Journalismus aber kommen dabei eindeutig zu kurz.

## Ing. Meischberger

Deshalb haben wir ja auch beim Budgetkapitel 10 einen entsprechenden Abänderungsantrag für diese Bereiche eingebracht, daß die Publizistikförderung um rund 8 Millionen Schilling und die Journalistenausbildungsförderung um 10 Millionen Schilling erhöht werden sollte, was für diesen Bereich eine insgesamte Erhöhung von 18 Millionen Schilling gebracht hätte, aber die Koalitionsparteien haben diese wohl sinnvolle Budgetumschichtung mehrheitlich abgelehnt, ohne diese Ablehnung mit irgendeinem Wort oder mit sachlichen Hinweisen zu begründen.

Mit der nun vorliegenden Novellierung des Presseförderungsgesetzes muß man nicht einmal ein halbes Jahr nach der letzten Novellierung eine Nachjustierung anbringen, und als Grund dafür wird angeführt, daß einerseits das Presseförderungsgesetz nun auch für jene Medien, die bisher eine Publizistikförderung erhalten haben, als Anspruchsgrundlage herangezogen werden kann und daß es andererseits zu keiner Ausschöpfung der Förderungen im Wochenzitungsbereich komme. Auch die Festlegung eines Zeitraumes, für den die Förderung gewidmet ist, hat man nun als Problembereich erkannt.

Vor einem halben Jahr, als diese Punkte bei der Novellierung im Juli beschlossen wurden, hat man alle diese Dinge noch nicht gesehen. Man kann sich deshalb auch des Eindruckes nicht erwehren, daß die große Koalition in diesem Bereich die Gesetzgebung lediglich an Tagesaktuallitäten anknüpft, ohne zu bedenken, welch weitreichende Folgen derartige Gesetzesinitiativen eigentlich haben. Das geht auch aus dem Umstand hervor, den ich hier kritisieren möchte, daß die letzten Novellierungen zum Presseförderungsgesetz das Plenum immer nur als kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzte Initiativanträge erreichten, wahrscheinlich um kritischen Stellungnahmen aus einem Begutachtungsverfahren auszuweichen. Es ist aber trotzdem alles vordergründig und durchsichtig genug, um zu erkennen, worum es dabei wirklich geht. Es fehlen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Geschenkversprechungen der großen Koalition auch wirklich erfüllen und das mit 300 Millionen Schilling präliminierte Füllhorn auch restlos über die freundlichen Medien ausleeren zu können.

Die Freiheitliche Partei meint, daß man nicht unbedingt immer alles ausgeben muß, was budgetär vorgeplant wurde, vor allem nicht in einem derart sinnlosen Bereich. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es wird Sie, meine Damen und Herren, nicht sonderlich überraschen, daß die Freiheitliche Partei diesen Antrag ablehnt. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*) 20.44

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Cap. — Bitte, Herr

Abgeordneter. (*Abg. Dr. Khol: Faß dich kurz, der Steinbauer hat sich streichen lassen!*)

20.44

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, zur vorliegenden Novellierung braucht man nicht viel hinzuzufügen. Es sind Korrekturen, die anzubringen waren, um das Gesetz noch funktionsfähiger und sinnvoller zu machen.

Ich möchte vielleicht hier nur noch auf einige Gedanken meines Vorredners eingehen. Wir bekennen uns prinzipiell natürlich dazu, daß es eine breite, pluralistische, eben demokratiepolitisch sinnvolle Medienlandschaft gibt. Das setzt voraus, daß eine breite Palette an Printmedien existieren kann, und deswegen gibt es unter anderem eine wirklich große Palette an Förderungen.

Wir haben ausgerechnet, daß, seitdem hier überhaupt Förderungen ausbezahlt werden — das trifft ja nicht nur die Presseförderung, sondern das trifft ja auch die Verlagsförderungen —, fast 2 Milliarden Schilling ausgegeben würden. Und es ist sinnvoll, daß diese Ausgaben getätigt wurden! Wir bekennen uns auch dazu, und wir glauben, daß wir damit wirklich einen Beitrag geleistet haben, daß es in Österreich noch eine große Anzahl an Zeitungen gibt. Sie könnte größer sein. Mit Bedauern stellen wir fest, daß einige dieser Zeitungstitel vom Markt zurückgezogen wurden oder zurückgezogen werden mußten, weil sie letztendlich zuwenig von ihren Produkten verkaufen konnten. Aber wichtig ist, daß man sich einmal zu diesem Prinzip bekennt.

Und da habe ich meine Zweifel, daß Herr Abgeordneter Meischberger sich überhaupt Gedanken gemacht hat, wie ich überhaupt glaube, daß seine Rede von tiefer Ahnungslosigkeit gekennzeichnet war, was diese Materie betrifft (*Abg. Haigermoser: Oberlehrer!*) — wenn es einen Schüler hier gibt, muß man ja versuchen, das Informationsdefizit zu verbessern —, von tiefer Ahnungslosigkeit deswegen, weil man doch nicht einfach so abschätzig sagen kann, marode Zeitungen sollen halt einfach versuchen, sich auf dem Markt durchzusetzen, dann werden sie schon ein Geschäft sein. Ich glaube vielmehr, daß es hier unterschiedliche kulturelle Ansprüche und unterschiedliche Informationsnotwendigkeiten gibt. Das ist unter anderem auch ein Grund, warum ich mich zum öffentlich-rechtlichen ORF bekenne, weil auch er einen speziellen Kulturauftrag zu erfüllen hat, der nicht diese Massenwirksamkeit garantieren und ermöglichen kann. Deswegen muß es eben die Möglichkeit der Gebühreneinhebung geben, und deswegen muß es eben diese Form der öffentlich-rechtlichen Rechtskonstruktion geben.

10722

### Dr. Cap

Auch in diesem speziellen Bereich ist es einfach notwendig, daß es diese Förderungen gibt. Glücklicherweise haben wir sie auf 300 Millionen Schilling angehoben, und zwar nur aus der Überlegung heraus — und das ist ja überhaupt skandalös, was der Vorredner hier gesagt hat; die täglichen Zeitungsberichte beweisen ja, daß es nicht darum geht, Korruption zu üben; daß das natürlich nicht so ist, dafür sind die Zeitungsartikel der beste Beweis, weil es wirklich täglich eine kritische Auseinandersetzung mit der Politik der Regierung, der Parteien gibt; das soll auch so sein, und dieser Kritik soll man sich natürlich auch stellen —, daß es eine breite printmediale Palette geben soll. Daraus ist es notwendig, daß immer wieder versucht wird, diese Grundlagen dafür zu garantieren.

Und dann kommt natürlich noch etwas dazu: Mit der letzten Novellierung und jetzt auch mit dieser Verfeinerung und Vollendung dieses Werkes ist es uns gelungen, für die Unternehmungen sicherzustellen, daß sie kalkulieren können, daß sie wirklich ihre Eigenmittel in den Bilanzen verbessern können — wie wir es in einer dieser heutigen Novellierungen ermöglichen —, daß wir diese Hilfe für finanziell gefährdete Tageszeitungen verbessern und damit wirklich erreichen, daß diese demokratiepolitische Anforderung auch künftig garantiert ist. Und davon werden wir uns auch durch noch so ahnungslose Referate nicht abbringen lassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.48

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.48

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da heute Montag ist und wir noch eine schwere Parlamentswoche vor uns haben, möchte ich dem Herrn Kollegen Cap nur in einigen Punkten antworten. Es gäbe sehr viel dazu zu sagen.

Presseförderung ja! Wir alle wissen, daß gerade in einem so kleinen Land wie Österreich die Medienvielfalt notwendig ist. Sie ist Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie, für Kultur, für Vielfalt, auch für politische Vielfalt. Aber wie, an wen und wann? Und da, lieber Herr Kollege Cap, scheinen Sie entweder naiv oder auch unwillig zu sein (*Abg. Probst: Nein, er hält die anderen für naiv!* — *Abg. Dr. Khol: Kollegen Cap kann man viel vorwerfen, aber nicht Naivität!*), denn das Prinzip, das in den letzten Jahren an den Tag gelegt wurde, war eine Husch-Pfusch-Aktion nach der anderen. Das letzte Gesetz vom Juli, das Sie heute — Sie nennen es eine kleine Korrektur — schon verändern müssen, ist ein beispielhaftes Zeichen dieser Art.

Und da sage ich mir, dieses Haus, dieses Parlament sollte sich doch ernsthaft mit diesen wesentlichen Fragen auseinandersetzen und daran gehen, eine grundsätzliche Debatte zu führen, wie ein langfristiges Konzept dieser Presseförderung aussehen soll. Es kann nicht nur darum gehen, sterbenden Medien unter die Arme zu greifen, da man weiß, daß das, wenn es nur mit dieser Presseförderung passiert, kaum Resultate bringt. Es müssen einfach auch andere Maßnahmen struktureller Art gesetzt werden, es ist eine Gesamtdiskussion notwendig.

Und da, Herr Kollege Cap, kann ich mich wirklich nur mit einem Appell an Sie wenden: Das mindeste, was dieses Haus dazu beitragen soll und kann, wäre eine fundierte Diskussion, eine Auseinandersetzung innerhalb einer Medienenquete, einer Medienenquete, die die Presselandschaft in Österreich beleuchten soll, die Modelle erarbeiten soll, wie Presseförderung sinnvoll ist, ob Tageszeitungen gefördert werden sollen et cetera.

Von der Publizistikförderung will ich jetzt gar nicht reden. Sie wissen, daß es einen Antrag von uns gegeben hat, diese um ein Zifffaches zu erhöhen. Man hat einen Kompromiß geschlossen, und sie wurde verdoppelt. Das ist natürlich viel zu wenig, und das gehört unserer Ansicht nach auch zur Presseförderung und sollte als ein Teil von ihr zusammengeführt und in ein sinnvolles Gesamtkonzept eingebunden werden.

Was passiert im Moment? Da ist jemand gefährdet von der einen Reichshälfte — da müssen wir halt 40 oder 50 Millionen geben —, dann von der anderen Reichshälfte — da ist es schon fast zu spät; nach der „AZ“ gibt es niemanden mehr; richtig —, aber was Sie hier nicht erwähnt haben, das sind ja die 100 Millionen Förderungen an Druckereien, wo es auch nach dem Prinzip gegangen ist: Ein Hai hat etwas bekommen, da müssen wir den anderen Hai auch beruhigen, sonst frißt er die kleinen Fische oder die Politiker auf. Das soll ein Ende haben! Und das kann man nur in einer wirklichen Auseinandersetzung mit der Gesamtsituation angehen, und dazu gehört auch die Pressekonzentration, Herr Kollege Cap. Die haben Sie nämlich vollkommen aus dem Spiel gelassen, die haben Sie nicht erwähnt.

Daher mein Appell an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Stimmen Sie einem Antrag, den wir im Hauptausschuß erneut stellen werden, zu, damit sich dieses Haus mit diesen grundsätzlichen und wirklich eminent wichtigen Fragen in einer Medienenquete auseinandersetzt! — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.52

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**Präsident Dr. Lichal**

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 899 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 445/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird (901 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 444/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird (900 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies Bundesgesetze, mit denen das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz sowie das Verwaltungsstrafgesetz geändert werden.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

**Berichterstatter Elmecker:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird.

Der dem Verfassungsausschuß vorliegende Vorschlag betreffend die Novellierung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 sieht vor, daß der von der Behörde einheitlich im vorhinein festzusetzende Betrag im Sinne des § 50 Abs. 1 zweiter Satz des Gesetzes bis zu 300 S betragen kann.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 9. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen und stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbe-

richt angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird.

Der gegenständliche Initiativantrag hat eine Neufestsetzung des Rahmens im § 78 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zum Gegenstand, innerhalb dessen die in einer Verordnung der Bundesregierung zu erlassenden Tarife festzusetzen sind.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 9. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen und stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Erstattung der Berichte.

Wortmeldungen liegen vor, und zwar hat sich als erster Herr Abgeordneter Gratzer zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.56

**Abgeordneter Gratzer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! In der gebotenen Kürze möchte ich trotzdem darlegen, weshalb die Freiheitliche Partei diesen beiden Anträgen nicht zustimmen wird.

Es ist schon etwas seltsam, daß im Verfassungsausschuß zwei Abgeordnete initiativ werden und eine Erhöhung der Strafen fordern, aber auf die Frage der Opposition, was damit bewirkt wird oder in welcher Höhe sich die Einnahmen belaufen werden, konnten überhaupt keine Angaben gemacht werden. Es wurde lediglich eine Erhöhung beantragt, ohne uns klar darzulegen, warum, weshalb und was dann an und für sich die finanzielle Konsequenz ist.

Noch dazu erfolgte beim Tagesordnungspunkt zuvor eine ähnliche Antwort. Da ging es darum, weshalb das Geld der Presseförderung ausgegeben werden muß, und die Antwort der Regierungsfraktion war, man betrachte diese Budgetmittel wie die Lotterie: Da gibt es eben eine gewisse Einzahlung, und bei einem Sechser bekommt einer alles, und wenn drei Sechser sind, wird eben auf drei aufgeteilt.

## Gratzer

Diese Art der Vorgangsweise veranlaßt uns dazu, unsere Zustimmung nicht zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.57

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Stippel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.57

**Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wenn Herr Abgeordneter Gratzer bemängelt, daß man im Ausschuß nicht gewußt hätte, was man mit den betreffenden Gesetzesnovellierungen zu bewirken hätte, so stimmt das nicht.

Sicherlich kann man die Höhe der Einnahmen nicht auf Schilling und Groschen genau abschätzen, was aber mit beiden Gesetzesnovellierungen zu bewirken ist, ist schon ganz klar hervorgegangen. Beim Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz etwa, Herr Abgeordneter Gratzer, ging es ganz einfach um eine zwar deutliche Erhöhung des Geldsatzes, um eine Erhöhung, die aber noch immer unter der Inflationsrate liegt. Seit dem Jahr 1968 beträgt nämlich die Höchstgrenze für Bundesverwaltungsabgaben 4 500 S. Nach der jetzigen Novellierung soll sie 10 000 S ausmachen, und dies — ich sagte es schon — deckt nicht einmal die Inflationsrate ab, denn 4 500 S aus dem Jahre 1968 wären heute 13 599 S.

Worum geht es denn bei dieser Bundesverwaltungsabgabe? Es geht darum, daß Verwaltungsabgaben den Parteien eines Verwaltungsverfahrens in jenen Angelegenheiten aufzuerlegen sind, in denen es um die Verleihung von Berechtigungen oder sonstige wesentlich in ihrem Privatinteresse liegende Amtshandlungen geht. Und da ist es ja nur recht und billig und angemessen, daß dann, wenn eine Person einen Verwaltungsaufwand vor allem in ihrem eigenen Interesse verursacht, diese einen ohnedies nur geringen Teil der von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten übernimmt.

Also wenn Sie mich fragen, Herr Kollege Gratzer, mich hätte man auch dafür haben können, mit dem Satz noch höher hinaufzugehen. Was dann per Summe insgesamt hereinkommt, ist natürlich Schätzungsbeitrag, und wenn Sie hier beklagen, daß man das nicht genau sagen kann, dann beklagen Sie das eben, aber es wird sich dann ja im Laufe der Zeit herausstellen.

Was das Verwaltungsstrafgesetz anlangt, geht es um die mögliche Erhöhung des subsidiären Betrages für Organstrafmandate von 100 S auf 300 S, denn wenn jetzt in einzelnen Verwaltungs vorschriften nichts anderes angegeben ist — wie beispielsweise für viele Verkehrsdelikte etwa 500 S —, dann ist der im Verwaltungsstrafgesetz geregelte Betrag maßgeblich. Dieser beträgt

seit 1977 100 S und liegt damit — das wissen Sie auch — niedriger als beispielsweise die Kosten für eine Parkgarage in der Innenstadt. Das heißt, daß sich die Leute ins Parkverbot stellen, verkehrsbehindernd sind, diese 100 S lächelnd zahlen, weil sie in der Garage für einige Stunden viel mehr zahlen müßten. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Aber 300 S sind zuviel!*) Das ist ja eine Kann-Bestimmung, Frau Kollegin! Wenn Sie aufgepaßt haben, werden Sie das bemerkt haben. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Trotzdem sind 300 S zuviel! Auch wenn es eine Kann-Bestimmung ist!*)

Die Erhöhung trägt außerdem doch auch dazu bei, daß Organmandate wieder abschreckend wirken. Dies ist deswegen besonders wichtig, weil eine sofort spürbare Bestrafung größere präventive Wirkung zeigt als eine erst später eintretende. Das wissen Sie als Richterin wahrscheinlich noch besser als ich, daher will ich mir auch gar nicht anmaßen, Sie diesbezüglich zu belehren. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: 100 S sind ja auch eine Bestrafung! Sonst sind Sie immer für eine milde Bestrafung!*)

Ich sage Ihnen jetzt etwas: Sie müßten einmal in der Früh von Wiener Neustadt nach Wien hereinfahren. Auf der Triester Straße gibt es drei Fahrspuren. Dort gibt es ein Halteverbot. In der rechten Fahrspur steht ein Auto, und somit sind die drei Fahrspuren auf zwei reduziert. Die Autoschlängen stehen bis Wiener Neudorf! (*Abg. Probst: Da hat er recht!*) Sie wissen das nicht.

Daher ist es nur recht und billig, daß wir den diesbezüglichen Satz erhöhen, und ich bitte daher, diesen beiden Gesetzesnovellierungen die Zustimmung zu geben! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 21.02

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 901 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

## **Präsident Dr. Lichal**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 900 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 408/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Terezija Stojsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Grundrechtsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof (Grundrechtsbeschwerde-Gesetz – GRBG) (852 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Grundrechtsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Ilse Mertel: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Terezija Stojsits und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Justizausschuß zugewiesen wurde, am 22. 10. 1992 im Nationalrat eingebbracht.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Antrag erstmals in seiner Sitzung am 11. 11. 1992 unter Beiziehung von Sachverständigen in Verhandlung genommen und diese am 24. 11. 1992 fortgesetzt.

Der Justizausschuß billigte einhellig die Einführung einer Grundrechtsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof wegen Verletzung des Grundrechtes auf persönliche Freiheit. Keine übereinstimmende Auffassung bestand jedoch darüber, mit dem Grundrechtsbeschwerde-Gesetz den Obersten Gerichtshof zu einem Verfassungsgericht auszubauen.

Das neue Gesetz über die Beschwerde an den OGH wegen Verletzung des Grundrechtes auf persönliche Freiheit ist notwendig,

weil vielfach der Eindruck besteht, daß, besonders im Osten Österreichs, die Untersuchungshaft zu oft verhängt wird und zu lange dauert,

weil zu Rechtsfragen der Haft eine Leitjudikatur des Obersten Gerichtshofes fehlt, die zu entwickeln ist,

weil die Menschenrechtskonvention den Gerichten stärker als bisher ins Bewußtsein gerufen werden soll

und weil Österreich viel zu oft bei den Straßburger Instanzen sachfällig wird und das neue Instrument Grundrechtsverletzungen möglichst schon innerstaatlich abhelfen soll.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf, der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Es liegen Wortmeldungen vor.

### **Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich aber dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

21.07

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Grundrechtsbeschwerde-Gesetz, das wir heute einstimmig beschließen, machen wir einen großen, wichtigen Schritt vorwärts in Richtung auf Erweiterung des

**Dr. Graff**

Grundrechtsschutzes, besonders des Schutzes des Grundrechtes auf persönliche Freiheit, und ganz konkret in Richtung Reform der Untersuchungshaft, die wir uns — wiederum alle vier Fraktionen — im Justizausschuß vorgenommen haben. Weitere Schritte mit einer entsprechenden Änderung der Strafprozeßordnung werden folgen.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren — und zwar von allen Fraktionen, auch von meiner eigenen —, zwei Worte der Erläuterung zu unserem Gesamtkonzept der Reform der Untersuchungshaft sagen.

Es geht uns keineswegs, wie vielfach mißverstanden wurde, um Nachgiebigkeit gegenüber Kriminellen. Vor allem dort, wo es sich um organisierte Kriminalität handelt oder wo eine konkrete Gefahr für Leib und Leben von Menschen besteht — jemand hat bereits seine Frau abzustechen gedroht —, werden die Haftbestimmungen sogar gestrafft und, man kann ruhig sagen, verschärft werden, wohl aber soll das Prinzip der Verhältnismäßigkeit im Gesetz verankert und vom Obersten Gerichtshof überprüft werden, damit es nicht mehr vorkommt, daß Personen — wie es leider im Osten Österreichs immer wieder geschehen ist — wegen verhältnismäßig geringfügiger Delikte für Wochen und Monate in Haft genommen werden.

Das Grundrechtsbeschwerde-Gesetz ermöglicht es, gegen jede Beschränkung der persönlichen Freiheit durch eine gerichtliche Entscheidung nach Erschöpfung des Instanzenzuges den Obersten Gerichtshof anzurufen. Es ist das eine Art Habeas-corpus-Beschwerde wie im angelsächsischen Raum, wo jedermann, dem die Freiheit genommen wird, zu einem Richter gehen und eine Überprüfung verlangen kann. Bei uns wird das der Oberste Gerichtshof machen, der bisher in Haftsachen kaum angerufen werden konnte.

Die Beschwerde ist nicht nur zu erheben, wenn die Haft zu Unrecht verhängt wurde — das mag durchaus anders sein, es mag durchaus zunächst einmal ein Haftgrund und ein Tatverdacht bestanden haben —, aber es kann dann im Zuge der Zeit nun einmal der Augenblick eintreten, wo im Verhältnis zum Gewicht des dem Betreffenden angelasteten Deliktes eben diese Haftdauer — auch im Verhältnis zur allenfalls zu erwartenden Strafe — übermäßig, unverhältnismäßig wird, und dann hat der Oberste Gerichtshof einzuschreiten.

Durch die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes wird auch eine Leitjudikatur herausgebildet werden können. Der Oberste Gerichtshof hat ja eine Leitfunktion. Er soll also nicht nur im Einzelfall Recht sprechen — das ist unverzichtbar, muß auch geschehen —, aber es sollen auch die Rechtssätze seiner Entscheidungen, die

dann in den Fachzeitschriften publiziert werden, den Untergerichten und den Staatsanwaltschaften als Richtschnur für die Behandlung künftiger Fälle dienen. Und ich erwarte und verlasse mich eigentlich darauf, daß auch die Haftentscheidungen allein wegen der Überprüfungsmöglichkeit durch den Obersten Gerichtshof besser und gründlicher begründet werden, als das da und dort der Fall ist.

Ein weiterer sehr praktischer Grund für das neue Instrument ist der, daß wir ja bekanntlich als Republik Österreich, obwohl unser Rechtsschutzsystem sehr gut ausgebaut ist — das muß man immer dazusagen —, oft mit Straßburger Instanzen zu tun haben. Aber nur unser Rechtsschutzsystem und die Tatsache, daß die österreichischen Rechtsanwälte eben schon mit einem sehr ausgebauten Rechtsschutzsystem vertraut sind, bewirken überhaupt die oftmalige Anrufung der Straßburger Instanzen. Trotz allem aber sind wir dort als Republik Österreich sehr oft in Beschwerde gezogen, wird gegen Maßnahmen österreichischer Behörden Beschwerde geführt, und leider werden wir auch immer wieder verurteilt.

Wenn nun der Oberste Gerichtshof in Haftsachen vorher schon im innerstaatlichen Bereich Abhilfe schaffen kann, dann reduziert sich automatisch die Zahl der Anrufungen der Straßburger Instanzen und damit auch die Zahl der Fälle, in denen Österreich sachfällig wird.

Nach diesem ersten Schritt geht es dann weiter mit der Untersuchungshaftreform durch Novellierung der Strafprozeßordnung, und ich möchte anerkennend sagen, daß die ursprünglich doch recht pauschale und undifferenzierte Kritik mancher Medien und zum Teil auch der Richter in eine sachliche Diskussion übergegangen ist, eine sachliche Diskussion der vier Fraktionen des Justizausschusses mit Praktikern, Richtern, Polizeibeamten, Gendarmeriebeamten und Rechtsanwälten.

Warum? — Ja wir wollen doch nicht aus philosophischen Gründen irgendeine abstrakt-theoretische Reform machen, die in der Praxis nicht handhabbar ist, die nicht wirklich zu einer Verbesserung führt, sondern wir wollen etwas machen, was praktikabel ist. Wir haben auch Verständnis dafür, daß sich diejenigen, die das dann ausführen müssen, nämlich Richter und Justizbeamte, natürlich sagen: Ja bitte schön, dazu müssen wir dann auch die personellen und die sachlichen Ressourcen haben, die die Durchführung dieser Reform ermöglichen. Das kommt, und das wird auch stattfinden.

Meine Damen und Herren! Vom Grundprinzip allerdings, daß die Untersuchungshaft einfach auf unbestimmte Zeit verhängt wird, bis es dann sozusagen einen Anlaß gibt, den Betreffenden wieder auszulassen, gehen wir schon ab. Wir bleiben

## Dr. Graff

bei unserem Grundgedanken, nämlich daß die Untersuchungshaft von Haus aus immer nur für eine bestimmte Etappe verhängt wird. Und wenn sich dann nicht ein weiterer Grund oder weitere Gründe finden, sie aufrechtzuerhalten, dann ist der Betreffende eben zu enthaften.

Dieser erste Takt wird 14 Tage sein, der zweite ein Monat und dann die weiteren Takte zwei Monate, und jeweils vor Ablauf einer solchen Haftfrist findet eine Verhandlung vor dem Untersuchungsrichter statt, der damit aufgewertet wird. Er wird ein selbständiger Richter und muß nicht mehr mit allem zur sogenannten Ratskammer fragen gehen – das ist ein Senat von drei älteren Richtern –, sondern der Untersuchungsrichter ist ein Richter, der entscheidet. Ihm gegenüber sitzt auf der einen Seite der Staatsanwalt, der in der Regel für die Haft eintreten wird, aber nicht muß, denn er muß ja auch die zugunsten des Beschuldigten sprechenden Momente berücksichtigen, und auf der anderen Seite der Beschuldigte mit seinem Verteidiger.

Wir haben, meine Damen und Herren, in unserem Untersuchungsrichter in der Strafprozeßordnung – klar, sie ist aus 1873 – eigentlich eine Konstruktion, die nicht befriedigt, die dem heutigen rechtsstaatlichen Verständnis nicht ganz entspricht, denn es sind das deutliche Reste der Inquisition. Der Untersuchungsrichter soll einerseits Kontrollorgan sein, das über die Rechte und Freiheiten des Betroffenen wacht, aber andererseits auch der Chefermittler, der – berühmtes Handbuch für Untersuchungsrichter – gleichzeitig erforscht und den Schuldigen überführen soll. Da der Untersuchungsrichter dann natürlich auch von einem ganz normalen – und das sind die besten Richter, nicht die schlechtesten – Jagdtrieb erfaßt werden kann, sind bei ihm eigentlich die Wahrung der Rechte und der Verhältnismäßigkeit nicht optimal in derselben Hand vereinigt.

Deshalb besteht auch das Ziel der Reform der Strafprozeßordnung, die im Haus des Herrn Minister Michalek mit Grund und mit unserer Unterstützung verfolgt wird, darin, klare Verhältnisse zu schaffen. Die Verfolgung obliegt der Polizei, sie arbeitet dem Staatsanwalt zu, der vor Gericht die Anklage vertritt, und der Untersuchungsrichter ist nur derjenige, der aufpaßt, daß die Spielregeln eingehalten und die Rechte geachtet werden.

Diesen Zustand haben wir heute noch nicht. Das ist aber der Zustand, der anzupreisen ist, wobei wir uns vor gewissen konstruktiven Überspitzen, die wiederum Mißverständnisse erzeugen und Kritik auslösen – Dr. Miklau, der zufällig nicht da ist, wüßte aber, wovon ich rede –, hüten und schauen müssen, daß wir ganz allgemein in diesem sensiblen Bereich niemanden provozieren, schon gar nicht die, denen wirklich vom Her-

zen an der Verbrechensbekämpfung gelegen ist und die wir in ihren Bemühungen unterstützen wollen, wobei allerdings natürlich auch darauf zu achten ist – noch einmal –, daß die rechtsstaatlichen Spielregeln und die Menschenrechte beachtet werden.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich schon fast am Ende. Ich sage noch einmal: Unsere Bemühungen sind von der Praxis mitberaten und miterarbeitet. Wir wollen keine weltfremden Wolkenkuckucksheime bauen, sondern wir wollen eine Verbesserung des österreichischen strafprozeßualen und überhaupt rechtlichen Systems in der Richtung, daß die Menschenrechte gewahrt werden, daß wir Verurteilungen in Straßburg vermeiden und daß die Richter – und dafür gibt es sehr gute und sehr positive Anzeichen – durch konkrete Hinweise im Gesetz den Sinn geschärft erhalten für die Europäische Menschenrechtskonvention, die eine Rechtsnorm im Verfassungsrang und unmittelbar anwendbar ist, die daher von jedem Untersuchungsrichter, jedem Gericht bis hin zum Obersten Gerichtshof anzuwenden ist.

Wir haben jetzt in letzter Zeit einen Ausrutscher gehabt, den berühmten Fall Oberschlick. Da hat ein Senat des Obersten Gerichtshofes – es ist der 12. – gemeint, sich an die Straßburger Entscheidung nicht gebunden halten zu sollen. Das wird uns noch einiges Kopfzerbrechen bereiten, denn im Artikel 53 der Menschenrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, die Entscheidungen des Gerichtshofes zu beachten – to abide by the decisions of the court: de se conformer aux décisions de la cour –, und das hat der 12. Senat nicht gemacht. Wir hoffen aber, daß das ein einsamer Ausrutscher ist und daß eine ganze Reihe anderer sehr positiver und sehr gründlicher Entscheidungen, die sich auf die Menschenrechtskonvention stützen, nun durch die Judikatur zur Grundrechtsbeschwerde eine weitere Bereicherung und Vertiefung erfahren. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.18

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. – Bitte, Frau Abgeordnete.

21.18

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist das nicht die erste Debatte über die U-Haft in Österreich, die wir in dieser Gesetzgebungsperiode abführen. Wir haben uns schon des öfteren mit der Problematik beschäftigt, nämlich mit der Problematik, daß es zu viele U-Häftlinge gibt, daß zum Teil die falschen Leute in U-Haft sitzen und daß es auch eine zu lange U-Haftdauer gibt.

### Dr. Elisabeth Hlavac

Wir haben auch schon oft über das Problem des Ost-West-Gefälles gesprochen – auch Herr Dr. Graff hat das jetzt angesprochen –, denn wir erkennen aus der Statistik eindeutig, daß es zu viele U-Haftfälle hier im Osten Österreichs gibt. Diese sind weder durch die Ostöffnung noch durch die besondere Situation des Ballungsraumes Wien erkläbar, und deshalb brauchen wir zusätzliche Kontrollmöglichkeiten. Eine davon liegt heute vor, an einer anderen wird gearbeitet; auch das hat mein Vorredner schon gesagt.

Es wird im Justizministerium sehr intensiv an einer Novelle zur Strafprozeßordnung gearbeitet, und diese Novelle, die ja eigentlich noch nicht fertiggestellt ist, wirbelt schon viel Staub auf. Auch im morgigen „Kurier“ findet sich wieder ein Artikel, wonach von einem Vertreter der Richterschaft heftige Vorwürfe in diesem Zusammenhang erhoben werden. Ich glaube aber, daß es ganz wichtig ist, in diesem Bereich weiterzukommen, denn das Ziel dieser Novelle, die in gemeinsamer Arbeit von Ministerium und Justizsprechern vorbereitet wird, ist es, sicherzustellen, daß die U-Haft nicht wegen Bagatelldelikten verhängt wird, wie es leider vorkommt.

Der Präsident der Anwaltskammer spricht von einem Fall, in dem sechs Wochen U-Haft wegen einer gestohlenen Tube Zahnpasta verhängt wurden. Ich kennen einen ähnlichen Fall; da ging es um drei Paar Socken. Es ist einfach nicht vorstellbar, daß aus solchen Gründen die U-Haft verhängt wird, denn die persönliche Freiheit ist eines der wichtigsten Rechtsgüter, und damit darf nicht leichtfertig umgegangen werden.

Ziel wäre es daher, bei diesen geringfügigen Delikten keine U-Haft zu verhängen, dafür aber strenger und genauer zu sein bei Gewaltdelikten, wo manchmal keine U-Haft verhängt wird, sodaß zum Beispiel der gewalttätige Ehemann wieder nach Hause geht und dann erst recht seine Wut an der Frau oder den Kindern ausläßt. Vor allem soll aber durch zusätzliche Kontrollen auch verhindert werden, daß Tatverdächtige unnötig lang in U-Haft verbleiben müssen.

Soviel zu der Novelle, die wir planen und die auch im Justizausschuß einer ausführlichen Debatte unterzogen werden wird.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Er stellt den Versuch dar, den Gerichten die Grundsätze der Menschenrechtskonvention stärker ins Bewußtsein zu rufen und durch die Möglichkeit einer Grundrechtsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof eine Judikatur im Zusammenhang mit der Verhängung der U-Haft und mit der Dauer der U-Haft zu schaffen.

Es ist ein neuartiges Rechtsmittel, denn an sich gibt es im Bereich des Grundrechtsschutzes im Zusammenhang mit Akten der Gerichte noch nichts. Es gibt die Möglichkeit der Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof, allerdings nur Beschwerden im Zusammenhang mit Verwaltungsakten und nicht gegenüber Entscheidungen der Gerichte.

Jetzt stellt sich uns die Frage: Wie sollen wir entscheiden? Sollen wir dem Verfassungsgerichtshof eine zusätzliche Kompetenz übertragen, oder soll diese Kompetenz dem Obersten Gerichtshof zukommen? Wir haben uns für zweiteres entschieden: Der Oberste Gerichtshof soll eine Möglichkeit erhalten, die Entscheidungen der unteren Behörden zu kontrollieren und eine Leitjudikatur zu entwickeln.

Wir haben nicht genug Zeit gehabt, uns zu überlegen und uns mit der Frage auseinanderzusetzen, ob der Verfassungsgerichtshof das geeignete Organ dafür wäre, denn es würde eine völlige Neugewichtung darstellen, dem Verfassungsgerichtshof auch noch in diesem Bereich die Kompetenz zu übertragen. Wir wollten das in der Kürze nicht entscheiden. Die Bedeutung der persönlichen Freiheit – vor allem im Zusammenhang mit der für die U-Häftlinge bekanntlich geltenden Unschuldsvermutung – hat uns bewogen, eine rasche Lösung zu treffen. In die weiteren Überlegungen werden daher auch die Erfahrungen einzufließen haben, die wir mit dem Gesetz machen, das wir jetzt beschließen werden, und dann wird es sicher leichter sein, eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Ich hoffe jedenfalls, daß es uns mit diesem Gesetzentwurf gelingt, ein Signal zu setzen – ein Signal in die Richtung, daß mit der persönlichen Freiheit im besonderen, aber auch mit den Menschenrechten im allgemeinen sehr sorgsam und sehr behutsam umgegangen werden muß. Ich hoffe daher, daß dieses Signal verstanden wird und daß der Oberste Gerichtshof in diesem Sinne eine Leitjudikatur entwickeln wird, die den Gang nach Straßburg vermeiden hilft. – Danke. (*Befall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.24

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es ihr.

21.24

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sie hören und entnehmen aus der Rednerliste, daß das eine einstimmige Materie ist. Ich sehe daher nicht sehr viel Sinn darin, jetzt jene Argumente zu wiederholen und zu unterstreichen, die meine beiden Vorredner schon ins Treffen geführt haben und die die Begründung dafür waren, daß wir uns überhaupt

## Dr. Heide Schmidt

mit diesem Thema auseinandergesetzt und einen Handlungsbedarf empfunden haben.

Ich glaube, daß es ein richtiger Schritt ist. Ich möchte nur insoferne differenzieren, als ich nicht der Meinung bin – im Gegensatz zum Kollegen Graff –, daß das der erste Schritt sein sollte, den Obersten Gerichtshof zu einem zweiten Verfassungsgerichtshof auszubauen. Ich gestehe schon, daß es für mich immer schon ein Manko bedeutete, daß Grundrechte im Bereich der Gerichtsbarkeit nicht vom Verfassungsgerichtshof angefochten werden konnten. Ich bin sehr froh, daß wir jetzt einen Weg gefunden haben, diese Lücke zu schließen, und zwar daß wir einen Anfang gesetzt haben.

Trotzdem hielte ich es für den besseren Weg, den Verfassungsgerichtshof bereitzumachen, sich mit der Beschwerde über Grundrechtsverletzungen auch im Bereich der Gerichtsbarkeit auseinanderzusetzen. Mir wäre daher durchaus lieber, wenn das nur eine Übergangslösung wäre und letztlich diese Beschwerde wegen Verletzung des Freiheitsrechtes beim Verfassungsgerichtshof landete.

Bevor man aber hier lang darüber diskutiert und dann jahrelang nichts hat, war ich gerne bereit – und auch meine Fraktion stimmt dem zu –, diesen Weg jetzt einmal mitzugehen. Denn Tatsache ist, daß wir zwar ein gleiches Recht, daß wir aber sicher nicht gleiche Rechtsverhältnisse und – was noch viel schlimmer ist – keine gleiche Rechtsgewährung in Österreich haben. Das sind Phänomene, die letztlich zu einer Verunsicherung führen, zu einer Unsicherheit dem Rechtsstaat gegenüber, und das sind gefährliche Entwicklungen, denen man einfach entgegenwirken muß. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, diese Rechtsstaatlichkeit gehört ausgebaut.

Heute ist der Wahrnehmungsbericht des Rechtsanwaltskammertages vorgestellt worden, und ich möchte Ihnen nur einen Satz daraus zitieren. Ich möchte nämlich danach gar nicht so sehr auf die U-Haft-Reform eingehen, sondern einfach nur auf das Prinzip, das es hier zu wahren gilt, und dieses Prinzip ist das Prinzip Freiheit, bei dem ich doch hoffe, daß mir alle einig zustimmen werden, daß das zumindest eines der höchsten Güter – für mich das höchste Gut – in unserer Grundrechtsordnung ist.

Ich lese hier Zitate aus dem Wahrnehmungsbericht, die ich aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit bestätigen muß, wie etwa: „Es muß mit aller Klarheit festgestellt werden, daß nach der Wahrnehmung der österreichischen Anwaltschaft in der Strafgerichtsbarkeit ein unzureichendes Bewußtsein über die Grundprinzipien der Europäischen Konvention für Menschenrechte besteht.“

Weiter heißt es hier: „Die Freiheit wird durchaus nicht als höchst wertvolles Gut erkannt. Dem Grundsatz des sogenannten Fair-trial, also dem Gewähren eines fairen Verfahrens, wird häufig nur sehr widerstrebend entsprochen.“ – Sie können das seitenweise in diesem Tenor fortsetzen.

Das ist eine Situation, die uns nicht nur zum Nachdenken bringen muß, sondern die uns zum Handeln zwingt. – Und das war die Ausgangssituation, die zu diesem Gesetz geführt hat. Ich hoffe, daß wir damit erreichen werden, eine einheitliche Spruchpraxis zu bekommen, allerdings eine, die auch wirklich vom Bewußtsein um das höchste Gut der Freiheit geprägt ist. Denn eines wäre nicht gut: Wenn sich die Spruchpraxis in jene Richtung verschiebt, von der wir sie gerade weghaben wollen. (*Abg. Dr. Graff: Einheitlich wie der zurückgehen!*) Genau das ist es, was wir alle hoffentlich nicht wollen, wobei ich zugebe, daß diese Gefahr durchaus da ist. Und daher geht es auch darum, die Sensibilität für den Wert dieses Grundrechtes in den Vordergrund zu stellen und nicht die Einheitlichkeit an sich, denn sonst ist diese Gefahr die größte.

Darf ich Ihnen nur sagen, daß wir die höchste Zahl an U-Häftlingen, das heißt, wo ein Tatverdächtiger in U-Haft genommen wird, in Graz haben, nämlich 8,4 Prozent, dann folgt aber bereits Wien mit 8 Prozent – das sind allerdings Zahlen, die nicht auf dem neuesten Stand sind –, dann kommt Linz mit 7,1 Prozent und interessanterweise Innsbruck mit 3,4 Prozent.

Und dann wird immer ins Treffen geführt, daß doch bei uns in Wien die Kriminalität eine ganz andere, eine viel höhere sei und sich daher aus diesem Umstand heraus die U-Haft als eine Notwendigkeit ergibt. Das sind Ziffern, denen andere Vergleichsziffern entgegenstehen, nämlich die der polizeilichen Kriminalstatistik, die die Kriminalitätsbelastung in der Hauptstadt Wien durchaus mit jener in den Landeshauptstädten vergleicht. Hinzu kommt noch, daß bei uns in der Umgebung von Wien, am flachen Land, die Kriminalitätsbelastung sogar tiefer ist als am flachen Land in den westlichen Bundesländern und – das ist das allergravierendste – daß in Wien die Bagatelfälle in der Kriminalstatistik überproportional vertreten sind.

Das heißt, dieses Argument, daß hier eben mehr passiert und daher mehr eingesperrt werden muß, ist einfach unzulässig, sondern es ist viel zulässiger, den Schluß daraus zu ziehen, daß man eben im Osten, daß man eben im Gerichtssprengel 4 leichter einsperrt und offensichtlich die U-Haft als etwas betrachtet, was eine Präventivwirkung haben soll, was vielleicht sogar schon eine vorweggenommene Strafhaft sein soll.

**Dr. Heide Schmidt**

Das ist eine Fehlentwicklung, die man bei jeder Gelegenheit immer wieder aufzeigen muß. Wenn man davon redet, daß sich unterschiedliche lokale Rechtskulturen entwickelt haben, dann empfinde ich das als eine Rechtsunkultur, der entgegenwirkt werden muß. Und dieses Entgegenwirken erkenne ich hier in einem ersten Schritt mit diesem Bundesgesetz über die Grundrechtsbeschwerde.

Ich hoffe wie meine Vorredner, daß wir in dieser Richtung weiterarbeiten werden. Ich glaube nur, daß die Argumente für die Untersuchungshaftreform jetzt nicht am Platze sind, zum einen deswegen nicht, weil unsere Tagesordnung noch einiges vor sich hat, zum anderen vielleicht auch deswegen nicht, um nicht jetzt schon wieder jene Fronten aufzubauen, denen wir uns in der jüngsten Vergangenheit in der Diskussion gegenübergesehen haben. Ich glaube, daß die Diskussion in diesem Zusammenhang weit mehr verschlüsselt gehört, daß man begreifen muß, worum es hier geht, nämlich darum, den Schutz der Unschuldsvermutung zu unterstreichen. Es ist dies ein Grundrecht, das viele überhaupt nicht kennen, und wenn wir nachher zum Mediengesetz kommen, werden mir wohl auch die anderen recht geben, daß es ein Grundrecht ist, das auch im journalistischen Bereich überhaupt nicht empfunden wird, das aber zumindest in diesem Parlament und von allen Abgeordneten empfunden werden muß.

Wie man dann damit umgeht, in welchen Bereichen man dann Prioritäten setzt, ob es wirklich ein zulässiges Argument ist, die Arbeitsbelastung von Richtern gegen die Überprüfung, ob der Entzug der Freiheit berechtigt ist, aufzurechnen, ob es wirklich ein zulässiges Argument ist, davon zu reden, daß dabei Anwälte vielleicht verdienen könnten und dergleichen mehr, darüber sollte man sich dann hier unterhalten. Und ich hoffe, daß wir zu einem Ergebnis kommen, das die Menschenrechtskonvention in den Vordergrund stellt. — Danke. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.) 21.32

### **Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsident Dr. Lichal:** Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß der Abgeordnete Anschober gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen Verantwortung der zuständigen Ressortminister und Beamten betreffend Straßenbau-Sondergesellschaften sowie der Verantwortung der Aufsichtsräte einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung

nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Wir gehen in der Rednerliste weiter.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisis. — Bitte, Frau Abgeordnete.

21.33

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisis (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Bundesminister! (Abg. Dr. Schranz: Dobar večer!) Dobar večer, Herr Dr. Schranz! Danke für die Aufmerksamkeit! Ich habe schon einmal gesprochen, da waren Sie nicht da, und da habe ich das schon gesagt. (Abg. Dr. Schranz: Ich dachte, Sie haben es vergessen!) Nein, ich habe es nicht vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei Vorredner, Herr Dr. Graff, Frau Dr. Hlavac und Frau Dr. Schmidt, haben ja inhaltlich schon das vorweggenommen, was wir heute aufgrund eines Dreiparteienantrages und hoffentlich auch mit Zustimmung der vierten Fraktion, also mit Ihrer aller Zustimmung, beschließen werden. Darauf brauche ich jetzt hier die Details nicht näher auszuführen.

Ich möchte aber ergänzend zu Frau Dr. Schmidt noch sagen, daß diese Lösung, die wir gefunden haben oder hinsichtlich der wir zu dem Schluß gelangt sind, daß sie halt einfacher durchsetzbar ist, schon auch ein bißchen die zweite Wahl ist, denn in einem für den Justizausschuß schon fast üblich gewordenen sehr konstruktiven Hearing, also in einem Gespräch gemeinsam mit Experten ist ja auch nicht ganz unerwähnt geblieben, daß eine umfassende Prüfungsbefugnis in Grundrechtsbeschwerden beim VfGH im wesentlichen am wirklich echten und wahren Platz wäre, daß uns aber das Gefüge in Österreich diese Möglichkeit als zu langfristig erscheinen läßt, wenn man besonderes Augenmerk auf das Faktum legt, das uns dazu gebracht hat — und hier federführend den Herrn Dr. Graff, das soll nicht unerwähnt bleiben —, diesen Gesetzesantrag und diese Grundrechtsbeschwerde zu wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es nicht die Ideallösung ist, halte ich sie genau für diejenigen für eine mehr als brauchbare Lösung, die davon betroffen sind, nämlich die Menschen, die ihrer Freiheit beraubt werden und zu Unrecht den Schutz der persönlichen Freiheit, wie er seit 1867 in Österreich garantiert wird, nicht genießen.

Die Genesis der Geschichte um diese Grundrechtsbeschwerde hat ihren Ausgang letztes Jahr um diese Zeit von einer parlamentarischen Debatte rund um den Tag der Menschenrechte genommen — der 10. Dezember, für jene, die es

## Mag. Terezija Stoisits

nicht wissen —, als zumindest in dieser Legislaturperiode erstmals intensivst über die Probleme rund um die U-Haft gesprochen wurde. Seither ist ein Jahr vergangen, und die Herren und auch einige Damen — aber in diesem Fall vor allem Herren — des Justizministeriums haben in diesem einen Jahr sehr konstruktive, nützliche und für uns brauchbare Arbeit geleistet und bereits Entwürfe für die Regelung der U-Haft ausgearbeitet, die meiner bescheidenen Ansicht nach genauso beschlußreif wären wie die Grundrechtsbeschwerde.

Zugegeben, es wurden von seiten der parlamentarischen Fraktionsführerinnen und des Herrn Fraktionsführers Dr. Graff hier schon einige Abstriche gemacht, was nicht heißt, daß ich zufrieden bin mit all diesen Abstrichen, aber trotzdem gibt es eine regelrechte Kampagne gegen diese Reformbestrebungen bei der U-Haft. Diese Medienkampagne gegen die U-Haft-Reform, die jetzt in erster Linie nicht von dem hier so oft negativ erwähnten kleinen Boulevardblatt geführt wird, sondern in diesem Fall von dem ein bißchen größeren Boulevardblatt, das jetzt auch einige von Ihnen in Händen halten, verdient nur einen Namen: Sie ist unsachlich und in der Folge auch wirklich unmenschlich, weil sie sich direkt gegen Menschen richtet, nämlich gegen die Betroffenen.

Ich habe in dem einen Jahr der Verhandlungen rund um die U-Haft-Reform vor allem eine Erkenntnis gewonnen, nämlich daß offensichtlich Parlamentarier vieles dürfen und können und daß ihnen vieles erlaubt ist, nur nicht unabhängige Richter dezent darauf hinzuweisen — wobei ihre Unabhängigkeit von niemandem, und schon gar nicht vom Hohen Haus, in Frage gestellt wird —, daß sie ihr Geld nicht ganz geschenkt bekommen, sondern dafür auch tätig und aktiv werden sollten.

Darum meine ich, daß viele Argumente, die die Richterschaft und ihre Standesvertretung im Zuge der zahlreichen Gespräche vorgebracht haben, sehr ernst zu nehmen sind — diese wurden auch in die Reformvorschläge eingebaut —, nur für ein Argument habe ich absolut kein Verständnis, wenn es immer nur darum geht, sie in Untäglichkeit zu halten.

Die Grundrechtsbeschwerde wird — wie Frau Dr. Hlavac und Herr Dr. Graff ausgeführt haben — zu einer Judikatur durch den OGH führen, was zumindest in mir die Hoffnung weckt, daß wir bezüglich der U-Haft-Praxis den Stand Westösterreichs auch in Ostösterreich erreichen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß auch das Hohe Haus aufgefordert sein wird, im materiellen Strafrecht initiativ zu werden, was ja auch geplant ist. Ich möchte hier damit schließen, so-

wohl an den Herrn Bundesminister als auch an die Kolleginnen und Kollegen im Justizausschuß die dringende Bitte zu richten, diese Verhandlungen mit einem noch rascheren Tempo fortzuführen, um die Arbeit, die das Justizministerium auf intensive Anregung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bisher geleistet hat, auch so beschlußreif zu machen, daß wir sie vielleicht in spätestens ein, zwei Monaten — das ist der Zeithorizont, der zulässig wäre — hier auch beschließen können. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

21.40

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter DDr. Niederwieser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

21.40

**Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Da meine Vorredner zum Materiellen dieses Entwurfes schon sehr eingehend Stellung genommen haben, kann ich mich auf fünf Punkte beschränken.

Zunächst noch zur Kollegin Stoisits, die gemeint hat, wir hätten im Justizbereich noch einiges an Arbeit, was sehr rasch zu Ende geführt werden soll. Ich denke, daß es hier zwei Abwägungen gibt: Das eine ist, eine Materie sehr rasch über die Bühne zu bringen, und das andere ist, die Materie gründlich zu diskutieren und zu versuchen, im Konsens in diesem Hohen Haus einen Beschuß herbeizuführen.

Es ist dem Justizausschuß bisher in den meisten Fällen gelungen, Materien so lange und so gründlich wie nötig vorzubereiten, sodaß ich zuversichtlich bin, daß wir im nächsten Jahr einiges zur Beschlußreife führen können. (*Abg. Dr. Graff: Es müssen auch ein paar Leute außerhalb des Hohen Hauses noch überzeugt werden!*) Ja, die Richter müssen noch überzeugt werden, das haben wir bei einer Diskussion sehr deutlich gemerkt. Trotzdem: Es muß uns gelingen, diese Kollegen zu überzeugen, denn ohne Richter werden wir eine Strafprozeßreform nur unbefriedigend über die Bühne kriegen; wir werden sie beschließen können, aber es geht um die Umsetzung. Wir können nicht hinter jedem Richter eine parlamentarische Anfrage nachjagen und fragen, ob er seine Pflichten auch richtig erfüllt. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Fürs Protokoll: Warum gerade da nicht?*)

Fünf kurze Punkte habe ich angekündigt.

Erstens: die Unschuldsvermutung. Diese wurde von der Frau Präsidentin heute schon angesprochen. Ich möchte das noch etwas vertiefen. Wenn heute jemand in der Zeitung damit aufscheint, daß eine Vorerhebung gegen ihn im Gange ist, dann ist das bereits ein gewisser Grad einer öffentlichen Kriminalisierung. Und es gibt ja auch

**DDr. Niederwieser**

hier im Saal eine Reihe von Betroffenen, die darüber bereit Auskunft geben können. Wenn es gar eine Voruntersuchung ist, dann ist das schon eine halbe Verurteilung, und wenn noch die Verhängung der Untersuchungshaft dazukommt, dann ist der schon so gut wie schuldig.

Das ist die Situation, wie sie sich doch vielfach in der öffentlichen Meinung darstellt. Sie steht in fundamentalem Widerspruch zur Unschuldsvermutung, einem Grundsatz der österreichischen Rechtsordnung. Wir können daher nicht oft genug darauf hinweisen, daß auch jeder, der in Untersuchungshaft ist, so lange als unschuldig zu gelten hat, bis er endgültig verurteilt ist.

Da hier die Medien — sicherlich nicht zu Unrecht — kritisiert wurden, darf ich doch daran erinnern, daß auch Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses sich fallweise dieser Praxis bedienen und in Form von Vorverurteilungen agieren.

Wie funktioniert das? — Sehr einfach. Es wird eine Anfrage an den Herrn Justizminister formuliert: Herr Justizminister, stimmt es, daß gegen den XY in Linz, in Innsbruck, wo auch immer eine Vorerhebung im Gange ist? — Der Herr Bundesminister muß antworten: Ja, es stimmt. Und damit ist die Causa bereits öffentlich und füllt die Zeitungsspalten. Ein Mensch ist vorverurteilt, der vielleicht später freigesprochen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen weltweit anerkannten Wissenschaftler zitieren, Hans Zeisel, einen in Wien geborenen Rechtssoziologen, Rechtsanwalt und Nationalökonom, der in einem Gespräch mit Franz Kreuzer unter dem Titel „Einsperren, nicht einsperren, einerlei“ Untersuchungen zitiert, die er durchgeführt hat. Er sagt abschließend: „Unsere sehr sorgfältige Untersuchung hat gezeigt, daß man, wenn man beträchtlich weniger Leute in Voruntersuchung nimmt, dasselbe Ziel erreicht. Die Angeklagten kommen zur Hauptverhandlung, sie laufen nicht weg. Wir konnten auch zeigen, daß ein Drittel der Leute, die in Voruntersuchung waren, später freigesprochen werden, was ja besonders peinlich ist.“ — Soweit Hans Zeisel unter Bezug auf eine rechtssoziologische Untersuchung, die weltweit Aufsehen erregt hat und die auch uns zum Nachdenken anregen sollte.

Wenn ich bei der rechtssoziologischen Forschung bin, ein zweiter Punkt, die Forschung: Ich denke, daß wir diesbezüglich einiges nachzuholen haben. Die Aufforderung richtet sich meines Erachtens in erster Linie an die Forscher. Wir haben ausreichend Mittel, und es ist auch richtig, in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen Mittel für die Forschung einzusetzen. Wir haben, wie es dem Forschungsbericht zu entnehmen ist, runde 600 000 S für Forschungen im Bereich der

Rechtssoziologie, im Bereich des Rechtswesens. Ich denke, daß wir in vielen Fällen zu besseren Erkenntnissen kommen könnten, wenn auch hier mehr geforscht würde. Ein Aufruf also an jene, die dazu berufen sind.

Dritter Punkt: Oberster Gerichtshof oder Verfassungsgerichtshof. Kollegin Hlavac hat schon sehr ausführlich dargestellt, weshalb wir uns in dieser Phase der Beschußfassung und der Diskussion dazu entschlossen haben, den Obersten Gerichtshof als Anrufungsinstanz zu nehmen.

Ich darf noch ein Argument hinzufügen, das auch eine gewisse Kritik am Verfassungsgerichtshof darstellt. Ich erlaube mir nicht Kritik inhaltlicher Art, sondern Kritik, was die Dauer der Verfahren anlangt. Ich habe hier beispielsweise ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober in Händen. Die Beschwerde wurde von einem Drittel der Abgeordneten des Tiroler Landtages vor ungefähr zweieinhalb Jahren eingebracht. Zweieinhalb Jahre hat es gedauert, bis der Verfassungsgerichtshof zu ungefähr zwei Seiten Erkenntnis kommt. Eine solche Dauer können wir uns bei der U-Haft nicht leisten. Das ist ein weiterer Hinweis dafür, weshalb im konkreten Fall der OGH gewählt wurde. Aber das ist nur eine Facette dieser Überlegungen.

Vierter Punkt: Da muß ich auf Kollegin Schmidt eingehen, und Herr Dr. Ofner wird als nächster Redner Gelegenheit haben, das allenfalls klarzustellen. Es war auf der einen Seite durchaus beeindruckend, wie die Frau Präsidentin die Position der Freiheitlichen Partei dargelegt und wie sie die Grundrechte beschworen hat, aber es ist auf der anderen Seite eine Perversion, daß jener Vertreter der FPÖ, der 1986 in der großen Grundrechtsenquete für die FPÖ gesprochen und dort die Grundrechte verteidigt hat, der ehemalige Nationalratsabgeordnete Hilmar Kabas, heute Organisator des Ausländer-Volksbegehrens ist, eines Volksbegehrens, das sich von seinen Inhalten her außerhalb jenes Konsenses stellt, der bisher im Bereich der Menschenrechte in Österreich gegolten hat! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Fünfter und letzter Punkt: Reformen wurden schon eingemahnt. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt, weitere werden folgen. Wir werden über die Maßnahme des Freiheitsentzuges zu diskutieren haben, wir werden die Strafrechtsreform, die materielle Reform, fortzusetzen haben, auch die Strafprozeßreform wurde schon mehrfach erwähnt. Es ist aber auch notwendig, daß wir die Diskussion über den Grundrechtsschutz fortführen.

Als im Hohen Haus das Bundesgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit beschlossen wurde, hat Abgeordneter Dr. Rieder der Hoffnung Ausdruck verliehen, wir könnten in abseh-

**DDr. Niederwieser**

barer Zeit dazu kommen, daß Österreich seinen Vorbehalt gegenüber Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention aufgibt. Das ist noch offen, das ist noch weiter zu diskutieren, und ich möchte hier nur neuerlich daran erinnern. Wir werden diese Rechtsreformen im Sinne der Tradition sozialdemokratischer Rechtspolitik fortzusetzen haben.

Abschließend ein Zitat von Michael Gaismair. Michael Gaismair muß ich vielleicht manchen kurz erklären. (*Abg. Klara Mottet: Bitte nicht!*) Nicht erklären? Sie kennen ihn? — Gut. Er war ein Tiroler Bauernführer, ich würde aber fast sagen, ein europäischer Bauernführer. Vielleicht sollte man auch noch hinzufügen, daß er im Auftrag gedungener Mörder des Habsburgers Ferdinand in Padua ermordet wurde. Er hat 1526 eine Landesordnung vorgelegt. Einige Monate vorher war er sieben Wochen in Haft, ehe er entflohen konnte. Er hat dann ein Protestschreiben an den Hofrat in Innsbruck gerichtet und, was die Haft anlangt, ein Zeugnis über das „finstere Mittelalter“ hinterlassen: „Landsrecht ist, so einer arrestiert wird, so soll man in 14 Tagen das Recht zu ihm sprechen. Wo das nicht ist, ist die Arrestation nicht mehr, sondern er ist ledig, das heißt frei.“

Von diesen 14 Tagen sind wir bei der U-Haft noch ein gutes Stück entfernt. Das möchte ich Ihnen abschließend einfach zum Nachdenken mitgeben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

21.50

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

21.50

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mein hochverehrter Herr Vorredner hat fünf kurze Punkte versprochen. Seine Ausführungen waren interessant, aber sie waren lang. Ich verspreche keine fünf Punkte, werde aber auch nicht kürzer reden; so ungefähr wollen wir es halten. (*Abg. Roppert: Wo ist da der Unterschied?*) Es ist kein Unterschied; ich verspreche es nicht, das ist es.

Der Vater so manchen neuen Gesetzes ist die schlechte Vollziehung des in Geltung befindlichen. So ist es auch da. Man könnte mit den U-Haft-Bestimmungen, wie wir sie seit dem Jahr 1873 in wesentlichen Bestandteilen unverändert haben, auch heute noch leben, würden sie lückenlos und dem Willen des Gesetzgebers und dem Text des Gesetzes gemäß angewendet.

Das ist aber nicht so. Ein gewisser Prozentsatz der Normadressaten schert sich nicht darum, was im Gesetz steht, und macht sein eigenes Recht. Es sind dieselben, die auch jetzt sagen, ihr könnt im

Parlament beschließen, was ihr wollt, wir machen, was wir wollen. Deshalb ist auch Skepsis bei allen Regelungen auf diesem Sektor angebracht. Wir können uns den Kopf darüber zerbrechen, wir können beraten, wir können Vierparteienregelungen zustande bringen, dieselben 5 Prozent oder andere 5 Prozent werden sich, so fürchte ich, wieder wenig darum kümmern, was der Gesetzgeber gewollt hat und was im Büchl drinnen steht. Aber ich will keine Unke sein, vielleicht gelingt uns diesmal ein Durchbruch.

Da Vorrednerinnen darauf hingewiesen haben, daß, wenn es um die U-Haft geht, ein besonderes Beispiel die gefährliche Drohung des Ehemannes gegenüber der Ehefrau sei, kann ich aus meiner eigenen schon sehr langen beruflichen Erfahrung sagen, das ist ein ganz schlechtes Beispiel. Zu einer Zeit, zu der ich als Rechtspraktikant in Langenlois und in Krems begonnen habe, hat man die U-Haft noch viel leichter verhängt, als es heute der Fall ist — bei manchen Delikten. Und eines der klassischen Delikte, hinsichtlich welcher man damals gleich in U-Haft genommen worden ist, war die gefährliche Drohung.

Wir haben es erlebt, daß am Freitag nachmittag, wenn die Löhne ausbezahlt gewesen sind und der Alkoholkonsum bei manchen Leuten entsprechend hoch war, die Ehegattinnen in die Kanzlei gekommen sind und uns angejammert haben, wir sollten doch bei der Staatsanwaltschaft intervenieren, daß ihre Ehemänner in U-Haft genommen werden. Das ist mitunter gelungen, und am Montag früh waren dieselben Damen da, und wir haben den Auftrag bekommen, bei denselben Staatsanwälten zu intervenieren, daß man sie wieder ausläßt, denn es muß etwas ins Verdienen gebracht werden. Und auch das ist uns gelungen. (*Abg. Dr. Führmann: Na, du hast Sachen gemacht!*) Ich bin schon soviel älter als du, Willi, ich weiß das. (*Abg. Dr. Führmann: Solche Sachen hast gemacht? Das ist ja unglaublich!*) Solche Sachen haben wir gemacht. Wir haben die Aufträge der Klienten immer getreu und erfolgreich erfüllt. Deshalb sind gerade diese Delikte als Beispiele relativ ungeeignet.

Ich selbst behaupte, daß in Österreich die Falten sitzen und das zu lange. Die Strafjustiz befaßt sich in weiten Bereichen vor allem mit den Klein- und Zufallstättern und läßt sie die ganze Härte des Gesetzes spüren, sperrt sie ein und läßt sie nur ungern wieder frei. Sie überspannt damit ihre Kräfte und ist dann ungeheuer überfordert, wenn es um die Großkriminalität, um die Drogenkriminalität und die internationale Bandenkriminalität geht. Die Decke, die ihr naturgemäß — wie überall im öffentlichen Bereich — knapp zur Verfügung steht, beschränkt sie nicht darauf, sie dort einzusetzen, wo sie wirklich notwendig ist, nämlich eben bei der Schwerkriminalität.

**Dr. Ofner**

(*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Um hier einige Details herauszugreifen: Verhältnismäßigkeit muß ein Gebot der Stunde sein! Es ist nicht verhältnismäßig, wenn einer irgendwo eine noch so teure Sonnenbrille mitgehen läßt und man ihn, weil wirklich von Fluchtgefahr gesprochen werden kann, weil man davon ausgehen kann, daß er, wenn er kein Inländer ist, weg sein wird, wenn man ihm beim Türl hinausläßt, einige Wochen, vielleicht auch länger in Haft beläßt. Das ist die ganze Sonnenbrille nicht wert! Es muß die U-Haft nicht so gestaltet werden, daß die Justiz immer recht hat, daß der am Schluß immer da ist und daß er immer zur Verfügung steht.

Bei der Abwägung der Rechtsgüter, bei der Abwägung der Situation ist es nach meinem Dafürhalten angebrachter, wenn von 20 Leuten, die wegen eines Schmarrens beschuldigt sind, einmal zwei vor der Hauptverhandlung verschwinden, als man hält alle 20 wochenlang in Haft, nimmt ihnen mitunter wegen eines Bagateldeliktes die persönliche Freiheit und überfordert darüber hinaus hoffnungslos die Strukturen der Justiz. Also Verhältnismäßigkeit ist das Gebot der Stunde! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man müßte auch davon abgehen, geflissentlich Fluchtgefahr, wie sie im Gesetz normiert ist, mit Fluchtmöglichkeit zu verwechseln. Wenn ich heute Fluchtgefahr annehme, wenn jemand eine Tante in England hat und genug Bargeld, um einen Billigflug dorthin zu bezahlen, dann ist das ein Mißverständnis des Willens des Gesetzgebers und des Textes des Gesetzes. Die Möglichkeit, aus Österreich auszureisen, ist in unserer kleinen gewordenen Welt nahezu jedem gegeben. In der Regel wird es nicht für lange Zeit sein können, denn im Dschungel können nur wenige für den Rest ihrer Tage leben, und von überall anders wird man ausgeliefert oder zumindest ausgetauscht.

Auch Begriffe wie „Schnupperhaft“ müssen wir zurückweisen. Das ist uns wirklich von einem sonst sehr lieben, einem gescheiten Richter — der Name sei schamhaft verschwiegen — in der Diskussion vor vierzehn Tagen oder drei Wochen im Juridikum der Universität Wien vorgehalten worden, der von „Schnupperhaft“ gesprochen und gemeint hat: Das ist doch nicht schädlich, wenn die Leute einmal sehen, wie das ist, wenn man eingesperrt wird, denn das kann eine abschreckende Wirkung haben. Die „Schnupperhaft“ ist im Gesetz nicht vorgesehen. Sie widerspricht auch sicher den Menschenrechten.

Dasselbe gilt für die vorgezogene Strafhaft. Man hat häufig den Eindruck, daß der Untersuchungsrichter unter dem Trauma leidet: Wer weiß, ob man dem in der Hauptverhandlung alles nachweisen kann? Wer weiß, ob der dann wirk-

lich eine unbedingte Strafe bekommt? Was er jetzt hat, das nimmt ihm keiner mehr weg! Auch das entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers, meine Damen und Herren!

Ich habe vor 34 Jahren hauptberuflich im Rechtsbereich zu arbeiten begonnen, und ich kann mich erinnern, daß es lange Jahre so gewesen ist, daß sich die Frage gestellt hat: Warum soll jemand in Haft genommen werden? Das war der Problemkreis. Die Regel war, er war nicht in Haft, und man hat die Frage aufgeworfen, ob und, wenn ja, warum jemand in Haft genommen werden soll.

Heute kann man beobachten, daß die Dinge umgekehrt laufen. Jemand ist in Haft, und es wird die blauäugige, erstaunte Frage an den intervenierenden Anwalt oder auch an die Angehörigen des Betroffenen gerichtet: Warum soll man denn den enthaften? Es ist genau umgekehrt zu dem, wie es früher war, und auch umgekehrt zu dem, was der Gesetzgeber sich in dieser Hinsicht vorstellt.

Und es gibt eines noch immer nicht, und zwar nicht einmal in Ansätzen: die unterschiedliche Behandlung, das heißt auch, die getrennte Unterbringung der Untersuchungshäftlinge, die als unschuldig anzusehen sind und die sehr häufig in einem späteren Stadium auch freigesprochen werden, und der Strafhäftlinge. Die Untersuchungshäftlinge sind in demselben Topf drinnen, werden genauso behandelt wie die Strafhäftlinge, und das ist auch etwas, was nach meinem Dafürhalten nicht angehen kann.

Alles in allem — so sehe ich die Dinge — ist die Überfüllung der Haftanstalten in Österreich, wie wir sie erleben, zu einem guten Teil, zumindest im Osten Österreichs, hausgemacht, und es sollen sich die Verantwortlichen nicht darüber beschweren, daß es sie gibt, sondern sie sollen lieber danach trachten, zu steuern, daß wir von dieser Entwicklung wegkommen.

Ich kann nur hoffen, daß der Weg zum Obersten Gerichtshof in die Richtung führen wird, die wir doch annehmen wollen. Es könnte auch sein, daß wir in dieser Richtung Enttäuschungen erfahren, denn der Oberste Gerichtshof ist als dritte Instanz dann doch relativ weit von der Basis weg. Es wird alles relativ lange dauern. Man wird der Generalprokurator eine Äußerungsfrist einräumen oder zumindest gewähren müssen, und ich hoffe, daß es nicht in die gegenteilige Richtung geht. Aber wir Freiheitlichen, das hat Heide Schmidt schon erwähnt, tragen dieses Gesetz jedenfalls mit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.59

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der Herr Bundesminister für Justiz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

21.59

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich identifizierte mich mit der Initiative der Justizsprecher aller vier hier im Hause vertretenen Parteien, im Rahmen der Reform des strafprozessualen Vorverfahrens die Regelungen über die Untersuchungshaftbestimmungen vorzuziehen.

Ich habe von Anfang an für eine Einbeziehung aller von dieser Materie betroffenen Berufsgruppen in die Diskussion plädiert, aber auch darauf hingewiesen, daß diese Neuregelungen umfangreiche organisatorische und personelle Konsequenzen nach sich ziehen werden, die durch entsprechende Planstellenzuteilungen und finanzielle Mittel gewährleistet werden müssen und auch eine entsprechende Legistik erfordern.

Im Zusammenhang damit und auch als erster Schritt steht das heute zu beschließende Grundrechtsbeschwerde-Gesetz. Ich möchte mich hier nicht auf die dogmatische Frage einlassen, ob durch das zur Debatte stehende Gesetz der Oberste Gerichtshof Kompetenzen zugewiesen bekommt, die richtigerweise dem Verfassungsgerichtshof übertragen werden müßten. Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang betonen, daß selbstverständlich alle Gerichte, auch die Zivil- und Strafgerichte – in allen Instanzen –, die Grundrechtsbestimmungen, auch solche im Verfassungsrang, zu beachten, gegebenenfalls anzuwenden, jedenfalls aber in die Interpretation der anzuwendenden Bestimmungen einzubeziehen haben.

Im Zusammenhang mit der Reform des strafprozessualen Vorverfahrens, insbesondere der Untersuchungshaft, ist es leider in letzter Zeit gelegentlich auch zu öffentlichen, in den Medien transportierten Äußerungen gekommen, die bei den betroffenen Berufsgruppen – ich denke da vor allem an die in Strafsachen tätigen Richter – zu dem Eindruck geführt haben, einer pauschalen Verdächtigung ausgesetzt zu sein, die Grundrechte, vor allem das Grundrecht auf persönliche Freiheit oder auf ein faires Verfahren, generell geringzuachten. Bei aller Kritikwürdigkeit in bedauerlichen Ausnahmefällen wären solche Pauschalvorwürfe aber ungerechtfertigt und wenig geeignet, ein gedeihliches Diskussionsklima zu fördern.

Nach meinem Eindruck – und der deckt sich mit den hier von Abgeordneten Graff gemachten Äußerungen – werden inzwischen die Erörterungen im Zusammenhang mit diesen Fragen von allen Seiten mit dem Bemühen um eine konstruktive Diskussion geführt, geprägt von Gesprächsbereitschaft, Sachlichkeit und Ausgewogenheit. Auch für die noch bevorstehenden Reformen des

Strafprozeßrechtes bin ich zuversichtlich, daß diese Grundhaltung mit allen beteiligten Gruppen geteilt wird, und kann ich versichern, daß das Bundesministerium für Justiz und seine Mitarbeiter – denen ich bei dieser Gelegenheit dafür danken möchte – auch weiterhin einen Beitrag zu einer verantwortungsvoll geführten Debatte leisten werden. – Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.03

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Da die Frau Berichterstatterin auf ihr Schlußwort verzichtet hat, kommen wir gleich zur **A b - s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 852 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge das mit einem Zeichen bekunden. – Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (714 der Beilagen): Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) (856 der Beilagen)**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Vonwald:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ziel des gegenständlichen Gesetzentwurfs ist die Umsetzung der Z.9 der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 757 (1992). Es soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die sicherstellt, daß „jugoslawische“ Behörden oder natürliche beziehungsweise juristische Personen in Österreich keine Ansprüche gegen österreichische Vertragspartner durchsetzen können.

Der Justizausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

**Berichterstatter Vonwald**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (714 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke schön.

**Redezeitbeschränkung**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem Erstredner, Herrn Abgeordneten Gaigg, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Wer sich dafür ausspricht, möge ein Zeichen geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nach § 57 Abs. 4 stehen trotzdem jedem Erstredner 20 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Herr Dr. Gaigg, Sie haben das Wort.

22.06

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist ein kurzes Gesetz, ein Kürzestgesetz, über das wir zu entscheiden haben, das Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro), und dennoch erlauben Sie mir, daß ich mit einigen wenigen Sätzen — ich bin mir der Tatsache bewußt, daß die Zeit fortgeschritten ist — den Hintergrund dieses Gesetzes beleuchte.

Meine Damen und Herren! Das Morden und Töten, das Brandschatzen und Schänden setzt sich auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens nun schon seit vielen Monaten fort, und wir beobachten mit Entsetzen und Grauen die Ereignisse in diesem Raum. Man fühlt sich ins finsternste Mittelalter zurückversetzt, in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, wenn man diese Geschehnisse verfolgt, mit dem Unterschied, daß man damals das Rauben, Morden, Plündern und Schänden nicht mit den technischen Mitteln, die heute zur Verfügung stehen, bewerkstelligen konnte.

Die Völkergemeinschaft hat schon längst ihr Urteil gefällt, wer denn für dieses grauenhafte Geschehen hauptverantwortlich ist. Es ist eine verheerende Kombination von Panzerkommunismus auf der einen Seite und Nationalismus der übertriebensten Art auf der anderen Seite, die so

etwas bewerkstelligen kann. Und diese Ereignisse haben den Sicherheitsrat bewogen, in seiner Resolution 752 vom 15. Mai dieses Jahres verschiedene Maßnahmen und Sanktionen gegen das ehemalige Jugoslawien, gegen Serbien und Montenegro, zu verhängen: die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen, das Unterlassen jeder Art der Einmischung von außerhalb Bosniens und Herzegowinas, daß die Nachbarn Bosniens und Herzegowinas die territoriale Unversehrtheit dieses Staates achten, daß Maßnahmen in bezug auf die Einheiten der ehemaligen Volksarmee getroffen werden, einschließlich der Auflösung und Entwaffnung aller wieder abgezogenen noch der Befehlsgewalt des Staates unterstellten Einheiten, die Auflösung aller irregulären Streitkräfte in Bosnien und Herzegowina.

Die Folge dieser Sanktion war, daß nichts geschehen ist. Das war der Grund, warum der Sicherheitsrat, nachdem er eine Reihe von Feststellungen getroffen hatte, in einer zweiten Resolution, Nummer 757 vom 30. Mai 1992, weitere Sanktionen verhängt hat.

Er mußte feststellen, daß seiner Aufforderung zur sofortigen Einstellung der gewaltsausübung und der Versuche zur Änderung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung nicht entsprochen wurde. Er mußte feststellen, daß die Voraussetzungen für die wirksame und ungehinderte Lieferung von humanitären Hilfsgütern nach Sarajevo und anderen Flughäfen in Bosnien und Herzegowina nicht geschaffen wurden. Und er mußte schließlich feststellen — über die historische Bedeutung dieser Feststellung müssen wir uns im klaren sein, das muß festgehalten werden —, daß die Situation in Bosnien und Herzegowina und in anderen Teilen der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Der Sicherheitsrat hat in dieser Resolution des weiteren die Behörden von Serbien und Montenegro einschließlich der jugoslawischen Volksarmee verurteilt, weil keine wirksamen Maßnahmen getroffen wurden, um die Forderungen der Resolution 752 zu erfüllen.

Das, meine Damen und Herren, Hohes Haus, ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfes, über den wir zu befinden haben.

Der Sicherheitsrat hat allen Staaten aufgetragen, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, die sich als ein totales Embargo darstellen: das Verbot der Einfuhr aller Rohstoffe und Erzeugnisse in ihr Hoheitsgebiet, die aus der ehemaligen „Bundesrepublik Jugoslawien“ stammen beziehungsweise dort ihren Ursprung haben, das Verbot aller von ihren Staatsangehörigen durchgeführten Tätigkeiten inklusive aller Geschäfte mit allen Rohstoffen oder Erzeugnissen, die ihren Ur-

**Dr. Gaigg**

sprung in der „Bundesrepublik Jugoslawien“ haben beziehungsweise von dort ausgeführt werden, und das Verbot jeder Überweisung von Geldern in die „Bundesrepublik Jugoslawien“ für die Zwecke solcher Tätigkeiten und Geschäfte.

Nun ist, meine Damen und Herren, der österreichische Gesetzgeber aufgerufen gewesen, dieses Embargo auch national in ein entsprechendes Gesetz zu gießen, was geschehen ist, und das wiederum macht nun hier im vorliegenden Fall einen weiteren Schritt notwendig. Denn neben jenen bereits aufgezählten Maßnahmen muß auch Sorge dafür getragen werden, dem Punkt 9 der Resolution des Sicherheitsrates Rechnung zu tragen, in dem alle Staaten aufgefordert werden, die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, um etwaige Forderungen aus vertraglichen Bindungen mit der „Bundesrepublik Jugoslawien“ für unzulässig zu erklären und damit die Haftung von Unternehmen in ihrem Heimatland auszuschließen.

Konkret und etwas verständlicher geht es darum, daß selbstverständlich auch österreichische Unternehmungen – um das jetzt national zu sehen – mit dem Staat Jugoslawien beziehungsweise mit den Teilrepubliken Serbien und Montenegro Verträge abgeschlossen haben, die sie an sich einhalten müßten. Sie haben Verpflichtungen übernommen, Lieferungen zu tätigen, Werkverträge zu erfüllen oder Zahlungen zu leisten. Das nun gegen Restjugoslawien erlassene Embargo hindert die österreichischen Unternehmungen, ihren Verpflichtungen aus diesen Geschäften nachzukommen. Und um nun zu verhindern, daß sie vom Staat Jugoslawien, von den Behörden, von Unternehmungen deswegen in Anspruch genommen werden, weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, ist es notwendig, dieses Gesetz zu beschließen.

Es geht dabei darum, eine Variante hier zu regeln, nämlich diejenige, daß für die Erfüllung von solchen Rechtsgeschäften Bankgarantien gegeben wurden. Es ist im Handel üblich, besonders auch im internationalen Handel, daß Rechtsgeschäfte durch Bankgarantien abgesichert werden, die bei Nichterfüllung durch eine Vertragsseite dann abgerufen werden können. Das heißt, wenn ein österreichischer Unternehmer nicht zeitgerecht liefert, dann kann oder könnte theoretisch und auch praktisch der jugoslawische Unternehmer – wer immer das sein mag, der Staat, eine Behörde oder ein wirtschaftliches Unternehmen – nach Handelsrecht die Bankgarantie abrufen. Das ist ein selbständiges Rechtsgeschäft.

Um dem entgegenzuwirken, ist es eine Notwendigkeit, dieses vorliegende Gesetz zu beschließen, da die österreichische Wirtschaft sonst mit noch wesentlich größeren Verlusten und Einbußen

konfrontiert wäre, als sie sich aus dem Geschehen in Jugoslawien ohnehin ergeben.

Meine Damen und Herren! Wir alle sind uns selbstverständlich der Tatsache bewußt, daß das hier ein kleiner Schritt ist im Mosaik der Maßnahmen, die getroffen werden, um dem Geschehen da unten Einhalt zu gebieten, eine Maßnahme, die in erster Linie darauf abzielt, weiteren Schaden für unsere eigene Wirtschaft zu verhindern. Wir wissen natürlich auch, wie wenig bisher diese Maßnahmen gefruchtet haben. Dessenungeachtet können wir in den letzten Wochen beobachten, daß sich nun doch allgemein die Ansicht durchsetzt, daß die bisher ergriffenen Maßnahmen verschärft werden müssen, um diesem grauenhaften Geschehen in Jugoslawien und im besonderen in Bosnien-Herzegowina Einhalt zu gebieten.

Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz ein wenn auch nur kleines und notwendiges Zeichen – auch im eigenen Interesse – setzen, und ich glaube, daß die Einstimmigkeit, die wir beim letzten Tagesordnungspunkt gehabt haben, auch hier gegeben sein wird.

Meine Fraktion wird im Sinne meiner Ausführungen dieser Vorlage die Zustimmung erteilen.  
– Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 22.16

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Ofer zu Wort. Ich erteile es ihm.

22.16  
**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich schicke voraus: Die freiheitliche Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Mein Vorredner hat seine Ausführungen ganz in Moll vorgetragen, und ich glaube, daß das auch die richtige Tonlage für das Thema ist, um das es geht. Es geht ja wahrlich um kein Ruhmesblatt der Völkergemeinschaft. Wenn wir heute dieser Vorlage zustimmen, wie wir sie beschließen, dann fällt mir fast das Wort von der Alibihandlung ein. Ich halte mir vor Augen, daß – wie man hört und liest – die Kämpfe, das Gemetzel um Bosnien-Herzegowina schon an die 200 000 Tote gefordert haben sollen und daß man damit rechnet, daß im Winter noch einmal 400 000 Menschen an Hunger und an Kälte sterben werden, und wenn man dann nichts tut von Seiten der Mächtigen der Welt, dann kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren – und ich scheue mich nicht, das offen auszusprechen –, daß man einfach nichts tun will.

Wir brauchen nur in anderen Teilen der Welt zu beobachten, wie es geht; etwa am Beispiel des Irak. Im Irak hat man es sehr wohl verstanden,

Dr. Ofner

mit wirklicher Macht vorzugehen, zum Teil hat man Schimären aufgebaut oder auch nur behauptet, um eine Kulisse dafür zu haben, immerhin zwischen 250 000 und 350 000 irakische Zivilisten ins Jenseits zu befördern. Wenn es dort um Minderheiten und um ihr Schicksal geht, dann sieht man am Beispiel der Schiiten, wie man vorgehen kann, wenn man vorgehen möchte. Dort wird ein Flugverbot von einer Stunde auf die andere durchgesetzt und muß auch eingehalten werden. Es wird immer so getan, als ob es 2 Prozent Schiiten im Irak gäbe. Irgendwo habe ich gelesen, 62 Prozent sind Schiiten; also die Schiiten sind eine sehr massive Mehrheit in diesem Lande. Die Schwächsten sind die Sunnitn, es kommen dazwischen noch die Kurden. Die Schiiten sind ganz stark, sie haben die absolute Mehrheit, dann kommen die Kurden, und dann kommen erst die Sunnitn. Aber dort hat man gezeigt, was eine Harke ist, dort hat man gezeigt, was die Amerikaner können, wenn sie nur wollen oder wenn sie in die richtige Richtung geschickt werden.

Oder am Beispiel Somalia. Zugegeben, mit unfreiwilliger Komik stürmen sie den Strand, auf dem es nichts gibt als wartende, gleichfalls amerikanische Journalisten. Aber wenn dort ein Autobus eine Sperre durchbricht, dann wird gar nicht lang gefragt, wer da wirklich drinnen ist und was er geladen hat. Da wird ordentlich das Feuer eröffnet, und die Erfolge sind entsprechend.

Ich möchte das gar nicht werten, den Einzelfall gar nicht beurteilen, aber auch dort sieht man: Wenn die Mächtigen dieser Welt sich wirklich durchsetzen wollen, wenn sie wirklich armen Teufeln helfen wollen, wenn sie wirklich einer verfolgten Volksgruppe helfen wollen, wenn sie wirklich verhindern wollen, daß Leute verhungern, dann tun sie es, dann tun sie es wirksam, auch wenn es Opfer kostet und wenn es gefährlich ist.

Aber was ist auf dem Balkan? — Da geschieht einfach nichts dergleichen! Das reicht vom blauen Zynismus, wie er im Fernsehen etwa aus dem Munde des früheren NATO-Generals, des pensionierten deutschen NATO-Generals Schmückle zu hören gewesen ist, der gesagt hat: Das ist ein Krieg, da kann man militärisch einfach nichts machen, den muß man ausbluten lassen. Diesen Zynismus muß man sich vorstellen! Mitten in Europa ein blutiges Geschehen wie diesen Krieg ausbluten lassen! — Dieses Wort hat er tatsächlich verwendet.

Und dann ist es so, daß man erkennen muß, daß die alte Einflußsphärenpolitik, die wir aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, im Ersten Weltkrieg, nach dem Ersten Weltkrieg kennen, offenbar fröhliche Urtänd feiert. Es ist halt einmal so, daß man aus Agram und aus Laibach immer mehr nach Wien und nach Budapest und

auch nach Italien geschaut hat und daß sich Serbien mit Belgrad immer in der klassischen Einflußsphäre Englands und Frankreichs befand. Man denke nur an Clemenceau, der alles erfunden hat dort unten, was heute politisches Trümmerfeld ist. Die Idee war im übrigen von Masaryk. Der spätere tschechische Präsident hat in seinem Exil in den Vereinigten Staaten Jugoslawien „erfunden“ und hat es erfolgreich dem Clemenceau eingeredet. Und heute zerbricht in einem Meer von Blut diese Idee Masaryks, und sein eigener Staat, der sich über den Zweiten Weltkrieg gerettet hat oder dann wieder aufgebaut wurde, der zerbricht gleichfalls. — Beides Staatsgebilde, die nach Ersten Weltkrieg „erfunden“ worden sind, um gegen Österreich und gegen Ungarn entsprechende Fronten zu schaffen.

Man erlebt — und ich glaube, nur wenn man blind ist, kann man sich dieses Eindruckes erwehren —, daß es sehr wohl Kräfte gibt, und zwar maßgebliche Kräfte in Europa und über Europa hinaus, die dafür sorgen wollen, daß dieses Restjugoslawien, daß dieses Serbien mit seinem Belgrad so stark wie möglich bleibt: territorial, bevölkerungsmäßig und dem politischen Einfluß nach.

Wenn wir daher dieses Papier mit eineinhalb Seiten heute zur Abstimmung haben, dann kann man nur traurig sein und zornig sein, wenn man sich vor Augen hält, was in anderen Teilen der Erde alles geschieht, wenn nur Öl aus dem Boden sprudelt oder ähnliches, und wie viele Leute dort sterben müssen, nur weil es offenbar in die klassische Einflußsphärenpolitik in diesem Teil Europas nicht paßt, daß man wirklich Macht anwendet und die Aggressoren und Usurpatoren in die Schranken weist.

Es ist tatsächlich zum Verzweifeln, zum Verzweifeln an Europa, das muß ich schon sagen. Vieles an dem, was die jungen Menschen in Richtung auf die Einigung Europas so skeptisch sein und noch skeptischer werden läßt, hat seine Wurzel in dem offensichtlichen Versagen Europas auf dem Balkan in unseren Tagen. Es ist ein Verzweifeln an den unterschiedlichen Gewichtungen, die die UNO anwendet, je nachdem, wo es um etwas geht und wer dort unmittelbar interessiert ist. Und an Amerika verzweifelt man ja schon nicht mehr, denn da ist man manches in diesem Zusammenhang gewöhnt.

Wie dem auch sei: Wir Freiheitlichen werden der Regierungsvorlage zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. Bitte.

22.24

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesmini-

### Dr. Madeleine Petrovic

ster! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich meinen Vorrednern an, die auch ein wenig den Hintergrund dieser nun zu beschließenden Maßnahme beleuchtet haben. Auch die grüne Fraktion wird dem zivilrechtlichen Teil des Embargos selbstverständlich zustimmen, und auch wir bedauern, daß nicht mehr und verstärkte Maßnahmen möglich sind und waren, vor allem, daß nicht mehr an Konfliktvermeidungsstrategien im Sommer 1991 durchgesetzt wurden. Damals wäre es noch möglich gewesen, mit internationalen Beobachtern, mit einem massiven Einsatz von friedenserhaltenden Kräften der UNO tatsächlich den Ausbruch dieses grauvollen Krieges zu verhindern.

Man muß es gesehen haben mit den Beobachtungssystemen, die installiert sind, denn ich weiß es von Flüchtlingen, von Menschen, die damals schon, bevor der erste Schuß gefallen ist in Bosnien, weggegangen sind, weil dort Schützengräben ausgehoben wurden, weil eigentlich die Bevölkerung bereits damals abschätzen konnte, was passieren würde.

Doch es ist müßig, jetzt darüber zu klagen. Es ist nicht passiert. Und leider ist noch nicht einmal in Mazedonien und im Kosovo Vorsorge getroffen worden, daß sich nicht auch dort dasselbe wiederholt.

Es gibt viel Kritik an der Sinnhaftigkeit totaler Embargos überhaupt. Es wird häufig – auch von kritischen Menschen, von Friedensforscherinnen und -forschern – das Argument ins Treffen geführt: Wem schadet ein Embargo am allermeisten? Und selbstverständlich ist es gerade in der Situation der Unterdrückung von Minderheiten oder auch, wie es im Kosovo der Fall ist, von Mehrheiten natürlich so, daß diese unterdrückten Bevölkerungsteile zuallererst ein Embargo zu spüren bekommen, denn gerade in der Konfliktsituation wird im Rahmen der Verteilung von Gütern noch viel weniger als sonst auf die Gerechtigkeit geachtet.

Trotzdem glaube ich, daß die Beispiele bisher durchgeführter Embargos oder Boykottmaßnahmen im wesentlichen die Sinnhaftigkeit derartiger Maßnahmen, wenn sie nur ernst gemeint sind, unterstreichen. Auch die unterdrückte Zivilbevölkerung etwa im Kosovo befürwortet mit ihren Sprecherinnen und Sprechern derartige Maßnahmen. Daher glaube ich, daß es ein Gebot der Solidarität ist, sich daran zu orientieren, was diese Unterdrückten von uns wünschen. Daher stehe ich für ein derartiges Embargo, wiewohl ich mir der negativen Auswirkungen auch für unschuldige Menschen in der Zivilbevölkerung bewußt bin.

Ich glaube aber, wir können zumindest hier und heute – und ich tue das hier – neuerlich die Forderung wiederholen: Es darf nicht akzeptiert

und geduldet werden, daß die mit Gewalt vorgenommenen Gebietsveränderungen akzeptiert werden. Die Flüchtlinge, wo immer sie sich befinden, haben ein Recht, in ihre Heimat zurückzukehren. Es zeichnet sich ab, daß auf der Ebene der Frauenorganisationen, der feministischen Organisationen in Kroatien beziehungsweise der Organisationen von Exilbosnierinnen in Kroatien und auch in Serbien eine Bereitschaft besteht, gemeinsam einen Versuch zu unternehmen, im Frühjahr des kommenden Jahres in besetzte Gebiete zurückzugehen – unter Beteiligung von Journalistinnen, von Politikerinnen.

Ich glaube, man kann es nicht oft genug sagen: Europa, Österreich, die ganze Welt darf diese Gebietsveränderungen durch Gewalt nicht akzeptieren!

Ich möchte aber noch etwas tun, nämlich meine volle Solidarität mit den Opfern, mit der leidgeprüften Zivilbevölkerung in Bosnien und Herzegowina zum Ausdruck bringen. Ich weiß, daß dieses Meer an Gewalt, diese unvorstellbaren Greueltaten auch dazu geführt haben, daß die Gewalt an sich wieder zugenommen hat im ganzen Balkanbereich. Auch aus Restjugoslawien, aus Serbien, wird von Frauenorganisationen von einem dramatischen Anstieg von Gewalttaten, vor allem gegen Frauen, berichtet, denn die Gewalt ist durch diese andauernd wiederholten Bilder und Berichte von Greueltaten insgesamt gefördert und vorangetrieben worden, und das spürt die Zivilbevölkerung in allen ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken.

Es naht aber auch eine zivile Katastrophe sondergleichen, und da appelliere ich auch an alle, die im Bereich der Wirtschaft Verantwortung tragen. Ich appelliere, vor allem die jetzt im Aufbau begriffenen Demokratien in Slowenien und Kroatien nach Kräften zu unterstützen und unsererseits alles, was hier erschwerend wirkt, abzubauen.

Dazu ein paar Zahlen: Kroatien hat eine Bevölkerung von 4,7 Millionen Einwohnern; derzeit 750 000 registrierte Flüchtlinge, 700 000 Pensionistinnen und Pensionisten und nur 900 000 aktiv Beschäftigte. 40 Prozent der Industrie sind kriegsbedingt zerstört oder so gut wie unbrauchbar. Ich glaube, diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, welche wirtschaftliche Katastrophe dort droht, die auch für Österreich und die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs von großem Nachteil sein wird. Aus nachbarlichen Gründen, aber auch künftige Wirtschaftsbeziehungen im Auge habend sollten wir daher alles daran setzen, unsere Nachbarn auch auf der Ebene der wirtschaftlichen Kontakte in partnerschaftlicher Weise zu unterstützen.

**Dr. Madeleine Petrovic**

Erlauben Sie mir noch ein letztes Wort über die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die sich bei uns befinden, ob es jetzt langjährige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter sind oder diese so genannten Illegalen. Sie werden erst durch unsere Gesetze Anfang nächsten Jahres tatsächlich in die Illegalität gedrängt. Heute ist der Großteil von ihnen jedenfalls, was ihren Aufenthalt betrifft, noch legal in Österreich. Es wäre das absolut falsche Zeichen, und ich appelliere hier wirklich an die Abgeordneten der Regierungsparteien: Lassen Sie nicht zu, daß irgend jemand, seien es auch Menschen, deren Arbeitsverhältnis heute noch nicht legalisiert, noch nicht abgesichert ist, lassen Sie nicht zu, daß diese Menschen in ehemalige jugoslawische Teilrepubliken zurückgeschoben, abgeschoben werden! (*Beifall bei den Grünen.*)

Das meine ich selbstverständlich für die Menschen aus Bosnien, für die wir auch im Rahmen der Debatte über das Budgetkapitel Inneres noch einen speziellen Asylantrag stellen werden im Sinne der Pressemeldungen der Ministerinnen Dohnal und Rauch-Kallat. Ich bitte Sie, ich kündige diese Anträge an, diskutieren Sie sie in Ihren Fraktionen und gehen Sie mit diesem Antrag mit oder unterstützen Sie diesen Antrag! Denn ich glaube, es darf nicht bei Ankündigungen von der Regierungsbank her bleiben. Wir müssen das jetzt umsetzen. Die Menschen dort laufen um ihr Leben. Vor allem die Frauen sind von einem extremen Terror bedroht, der ihr Leben, obwohl sie vielleicht physisch überleben, so beeinträchtigen kann, daß es auch zerstört ist.

Ich glaube daher, wir sind verpflichtet, hier die Humanität zum Tragen kommen zu lassen.

Ich sage aber auch, und ich sage das auch als Angehörige einer Familie, von der viele Mitglieder jetzt als Opfer dieser ethnischen Vertreibungsmaßnahmen hier in Österreich als Flüchtlinge weilen, ich sage das gerade in dieser meiner Rolle: Weisen Sie auch keine serbischen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, keine serbischen Schwarzarbeitskräfte aus! Sie schicken auch diese Menschen nur in einen Krieg, der nicht der ihre ist. Ich weiß es auch aus Gesprächen mit Frauen aus Serbien. Viele dieser Menschen wollen diesen Krieg nicht, und die Reaktionen der in Österreich ansässigen ausländischen Arbeitskräfte, die überwiegend aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen, beweisen ja, daß das von allem Anfang an kein Bürgerkrieg war, sondern daß das ein klassischer Eroberungskrieg einer Armee war, denn sonst wäre der Konflikt seit langem auch hier ins Land getragen worden.

Ich danke auch den österreichischen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern für ihre Besonnenheit, und ich bitte und fordere sie auf, alles zu unterstützen, was in ihrer ehemaligen Heimat dem Frieden förderlich sein kann. In diesem Sinn

appelliere ich gerade — und ich hoffe, daß es doch auch über die Medien transportiert wird — an die Menschen aus Restjugoslawien, aus Serbien. Es stehen ja dort Wahlen bevor, und ich glaube, daß dieses Regime, das dort an der Macht ist, das Regime des Slobodan Milošević, Verbrechen auf sich geladen hat, und ich weiß, daß die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in ihren Herkunftsstaaten großes Ansehen genießen, dort sehr geschätzt sind. Sie haben einen großen Einfluß, und ich fordere daher gerade die österreichischen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus Restjugoslawien auf: Stürzen Sie Slobodan Milošević! Wählen Sie ihn ab! Dieses Regime darf nicht an der Macht bleiben, denn dadurch wird auch Restjugoslawien auf Dauer daran gehindert werden, in eine normale friedliche Entwicklung in Europa einzutreten. Ich glaube, es kann kein Interesse irgendeines der Völker auf dem Balkan sein, daß dieses Regime seine Verbrechen und Untaten weiter mehr oder minder ungehindert fortsetzen kann.

Ich glaube daher, daß es wichtig sein wird, wie sich die Entwicklung auch in Restjugoslawien, in Serbien gestalten wird; und ich glaube, es wäre falsch, von Österreich aus irgend etwas zu tun, was diesem Konflikt neue Nahrung, und sei es menschliche Nahrung im Sinne von Menschen, die in diesen Krieg geschickt werden, gibt.

Ich fordere Sie daher auf, auch die sogenannten Schwarzarbeiter aus dem ehemaligen Jugoslawien zu legalisieren, denn sonst werden wir hier mitschuldig, daß wieder Menschen in diesen Krieg geschickt werden! Und ich glaube, dessen darf sich Österreich, darf sich dieser Nationalrat und darf sich die österreichische Regierung nicht schuldig machen! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.38

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Khol zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.38

**Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Anschluß an das, was meine Vorrednerin gesagt hat, möchte ich betonen, daß wir über die Vorkommnisse in Teilen Restjugoslaviens erschüttert sind; es zeigt leider auch jene Ohnmacht auf, in der wir uns alle befinden. Der Entschließungsantrag, den ich jetzt verlesen werde, kann auch nicht viel mehr sein als ein Auftrag an die Bundesregierung, trotz der Ohnmacht, die Österreich als mittelgroßen Staat in Europa kennzeichnet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, unser Engagement zu zeigen und vielleicht doch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Staatengemeinschaft in Bewegung zu setzen.

**Dr. Khol**

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Khol, Schieder, Rosemarie Bauer, Dr. Hilde Hawlicek und Kollegen betreffend gravierende Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens

Der Nationalrat möge beschließen:

**I.**

In Teilen des ehemaligen Jugoslawiens erfolgen seit vielen Monaten massive und systematische Menschenrechtsverletzungen sowie schwerwiegende Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. In mehreren detaillierten Berichten internationaler Missionen, darunter jener des Sonderberichterstatters der UN-Menschenrechtskommission Mazowiecki und der KSZE-Berichterstattung Corell/Türk/Thune sowie der Mission des EG-Beauftragten David Owen, werden diese gravierenden Verletzungen im einzelnen geschildert. Sie umfassen die verabscheuungswürdige Praktik der „ethnischen Säuberungen“, die als Völkermord zu qualifizieren ist, Mord, Folter, systematische Vergewaltigung von Frauen, Mißhandlung, Verschleppung, Terror und Zerstörung von Eigentum.

Diese Verletzungen fundamentaler menschen- und völkerrechtlicher Normen, darunter der Satzung der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtsakte, des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, des Übereinkommens gegen Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze der Opfer des Krieges und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 sowie der im Rahmen der KSZE eingegangenen Verpflichtungen haben weltweite Empörung hervorgerufen und wurden von Österreich genauso wie von der gesamten Staatengemeinschaft auf das schärfste verurteilt.

Hiebei wurde die primäre Verantwortlichkeit der serbischen Führung in den von ihr kontrollierten Gebieten, der sogenannten jugoslawischen Armee und Serbiens für diese Verletzungen hervorgehoben, aber auch dargestellt, daß es vereinzelt auch bei den anderen Kriegsführenden zu ähnlichen Vorkommnissen gekommen sei. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die für diese Verbre-

chenen Verantwortlichen hiefür zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

Seitens der Staatengemeinschaft sind dringend Schritte erforderlich, um weitere gravierende Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens zu verhindern und die begangenen Misserfolge zu ahnden.

**II.**

Die Bundesregierung wird daher ersucht,

1. mit Nachdruck alle Bemühungen zu unterstützen, die auf eine Beendigung der fortgesetzten Verletzungen der Menschenrechte sowie des humanitären Völkerrechts in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens abzielen, und in diesem Zusammenhang insbesondere auf eine rasche Umsetzung der Empfehlungen der angeführten internationalen Berichterstattungskommissionen zu drängen;

2. auf eine konzertierte internationale Aktion hinzuwirken, um das Los der Opfer von Menschen- und Kriegsrechtsverletzungen zu erleichtern, darunter insbesondere jenes der Opfer der systematischen Politik der Vergewaltigung von Frauen;

3. ihre Bemühungen im Hinblick auf eine internationale gerichtliche Ahndung der in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit fortzusetzen, und zwar insbesondere durch ein Ad-hoc-Tribunal zur Verfolgung von Kriegsverbrechern im ehemaligen Jugoslawien;

4. ihre Bestrebungen zur ehestmöglichen effektiven Schaffung humanitärer Schutzgebiete in Bosnien-Herzegowina fortzusetzen, um dadurch zur Rettung der bedrohten Zivilbevölkerung beizutragen und die Fortführung der Politik der „ethnischen Säuberungen“ zu verhindern.

Diesem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, ist nichts mehr hinzuzufügen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.44

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als vorläufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Ich erteile es ihm.

22.44

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen! Geschätzte Kollegen! Ich glaube, alle hier im Haus sind erschüttert über die Vorkommnisse in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens. Ich fürchte nur, daß wir Österreicher

## Schmidtmeier

— ich schließe uns Abgeordnete davon gar nicht aus — durch die täglichen Bilder im ÖRF, im Fernsehen, durch die Berichte in den Zeitungen abstumpfen. Ich glaube, keiner von uns hätte sich vor etwas mehr als eineinhalb Jahren vorstellen können, daß solche Vorkommnisse in unserem ehemaligen Nachbarland, in einem Land, das wir alle von jung an kennen, möglich sind, daß eine Autotagesreise von Österreich entfernte Plätze furchtbar demoliert, Wohnsiedlungen, Häuser kaputtgeschossen, von Menschen niedergebrannt werden. Für mich als Jahrgang 1937 gibt es eine Erinnerung an die letzten Kriegsjahre, an die Jahre danach, als wir als Wiener Kinder das alles erlebt haben — und trotzdem stumpft man ab.

Es ist schrecklich, daß es der Welt, daß es uns Europäern — wir Österreicher sind ohnmächtig —, daß es der Völkergemeinschaft nach eineinhalb Jahren nicht gelungen ist, das, was dort vor kommt, einzuschränken, zu bremsen, zu beenden.

Wenn meine Fraktion heute einen Wirtschaftssprecher als Redner zu diesem Tagesordnungspunkt herausschickt, so muß ich Ihnen allen sagen: Es gibt Grenzen, wo auch die Wirtschaft machtlos ist. Der heutige Gesetzentwurf, die Regierungsvorlage begrenzt irgendwo, minimiert irgendwo den Schaden für österreichische Wirtschaftsbetriebe, hier nicht noch für nicht erbrachte wirtschaftliche Leistungen zur Verantwortung gezogen zu werden. Ich halte das für richtig, aber trotzdem: Über allem steht die Ohnmacht, die wir hier vor uns sehen.

Der Entschließungsantrag, den Kollege Khol hier verlesen hat, wird — es sind ja auch prominente Vertreter meiner Fraktion als Miteinbringer dabei — natürlich von unserer Fraktion voll unterstützt.

Ich würde mir wünschen, daß diese heutige Debatte, die heutige Regierungsvorlage, der Entschließungsantrag zumindest ein kleiner Schritt sind, dieses fürchterliche Menschenmorden in unserem ehemaligen Nachbarland zu beenden, das wir, glaube ich, alle als freundliches, als schönes Urlaubsland kennengelernt haben, wo wir alle gerne — und ich kann das von meiner Jugend sagen — einen Urlaub verbracht haben, gerne mit den Menschen dort gesprochen haben. Ich würde mir wünschen, daß es das nicht mehr gibt, daß dort Menschen von Menschen getötet werden — eine Tagesreise von Österreich entfernt. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete Stoisits hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. (Rufe: Aber geh!)

22.48

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): „Aber geh!“, sagen da einige von der ÖVP. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht um „Aber geh!“ Wenn im ehemaligen Jugoslawien wahrscheinlich auch zur Stunde Leute sterben, dann ist es mir, die ich genauso wie Kollegin Petrovic im ehemaligen Jugoslawien Verwandte habe, die auf der Flucht sind und die auch hier sind, dann ist es mir, liebe Kollegen von der ÖVP, so gelangweilt Sie auch schauen mögen, ganz unerheblich, wie spät es jetzt ist. (Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher: Das ist doch eine Frechheit, so was zu sagen!) Herr Dkfm. Mühlbacher, ich weiß, daß Ihr Hauptinteresse Diplomatenpässe sind, wenn es um internationalen Verkehr geht, aber mir geht es im wesentlichen darum, wie wir unseren Freunden und Freundinnen, den Menschen, die im Leid sind in Jugoslawien oder in den ehemaligen Teilrepubliken Jugoslawiens — jetzt im speziellen in Bosnien-Herzegowina —, helfen können.

Ich habe jetzt freundlicherweise vom Herrn Kollegen Khol diesen Entschließungsantrag doch bekommen, denn — und das ist es, was mich empört — der Krieg in Kroatien und der Krieg in Bosnien sind etwas, wo ich in meiner Situation als einzelne Abgeordnete und wo meine Fraktion, die nur aus insgesamt zehn Frauen und Männern besteht, keine wesentlichen Entscheidungen herbeiführen können, obwohl wir vom ersten Tag des Krieges in Kroatien, vom ersten Tag des Krieges in Bosnien an hier ganz eindeutige und klare Standpunkte vertreten haben. Und wenn jetzt eine Entschließung — wahrscheinlich ohne Zustimmung der grünen Fraktion — so fünf vor elf in der Nacht von Ihnen angenommen wird, die eigentlich außer von einigen engagierten Vorrednern von allen sozusagen nur mit Gähnen entgegengenommen wird, dann kann ich mir das als Betroffene und als Mitführende nicht gefallen lassen. (Beifall bei den Grünen. — Zwischenrufe.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist klar: Ich habe mit meinen Augen noch keine Sterbenden oder keine Sterbende in Bosnien oder in Kroatien gesehen, aber ich sehe, sooft ich Zeit habe, mit meinen Augen die Menschen, die es schaffen, bis hierher zu flüchten — vor Vergewaltigung, vor Mord, vor Totschlag, vor Folterung, vor Mißhandlung. Die sehe ich! Und ich sehe auch, meine Damen und Herren, was Ihr und der Beitrag der Bundesregierung dazu ist, um das Leid dieser Menschen zu lindern. (Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher: Wir brauchen Ihre Belehrungen nicht!)

Im Rahmen der Debatte zum Fremdengesetz haben wir uns erlaubt, einen völlig harmlosen Antrag hier einzubringen, um einer ganz kleinen Gruppe dieser Flüchtlinge, die sich jetzt hier in

## Mag. Terezija Stojsits

Österreich aufhält, unsere Solidarität zu gewähren, nämlich Wehrdienstverweigerern und Deserteuren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Mit einem Nicht-einmal-Ignorieren haben Sie über diese kleine Bitte und über dieses kleine Ansuchen von uns hinweggesehen, obwohl unsere Bitte, unser Ersuchen, unsere Forderung an die Bundesregierung wortident mit einem Beschuß des römischen Senates gewesen ist, den die Italiener bereits im September dieses Jahres gefaßt haben, nämlich Wehrdienstverweigerern und Deserteuren aus allen Teilrepubliken, die bei uns Zuflucht suchen, Unterstützung zu gewähren.

Heute, meine Damen und Herren, sieht die Solidarität der Österreicherinnen und Österreicher und der dafür Verantwortlichen so aus, daß diese Menschen nicht einmal mehr ins Land gelassen werden. Sie werden in Spielfeld oder in Hegyshalom oder in Schachendorf nicht über die Grenze gelassen, denn nicht einmal mehr unter dem Titel der Familienzusammenführung können bosnische Männer in dieses Land kommen. Daher, meine Damen und Herren, halte ich es geradezu für heuchlerisch, wenn Sie jetzt uns Grüne, die wir ein wirklich ehrliches und aus tiefer Betroffenheit entstandenes Gefühl des Mitleides und des Mitgefühls mit den Menschen dort haben, so quasi überrumpeln.

Meine Damen und Herren! Ich könnte das jetzt noch einmal durchlesen, aber die schönen Sätze von Humanität sind in erster Linie immer von einem Wort gekennzeichnet — das habe ich mir mitgeschrieben, als Herr Kollege Khol das vorgelesen hat —, immer von dem Wort „international“: „internationale Bemühungen“, „internationale Mittel“, „internationale Hilfe“. Ja verdammt noch einmal, meine Damen und Herren, die Menschen, die hier sind, die brauchen keine internationale Hilfe, die brauchen Ihre Unterstützung und Ihre Hilfe! (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Für die vergewaltigten Frauen, die sich in unseren Flüchtlingslagern in Wien und in den Bundesländern befinden und die, wie uns Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die umsonst, ohne etwas dafür bezahlt zu bekommen, in den Lagern arbeiten, berichten, erst nach wochenlangen Gesprächen dazu kommen, überhaupt über all diese Vergewaltigungen und dieses Übelste, das ihnen passiert ist, zu reden, geht es nicht um internationale Hilfe, die Sie jetzt alle wunderbar hier in einer Entschließung verabschieden können. Denn international heißt: Wir bleiben unangetastet, wir werden nicht berührt davon. (*Abg. Srb: Sehr richtig!*) Hier geht es vielleicht um einen Topf, in den wir etwas einzahlen, aber nur nicht in Kontakt, in Berührung kommen mit diesen Menschen, die am 24. nicht vor Christbäumen mit elektrischer Beleuchtung sitzen werden, sondern

auf diesen — ich weiß nicht, ob das schon einer von Ihnen gesehen hat — Rot-Kreuz-Betten, die so ein Eisengestell mit einer durchhängenden Matratze haben. Dort liegt es sich nicht sehr gut, dort liegt es sich viel schlechter, als es sich hier sitzt — auch wenn es 11 Uhr nachts ist und wenn es um die bosnischen Flüchtlinge geht.

Meine Damen und Herren! Daran sollten Sie denken, wenn Sie Entschließungen wie dieser jetzt Ihre Zustimmung geben, aber Gott sei Dank keinen Finger rühren müssen für jene, die unmittelbar unsere Hilfe brauchen. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.<sup>54</sup>

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 714 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mehrstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mehrstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Schieder und Genossen betreffend Verbrennen gegen die Menschlichkeit in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Entschließungsantrag unterstützen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 82.)

**10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (503 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mediengesetz geändert wird (Mediengesetznovelle 1992) (851 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Mediengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter DDr. Niederwieser. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Niederwieser: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Der Justizausschuß hat am 30. Juni 1992 die Verhandlungen

**Berichterstatter DDr. Niederwieser**

über diese Regierungsvorlage begonnen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser hat sich in zwei Sitzungen mit der gegenständlichen Materie beschäftigt und bei einer dieser Sitzungen wurde auch eine Reihe von namhaften Experten gehört.

Der Unterausschuß hat dem Justizausschuß am 24. November 1992 über die Ergebnisse seiner Beratungen berichtet. Es wurde bei dieser Sitzung auch ein umfassender Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Graff vorgelegt, ferner Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Dr. Ofner.

Bei der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff stimmenmehrheitlich angenommen, die Abänderungsanträge Mag. Terezija Stojsits und Dr. Ofner fanden keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat möge dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Bevor ich dem ersten zu Wort gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß wir einen Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegen haben, die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten zu beschränken.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung stehen trotzdem jedem Erstredner 20 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hlavac. Ich erteile es ihr.

22.58

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich an eine Begebenheit, die schon relativ lange zurückliegt: Eine Bekannte geht in eine Trafik, und dort spricht sie die Trafikantin an und sagt: Einen feinen Sohn haben Sie! Die Frau ist natürlich völlig verwirrt, was da los ist, und die Trafikantin zeigt ihr eine Zeitschrift — eine Wochenzeitung, die es, glaube ich, jetzt nicht

mehr gibt —, die in einem großen Aufmacher behauptet, daß ihr Sohn — selbstverständlich mit Namen, wohnhaft in Wien Sowieso — Einbruchdiebstähle begangen hat. (*Unruhe im Saal.*)

Sie geht nach Hause, völlig fertig. Ihr Sohn beschwört sie weinend, er habe das nicht getan und sie solle ihm doch glauben. (*Abg. Dr. Graff: Bitte um ein Glockensignal!*) Er hat das tatsächlich nicht getan. Er hatte Glück, der tatsächliche Täter wurde ausgeforscht, und damit konnte er auch in seiner näheren Umgebung so quasi beweisen, daß er es nicht war, denn mit der Unschuldsvermutung nimmt es niemand so genau. Was aber er und seine Familie mitgemacht haben, kann sich, glaube ich, jeder vorstellen. (*Abg. Dr. Graff: Man versteht die Rednerin in der ersten Reihe nicht!* — *Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Dr. Graff: Jetzt habe ich einen fußfreien Platz und höre nichts!*) Und das, glaube ich, ist der Punkt, um den es uns bei dieser Novelle vor allem geht.

Inzwischen ist das Mediengesetz beschlossen worden, geändert hat sich aber gerade in diesem Bereich nicht sehr viel. Wir legen daher heute einen Gesetzentwurf vor, der einen Schutz der Unschuldsvermutung mit sich bringen soll und auch in einem gewissen Rahmen einen Schutz der Identität.

Die Unschuldsvermutung, also die Annahme, daß jeder Verdächtige so lange, bis das Gericht das Gegenteil bewiesen hat oder als bewiesen angenommen hat, als unschuldig anzusehen ist, ist ein Grundpfeiler unserer Rechtsordnung. Sie hat nicht nur vor dem Gericht und vor den Sicherheitsbehörden zu gelten, sondern sollte auch in unser aller Bewußtsein sein. Sie gilt daher auch für die Darstellung in den Medien.

Der Entwurf sieht für die Verletzung der Unschuldsvermutung eine Entschädigung bis zu 200 000 \$ vor. Als weiteres Mittel darüber hinaus soll auch der Identitätsschutz für Tatverdächtige dem Schutz der Unschuldsvermutung dienen. Dieser Identitätsschutz ist der zweite Kernpunkt dieser Novelle, der am Anfang sehr umstritten war. Die Formulierung in der Regierungsvorlage sah vor, daß die Identität von Opfern, Tatverdächtigen und Tätern nicht bekanntgegeben werden darf, es sei denn, daß bestimmte, im Entwurf vorgesehene Gründe dagegen sprechen. Unter anderem war vorgesehen, daß der Identitätsschutz dann nicht gilt, wenn öffentliches Interesse an der Bekanntgabe besteht oder wenn es sich um eine Person des öffentlichen Lebens handelt.

Ich möchte gerade auf das ausdrücklich hinweisen, weil behauptet worden ist, durch diese Novellierung, also durch den Identitätsschutz, würde der Aufklärungsjournalismus verhindert werden. Das ist eine völlig falsche Behauptung, denn es

### **Dr. Elisabeth Hlavac**

war von Anfang an klargestellt, daß dieser für den oben erwähnten Personenkreis nicht gelten soll.

Ich meine, daß die Formulierung sehr klar und sehr gut geeignet wäre, das Anliegen zu unterstützen, Opfer nicht zweimal zu treffen und Tatverdächtige und verurteilte Täter vor einer unnötigen Anprangerung zu schützen. Es wurde aber die Befürchtung geäußert, daß die Medienfreiheit zu sehr zugunsten des Persönlichkeitsschutzes in den Hintergrund treten würde.

Das Mediengesetz stellt zu dem möglichen Konflikt zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz in seiner Präambel folgendes fest: „Dieses Bundesgesetz soll zur Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information die volle Freiheit der Medien gewährleisten. Beschränkungen der Medienfreiheit, deren Ausübung Pflicht und Verantwortung mit sich bringt, sind nur unter den im Artikel 10 Abs. 2 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten bezeichneten Bedingungen zulässig.“

Wir wollten, obwohl der Entwurf durchaus damit konform war, die Sorge der Journalistengewerkschaft und des Herausgeberverbandes ernst nehmen und klarstellen, daß wir nicht vorhaben, in irgendeiner Weise über das in der Präambel Gesagte hinauszugehen. Wir haben daher dann einen anderen Weg gewählt, nämlich den, daß die Bekanntgabe der Identität zwar erlaubt ist, allerdings mit einigen wesentlichen Einschränkungen, die sich aus einer Interessenabwägung ergeben.

Zu dieser Abänderung gegenüber der Regierungsvorlage, die jetzt im Ausschußbericht vorgelegt wurde, möchte ich noch einen Abänderungsantrag einbringen, der zwei geringfügige Klarstellungen mit sich bringt.

### **Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff und Genossen zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (503 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mediengesetz geändert wird (851 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (851 der Beilagen) wird geändert wie folgt:*

*1. In Artikel I Z 3 werden im § 7a Abs. 2 Z 2 die Worte „unter Bedachtnahme auf die Umstände der Tat sowie deren Verfolgung und Bestrafung“ gestrichen.*

*2. In Artikel I Z 4 lautet der erste Satz des § 8a Abs. 5 wie folgt:*

*„Im Verfahren über einen selbständigen Antrag auf Entschädigung nach den §§ 6, 7, 7a oder 7b hat das Gericht auf Antrag des Betroffenen die Veröffentlichung einer kurzen Mitteilung über das eingeleitete Verfahren anzuronnen, wenn anzunehmen ist, daß die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen; im übrigen ist § 37 sinngemäß anzuwenden.“*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Bestimmungen über den Identitätsschutz, die wir gewählt haben, von allen im Medienbereich Arbeitenden akzeptiert werden können und daß sie zugleich dem Gedanken der Humanität und der Rechtsstaatlichkeit genauso Rechnung tragen wie dem Gedanken der Pressefreiheit.

Das Opfer soll davor bewahrt werden, durch die Veröffentlichung ein zweites Mal zum Opfer zu werden, indem man es der Neugierde, dem Spott und der Schadenfreude aussetzt. Der Tatverdächtige soll geschützt werden, weil er als unschuldig zu gelten hat, solange er nicht verurteilt worden ist, und auch dann, wenn er entweder ein Jugendlicher ist oder nur wegen eines Vergehens verdächtigt wird oder sein Fortkommen unverhältnismäßig beeinträchtigt werden könnte.

Dasselbe soll auch für den Täter, also für den bereits Verurteilten, gelten. Die Strafe soll vom Gericht ausgesprochen werden, nicht von den Medien. Es kann schlimmer sein, in der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt zu werden, in der Öffentlichkeit als Verbrecher bezeichnet zu werden, als wenn das Gericht eine Strafe ausspricht.

Nicht zuletzt müssen wir auch an die Familie denken, die geschützt werden soll, die oft unschuldig ist, die nichts mit den Taten zu tun hat und die dann oft unter einer Kampagne mehr leidet als der Täter selbst.

Als letztes einige Worte zur Gegendarstellung: Mit der Neuregelung des Entgegnungsrechtes soll eine weniger formalistische Handhabung der Entgegnung, jetzt Gegendarstellung, ermöglicht werden. Wichtig erscheint es mir, daß wir jetzt ausdrücklich festhalten, daß die Gegendarstellung sprachlich frei gestaltet werden kann. Die Neuregelung liegt sowohl im Interesse des Entgegnungswerbers als auch im Interesse des Mediums.

Ich möchte aber nicht auf Details eingehen, auch nicht auf weitere Punkte des Gesetzentwurfes. Das werden meine Fraktionskollegen noch tun.

Ich möchte nur noch abschließend einige Worte des Dankes an die Beamten des Justizministeriums richten. Ich möchte Herrn Ministerialrat Dr. Litzka, Herrn Sektionschef Miklau und Herrn Dr. Manquet für die Arbeit sehr danken, die sie geleistet haben, und ganz besonders für ihr echtes, ehrliches Engagement in dieser Sache. (Beifall bei

**Dr. Elisabeth Hlavac**

*SPÖ und ÖVP sowie der Abg. Mag. Terezija Stoisits und Dr. Ofner. — Abg. Steinbauer: Ich habe jetzt nicht geklatscht, weil die auch sonst echt und ehrlich arbeiten, nicht nur in dieser Sache! Sie arbeiten immer echt und ehrlich, da haben Sie recht, aber ich glaube, daß man das auch einmal sagen sollte. (Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß jetzt nicht, wie die grüne Fraktion abstimmen wird. Frau Mag. Stoisits hat angekündigt, daß sie nicht zustimmen werde. Ich möchte Sie ersuchen, das noch zu überlegen. (Abg. Mag. Terezija Stoisits: *Das muß ich nicht überlegen!*) Ich weiß, daß manche der Auffassung sind, daß das zuwenig ist, was wir heute beschließen. Ich hätte mir an sich auch mehr vorstellen können, bin aber trotzdem mit dem, was wir hier vorliegen haben, zufrieden. Bei einer so schwierigen Materie ist die breiteste Akzeptanz die Voraussetzung für einen Erfolg.

Manche Zeitungen halten sich auch heute schon an das, was wir anstreben, manche nicht, manche nicht immer. Es geht hier um eine sehr wichtige und wesentliche Veränderung, um eine Veränderung in den Köpfen der Journalisten, aber auch um eine Veränderung in den Köpfen der Leser. Und wenn es uns gelingt, den Grundsatz der Unschuldsvermutung und das Abwägen beim Identitätsschutz tatsächlich in das allgemeine Bewußtsein zu bringen, ist uns ein großer Fortschritt gelungen.

Ich bin deshalb überzeugt, daß wir Ihnen, meine Damen und Herren, heute einen guten Gesetzesentwurf zur Beschlusfassung vorlegen. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich darf Herrn Abgeordneten Graff als nächstem das Wort erteilen. Bitte.

23.10

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend geprüft und in entscheidenden Punkten wesentlich verbessert. Ich kann Ihnen die Vorlage, so wie sie jetzt ist, ohne Einschränkung zur Annahme empfehlen. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 23.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nach diesen Darlegungen darf ich jetzt Herrn Abgeordneten Ofner als nächstem Redner das Wort erteilen.

23.11

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann es dem Herrn Abgeordneten Graff leider nicht nachmachen (Abg. Schmidt: *Das ist betrüblich!*), denn er war es, der das zu beträchtliche Tempo in den Beratungen, vor allen in den Vorausschußberatungen auf Partienebene, bestimmt hat, er war es, der dafür ge-

sorgt hat, daß wir entgegen den guten Traditionen im Bereich der Justiz mit einer fertigen „Kuchensuppe“ in der Form in die Ausschuß- und Unterausschußberatungen gekommen sind. Dort hat man nur mehr eine halbe oder eine dreiviertel Stunde Zeit gehabt, sich mit dieser so wichtigen Materie zu befassen. Deutliches Murren auch von den „Bänken“ der Abgeordneten der Regierungsparteien im Justizausschuß war die Folge. (Abg. Dr. Graff: *Es waren trotzdem ein paar Rosinen drinnen!*) Ja, Rosinen waren drinnen, aber wenn du, Michl, heute sagst, du ersparst es dir, noch einmal zu reden, du hast schon in den Parteienberatungen genug geredet, dann muß ich sagen, du hast nicht mehr reden lassen in den Ausschußberatungen (Abg. Dr. Graff: *Geh, geh, geh!*), und hier im Plenum redest du nicht einmal mehr selbst. Das ist eine ungute Entwicklung, auch wenn es 11 Uhr nachts ist. Das muß ich dazusagen.

Ich darf die Gelegenheit benützen — ich habe das für morgen für das Budget vorgehabt — und den Appell an das Ressort, an den Herrn Bundesminister für Justiz, an den Vorsitzenden des Justizausschusses, aber auch an alle Mitglieder des Justizausschusses richten, bei den guten Traditionen im Justizbereich zu bleiben.

In der Justiz hat man immer darauf gehalten, ohne sich selbst unter Zeitdruck zu setzen, in Ruhe und mit Ruhe, mit entsprechendem Eingehen auch auf die Argumente der Repräsentanten der Opposition, die Dinge zu beraten. Davon ist man mittlerweile weit weg. (Abg. Dr. Graff: *Aber du warst doch gar nicht dabei! Du kannst nichts dafür! Häng dich an die Frau Dr. Schmidt, und du erfährst alles!*) Man ist dazu übergegangen, nur sich selbst als Maßstab zu sehen und alle Dinge hinter den verschlossenen Türen der Parteiengespräche soweit zu behandeln, daß für den Ausschuß am Schluß nichts mehr übrigbleibt. (Abg. Dr. Graff: *Harald, keine Komplexe! Bitte, keine Komplexe!*) Im Unterausschuß und im Ausschuß dürfen alle, die in den Parteiengesprächen nicht vertreten waren, auch die Damen und Herren von den Sozialdemokraten und von der Volkspartei, nur mehr mit offenem Mund stauen und ja und amen sagen. Wenn wir weiter so vorgehen, werden wir den guten Ruf der Justiz im legislativen Bereich, der sich abgehoben hat von den Vorgängen in den anderen Ressorts, aufs Spiel setzen. (Abg. Dr. Graff: *Die böse Fee ist leider nicht zur Taufe eingeladen worden!*)

Ich möchte mich darauf beschränken, ein Anliegen vorzutragen und in dieser Richtung einen Abänderungsantrag zu ergänzen beziehungsweise neu vorzubringen oder ihn zu wiederholen im Vergleich zu dem, was im Ausschuß geschehen ist.

**Dr. Ofner**

Es hat vor geraumer Zeit in einer Kärntner Tageszeitung ein nicht unbekannter Journalist geschrieben, die Politiker seien alle dumm, habgierig und verlogen, und wenn man sich bei seinem Anwalt erkundigt hätte, ob man als Politiker, der man der Meinung ist, nicht dumm, habgierig und verlogen zu sein, dagegen etwas machen könne, hätte man erfahren: Leider nicht, das ist eine zu große Gruppe. Eine Fußballmannschaft kann etwas dagegen machen, eine größere Geselligkeitsvereinigung vielleicht auch. Die Grenze liegt bei 50 bis 60 Personen. (Abg. Dr. Graff: Also als FPÖ-Fraktion hätte man das schon können!) Wenn man also darüber liegt, muß man sich alles gefallen lassen. Ob das jetzt die Politiker sind oder – wie das jemand von einer anderen Fraktion gesagt hat – die Friseure oder vielleicht die Ausländer – jeder, der einer größeren zahlenmäßig nicht bestimmbarer Gruppe angehört und beleidigt wird, muß alles schlucken. Und ich glaube, daß man sich dagegen wehren sollte.

Wer als Politiker der Meinung ist, nicht zugleich verlogen, habgierig und dumm zu sein, der sollte die Möglichkeit haben, sich zur Wehr zu setzen. Wer Ausländer ist, aber nicht stiehlt, nicht für das Ansteigen der Kriminalität sorgt et cetera, der sollte sich zur Wehr setzen können. Wer Friseur ist, und es wird ihm nachgesagt, er hätte schlechte Eigenschaften, weil alle Friseure schlechte Eigenschaften hätten, der sollte sich wehren können.

Ich glaube, daß wir eine Chance versäumen, wenn wir diese große Novelle nicht benützen, eine solche Regelung einzubauen. Ich glaube, daß wir uns als gesetzgebende Körperschaft selbst absurd führen, wenn wir die Meinung vertreten und sagen, was ich im Ausschuß im Zusammenhang mit diesem und auch mit anderen Vorschlägen gehört habe: Das heben wir uns für die erste Novelle auf. Es ist bitter genug, wenn wir schon bald nach der Beschußfassung draufkommen, wir brauchen eine Novelle, aber wenn wir schon vor der Beschußfassung im Rahmen der Ausschußberatungen zu dem Schluß kommen, mit dem einen oder anderen Anliegen warten wir auf die erste Novelle, so glaube ich, das ist eine Vorgangsweise, deren wir uns nicht befleißigen sollten.

Ich bringe daher den von den Freiheitlichen eingebrachten Abänderungsantrag zur Verlesung.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Heide Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mediengesetz geändert wird*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*1. Der Titel lautet:*

*„Bundesgesetz, mit dem das Mediengesetz, das Strafgesetzbuch, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltstarif geändert werden (Mediengesetznovelle 1992)“*

*2. In Artikel I Ziffer 4 wird nach § 8 Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:*

*„(1a) Beziehen sich die Tathandlungen der §§ 6 und 7 auf eine Personengruppe, ist jedes Mitglied zur Erhebung der Privatanklage oder zur Stellung des selbständigen Antrages berechtigt. Wurde von einer der betroffenen Personen ein Verfahren eingeleitet, erlischt das Recht zur selbständigen Einleitung eines Verfahrens für alle anderen Mitglieder der Personengruppe; sie können jedoch dem eingeleiteten Verfahren beitreten.“*

*3. Nach Artikel I werden folgende Artikel II und III angefügt:**„Artikel II*

*Das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 628/1991, wird wie folgt geändert:*

*§ 117 wird folgender Absatz 6 angefügt:*

*„(6) Richtet sich eine der in den §§ 111 und 115 mit Strafe bedrohten Handlungen gegen eine Personengruppe, ist jedes Mitglied dieser Personengruppe zur Privatanklage berechtigt. Wurde von einer der betroffenen Personen Privatanklage erhoben, erlischt das selbständige Klagerecht für alle anderen Mitglieder der Gruppe; sie können aber dem eingeleiteten Verfahren beitreten.““*

*Artikel III*

*Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, JGS 946, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 275/1992, wird wie folgt geändert:*

*§ 1330 lautet:*

*„§ 1330. (1) Wenn jemandem durch Ehrenbeleidigung ein wirklicher Schaden oder Entgang des Gewinnes verursacht worden ist, so ist er berechtigt, den Ersatz zu fordern.*

*(2) Auch kann der Verletzte in einem solchen Fall eine angemessene Entschädigung für die in keinem Vermögensschaden bestehenden Nachteile verlangen, die er durch die Handlung erlitten hat.*

*(3) Dies gilt auch, wenn jemand Tatsachen verbreitet, die den Kredit, den Erwerb oder das Fort-*

**Dr. Ofner**

*kommen eines anderen gefährden und deren Unwahrheit er kannte oder kennen mußte. In diesem Fall kann auch der Widerruf und dessen Veröffentlichung verlangt werden. Für eine nicht öffentlich vorgebrachte Mitteilung, deren Unwahrheit der Mitteilende nicht kennt, haftet er nicht, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.*

*(4) Bei Angriffen gegen eine Personengruppe ist jedes Mitglied dieser Personengruppe zur Klage berechtigt. Wurde von einer der betroffenen Personen Klage erhoben, erlischt das Klagerecht für alle anderen Mitglieder dieser Gruppe; sie sind berechtigt, sich als Nebeninterventen dem eingeleiteten Verfahren anzuschließen.“*

**4. Die bisherigen Artikel II und III erhalten die Bezeichnungen „IV“ und „V“.**

Soweit der Abänderungsantrag der Freiheitlichen.

Meine Damen und Herren! Sie alle gehören einer der Gruppen an, die nicht selten in Medien ganz bewußt herabgesetzt, beschimpft, beleidigt werden. Schaffen Sie sich heute die Möglichkeit, sich diesbezüglich zur Wehr zu setzen! Ich glaube, daß man nicht davon ausgehen kann, daß man damit den Gerichten ungerechtfertigerweise mehr Arbeit zufügt, es ist vielmehr so — davon bin ich fest überzeugt —, daß man durch solche Regelungen dazu beitragen kann und dazu beitragen soll, die Verwilderung der Sitten, wie wir sie häufig in den Medien gegenüber Personengruppen beobachten müssen, in Zukunft vielleicht etwas stärker zurückzudrängen, weil es risikoreicher wird.

Wir werden dem Mediengesetz zustimmen, und ich bitte Sie, unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.20

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiß. Bitte, Herr Abgeordneter.

23.20

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Die vorliegende Novelle bezieht sich auf das Mediengesetz aus dem Jahr 1981. Dieses Mediengesetz war damals ein Teil des großen Rechtsreformprogrammes, das mit dem Namen Broda verbunden ist. Die damit verbundene Liberalisierung fußte auf der Erkenntnis, daß für die Demokratie die Meinungsfreiheit, insbesondere jene der Massenmedien, ein unabdingbarer Bestandteil ist.

Es geht aber immer wieder darum, die Balance zwischen den Rechtsgütern der Medienfreiheit einerseits und dem ebenso durch die Verfassung gesicherten Recht auf Persönlichkeitsschutz und der Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung herzustellen. Man setzte dabei in einem hohen Maß auf das Verantwortungsbewußtsein und die Selbstbeschränkung der Medienschaffenden und der Medieninhaber. Richtschnur dafür sollte der Ehrenkodex für die österreichische Presse sein, wie er vom Österreichischen Presserat entwickelt wurde und in einer kürzlich erneuerten Form vorliegt.

Wie sich nun bei der Bilanz nach zehn Jahren Mediengesetz gezeigt hat, wurde dieser Erwartung auf Verantwortungsbewußtsein und Selbstbeschränkung leider in vielen Fällen nicht Rechnung getragen. Bei der Begutachtung wurde von fast allen Stellen, die dazu Stellung genommen haben, mit ganz wenigen Ausnahmen, von einer Verwilderung der medialen Umgangsformen gesprochen. Die Journaille ist auf dem besten Weg, den seriösen Journalismus zu verdrängen, hat selbst ein prominenter Journalist gesagt. Und selbst im Vergleich mit westlichen Industriestaaten sind bei uns sehr große Unsitten eingerissen. Das beginnt bei grundlegenden handwerklichen Mängeln, daß man etwa Kommentare als Tatsachenmitteilungen zu verkleiden trachtet oder die Tatsachen danach aussucht, daß sie zum späteren vorgefaßten Kommentar passen, und das geht ja weiter bis zu persönlichkeitsverachtenden Kampagnen.

Es ist deshalb erfreulich, daß sich die Bundesregierung im Arbeitsübereinkommen darauf festgelegt hat, durch eine entsprechende Novellierung des Mediengesetzes diesen Auswüchsen, insbesondere bei der Mißachtung von Persönlichkeitsrechten des einzelnen, entgegenzutreten.

Die vorliegende Novelle ist ein Kompromiß — das wurde schon gesagt —, sie wurde auch als ziemlich zaghafter Schritt in die richtige Richtung charakterisiert. Man kann dazu verschiedener Meinung sein, auch ich hätte mir in manchen Fällen mutigere Maßnahmen gewünscht, aber man muß vor allem auch einmal das Positive sehen:

Das sind zunächst die Verstärkung des Identitätsschutzes für Opfer strafbarer Handlungen — darüber ist bereits hinreichend gesprochen worden — sowie auch die Absicherung der Unschuldsvermutung für Beschuldigte.

Daß für wirtschaftlich Schwache die Möglichkeit der Verfahrenshilfe im Entschädigungsverfahren eröffnet wurde, sehe ich auch als großen Fortschritt im Kampf gegen massive mediale Vorverurteilungen und die sattsam bekannten Formen der Medienhatz. Ich hoffe nur, daß aufgrund der Neufassung die Mißachtung von Grundsätzen

**Dr. Preiß**

der Menschenrechtskonvention hintangehalten oder zumindest stark zurückgedrängt wird.

Die Hinaufsetzung der Höchstentschädigungs beträge ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden, insbesondere von den Betroffenen. Es wird behauptet, es werde dadurch die journalistische Arbeit gefährdet. Daß dem nicht so ist, wurde schon ausgeführt. Schon bisher waren üble Nachrede, Verspottung, Verleumdung und jetzt auch die Beschimpfung strafbar. Wenn höhere Strafen drohen, ist zu erwarten, daß sich nicht so leicht Entgleisungen ereignen, und seien sie auch nur in der Hast des Termindruckes entstanden. Es gibt Auffassungen, denen ich sehr zuneige, daß man bei den angedrohten Entschädigungs summen durchaus Parallelen auch zu körperlichen Verletzungen ziehen könnte, wo üblicherweise gerichtlich bis zu Millionenhöhe gegangen wird. Vergleichbare Tatbestände in anderen Industriestaaten, etwa in den USA, weisen ja nach unseren Begriffen oft gigantische Summen auf.

Sehr wesentlich wird es sein – das ist heute in anderem Zusammenhang schon erwähnt worden –, wie dieses Gesetz auch wirklich umgesetzt wird. Es hängt sehr weitgehend von der Richterschaft ab, wie verschiedenes gehandhabt wird. Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation des betroffenen Mediums wird hier vorangestellt oder zumindest festgestellt. Ob das so besonders gescheit ist, weiß ich nicht, denn man könnte sich vorstellen, daß es dadurch zu einer Wadelbeißerei in Minimedien kommt, aber man wird die entsprechenden Erfahrungen abwarten müssen.

Ein heikles Kapitel ist auch die Bestimmung, daß bei Vorliegen eines überwiegenden Interesses der Öffentlichkeit auch der höchstpersönliche Lebensbereich, wie es so schön heißt, nicht geschützt ist, wenn es einen umittelbaren Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben gibt. Sicherlich, es wird da erklärt, daß man von absoluten Personen der Zeitgeschichte, zu denen etwa Politiker gehören sollen, oder auch von relativen Personen der Zeitgeschichte sprechen kann, aber da liegen sehr subjektive Interpretationsmöglichkeiten vor, und es wird weitgehend an den Richtern liegen, festzustellen, ob nicht unter dem Motto, allfällige Mißstände aufzuzeigen, Medien justiz und Menschenhatz betrieben werden.

Auf die Problematik von generellen Pauschalurteilen hat Kollege Ofner hingewiesen, und wir haben ihm im Ausschuß auch durchaus zugestimmt, daß hier ein sehr heikles Thema, das einer rechtlichen Regelung bedarf, vorliegt. Wir sind aber dort, wenn du dich erinnerst, auch zu der Auffassung gekommen, daß es wohl nicht im Mediengesetz allein regelbar sein kann, gegen diese Art von Pauschalbeschuldigungen vorzugehen. Man darf daher jetzt nicht den Vorwurf machen – dieser Vorwurf wurde ja zuvor dem Ob-

mann des Justizausschusses gemacht –, daß man das alles zu rasch und mit zuwenig Bedacht unternommen habe. Ich würde glauben, man soll sich das gründlich überlegen und eventuell in Zusammenhang mit der Verhetzung in Betracht ziehen. (*Abg. Dr. Ofner: Willst du die Friseure hineinbringen in die Verhetzung? Das wird nicht sehr passen!*) Na ja, ich weiß es nicht. Darüber muß man diskutieren. Das haben wir zugesagt, wir werden aber in der jetzigen Situation dem Zusatzantrag nicht zustimmen. (*Zwischenruf des Abg. Probst*) Ich bin in Anbetracht der vorgesetzten Zeit leider nicht in der Lage, auf alle geistreichen Zwischenrufe einzugehen, auf die weniger geistreichen schon gar nicht. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser*.)

Ich möchte nur einen Gesichtspunkt noch hervorkehren, weil hier wirklich unverständliche Ausrätscher oder Vorgangsweisen vorliegen. Auch darauf hat Kollege Ofner mit Recht hingewiesen, nämlich daß gerade die Politiker oft Gegenstand solcher Angriffe sind. Wenn ein bekannter Journalist eines Massenblattes seine Leser auffordert, die Politiker wie die Hasen zu jagen, so verstößt er damit nicht nur gegen den Ehrenkodex seiner Standesgruppe, sondern solche Äußerungen bekommen in ihrer Häufung auch eine demokratiepolitische Dimension (*Abg. Burgstaller: Das weiß doch der Ofner auch!*), ob sie nun zu „Ausländer raus!“ oder zur Politikerhatz aufrufen.

Im konkreten Fall kann man sich nur wundern, daß ein doch einigermaßen renommierter Vertreter eines so wichtigen Berufsstandes nicht so weit denkt, daß er mit der Infragestellung demokratischer Institutionen das Fundament seiner eigenen Meinungsfreiheit untergräbt. Die ersten in den KZs eines Diktators wie Hitler etwa waren nicht nur Politiker, sondern auch Journalisten. Man denke nur an Carl von Ossietzky, den Friedensnobelpreisträger, der im KZ verstorben ist.

Ich glaube, man könnte darüber noch sehr lange reden. Ich möchte zunächst einmal sagen, daß das vorliegende Gesetz sicherlich sehr viele positive Aspekte aufweist. Daß es nicht vollkommen sein kann, liegt wohl auch an der Materie. Um wirksame Maßnahmen auf dem Mediensektor zu ergreifen, fehlen auch noch andere Ergänzungen, etwa Bestimmungen im Kartellrecht zur Absicherung der Medienvielfalt, und auch bei der Presseförderung müßte man sich das eine oder andere noch überlegen.

Da aber trotz aller Wenn und Aber dieses Gesetz einen deutlichen Fortschritt markiert, kann man der Vorlage guten Gewissens zustimmen. – Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) 23.32

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Binder. Ich erteile es ihr.

23.32

Abgeordnete Gabriele Binder (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Begriff „Medium“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie Mittel. Ein Medium ist somit ein vermittelndes Element. Massenmedien, wie zum Beispiel Presse, Rundfunk oder Fernsehen, haben das Ziel und die Aufgabe, breite Bevölkerungsschichten zu informieren und zu unterrichten.

1974 schrieb Heinrich Böll die Erzählung „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“, 1984, zehn Jahre später, schreibt Böll in einem Nachwort zu diesem Buch — ich zitiere —: „Die Erzählung hat nicht nur einen Titel: ‚Die verlorene Ehre der Katharina Blum‘, sie hat auch einen Untertitel: ‚Wie Gewalt entstehen kann und wohin sie führen kann‘. Über die Gewalt von Schlagzeilen ist noch wenig bekannt, und wohin die Gewalt von Schlagzeilen führen kann, darüber wissen wir noch wenig.“ — Zitatende.

Im Herbst 1992 präsentierten Professor Ringel und Dr. Földy ein Buch mit dem Titel „Machen uns die Medien krank?“. Das Buch beschäftigt sich mit den Folgen der Informationsgesellschaft auf die psychische Gesundheit der Menschen und mit den Auswirkungen der Informationsflut. Professor Ringel bezeichnet den Journalismus als heiligen Beruf, der ein enormes Ethos, große Verantwortung und Sorgfaltspflicht benötigt. Dieser Aussage, meine Damen und Herren, möchte ich uneingeschränkt beipflichten und überleiten zu dem Thema dieses Tagesordnungspunktes, zur Mediengesetznovelle 1992.

Was will das neue Mediengesetz? — Der Ausgleich zwischen dem Schutz der freien Meinungsbildung, dem Schutz vor rechtswidriger Berichterstattung sowie dem Schutz vor Eingriffen in den höchstpersönlichen Lebensbereich soll erreicht werden.

Das neue Medienrecht ist in drei Ebenen so konstruiert, daß a) der Grundsatz der freien Berichterstattung durch die Medien so lange unangetastet bleibt, bis b) schutzwürdige Interessen von Betroffenen verletzt werden, es sei denn, daß c) besonders normierte Schutzausschlußbestimmungen tragend werden.

Während Ebene a) im neuen Mediengesetz durchlaufend berücksichtigt wird, sind die Ebenen b) und c) an konkreten gesetzlichen Bestimmungen festgemacht.

Erweiterungen haben im Bereich der schutzwürdigen Interessen wie folgt stattgefunden: Schutz nach § 7, Verletzung des höchstpersönli-

chen Lebensbereiches, nach § 7a, Schutz vor Bekanntgabe der Identität in besonderen Fällen.

Meine Damen und Herren! Die besondere Schutzwürdigkeit von Verbrechensopfern soll gewährleistet sein. Opfer, die das nicht wünschen, sollen nicht an die mitunter peinliche Öffentlichkeit gezerrt werden. Ähnliches gilt für Personen, die einer strafbaren Handlung verdächtigt oder wegen einer solchen verurteilt sind. Verdächtigten oder Verurteilten soll der Medienpranger als eine Art Zusatzpranger, der außerdem Resozialisierungschancen erheblich mindert, erspart bleiben. Der Schutz umfaßt auch die Veröffentlichung von Angaben zur Person beziehungsweise die Veröffentlichung von Bildern, die dieselbe darstellen. Auf jeden Fall schutzwürdig erscheinen mir Jugendliche. Für mich persönlich ist das ein Punkt, der sehr wesentlich ist. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Ebene c) des neuen Mediengesetzes soll mittels normierter Schutzausschließungsgründe den Fortbestand jenes Journalismus ermöglichen, der die Vertuschung von Skandalen auf jeden Fall unterbricht. Im wesentlichen erscheint die Berichterstattung über sogenannte absolute Personen beziehungsweise relative Personen nicht schutzwürdig, es sei denn, Anliegen des höchstpersönlichen Lebensbereiches dieser Personen, die in keinerlei Verbindung mit ihrer öffentlichen Bedeutung stehen, wären betroffen.

Meine Damen und Herren! Schutzwürdige Personen sollen sich in Zukunft sowohl was den Identitätsschutz als auch den Schutz vor Unwahrheiten, zum Beispiel Tatbestand der übeln Nachrede, Beschimpfung, Verspottung und Verleumdung sowie Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches betrifft, klarer und einfacher behaupten beziehungsweise im Entschädigungsverfahren unter Berücksichtigung der Obergrenzen auch schadlos halten können.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, einige wesentliche Punkte des neuen Mediengesetzes darzulegen. Das Recht der Freiheit der Berichterstattung und der verstärkte Schutz der Persönlichkeitsrechte sollen und müssen sich die Waage halten. Die Berichterstattung und Information, sei es in den Zeitungen oder durch Radio und Fernsehen, ist wichtig und notwendig. Die Vielfalt der Medien bewirkt, daß die Menschen in unserem Land informiert, aufgeklärt und vom täglichen Geschehen unterrichtet werden.

Eines muß uns aber bei der Verabschiedung des neuen Mediengesetzes klar sein, meine Damen und Herren: Faire Berichterstattung läßt sich nicht zwangsläufig über Gesetze erzeugen. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben. Faire Berichterstattung ist eine Frage der Haltung, eine Frage des journalistischen Berufsethos. Wenn

## Gabriele Binder

dieses notwendige Selbstverständnis, diese notwendige Selbstkontrolle aller, die diesen Beruf betreiben, in Vergessenheit gerät, dann leidet die Fairneß der Berichterstattung in den Medien. Und genau das ist, wie ich meine, seit dem letzten Mediengesetz passiert.

Wenn nun ein profilierter innenpolitischer Journalist meint, daß es für Journalisten in Zukunft nicht einfach sein wird, sich gesetzeskonform zu verhalten, so ist das schon ein erster Erfolg für das neue Mediengesetz, meine Damen und Herren. Und zwar nicht deshalb, weil der Gesetzgeber den Journalisten Prügel vor die Füße werfen will, sie gar an die Ketten legen will, wie manche gemeint haben. Nein, im Gegenteil, es ist deshalb ein Erfolg, weil Journalisten in Zukunft gerade in den sensiblen Randbereichen der schutzwürdigen Interessen dazu verhalten sein werden, Interessen abzuwagen, ganz einfach über ihre Arbeit und deren mögliche Folgen zu reflektieren, nachzudenken, ob es sich – auf gut österreichisch – dafürsteht oder ob damit gar nur ein kurzzeitiger Reißer auf Kosten anderer erreicht werden kann. Und dieses Nachdenken darf nicht einfach sein, weil auch die Folgen eines möglichen Fehlverhaltens für das jeweilige Opfer nicht einfach sind.

Meine Damen und Herren! Wir wollen mit dem neuen Mediengesetz kein Tabu schaffen, sondern die Medienleute dazu auffordern, sich über die Gesamtheit ihrer Tätigkeit von neuem klar zu werden, sich auch der möglichen Folgen von Berichterstattung bewußt zu werden. Wir wollen keine stur den Buchstaben des Gesetzes getreuen Redakteure, die in Angst vor ständiger gerichtlicher Verfolgung leben, sondern Medien und Medienmacher mit neuem, verantwortungsvollem Berufsbewußtsein. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 23.40

**Präsident:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Schmidt zu Wort. Ich erteile es ihr.

23.40

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (FPÖ): Ange-sichts der späten Stunde möchte ich es kurz machen, auch um mir nicht Ihren Ärger zuzuziehen, aber es geht mir schon darum, zu diesem Mediengesetz einige grundsätzliche Worte zu sagen, weil ich glaube, daß es ein wesentlicher Schritt ist.

Ich möchte gerne ein Zitat von Karl Kraus gleich an den Anfang stellen, weil es so gut in die heutige Zeit paßt. Es wird Ihnen auch gefallen, weil Sie so interessiert schauen. „Am Anfang war die Presse, dann erst kam der Mensch.“ Ich muß ehrlich sagen, angesichts der Entwicklung der Medienlandschaft in der letzten Zeit ist das ein Zitat, das unglaublichen Aktualitätswert hat, denn es macht schon betroffen, wenn man sieht, was durch die Medien passieren kann, wie vorver-

urteilt wird, wie verletzt wird, wie herabgewürdigt wird, wie es passiert, daß man auch in seiner Existenz bedroht ist.

Wir haben zwar ein Medienrecht, aber Sie müssen zugeben, die Möglichkeiten, hier Einhalt zu gebieten oder sich dann irgendeine Entschädigung zu verschaffen, waren unzulänglich. Das war der Grund, warum meiner Meinung nach ein dringender Handlungsbedarf bestand.

Es geht nicht nur darum, daß viele Journalisten die notwendige Sensibilität nicht haben, viel erschreckender ist für mich eigentlich, daß sie die notwendige Kenntnis von Grundrechten nicht haben. Vielleicht liegt das auch daran, daß die Ausbildung der Journalisten etwas im argen liegt, denn der Grundsatz, wer schreibt, ist Journalist, ist nicht unbedingt der, der einer qualifizierten Medienlandschaft dient.

Ich halte es daher für notwendig, ohne es verallgemeinern zu wollen, daß diese Grundrechte einfach in Erinnerung gerufen werden und daß eine gesetzliche Regelung vorhanden ist, die diese Werteordnung auch klar zum Ausdruck bringt.

Es stehen daher zwei Dinge im Mittelpunkt dieser Medienrechtsnovelle: Das ist einerseits der Persönlichkeitsschutz, das ist andererseits der Schutz der Unschuldsvermutung – Grundrechte, die durch die Menschenrechtskonvention geregelt sind.

Ich gebe schon zu, daß es deswegen nicht sehr leicht war, eine Regelung zu finden, weil hier eine Konkurrenz zu einem anderen Grundrecht, das auch in der Menschenrechtskonvention geregelt ist, vorhanden ist, und das ist das Grundrecht auf die freie Meinungsäußerung – sicher eine der wesentlichen Säulen unserer Demokratie, wobei man sich bewußt sein muß, daß das zwei Seiten umfaßt: Es umfaßt einerseits das Weitergeben von Nachrichten, und es umfaßt andererseits das Empfangen von Nachrichten. Eine derartige Meinungsfreiheit einzuschränken, wäre für die Demokratie ein tödlicher Weg. Es ging daher darum, eine ausgewogene Balance zu finden, und ich glaube, daß das zumindest relativ gut gelungen ist.

Das Problem ist nämlich eine grenzenlose Berichterstattung, wobei die Grenze sehr schwer zu ziehen ist, wo die Vorverurteilung anfängt, wo die Einflußnahme auf ein Strafverfahren anfängt, weil es einfach eine Tatsache ist, daß die Kriminalberichterstattung – und es geht in erster Linie um die Kriminalberichterstattung – das Bild über den Tatverdächtigen, über die Tat an sich in der Öffentlichkeit prägt. Der Richter ist ja auch ein Konsument und wird nicht nur selbst dadurch geprägt – ich halte es für eine Überschätzung, wenn man meint, daß der Richter dagegen gefeit

### Dr. Heide Schmidt

sei —, sondern steht auch unter einem öffentlichen Druck.

Das heißt, wir mußten die Konsequenzen ziehen, indem wir einerseits einen Identitätsschutz eingebaut haben — in einer Form, die zwar ein Kompromiß ist, denn je größer das Vergehen, desto geringer der Schutz; das ist nicht das, was meinem Rechtsempfinden entspricht, weil man die Delikte nicht teilen kann, aber es ist zumindest ein Kompromiß; einer, der mir wehtut, aber den ich bereit bin, jetzt einmal zu „schlucken“ — und indem wir auf der anderen Seite den Schutz der Unschuldsvermutung überhaupt eingebaut und auch die vorhandenen Instrumente tauglicher gemacht haben, indem zum Beispiel die Entschädigung erhöht wurde und indem die Formalismen um die Entgegnung abgebaut wurden.

Ich glaube daher, daß in der Grundrechtsfrage dieser verfassungsrechtlichen Güterabwägung, die wir in anderen Bereichen mit anderen Verfassungsrechten auch haben — sei es mit dem Wettbewerbsrecht, sei es mit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wo wir überall auch Bestimmungen des Strafrechtes haben, wo die Grenze zu ziehen ist —, diese Balance eigentlich ganz gut, wenn auch nicht ideal, gefunden wurde.

Ich bin überzeugt, daß die Zustimmung zu diesem Mediengesetz richtig ist, obwohl es schon wahr ist, daß eine längere Verhandlung vielleicht eine bessere Qualität erreicht hätte. Im übrigen habe ich nachgelesen, daß die Vorberatung der letzten Medienrechtsnovelle zehn Jahre lang gedauert hat, wobei die Ausschußberatungen, Kollege Graff, drei Jahre gedauert haben. Ich weiß nicht, ob Sie das noch in Erinnerung haben. Wenn ich daran denke, daß wir Ende Juni den ersten Ausschuß gehabt haben und der Unterausschuß zweimal getagt hat, so muß ich sagen, das ist ein zeitlich bescheidener Rahmen. (*Abg. Dr. Graff: Wir waren x-mal beisammen! Nehmen Sie den Kollegen Ofner bei der Hand!*) Ich weiß, es lag wahrscheinlich auch, muß ich sagen, an unserer Produktivität, Kollege Graff, daß wir in dieser Zeit etwas weitergebracht haben.

Dennoch: Vielleicht hätten wir in einer breiteren Diskussion eine größere Novelle zusammengebracht, und zwar sowohl was die Bereiche, die wir jetzt geregt haben, als auch jene betrifft, die wir jetzt ausgeklammert haben. Denn wenn es um freie Meinungsäußerung geht, dann gehört schon auch dazu, die Medienvielfalt sicherzustellen, und da stellt sich schon die Frage, ob nicht bei der Konzentration, die sich entwickelt, bereits ein Handlungsbedarf des Gesetzgebers gegeben ist, ob nicht diese Medienvielfalt und damit die freie Meinungsäußerung und die freie Meinungsbildung bereits gefährdet sind — ein Thema, das wir komplett ausgeklammert haben, weil es uns sicher Zeit gekostet hätte.

Mit einem Wort: Wir haben zwar etwas geschafft, es liegt aber noch viel vor uns. Ich hoffe, daß dieses Gesetz dazu beitragen wird, daß diese Grundrechte, um die es hier geht, auch im Bewußtsein der Journalisten ihren Niederschlag finden, daß sich damit vielleicht auch der Stil des Journalismus in weiten Bereichen ändert, und wenn er sich nicht ändert, hoffe ich, daß die Instrumente, die wir jetzt geschaffen haben, so tauglich sind, daß er sich zumindest in der Zukunft ändern wird. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 23.46

**Präsident:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Stoitsits zu Wort. Ich erteile es ihr.

23.46

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann an vieles, was die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, anschließen, weil vor allem der detaillierten Schilderung über den Inhalt des Mediengesetzes nicht mehr sehr viel hinzuzufügen ist, und möchte gleich zum letzten Punkt der Ausführungen von Frau Dr. Schmidt einige Anmerkungen machen.

Diese Mediengesetznovelle, diese Reform des Mediengesetzes ist an und für sich ganz unbestritten. Sie ist — wie bisher von allen Fraktionen betont wurde — sinnvoll und deshalb eine, die auch wir begrüßen. In den zahlreichen Gesprächen und zahlreichen Diskussionen — und da möchte ich den Herrn Dr. Ofner schon gerne korrigieren: sogar ein Unterausschuß wurde zur Diskussion der Materie eingesetzt — gab es in sehr vielen Detailpunkten große Übereinstimmung.

Nur einem Anspruch — und das ist einer meiner Hauptkritikpunkte an der Novelle als solcher und unter anderem der Grund, warum die grüne Fraktion dem Mediengesetz nicht zustimmen wird — wird dieses Reformwerk ganz bestimmt nicht gerecht: Dieses ganze von einigen Vorrednern bereits angesprochene Paket an Reformen und Neuregelungen im Medienbereich in Österreich enthält keinerlei Hinweis auf das Kartellrecht! Ob man das jetzt Kodex des Medienrechts oder Kommunikationskodex oder ähnlich nennt — wobei ich davon ausgehe, daß es eine sinnvolle Vorgangsweise wäre, ein eigenes Medienkartellrecht zu schaffen —, es ist leider kein Licht am Horizont in Sicht, das bei einer etwaigen Beschußfassung des Kartellrechtes, auch bezüglich der freien Radios, der Journalistenausbildung, der Presseförderung, des Rundfunkgesetzes als solchem, die alle ein Teilbereich dieses Mediengesetzkodex wären, als Einheit zu betrachten. Es wurde — das ist meine Beurteilung nach einigen Monaten der Auseinandersetzung — nicht einmal der Versuch gestartet, es als Gesamtes zu verabschieden.

## Mag. Terezija Stojsits

Meine Damen und Herren! Was über diesen ersten Punkt hinaus ein Kritikpunkt von uns Grünen an der Novelle ist (*Abg. Burgstaller: Können Sie einen Satz klar aussprechen?*), ist, daß mit der Regelung der Unschuldsvermutung in der Mediengesetznovelle zwar ein gewisser Fortschritt erreicht wurde, der aber prinzipiell als ungenügend bezeichnet werden muß, wenn man sich ansieht, wie dieses Recht durchgesetzt werden soll. Ich habe es in den Beratungen schon mehrfach gesagt, daß durch dieses Gesetz der einzelne Betroffene aufgefordert ist, sein Recht durchzusetzen, das heißt, die Betroffene oder der Betroffene muß selbst tätig werden.

Jetzt stellen Sie sich vor, in welcher Situation das in der Regel der Fall ist! Nehmen wir den Fall eines Untersuchungshäftlings, der in Untersuchungshaft festgehalten wird oder in Untersuchungshaft sitzt, wie man das so salopp sagt, und der an und für sich den Anspruch hätte, sich in Ruhe auf seinen Prozeß vorzubereiten; natürlich assistiert und begleitet von einem Rechtsanwalt. Aber unser Mediengesetz verpflichtet jetzt diese Person, wenn sie sich in ihrer Unschuldsvermutung verletzt wähnt, parallel dazu auch in medienrechtlicher Hinsicht einzuschreiten, um diese Unschuldsvermutung zu schützen.

Meine Damen und Herren! Hier komme ich auf den Punkt, hinsichtlich dessen ich schon in unseren Vorgesprächen immer wieder gefragt habe, warum diese Unschuldsvermutung nicht so geschützt wird, wie es eigentlich dem allgemeinen Interesse des Staates am Schutz der Unschuldsvermutung entsprechen würde, nämlich mit einem Offizialdelikt. (*Abg. Dr. Graff: Dafür kriegt er selber das Geld bei der Entschädigung und nicht der Staat! Das ist auch etwas wert!*) Herr Dr. Graff! Er könnte es ja trotzdem kriegen, denn in verschiedenen sonstigen Privatkriminaldelikten entstehen auch zivilrechtliche Ansprüche. (*Abg. Dr. Graff: Mühsam!*) Aber unserer Tradition entspricht es halt, daß diese Ansprüche im Strafrechtsbereich abgehandelt werden (*Abg. Dr. Graff: Selbst ist die Frau!*), obwohl sie eigentlich eine klassische Zivilrechtsmaterie sind. Auch von einigen Experten in unseren Beratungen ist immer wieder hervorgestrichen worden, warum eigentlich nicht Zivilrichter in mediengesetzlichen Belangen zu Wort kommen könnten, was von der Systematik entsprechender wäre. (*Abg. Dr. Graff: Jetzt haben Sie gerade nach dem Staatsanwalt geschrieben!*)

Sie wissen es viel besser als alle anderen hier, denn Sie, Herr Dr. Graff, waren einer der Hauptinteressierten an dem Regelungsinhalt dieser Mediengesetznovelle. Es hat nichts damit zu tun, wenn ich von „sinnvoller Entschädigung“ spreche und gleichzeitig sage, daß die Strafe als solche in meinen Augen unsinnig ist, denn das, worum es

geht, sind einschätzbare Faktoren. Beim immateriellen Schaden darf und soll es bei der Begrenzung der Entschädigung kein Problem geben, denn immaterieller Schaden kann immer nur mit einer bestimmten Summe abgegolten werden, aber auch – und da fehlt mir das Verständnis, warum man diese Regelungen so getroffen hat – beim materiellen Schaden hat man sich auf Obergrenzen eingelassen.

Meine Damen und Herren! Jetzt versuchen Sie, sich vorzustellen, was passiert, wenn beispielsweise der Haftungsrahmen, den Sie mit Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen, auch nicht den gesamten Schaden umfassen kann und letztendlich auch der Schädiger selbst noch einen Haftungsanspruch zu tragen hat. Im Mediengesetz ist das alles anders. Da gibt es Obergrenzen, und diese Obergrenzen sind so ausgestaltet, daß die Medien, die das Gesetz in der Hinsicht verletzen, in Wahrheit über diese Obergrenzen nur lächeln. Denn – da verrate ich Ihnen kein Geheimnis – in Wahrheit ist diese Diskussion um die Mediengesetznovelle so richtig in Gang gekommen nach den berühmten Veröffentlichungen in der „Kronen-Zeitung“ rund um den Lainz-Prozeß, und es hat sich auch, wenn ich richtig gehört habe, der größte oder der reichste Medienherausgeber, Herr Dichand, mit dem neuen Regelungsinhalt einverstanden erklärt und selbst sozusagen dieser Heraufsetzung der Strafen zugestimmt. Natürlich liegt der Verdacht nahe, daß er das getan hat, um sich selbst und damit seine Zeitung in gewisser Hinsicht von dem reinzuwaschen, was dort Übles passiert ist.

Das Gesetz hat eine Formulierung gefunden, die ungefähr so lautet – ich habe jetzt den genauen Wortlaut nicht mit –: Bei der Bemessung der Strafe ist Bedacht zu nehmen auf die wirtschaftliche Existenz eines Unternehmens. Das ist durchaus etwas, was sehr einsichtig und sehr plausibel klingt, wenn Sie an kleine Medien denken. Aber mir fehlt die Einsicht vollkommen, wenn ich an die Medien denke, die tatsächlich gesetzesbrecherisch vorgehen. Da gefährden diese Obergrenzen, die das Mediengesetz jetzt festlegt, keineswegs die Existenz des Unternehmens, sondern hier sind die Obergrenzen so bemessen, daß es immer noch ein schlicht und einfach kalkulierbares Risiko ist, wie ich mit einer Titelseite und mit dem Strafrahmen, der mich treffen kann, dieses Gesetz breche.

In den Beratungen außerhalb und innerhalb des Ausschusses sind auch einige nicht unwesentliche Veränderungen der Regierungsvorlage vorgenommen worden. Da gibt es bestimmte Interessensphären – wir haben das auch bei einzelnen Experten bei den Verhandlungen ganz deutlich gespürt –, die dahintergestanden sind, es so zu regeln, wie es jetzt geregelt wird. Mir geht es da vor allem um diese sogenannte Titelentgegnung,

10754

### Mag. Terezija Stojsits

wonach jetzt — anders kann ich es wirklich nicht bezeichnen — einfach Ungleichwertigkeit durch das neue Mediengesetz festgeschrieben wird, indem man es als gleichwertig bezeichnet. (*Abg. Dr. Graff: Das stimmt doch gar nicht!*) Herr Dr. Graff, so ist es letztendlich, denn der gleiche Aufmerksamkeitswert ist mit einem Verweis auf einer Titelseite selbstverständlich niemals gegeben, denn bei der Erstveröffentlichung hat man sich nicht nur auf der Titelseite auf diese Geschichte bezogen, sondern natürlich auch im Blattinnern.

Meine Damen und Herren! Sie wissen es, und vor allem die, die Interessenvertreter sind, wissen es noch viel besser, daß damit auch eines passieren wird, was es in der Vergangenheit schon gegeben hat und was von uns allen vielfach kritisiert wurde: daß Medien, die sich das leisten können und wollen, bestimmte Rechte der Betroffenen ohnedies diesen abkaufen können oder sie anderwältig entschädigen. Und ich glaube, daß der Effekt dieser Regelung im neuen Mediengesetz der sein wird, daß dieses Abkaufen noch billiger sein wird und damit den Geschädigten letztendlich auch nicht zugute kommen wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte mich hier noch auf eine Situation beziehen — es ist einer der letzten Punkte (*Abg. Dr. Khol: Sehr gut!*) —, wo ich Ihnen anhand eines Beispiels aus der jüngeren Geschichte zeigen möchte, was kein Gesetzgeber imstande sein wollte, zu regeln.

Es geht hier nicht ausschließlich um Unterwerger oder Frodl oder klingende Namen wie diese, es könnte auch um einen von uns oder um einen von Ihnen gehen. Und das Beispiel des ehemaligen Zentralsekretärs der Sozialistischen Partei, Dr. Heinrich Keller, zeigt, wie man durch eine Kampagne in den Medien um guten Ruf und Namen gebracht werden kann.

Denn, meine Damen und Herren, wenn es so ist, daß der Gesetzgeber nicht vorsorgt, sondern sein ganzes Tun darauf anlegt, so etwas wie eine Nachentsorgung oder Entsorgung zu schaffen, dann kann irgend etwas nicht stimmen. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Schmidtmeyer: Die eigenen Fraktionskollegen applaudieren schon, damit Sie aufhören!*) Wer wird denn die Ehre von Herrn Dr. Heinrich Keller, der damals das Opfer einer Medienkampagne geworden ist, wiederherstellen? Wie ist denn dieser Schaden, der ihm damals entstanden ist, zu beziffern? Wie wollen Sie den Schaden bemessen? Ist das das Gehalt, das ihm als Zentralsekretär entgangen ist? Unser Mediengesetz hat ihm damals jedenfalls keinen Schutz geboten, und es wird künftig Ihnen, die Sie Opfer einer solchen Verleumdungskampagne werden, auch keinen Schutz bieten.

Meine Damen und Herren! Und eines ist vielleicht in dieser ganzen Causa auch noch zu bedenken: Es geht ja nicht nur um den Schutz der Unschuldsvermutung im Mediengesetz, es geht ja weit darüber hinaus auch um den Fall — das hat sich in der Vergangenheit vielfach abgespielt, und es wird sich auch in der Zukunft abspielen —, wenn Zeitungen, die es sich immer leisten werden und leisten können, Menschen, die zu Recht ihre Strafe verbüßt haben und die kurz vor der Entlassung aus einer vielleicht langjährigen Strafhaft stehen (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*), durch Namensnennungen kurz vor ihrer Entlassung aus der Haft in ihrer gesamten Existenz ruinieren. Das heißt, der Strafzweck wird dadurch vereitelt, indem Resozialisation durch die Medien gänzlich zunichte gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Medien sollten nicht . . .

**Präsident:** Bitte um den Schlußsatz, Frau Kollegin!

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (*fortsetzend*): Medien, meine Damen und Herren, sollten nicht Zusatzstrafen verteilen, wie es in der Vergangenheit oftmals vorgekommen ist, und dadurch lebensvernichtend wirken.

Medien und damit der Staat sollten dem Anspruch gerecht werden, daß jeder das Recht auf ein Verfahren hat, auf ein sogenanntes Fair trial, auf ein faires Verfahren, das ihm . . . 0.02

**Präsident:** Frau Kollegin! (*Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits: Das sind schon 20 Minuten gewesen? Wirklich?* — *Abg. Grabner: 22!* — *Beifall bei den Grünen.*)

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

0.02 **Abgeordneter Wabl (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! — Liebe Frau Kollegin Terezija Stojsits! Sie haben gesagt, der frühere Zentralsekretär der Sozialdemokratischen Partei wurde ein Opfer der Medien.

Ich berichtige: Die Medien haben den früheren Zentralsekretär Heinrich Keller diffamiert, aber er wurde Opfer seiner eigenen Partei. (*Beifall bei den Grünen.*) 0.03

**Präsident:** Als vorläufig letztem erteile ich Herrn Abgeordneten Steinbauer das Wort.

0.03 **Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt Momente im parlamentarischen Alltag, wo man versteht, warum die Medien nicht mehr da sind. Wer Wabl und die

## Steinbauer

Vorrednerin gehört hat, weiß, daß das auch nicht medienreif gewesen wäre. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ. — Abg. Wolf: Die Geisterstunde!*)

Ich will auch nur ein paar Worte sagen. Einmal: Die Balance, die wir über das Gesetz suchen zwischen der Macht der Medien und dem, was sie anrichten, ist gesetzlich nach zehn Jahren neu formuliert in wichtigen Bereichen.

Ich will aber nur mit zwei Sätzen etwas ganz anderes versuchen: In meinen Augen kann das Medienrecht, kann das Gesetz nur eine bedingte Balance herstellen zwischen dem, was der Schreiber, was der Medienvertreter mit der Reichweite seines Mittels anrichten kann, und dem, was gesetzlich zu regeln ist und was nicht gesetzlich zu regeln ist. Daher, meine Damen und Herren, versuche ich, an die Medien heute, an dem Punkt, an dem wir gesetzliche Ordnung neu formuliert haben, den Appell zu richten, in Zukunft wieder einmal die Reichweite ihrer Mittel und die Reichweite dessen, was sie mit ihren Mitteln tun können, in ihrem Bereich durchzudenken, durchzudiskutieren und sich da und dort zurückzunehmen.

Und ich meine nicht nur die Medien mit der Auflage von mehreren hunderttausend Exemplaren, sondern ich meine auch die Medien mit der ganz kleinen Auflage, die aber im kleinen Lebensbereich durch Andeutung, durch Hinweis, durch Aussagen, die unter den gesetzlichen Möglichkeiten stehen, mehr Schaden anrichten bei Menschen, die sich keine Staranwälte leisten können, bei Menschen, die nicht vor Gericht gehen, die aber in der Dorfgemeinschaft, in der Lebensgemeinschaft, in der unmittelbar überschaubaren Gemeinschaft mehr verletzt wurden durch eine Entblößung, die nicht eine Entblößung von Unrecht war, sondern die manchmal auch die Begeisterung war, zu herrschen, entblößen zu können.

Daher, meine Damen und Herren, mein Appell: Wir ersuchen, wir fordern die Medien auf, zu überdenken, ob es unter dem Gesetz, jenseits des Gesetzes nicht mehr Verantwortung geben sollte. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 0.06

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Wabl.

0.06

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! — Herr Abgeordneter, Herr Kollege Steinbauer, ich weiß schon, daß Sie der Gralshüter der korrekten, schönen und anständigen Wortmeldung sind, der mediengerechten Wortmeldung. Ihnen steht es zu, hier Zensuren auszuteilen, zu sagen: Die Rede der Frau Abgeordneten Stoisis und die Rede des Abgeordneten Wabl sind nicht mehr ge-

eignet für die Medien, und deshalb ist es besser, wenn sie nicht mehr da sind.

Herr Abgeordneter Steinbauer, wissen Sie, ich schätze Sie an sich als Redner, und ich schätze Sie an sich als Abgeordneten. (*Rufe bei der SPÖ: Zur Sache!*) Nur, Herr Abgeordneter Steinbauer, meine Empfindlichkeit auf diesem Gebiet ist (*Abg. Dr. Kepplmüller: Groß!*) — man kann sagen — sehr groß.

Meine Damen und Herren! Ich bin in diesem Haus seit sechs Jahren und beschäftige mich mit Politik seit 14 Jahren aktiv. Ich habe mit Medien sehr viel zu tun gehabt, mit Rufmord, mit Medienkampagnen. Ich kann mich erinnern, wie ich hier noch gar nicht lange im Hause war und eine „Hinrichtung“ stattgefunden hat in einer ganz besonders perfiden Art und Weise.

Herr Abgeordneter Steinbauer, Sie hätten vielleicht das, was Herrn Heinrich Keller passiert ist, noch mit der ganz gewöhnlichen „Hinrichtung“ einer Abgeordneten durch Medien hier in diesem Haus ergänzen sollen, der Frau Traxler zum Beispiel. Dieses Beispiel zeigt, in welcher Art und Weise hier Medien vorgehen und wie die Parteien dann offensichtlich in die Knie gehen, ohne korrekt, konkret den Dingen auf den Grund zu gehen (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist doch ungeheuerlich!*) — je nachdem, wie es die einzelnen Parteien gerade brauchen und wie es den Parteiführern gerade opportun erscheint. Medien recht zu geben oder Medien nicht recht zu geben. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist lächerlich!*)

Herr Abgeordneter Steinbauer, wissen Sie: Ich führe seit fünf Jahren einen Prozeß mit der „Kronen Zeitung“, den die „Kronen Zeitung“ gegen mich angestrengt hat, weil sie auf ihrem Titelblatt geschrieben hat: Nun muß Wabl zum Aids-Test. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Na waren Sie dort?*)

Meine Damen und Herren! Das ist für viele eine lustige Geschichte gewesen — für meine Familie war sie nicht so lustig. Der Prozeß dauert schon diese langen fünf Jahre und kostet auch einiges. Das ist vielleicht für jene Abgeordneten, die auf ein sattes Sparbuch verweisen können, nicht so dramatisch. (*Abg. Haigermoser: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!*)

Ich kenne auch viele andere Abgeordnete hier in diesem Haus, meine Damen und Herren, . . . (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: 280 S bei der Gesundenuntersuchung: Das werden Sie sich doch noch leisten können!*)

Sie finden das sicher witzig. Meine Tochter hat es nicht so witzig gefunden, wie sie ausgeladen wurde von einer Geburtstagsfeier.

## Wahl

Aber, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, was mich an dieser Debatte irritiert, ist, daß Sie offensichtlich ein Mediengesetz hier verabschieden, wo Sie meinen: Jetzt gehen wir dann wieder zur Tagesordnung über. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben!*) Und dann kommt auch noch der Abgeordnete Steinbauer heraus und findet, er hat hier das letzte Wort und hat hier den großen Schlußpunkt gesetzt. (*Abg. Dr. Graff: Nun mußten Sie das letzte Wort haben!*)

Darum geht es jetzt überhaupt nicht, ob ich das letzte Wort haben muß. Wissen Sie, mich trifft das einfach. Ich sage das deshalb, weil ich einen Vater habe, der Politiker war und der auch durch die Hetzjagd der Medien gegangen ist, einen Bruder gehabt habe, der deshalb in die USA emigriert ist, weil er auch durch die Medien gehetzt worden ist. Und ich sage Ihnen: Das sind nur Familiengeschichten, die brauchen Sie nicht so zu interessieren, aber es trifft mitunter sehr viele hier.

Ich weiß nicht, ob es den Elmecker auch getroffen hat, ob er zu Recht durch die Medien gehetzt worden ist. Aber Sie, Herr Abgeordneter Graff, haben wahrscheinlich weniger Schwierigkeiten, denn Sie sind Anwalt. Davor haben die Medien etwas mehr Respekt. Außerdem sind Sie Anwalt einer großen Zeitung, und da haben Sie sicher keine Sorgen, daß Sie die Medien einmal durch den Dreck ziehen. Sie sind ja der Anwalt, ein mächtiger Anwalt einer mächtigen Zeitung. Das ist also nicht so problematisch für Sie. Sie haben zumindest auf dieser einen Seite nichts zu befürchten.

Meine Damen und Herren! Ich werde heute zu keinem Schluß mehr kommen, der Sie zufriedenstellt. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Wenn Sie zum Schluß kommen, sind wir zufrieden!*) Ich weiß schon, Sie sind dann gleich zufrieden. Herr Abgeordneter Riegler, es hat Sie auch irritiert, wenn irgendwelche Lausbuben aus Ihrer Partei von Ihren „Dackelaugen“ geredet haben (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*) und das großartig in den Zeitungen gestanden ist. Das hat Sie auch irritiert und auch in Ihrer Seele getroffen, wenn Journalisten nichts anderes zu berichten haben über Ihre politischen Qualitäten und über Ihre politische Arbeit, als daß Sie „Dackelaugen“ und einen „Dackelblick“ haben. (*Abg. Probst: Jetzt laß den Riegler in Ruhe!*)

Herr Abgeordneter Probst, über Sie schreiben die Zeitungen nicht mehr, denn Sie sind zu langweilig! (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.*) Aber, Herr Abgeordneter Probst, seien Sie froh: Sie werden vielleicht in Ruhe in Pension gehen können. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 0.13

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen zu den **A b s t i m m u n g e n** im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf in 851 der Beilagen samt Titel und Eingang.

Es haben die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff und Genossen einen Streichungs- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen einen Abänderungs- sowie zwei Zusatzanträge vorgelegt.

Es wird zunächst über die Zusatz-, die Streichungs- sowie die Abänderungsanträge und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abgestimmt werden.

Die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen haben die Einfügung eines neuen Absatzes 1a in § 8 Artikel I Z. 4 beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen hat die Einfügung neuer Artikel II und III zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem erwähnten Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Artikel II und III ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff und Genossen die Streichung einer Wortfolge in Artikel I Z. 3 § 7a Abs. 2 Z 2 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Z 3 § 7a Abs. 2 Z 2 in der Fassung des Streichungsantrages der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend den Titel des Gesetzentwurfes vorgelegt, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für diesen Abänderungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

## Präsident

Damit lasse ich als nächstes über den Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 4 § 8a Abs. 5 erster Satz vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für Artikel I Z 4 § 8a Abs. 5 erster Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Graff und Genossen eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir können sogleich die dritte Lesung vornehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis heute, Dienstag, 15. Dezember, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der Tagesordnung, und zwar mit Punkt 11 und Punkt 12, fortgefahrene.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 0 Uhr 17 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr wieder aufgenommen.)*

**Präsident:** Ich darf die Damen und Herren herzlich begrüßen.

Wir nehmen die heute früh unterbrochene Sitzung wieder auf.

**11. Punkt:** Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 411/A der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (831 der Beilagen)

**Präsident:** Nachdem wir bisher zehn Punkte der Tagesordnung erledigt haben, gelangen wir nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 411/A der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird.

Herr Abgeordneter Kirchknopf ist der Berichterstatter, und ich darf ihn bitten, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter **Kirchknopf:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen haben den Initiativantrag 411/A am 11. November 1992 im Nationalrat eingebbracht und wie folgt begründet:

§ 2 Abs. 4 der derzeit geltenden Fassung sieht nach Maßgabe anderslautender Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1992 eine Ausnahme vom Grundsatz der zur Verbesserung der Betriebsstruktur zweckgebundenen Verwendung von Erlösen aus Grundstücksverkäufen vor und nimmt für das Finanzjahr 1992 einen Teilbetrag der bestehenden Rücklage in Höhe von 150 Millionen Schilling von der Geltung der Zweckbindung aus.

Durch die gegenständliche Änderung des § 2 Abs. 4 soll die entsprechende materiellrechtliche Grundlage für diese Rücklagenauflösung geschaffen werden, indem der derzeit von der Zweckbindung ausgenommene Betrag von 150 Millionen Schilling auf 369,487 Millionen Schilling erhöht wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 19. November 1992 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 411/A mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter sehr herzlich für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Es erhält Herr Abgeordneter Ing. Murer das Wort.

Ing. Murer

9.03

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird, sieht vor, daß für einen Betrag von mehr als 100 Millionen Schilling aus den Rücklagen der Bundesforste die Zweckbindung aufgehoben wird und dieser somit zweckentfremdet verwendet werden soll.

Meine Damen und Herren! Das ist seit Jahren, könnte man fast sagen, eine Vorgangsweise, die man auf Dauer nicht dulden kann. Wenn wir den Waldbericht aus dem Jahr 1991 studieren, so sehen wir, daß darin sehr klar festgehalten wird, daß wir einer rapide zunehmenden Destabilisierung der Wälder gegenüberstehen, daß Dringlichkeitsstufe Nummer 1 gegeben ist zur Erhaltung der Schutzfunktion und der Sanierung unserer Wälder und daß die nachhaltige Forstwirtschaft, die nachhaltige Waldwirtschaft, nicht mehr kostendeckend durchzuführen ist. Das trifft sicherlich in besonderem Ausmaß auch für die Österreichischen Bundesforste zu, die den Aufwand für den sehr großen Waldbesitz, der allen Österreichern gehört, trotz hohen Arbeitskräfte- und Maschineneinsatzes nicht mehr bewältigen können.

Meine Damen und Herren! Wenn man hört, daß ein Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird, könnte man eigentlich zunächst einmal meinen, daß damit die Absicht verfolgt wird, daß die Regierungsvereinbarungen erfüllt werden. Wenn man diese Absicht realisierte, dann würden wir Freiheitlichen dem vorliegenden Antrag die Zustimmung erteilen. Die Privatisierung der Bundesforste beziehungsweise die Ausgliederung der Bundesforste und die Schaffung eines eigenen Wirtschaftskörpers ist etwas, was wir unterstützen würden und was wir seit Jahren verlangen. Dies würde verhindern, daß der Finanzminister auf deren Wirtschaftsweise Einfluß und auf die Budgetrücklagen der Bundesforste Zugriff hat und damit die Rücklagen der Bundesforste für das Stopfen von Budgetlöchern verwendet. Aber das ist eine Machenschaft des Finanzministers und dieser Regierung, die wir ja schon seit geraumer Zeit feststellen.

Es wird jeder Fonds, der irgendwo zu fassen ist, wo Geld vorhanden ist, wo gespart wurde, wo ordentlich gewirtschaftet wurde, ausgeräumt, und mit dem Geld werden die Löcher im Budget gestopft. Das war beim Öko-Fonds so, wir erleben das beim Wasserwirtschaftsfonds, wir erleben das beim Familienlastenausgleichsfonds, wir erleben

das praktisch bei allen Fonds, wo die Bürger zum Einzahlen verpflichtet sind.

Um in Zukunft zu verhindern, daß der Finanzminister weiter Gelder aus Fonds und ähnlichen Einrichtungen zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet, haben wir gedacht, daß der vorliegende Antrag die Privatisierung und die Ausgliederung der Bundesforste zum Ziel hat. Leider Gottes ist das nicht der Fall, sondern das Gegenteil ist beabsichtigt.

Meine Damen und Herren! Die Realisierung der Absicht der Regierungsvereinbarung, die auch seinerzeit von Minister Riegler schon bekanntgegeben wurde, nämlich Bundesforstbesitz abzugeben, Bundesforstbesitz zu verkaufen, sofern das Konzept den Bundesforsten in ihrer kaufmännischen Führung sowie ihrer strukturellen Beschaffenheit dient, und auch jenen als Ersatz zur Verfügung zu stellen, die von Enteignungsmaßnahmen bei Straßenbau und so weiter betroffen waren, wird damit letztendlich auch nicht gefördert, sondern eher gestoppt.

Jetzt haben Kollegen von der ÖVP gemeint: Man wird ja Gelder, die von den Österreichischen Bundesforsten erwirtschaftet wurden, auch dafür verwenden dürfen, Agrarüberschüsse zu verwerten, indem Bundesforste-Gelder dem Landwirtschaftsminister für die Exportförderung — zumindest ein Teil — zur Verfügung gestellt werden. Bei näherer Betrachtung läßt dies Rückschlüsse auf die budgetäre Situation zu, die — das wurde gestern hier im Hohen Haus schon berichtet und besprochen — von einem Wirrwarr und einem Durcheinander gekennzeichnet ist, das wir einfach nicht zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Sie haben ein Budget vorgelegt, das keine klaren Richtlinien hat. Sie haben ein Budget vorgelegt — Herr Bundesminister Fischler, Sie leisten diesem roten Finanzminister noch Schützenhilfe, das ist besonders bedauerlich —, das nicht sicherstellt, daß die Überschußverwertung in der Landwirtschaft oder die Viehexporte ordentlich abgewickelt werden können.

Nun könnte man sagen: Murer, was hast du dagegen, wenn aus einem Waldbesitz Kapital entnommen wird, damit Viehexporte finanziert werden? Wenn ich als Bauer denke, dann muß ich sagen, ich würde, wenn ich einmal in einer Notsituation bin, das machen und auch akzeptieren. Aber ich rede hier von meinem Privatbesitz oder vom Privatbesitz der Bauern und vom Denken eines von Privatinteressen geleiteten Unternehmers oder Bauern. Wenn Sie aber die Bundesforste hernehmen, dann haben Sie doch einen Besitz, der ein riesiges Vermögen darstellt, der nicht irgend jemandem gehört, nicht dem Finanzminister gehört, nicht dem Landwirtschaftsminister gehört

**Ing. Murer**

und schon gar nicht der Bundesregierung, sondern hier haben Sie ein Vermögen in der Hand, das Sie nach kaufmännischen Richtlinien verwalten müssen. Es darf nicht so sein, daß in einer Budgetnot oder aufgrund von Budgetwirrwarr die Zweckbindungen von Rücklagen, die aufgrund von Bundesforstbesitz-Verkauf gebildet werden konnten, aufgehoben und Geld entzogen wird, ohne diese für Strukturverbesserungen bei den Bundesforsten, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, zu verwenden. Das heißt auf deutsch: Sie verkaufen österreichischen Staatsbesitz und verwenden den Erlös für Geschäftemachereien des Finanzministers, der keine ordentliche Budgetvorsorge trifft. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man dieses Prinzip, das Sie hier anwenden, weiterverfolgte, dann würde man zu der Folgerung kommen, daß man sagt: Der Finanzminister kann eigentlich wirtschaften, wie es ihm gerade paßt, kann Budgets vorlegen, wie es ihm gerade einfällt: Wenn er Geld braucht, dann nehmen wir einfach Gelder aus dem Erlös des Verkaufes von Bundesforstbesitz. Nach zehn Jahren weiteren Regierens dieser großen Koalition ist der Bundesforste-Besitz verkauft, und die Österreicher sind einen großen Wertfaktor losgeworden, und das nur durch eine Regierung, die nicht wirtschaften und die nicht arbeiten kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie doch ersuchen, einmal anders zu denken. Auf der einen Seite schließen Sie EWR-Verträge ab, die letztendlich durch den EG-Agrarbriefwechsel den Landwirtschaftsminister zwingen, Viehkontingente festzulegen, die weit unter dem liegen — 70 000 Tonnen —, was ein Jahr vorher notwendig war.

Weiters haben Sie eine Vieh- und Fleischkommission, die private Exporteure beim Arbeiten behindert, beim Exportieren behindert, die auf Abschöpfungsmaßnahmen verzichtet. Weiters haben Sie in der Vieh- und Fleischkommission Situationen, die sizilianischen Verhältnissen ähnlicher sind als österreichischen. Es werden nämlich Fleischkontingente an befreundete Gruppen oder Personen vergeben, die aber dann keine Rinder exportieren, sondern die Kontingente weitergeben. 8 000 Stück Rinder werden ausgewiesen zum Verkauf, es bewirbt sich keine Firma in Österreich.

Das zeigt doch auf, daß irgendwo in diesem Gesamtsystem ein Fehler ist. Auf der einen Seite können Sie tun und lassen, was Sie wollen, auf der einen Seite haben Sie mehr oder weniger einen Saustall in der Organisationsstruktur, was die österreichischen Fondswirtschaften im Viehexport betrifft. Auf der anderen Seite hat der Finanzminister keine Budgetvorsorge getroffen. Sie

nehmen einfach die Rücklagen der Bundesforste, rauben diese aus, um diese schlampige Budgetpolitik des Finanzministers finanzieren zu können. Da tun wir nicht mit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist kein Einzelfall, sondern das ist in allen Fonds, die Geld haben, wo die Bürger einzahlen, dasselbe. Der Raubzug des Finanzministers wird unterstützt durch den Hilfsmotor, nämlich die Regierungsmitglieder. Mit den „Ministranten“, den Regierungsabgeordneten können Sie das machen, die Frage ist nur, wie lange die Bürger Ihnen das noch genehmigen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß doch an Sie appellieren. Wenn Sie von Privatisierung reden, dann, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, zeigen Sie doch einmal Modelle vor, mit denen man das machen kann. Sie reden von der Wildbach- und Lawinenverbauung, die Sie in Wirklichkeit nicht privatisieren können. Herr Bundesminister Fischler, werden Sie doch endlich einmal Ihren Regierungsvereinbarungen gerecht!

In den Regierungsvereinbarungen steht ausdrücklich, daß Sie die Bundesforste zu einem eigenen Wirtschaftskörper umgestalten und ausgliedern möchten. Das ist das, was wir wollen. Gliedern Sie die Bundesforste aus, damit sie ihrer Schutzfunktion in der Waldwirtschaft besser nachkommen können als bisher. Da Sie den Raubzug des Finanzministers gestatten, können die Österreichischen Bundesforste einerseits die Schutzfunktion für unsere Wälder nicht mehr in entsprechendem Maße wahrnehmen. Andererseits können sie die Hochlagen-Aufforstungen nicht ordentlich durchführen, da diese budgetär nicht so gesichert sind, wie wir es betriebswirtschaftlich und waldwirtschaftlich gesehen für richtig hielten.

Drittens sollten die Österreichischen Bundesforste die Wohlstandswirkung der forstgesetzlichen Festschreibung spüren und auch die ökologisch orientierten umweltpolitischen Maßnahmen in ihren Wäldern auch entsprechend durchführen können.

Wenn Sie einen Antrag stellen, der vorsieht, die Österreichischen Bundesforste auszugliedern und ihnen den Charakter einer eigenen bundeshheitlichen Körperschaft auf privatwirtschaftlicher Basis zu geben, dann werden wir die Zustimmung geben. Aber daß diesem Raubzug des Finanzministers die FPÖ die Zustimmung gibt, das können Sie nicht erwarten. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.17

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wolf zu Wort. Ich erteile es ihm.

**Wolf**

9.17

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist immer schwierig, dem Kollegen Murer als Nachredner folgen zu müssen oder zu versuchen, seine Ausführungen auch nur ansatzweise auseinanderzuhalten, denn er hat wieder einen Ausflug quer durch den Gemüsegarten gemacht, hat Kraut und Rüben verwechselt. Er spricht einmal von Privatisierung, dann spricht er wieder von Ausgliederung, dann spricht er wieder von privatrechtlichen Körperschaften. (*Abg. Dr. H a i d e r: Du kannst nicht so schnell folgen!*)

Kollege Murer! Wenn Ihnen das Problem, das Sie jetzt aufgezeigt haben, wirklich am Herzen läge, dann würden Sie konkretere Aussagen hier machen. (*Abg. Ing. M u r e r: Warum stimmt der Hofmann nicht mit?*)

Meine Damen und Herren! Die FPÖ muß auch einmal sagen, was sie will. Ich erinnere an die gestrige Debatte über das ÖBB-Gesetz, ein Gesetz, das die Bundesverfassung insofern ändert, als hinkünftig bei der Tarifgestaltung der Hauptausschuß des Nationalrates und damit das Parlament nicht mehr mitreden sollen, weil wir im Zuge der Diskussion des ÖBB-Gesetzes gesagt haben, daß dies nunmehr in Eigenverantwortung geschehen soll. Die FPÖ hat sich gestern entschieden dagegen gewehrt, und zwar in der Form, daß sie gesagt hat, wir wollen, daß das Parlament auch hinkünftig mitreden kann. (*Abg. Dr. H a i d e r: Kontrolle ist etwas anderes als mitreden!*)

Heute stehen wir vergleichsweise in einem anderen Bereich, nämlich bei den Österreichischen Bundesforsten, genauso an, und das Parlament entscheidet in einem gewissen Ausmaß mit, nämlich in der Form, wie die Erträge der Österreichischen Bundesforste verwendet werden sollen, wobei uns voll bewußt ist, daß wir in das Bundesforste-Gesetz hineingeschrieben haben, daß es in erster Linie einer der wirtschaftlichen Aufträge sein soll, die Substanz der Österreichischen Bundesforste auch hinkünftig zu erhalten. (*Zwischenruf des Abg. Ing. M u r e r.*)

Meine Damen und Herren! Diesen Beschuß, den wir seinerzeit gefaßt haben, werden wir für das Jahr 1992 abändern. Im vollen Bewußtsein werden wir ihn insofern abändern, als wir das bereits im Bundesvoranschlag 1992 vorgesehene Auflösen von Rücklagen im Ausmaß von 150 Millionen Schilling auf 369 Millionen Schilling ausweiten, so wie es der Berichterstatter bereits gesagt hat.

Wir werden uns darüber hinaus unserer Verantwortung bewußt sein, daß es, sollten die Österreichischen Bundesforste bei Grundkäufen ihre Substanz verbessern wollen, natürlich auch Sache

des Parlaments sein wird, die entsprechenden Mittel hiefür zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, es war in der Vergangenheit so, und es wird auch in der Zukunft so sein. Wir haben in dem Bereich sicher immer jene Verantwortung an den Tag gelegt, die notwendig ist, um gerade bei den Bundesforsten vorbildliche Waldwirtschaft zu machen. (*Abg. Ing. Murer zeigt einen Bericht.*)

Herr Kollege Murer! Es wird an einem der nächsten Plenumstage sicher möglich sein, wenn wir den Waldbericht hier diskutieren, jene forstwirtschaftlichen Maßnahmen aufzuzeigen, die für den österreichischen Wald notwendig sind. Und wenn Sie sagen, daß der Finanzminister einen Raubzug durch die Kassen der Fonds und im speziellen der Bundesforste mache, so stimmt das überhaupt nicht. (*Abg. Ing. M u r e r: Das ist richtig!*) Die Mittel, die von den Rücklagen bei den Österreichischen Bundesforsten aufgelöst werden, werden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zweckmäßig verwendet und indirekt dem österreichischen Wald zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf namens der sozialdemokratischen Fraktion sagen, daß wir diesem Antrag des Kollegen Schwärzler und meiner Wenigkeit die Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. M u r e r: Der Hofmann stimmt nicht zu!*) 9.21

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort. Ich erteile es ihm. (*Abg. Hilde Seiller: Heute ist er ganz allein! — Abg. W a b l: Ich habe in den anderen Parteien so viele Fans!*)

9.21

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion (*Rufe bei ÖVP und FPÖ: Wo ist sie?*) stimmt in Person des Abgeordneten Wabl dieser Gesetzesvorlage nicht zu, und zwar aus einem einfachen, schlichten Grund (*Abg. Dr. H a i d e r: Die Grünen halten nichts von den Bauern!*): Ich bin auch der Meinung, daß der Staat als Eigentümer, die Republik als Eigentümerin durchaus bei Erträgen, welche die Bundesforste haben, zugreifen und diese für andere Dinge verwenden kann. Nur kritisiere ich die demokratische Praxis, die in unserer Republik herrscht, daß man nicht einmal im Ausschuß, wenn man nachfragt, erfahren darf, wozu dieses Geld verwendet worden ist.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, und ich hätte mir durchaus vorstellen können, daß man zustimmt, Erträge, die ein Unternehmen, seien es auch die Bundesforste, abwirft, für wichtige staatliche Aufgaben zu verwenden. Nur, was ich unerträglich finde und was ich für symptomatisch für unser Demokratieverständnis halte, ist, daß, wenn ich im Ausschuß den Herrn Landwirtschaftsmini-

**Wahl**

ster um Auskunft ersuche: Herr Minister, was ist denn passiert mit diesen Millionen?, er antwortet, das könne er eigentlich nicht so richtig sagen, auf jeden Fall habe man das Geld gebraucht, und ich so nebenbei erfahre, daß Lacina sehr massiv dieses Geld beansprucht hat. Natürlich, wer denn sonst? Wer ist denn der Finanzminister in unserer Republik? Selbstverständlich Herr Lacina. Nur wäre es doch möglich gewesen, daß man irgend etwas darüber erfährt, wo diese Schillinge hingegangen sind. (*Abg. Dr. Haider: Wie heißt er?*) — Haider heißt er nicht zum Glück. — Das hätte mich sehr gefreut, denn dann könnte ich heute überlegen, dieser Veränderung bei der Zweckwidmung zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Problem der Bundesforste machen. (*Abg. Dr. Haider: Bitte!*) — Herr Abgeordneter Haider, Sie lesen doch ohnehin die Zeitung, Sie wollen das vielleicht gar nicht hören. (*Abg. Dr. Haider: Ich lese gerade, was du gestern gesagt hast!*) — Die Bundesforste — und da hat Abgeordneter Murer sicher recht — werden einen riesigen Kapitalaufwand haben, um den maroden Hochwald zu sanieren. Und ich erwarte noch, so wie es im Waldbericht — ihn werden wir ja nächstes Jahr noch diskutieren — angekündigt ist, daß ein Sanierungskonzept vorgelegt und dazu auch eine Budgetierung veranschlagt wird, damit das profund gemacht wird. Ich hoffe, daß wir das bald ins Haus bekommen. Im übrigen gibt es heute eine Landwirtschaftsdebatte, in der wir noch ausführlich über diese Dinge reden können.

Auf jeden Fall: Ich stimme diesem Gesetz nicht zu. (*Abg. Haigermoser: Wo ist der Beifall?*)  
9.25

**Präsident:** Der nächste Redner ist Abgeordneter Huber.

9.25

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht beim Punkt 11 der Antrag 411/A der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Wolf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird, 831 der Beilagen.

Der Antrag stammt vom 11. November dieses Jahres. Hohes Haus! Der Hauptzweck des Antrages 411/A ist, dem Finanzminister den Zugriff auf die Rücklagen der Österreichischen Bundesforste zu ermöglichen. Mit diesem Coup werden die Österreichischen Bundesforste um 369 487 000 S zuzüglich Erlöse aus Grundstücksverkäufen in der Höhe von 67 423 000 S erleichtert.

Die zwei bäuerlichen Vertreter sind von der schwarzen Seite Kollege Schwärzler und von der roten Seite Wolf. Beide kommen aus Vorarlberg. Es ist störend, daß sie sich für solche Winkelzüge hergeben, denn Vorarlberger sind geschäftstüchtige Menschen und sollten sich nicht unbedingt für solche Handlangerdienste zur Verfügung stellen.

Wenn es die Umstände erfordern, dann wird das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ ohne Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit für die Österreichischen Bundesforste beinhalt geändert. Die Devise lautet: Der Finanzminister braucht Geld! Da schert es die Antragsteller herzlich wenig, ob diese Veränderungen dem Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ nützen oder schaden.

Hohes Haus! Die Österreichischen Bundesforste sind nicht irgendwer, sondern Österreichs größter Grund- beziehungsweise Waldbesitzer, mit allen Problemen, ja zum jetzigen Zeitpunkt wohl auch Sorgen. Ich verweise auf die schlechte Lage, vor allem was den Forstbetrieb anlangt. Die Bundesforste haben immerhin einen Grundbesitz von 840 000 Hektar aufzuweisen; davon sind 502 000 Hektar Waldfläche mit einem Jahreseinschlag von 2 080 000 Festmeter.

Für das Jahr 1993 ist ebenfalls laut Vorschlag mit einem Überschuß von 199 Millionen Schilling zu rechnen. Da man die Geldsorgen von Finanzminister Lacina kennt, wird man wohl auch für das Jahr 1993 einen Weg finden, um mit Hilfe von schwarzen und roten Bauernvertretern an die 199 Millionen Schilling heranzukommen. Allerdings bei seinen Beamten ist Finanzminister Lacina nicht so sparsam, sondern dort hat man den Eindruck, daß es keine geldlichen Schwierigkeiten gibt. Laut Meldung der Zeitung „täglich Alles“ vom 12. Dezember wird es zu Weihnachten für seine Beamten, die ohnehin gehaltsmäßig nicht zum Erbarmen sind, zusätzliche 30 Millionen Schilling geben.

Hohes Haus! Worauf will ich hinaus? — Wir von der FPÖ sind der Meinung, daß es einfach nicht angeht, die Österreichischen Bundesforste per Gesetz förmlich auszuräumen, um nicht das Wort „ausrauben“ gebrauchen zu müssen. Wir von der FPÖ sind der Meinung, daß es bei den Österreichischen Bundesforsten genügend anstehende Probleme gibt, die wegen Geldmangels nicht gelöst werden können. Ich verweise etwa als Kärntner Abgeordneter auf das Stift Ossiach mit seinem reparaturbedürftigen Bauzustand und seinem wegen Geldmangels abgeschlossenen Pacht- oder Kaufvertrag, der mehr als zu wünschen übrigläßt. Und Stift Ossiach ist sicher nicht das einzige Objekt der Österreichischen Bundesforste, wo dringend notwendige Reparaturen bezie-

## Huber

hungsweise Sanierungsmaßnahmen durchzuführen wären.

Die FPÖ ist weiters der Meinung, daß, um solche Anschläge des Finanzministers und seiner Helfershelfer in Zukunft auszuschließen, die Österreichischen Bundesforste als ein eigener Wirtschaftskörper ohne Zugriff des Finanzministers — auch nicht unter schwarzer und roter Hilfe — zu installieren sind.

Die Wirtschaftszahlen sprechen schon jahrelang dafür, daß die Österreichischen Bundesforste durchaus in der Lage wären, als eigenständiger Wirtschaftskörper geführt zu werden.

Ich bringe daher nachstehenden Entschließungsantrag ein, erspare mir aber aus Zeitgründen die volle Verlesung des Entschließungsantrages.

### Entschließungsantrag

*der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Dr. Haider betreffend Maßnahmen gegen die Ausplünderung der Österreichischen Bundesforste durch den Finanzminister zu 11.) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 411/A der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird, 831 der Beilagen*

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zum Bundesforstgesetz zu erstellen, mit der die Österreichischen Bundesforste ihrem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung des Besitzstandes und der Verbesserung der Betriebsstruktur sowie einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung besser nachkommen können und wodurch die jährlichen Ausplünderungsaktionen der Österreichischen Bundesforste durch den Finanzminister zwecks Stopfung von Budgetlöchern unmöglich gemacht wird.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Fraktion wird aus den erwähnten Gründen dem Antrag 411/A der Abgeordneten Schwärzler und Wolf die Zustimmung nicht erteilen. (Beifall bei der FPÖ.) 9.32

**Präsident:** Zu Wort gelangt der Herr Bundesminister.

Bevor ich den Herr Bundesminister bitte zu beginnen, teile ich mit, daß der soeben eingebrachte Entschließungsantrag genügend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht. — Bitte, Herr Minister.

9.32

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
**Dipl.-Ing. Dr. Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu dem in Diskussion stehenden Antrag nur ein paar ganz kurze Anmerkungen machen.

Zum ersten: Es wird mit diesem Antrag die Entnahme aus den Rücklagen der Österreichischen Bundesforste von 150 Millionen auf 369 Millionen Schilling aufgestockt. Das heißt, es gibt bereits eine rechtsgültige Entnahme in Höhe von 150 Millionen Schilling. Der Aufstockungsbetrag wird vor allem für den Bereich der Milchwirtschaft verwendet, und die Aufstockung ist deshalb notwendig geworden, weil es im heurigen Jahr zu einer teilweisen Entzerrung der Milchprodukte gekommen ist, sodaß letztendlich die Wirkungen dieser Maßnahme in erster Linie den Konsumenten zugute kommen.

Zum zweiten möchte ich darauf hinweisen, daß mit dieser Maßnahme weder der laufende Betrieb der Österreichischen Bundesforste noch die Schutzwaldsanierungsprogramme der Österreichischen Bundesforste eine Beeinträchtigung erfahren. Im Gegenteil, es ist auch die Substanz der Bundesforste in keinster Weise gefährdet. Wenn man sich die Flächenbilanz ansieht, kann man feststellen, daß allein in den letzten zehn Jahren die Fläche der Österreichischen Bundesforste um rund 3 000 Hektar zugenommen und nicht abgenommen hat.

Schließlich möchte ich auch darauf hinweisen, daß mit dieser Maßnahme keinerlei Probleme für das kommende Budget entstehen. Es kann zum kommenden Budget überhaupt kein Zusammenhang hergestellt werden, weil diese Maßnahme ausschließlich das Rechnungsjahr 1992 betrifft. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 9.34

**Präsident:** Der nächste Redner ist ein Pro-Redner: Abgeordneter Schwärzler.

9.34

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen der Redner der Freiheitlichen Partei einige Anmerkungen machen. Die Unterlagen der Bundesforste zeigen — der Herr Bundesminister hat es bereits ausgeführt —, daß sich die Grundstücksbilanz der Bundesforste verbessert hat und in den letzten Jahren mehr Fläche zugekauft als verkauft wurde. Grundsätzlich, glaube ich, sind wir uns auch in der Zielsetzung einig. (Zwischenruf des Abg. Huber.)

Wir sind uns darüber einig, daß die Bundesforste auch an bäuerliche Betriebe Flächen in den Randbereichen abgeben sollten. Zum dritten, wenn wir das mit dem Privatbetrieb Bauernhof

## Ing. Schwärzler

vergleichen, Herr Kollege Huber, dann wissen wir auch, daß es beim Privatbetrieb Bauernhof hin und wieder üblich und notwendig ist, Einnahmen aus dem Forstbereich für Investitionen in die Landwirtschaft, für Zielsetzungen in der Landwirtschaft zu verwenden. Genau dasselbe wurde auf Bundesebene gemacht, und ich bin davon überzeugt, daß das, wenn das auf ein Jahr begrenzt ist, vertretbar ist.

Es ist aber auch wichtig — und da sind wir uns wieder einig —, daß die Ausgliederung der Bundesforste weiterhin betrieben wird, damit ihnen in Zukunft ein eigenständiges Handeln ermöglicht wird und die Möglichkeit besteht, die Bundesforste als modernes Wirtschaftsunternehmen nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

9.36

**Präsident:** Nunmehr gelangt Herr Abgeordneter Murer zum zweiten Mal zu Wort.

9.36

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich noch einmal zu Wort melde, dann deshalb, weil ich Bürgeranliegen und Anliegen der „eingeforstenen Bäuerlein“ der Bundesforste vor dem Hohen Haus einmal darlegen möchte.

Es kann nicht so sein, daß der Herr Wolf herauskommt und sagt: Es ist eh alles in Ordnung!, daß der Herr Minister sagt: Das ist überhaupt kein Problem, die Schutzwaldsanierung kann gewährleistet werden, die laufenden Betriebskosten et cetera werden nach wie vor erfüllt und abgewickelt!, und Kollege Schwärzler kommt und sagt: Na ja, regt euch nicht auf, die Bauern machen das auch so; wenn sie ein Problem haben, nehmen sie für den Wald von der Sparkassa Geld und tun etwas ganz anderes damit!

Meine Damen und Herren! Das ist kein zutreffender Vergleich! Der Besitz des Bauern ist eben sein Privatbesitz, und damit kann er tun, was er will. Die Bundesforste sind aber streng aufgrund von gesetzlichen Regeln beauftragt, nach kaufmännischen Gesichtspunkten die vier Forstfunktionen der forstgesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, und ich behaupte, daß aufgrund der schwierigen Wald- und Holzsituation europaweit — und Österreich hat es besonders hart getroffen — diese Aufgaben für die Österreichischen Bundesforste nur mehr bedingt oder nur mehr sehr schwer — wenn überhaupt — erfüllbar sind.

Wenn die Bundesforste in guten Zeiten keine Rücklagen bilden können, was sollen die Bundesforste, deren Wald uns allen gehört, tun, wenn schlechte Zeiten kommen und der Finanzminister das Geld vorher ausgeraubt hat? Das ist ein-

fach eine forstpolitische Schweinerei und nichts anderes! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Ing. Schwärzler: Nicht von Schweinereien reden!*) Ich werde Ihnen jetzt etwas sagen, und da können Sie reden, was Sie wollen.

Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen jetzt ein Beispiel, das Sie erschrecken soll. (*Abg. Dr. Kohl: Murer, bleib bei deinen Krebsen!*) Und das sind nicht einmal meine Worte, da haben mich gerade vorhin „eingeforste Bäuerlein“ aus dem Ausseengebiet angerufen, wo die Bundesforste ihren Besitz haben. — Sie wissen vielleicht nicht, wo Aussee ist, aber, bitte, studieren Sie einmal die Steiermark und die Bundesforstekarten, dann wissen Sie, wo das ist. (*Abg. Dr. Kohl: Huber, bleib bei deinen Krebsen!*) — Herr Kohl, nicht soviel Kohl reden, mehr Kohl essen! Red nicht, du verstehst vom Wald nichts! Du hast dem Mock schon schlechte Ratschläge gegeben, und wir brauchen deine Ratschläge in der Forstpolitik schon überhaupt nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, sich diesbezüglich zu informieren.

Erstens einmal: Ich bitte Sie, wenn Sie aus den Bundesforsten Rücklagen entnehmen, wo wir doch genau wissen, daß wir schlechte Zeiten vor uns haben und die Bundesforste vielleicht keine Rücklagen erwirtschaften können, dann legen Sie uns bitte im Hohen Haus auch eine Stellungnahme der Direktion und der höchsten Verwaltungsbeamten dieses Hauses vor, und regieren Sie nicht auch noch über die Verwaltungsbeamten, über die Direktion, die verantwortlich zeichnet, hinweg.

Zweitens, Herr Bundesminister: Aus dem Ausseengebiet haben mich Menschen angerufen, Bauern, die eingeforstet sind, und haben mir mitgeteilt, daß seit Jahren Tausende Festmeter Windwurf in der Region der Bundesforste liegen sollen, aber mit dem Hinweis, man könne Tausende Festmeter Windwurf nicht aufarbeiten lassen, weil der Ertrag die Aufarbeitungskosten nicht erbringe, müsse das Holz dort liegen bleiben.

Der Herr Landesrat Pöltl aus der Steiermark war schon dort. Wie soll denn ein Direktor der Bundesforste das bewältigen, wenn kein Geld vorhanden ist? Andererseits bestimmen Sie hier im Parlament den Raubzug des Finanzministers!

Ich bitte Sie, werden Sie den Bürgeranliegen gerecht. Überprüfen Sie, ob Tausende Festmeter Holz bei den Bundesforsten verludern, weil Sie die Kosten nicht mehr bringen, und schlagen Sie eine Lösung vor, damit wir Tausende Festmeter Holz nicht verludern lassen müssen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.40

## Präsident

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Ich lasse jetzt über den Gesetzenwurf samt Titel und Eingang in 831 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzenwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, gleichfalls um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung beschlossen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Maßnahmen gegen die Ausplünderung der Bundesforste durch den Finanzminister.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Huber zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Damit ist der 11. Punkt der Tagesordnung erledigt.

**12. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (757 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (862 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hannelore Buder. Ich darf sie ersuchen, die Debatte durch ihre Berichterstattung einzuleiten.

**Berichterstatterin Hannelore Buder:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf enthält unter anderem Anpassungen, die durch das Inkrafttreten des EWR-Vertrages sowie durch die Beschußfassung betreffend das Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) erforderlich sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Nostifikationsverfahren.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Ferner traf der Ausschuß folgende Feststellung:

„Die Bestimmung des § 57 dient nicht dem Verbot beziehungsweise der Abschaffung von Berufsabzeichen. Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz den Landeshauptmännern eine diesbezügliche Information geben wird.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (757 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen und erteile Herrn Abgeordneten Fischl das Wort.

9.44

**Abgeordneter Fischl (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon von der Berichterstatterin ausgeführt, ist der vorliegende Gesetzentwurf deshalb notwendig geworden, weil seit dem 1. September 1992 das MTD-Gesetz seine Gültigkeit hat. Ein weiterer Grund ist natürlich auch die näherkommende EG-Integration Österreichs.

Wesentliche Änderungen dieses Gesetzes betreffen vor allem die Nostifizierung ausländischer Urkunden. Darin kommt letztlich auch Ihre Ohnmacht zum Ausdruck, Ihre Ohnmacht, rechtzeitig Personalressourcen in unserem Staat aufzubauen, Personalressourcen, die gerade im Krankenpflegefachdienst und im Krankenpflegebereich so dringend notwendig wären.

Hohes Haus! Was wir hier machen, das bedeutet nicht, daß wir Gesundheitspolitik betreiben, Politik in dem Sinn, daß wir ordnend und gestaltend in den Ablauf der Dinge eingreifen. Und gerade bezüglich des Problems der Krankenpflege, des Personals der Krankenpflege wäre es dringend notwendig, wirklich detailliert darüber nachzudenken und konkrete Ergebnisse zu präsentieren.

Wir passen hier zwar Gesetze an geänderte Gegebenheiten an, aber wir alle wissen, daß die Pro-

## Fischl

blematik der Gesundheitsberufe in Wirklichkeit dadurch nicht im entferntesten gelöst wird.

Ich glaube überhaupt, daß die Gesellschaft von einem überkommenen Bild ausgeht, einem Bild, das die Vorstellung in sich birgt, daß Krankenpflege so etwas wie ein Liebesdienst sein sollte. Von den Mitarbeitern eines Krankenhauses erwartet man für gewöhnlich Aufopferungsbereitschaft und ein hohes Maß an Dienstleistungsbereitschaft.

Wir sind zwar alle bereit, dem Pflegepersonal in den Spitäler eine hohe moralische Anerkennung zu zollen, aber fast jeder ist dann irgendwie enttäuscht und schockiert, wenn gerade dieses Personal entsprechende finanzielle Wünsche an die Öffentlichkeit richtet.

Ich glaube, wir sollten prinzipiell einmal einsehen, daß wir in einer Gesellschaft leben, die ihre Schwierigkeiten langsam, aber sicher auf die Professionisten abwälzt. Unsere Gesellschaft hat vor allem sehr große Schwierigkeiten im Umgang mit Krankheit, mit Leiden und nicht zuletzt mit dem Tod. Wir alle haben im Grunde ein schlechtes Gewissen, wenn wir unsere kranken und alten Anverwandten und nahestehenden Menschen diesem Bereich übergeben, und wir versuchen dann, dieses schlechte Gewissen dadurch zu kompensieren, daß dieses Pflegepersonal für uns sozusagen ein Engel-Image hat, wodurch wir uns entlastet fühlen. Ich glaube, es ist eine grundlegende Entscheidung notwendig, um einmal endlich von diesem Engel-Image abzugehen.

Nicht richtig fände ich es, wenn Krankenpflege nur als Job betrachtet werden würde, sondern es wird immer notwendig sein, in diesem Beruf ein hohes Maß an Menschenliebe, Eigenverantwortlichkeit und Opferbereitschaft einzubringen. Wofür ich plädiere ist, daß die Gesellschaft, die ihre Schwierigkeiten im Umgang mit dem Leiden, mit dem Kranksein und mit dem Sterben hat, die psychologische Last, die dadurch entsteht, immer mehr abschiebt, bereit sein muß, für diese hohe Last, die sie abgibt, auch entsprechende Leistungen zu erbringen. Und selbstverständlich hat sie dem zu entsprechen, was immer wieder begehr wird: eine bessere finanzielle Abgeltung der Gesundheitsberufe schlechthin. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Wir entsprechen nicht diesen finanziellen Wünschen des Krankenpflegepersonals, die oftmals artikuliert wurden, sondern im Gegenteil, wir liefern diese Pflegeberufe völlig dem Amtsschimmel aus. Die Krankenanstalten sind in der derzeitigen Organisationsform als Dienststellen beziehungsweise unselbständige Reibebetriebe innerhalb der Behörden eingegliedert. Und da beginnt das Problem. Das hat nämlich zur Folge, daß die Krankenanstalten den für die Ho-

heitsverwaltung geschaffenen Normen, insbesondere den Entscheidungsprozessen und Genehmigungsverfahren, unterliegen. Eine Folge — neben den allgemein bürokratischen Hemmnissen dieser Struktur — ist die soziale Schlechtersstellung des Pflegepersonals. Die Gründe dafür glaube ich in den speziellen Berufsrechten der Beamten und Vertragsbediensteten zu finden, welche beispielsweise nicht dem Arbeitnehmerschutzgesetz unterliegen. Eine weitere Folge sind wiederum leistungsfeindliche Gehaltsschemata und ähnliches; darüber könnten wir stundenlang debattieren.

Hohes Haus! Ein daraus resultierendes Problem ist sicherlich der Umstand der Beschäftigungsdauer des Pflegepersonals. Die Ausbildung dauert in der Regel drei bis fünf Jahre. Wie wir wissen, ist die Verweildauer in diesem Beruf nach der Ausbildung meist kürzer. Angesichts der hohen finanziellen Aufwendungen, die durch diese Ausbildung entstehen, sehr geehrte Damen und Herren, sollte uns das zu denken geben. (*Abg. Haigermoser: Was tut der Minister dagegen?* — *Abg. Probst: Er tratscht!*) — Kondome aufblasen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten endlich darangehen, ein Umfeld zu schaffen, in dem auch Angehörige der Pflegeberufe einen einigermaßen erträglichen Alltag haben können. Grundsätzlich fordern wir von der FPÖ seit geheimer Zeit ein generelles Konzept für die Zukunft der Gesundheitspolitik in Österreich, und dieses Konzept würde natürlich auch eine Neudeinition der Pflegeberufe nach sich ziehen.

Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei lehnt dieses Gesetz ab, weil wieder nichts getan wurde, um die substantiellen Probleme des Pflegepersonals zu beenden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir brauchen vor allem ein umfassendes Gesundheitskonzept. Dieser Tatsache müssen Sie sich stellen. Diese Bastille, die wir heute machen, verlängert nur das Koma des Gesundheitswesens. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.51

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Kollmann. Er hat das Wort.

9.51

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Gesundheitssprecher der Freiheitlichen Partei, hat am Schluß seiner Rede gesagt, daß die Freiheitliche Partei die Änderung des Pflegegesetzes ablehnen werde. Ich glaube, er hat hier von diesem Rednerpult aus nur populistische Forderungen gestellt, aber keine Gründe genannt, warum die FPÖ dieses Gesetz ablehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beschußfassung dieser Regierungs-

**Kollmann**

vorlage sind die Länder gefordert, die Inhalte dieses Gesetzes umzusetzen. Mir ist bekannt, daß Kärnten als einziges Bundesland den Schulversuch betreffend die bessere Ausbildung des Krankenpflegefachdienstes ab 1993 beschlossen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit der Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes werden folgende Ziele erreicht.

Erstens: Mit der besseren Ausbildung wird ein höherer Pflegestandard in den Krankenanstalten sowie auch in den Pflege- und Altersheimen erreicht werden. Es wird damit aber auch eine Anpassung an die internationalen Erfordernisse erreicht.

Zweitens: Mit der geplanten schulversuchsweisen Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenpflegefachausbildung werden die Absolventinnen und Absolventen eine gesetzliche Berufsberechtigung erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verlassen uns hier auf die Zusage des Bundesministeriums und des Bundesministers Dr. Ausserwinkler, daß die schulrechtliche Änderung in die SchOG-Novelle aufgenommen wird. Damit ist auch der Startschuß für eine bessere Ausbildung unseres Krankenpflegepersonals sichergestellt.

Drittens: Im Zuge der Verwaltungsvereinfachungen werden die Kompetenzen an die Landeshauptmänner übertragen.

Viertens: Die Leitung der Schule wird analog dem medizintechnischen Gesetz eine kollegiale sein, und zwar mit klaren Kompetenzabgrenzungen.

Fünftens: Mit der verbesserten Ausbildung wird die Qualität der Gesundheitsberufe nicht nur gesichert, sondern auch wesentlich angehoben, und dieses Gesetz tut viel für die Qualitätsanhebung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotzdem sind noch einige Punkte aufzuzeigen, die der weiteren Diskussion und auch des Augenmerks des Parlaments bedürfen.

Das Bundesministerium hat das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen mit Patientenrechtsstudien für den stationären und extramuralen Bereich betraut. Während die Expertisen für den ambulanten und öffentlichen Bereich noch ausstehen, hat das Ministerium die ÖBIG-Umfrage als Unterlage für den Spitals- und Pflegeheimbereich einer nochmaligen Befassung durch Experten unterzogen und in einen einzigen Entwurf gegossen. Seine Inhalte sind die Rechte des Patienten auf die erforderliche Behandlung und Pflege sowie auf eine flächendeckende Versorgung mit Krankenanstalten und

Pflegeeinrichtungen, die Rechte des Patienten auf Vorsorge und Arbeitsmedizin und auf die bestmögliche medizinische Betreuung, und nicht zuletzt enthält dieser die Persönlichkeitsrechte, also die Achtung der Würde des Menschen und seine Integrität, sowie das Recht auf Information.

In diesem Zusammenhang aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, springt eines ins Auge: daß ein Patient im Spitalsbereich Anspruch auf eine medizinische Behandlung auf fachärztlichem Niveau hat. Wir wissen aufgrund dieser Untersuchung aber auch, daß in den Krankenanstalten rund 3 000 Fachärzte fehlen. Daher muß in Zukunft sichergestellt sein, daß im Sinne des Rechtsanspruchs die notwendigen Ärzte in den Krankenanstalten tätig sind.

Die patientenorientierte Pflege beinhaltet den gesamten Aufgabenbereich und die Qualitätssicherung inklusive den medizinisch-technischen Fortschritt, und das Pflegepersonal soll in Eigenständigkeit und in Eigenverantwortung nach ärztlicher Anordnung diese Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können.

Für den extramuralen Bereich wird es sicher auch notwendig sein, ein eigenes Pflegefach für Hauskrankenpflege zu schaffen. Wenn wir dieses Ausbildungsfach für Hauskrankenpflege zusätzlich schaffen, werden wir den Intentionen der Krankenhausreform gerecht werden.

Es muß aber auch in der künftigen Diskussion sichergestellt werden, daß bessere und familienfreundlichere Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal in den Krankenanstalten geschaffen werden. Wir wissen, daß eine Untersuchung ergeben hat, daß eine diplomierte Krankenpflegefachkraft nach vier Jahren Ausbildung nur 6,5 Jahre in diesem Beruf verbringt. Deshalb müssen wir gemeinsam Wege finden, daß die ausgebildeten Fachkräfte länger in ihrem Beruf tätig sein können, und deshalb ist es notwendig, im Zuge der Krankenhausreform auch für die Fachkräfte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine längere Lebensarbeitszeit in ihrem Beruf sicherstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird aus gesundheitspolitischer Sicht für eine Berufsgruppe, speziell aber für die Menschen, die unsere Hilfe brauchen, ein Schritt zu mehr Qualität gesetzt. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 9.58

**Präsident:** Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile es ihr.

9.58

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir behandeln heute das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, und ich möchte nur die Argumentation

## Edith Haller

meines Vorredners und Gesundheitssprechers Fischl unterstützen.

Was hat Reinhard Hampel in der „Österreichischen Ärztezeitung“ über die Beschlüßfassung des MTD-Gesetzes, das ja doch in unmittelbarem Zusammenhang mit der heutigen Beschlüßfassung steht, gesagt?

Er sagte: MTD-Gesetz ohne Giftzähne. Dem umstrittenen MTD-Gesetz wurden die Giftzähne gezogen. Das wurde aber erst durch den im Vorjahr angedrohten Aktionstag der Österreichischen Arztekammer möglich. Seitdem nimmt man im zuständigen Nationalratsausschuß die Bedenken der Ärzte ernst.

Sollte jemals die Gefahr bestanden haben, daß in dieses Krankenpflegefachdienstgesetz Giftzähne eingebaut werden, dann hat man sie schon vorsichtig vorher entfernt.

Dafür ist jedoch diese Gesetzesvorlage nach unserem Dafürhalten voll von Versäumnissen, wie Ihnen schon unser Gesundheitssprecher gesagt hat. Man hat zwar eine sprachliche Bereinigung des Gesetzes vorgenommen, man hat in den meisten Bereichen die Anpassungen an das MTD-Gesetz geschaffen, es wurden EWR-Anpassungen fixiert, und vor allem wurden eben im Bereich der Nostrifizierungen Erleichterungen geschaffen, die dazu dienen sollen, die Personaldefizite in den österreichischen Krankenanstalten abbauen zu helfen. Hier ist man meines Erachtens zu weit gegangen.

Die Grundtendenz dieses Gesetzes bedeutet einfach ein kurzfristiges Reagieren auf die derzeitigen Zustände im österreichischen Gesundheitswesen, die aber auf längere Sicht doch sehr bedenklich sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Ausgangssituation ist uns doch spätestens seit Lainz bekannt: Eine Arbeitszeit von oft 60 Wochenstunden, die mühsame und familienfeindliche Nachtarbeit bis an die Grenzen der Belastbarkeit, auch die fehlende Kommunikationsmöglichkeit und vor allem das mangelnde Ansehen dieser Dienstleistungsberufe machen die Abwanderungsrate bedenklich hoch. Die weiters gegebene generelle mangelnde Attraktivität, aber auch fehlende Ausbildungsplätze und noch dazu erschwerte Zugangsbedingungen zu diesen Berufen bilden auch wenig Anreiz und Möglichkeiten, daß in Österreich ein ausreichender Berufsnachwuchs herangebildet werden kann.

Dazu kommt, daß nach wie vor unausgebildetes Personal zu Arbeiten herangezogen wird, für die es keine Legitimation hat. Das ist aber notwendig, damit der Krankenhausbetrieb aufrechterhalten werden kann. Auch bei der Pflegehelferausbildung liegt in den Ländern draußen noch

allerhand im argen. Durch die großzügige Erleichterung der Nostrifizierung, die jetzt durch dieses Gesetz geschaffen werden soll, wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, die hochqualifizierten diplomierten Pflegeberufe qualitativ zu unterwandern, und diesen Weg empfinden wir Freiheitlichen als falsch. (Beifall bei der FPÖ.)

Durch diese nach unserem Dafürhalten zu weit gehende Erleichterung der Nostrifizierung wird ein unheimlicher Druck . . . (Abg. Helmut Stocker: Frau Kollegin Haller! Das ist aus dem Gesetz überhaupt nicht herauszulesen! Das Verordnungsrecht des Herrn Bundesministers wird für Qualitätssicherung sorgen!) Wir denken halt weiter, Herr Kollege, als Sie. (Beifall bei der FPÖ.) – Abg. Helmut Stocker: Sie denken etwas, was gar nicht drin ist! Sie werden keinen Satz finden, der von Qualitätsminderung spricht!)

Es wird ein unheimlicher Druck auf die Landeshauptleute von seiten der Krankenanstalten zukommen. Aber vor allem eines – Herr Kollege, seien wir doch ehrlich –: Das Gesetz zielt einfach darauf ab, aus Osteuropa und aus Ländern der Dritten Welt Menschen abzuwerben, die bei uns die Defizite dieses Bereiches ausgleichen sollen. (Beifall bei der FPÖ.)

Eine stärkere Attraktivierung des Berufes in Österreich wäre hier viel zielführender, aber auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist etwas, was dieses Gesetz nicht schafft. Wir ziehen durch bessere Verdienstmöglichkeiten aus anderen Ländern Menschen ab, die aber dort, von wo sie herkommen, auch dringend gebraucht werden würden. Diese Entwicklung empfinden wir einfach für nicht richtig.

In dieser Gesetzesvorlage wurde aber noch mehr versäumt. Die geforderte Abgrenzung der Heilmasseure wurde nicht vorgenommen. Hier wäre weiters eine äußerst gute Gelegenheit gewesen, den Berufszweig des Altenpflegers gesetzmäßig zu verankern. Wir alle kennen die demografische Entwicklung und das rapide Ansteigen der älteren Bevölkerung. Eine fundierte Ausbildung für die Pflege der älteren Mitmenschen wäre ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation gewesen.

Vor allem aber wurde verabsäumt, höherqualifizierte Arbeitsplätze anzubieten. Wenn man das nicht tut, werden alle Bemühungen irgendwo ins Leere gehen. Auch das wurde mit dieser Novellierung versäumt.

Es gibt aber auch noch andere kleinere Ungeheimnisse in diesem Gesetzentwurf. Und zwar können freiberuflich tätige Krankenpflegefachdienste, die Werbung betreiben, bestraft werden. Im MTD-Gesetz hingegen ist diese Regelung nicht vorgesehen. Bei den MTD-Berufen ist Wer-

## Edith Haller

bung nicht strafbar. Ich weiß nicht, was hinter dieser Absicht steht, finde aber diese Diskrepanz jedoch nicht für sinnvoll.

Weiters fehlt eine Nachsichterteilung hinsichtlich des Mindestalters. Auch diese hätte unsere Partei als absolut sinnvoll erachtet.

Es entfallen auch die jährlichen Kontrolluntersuchungen dieser Gesundheitsberufe. Und das sehe ich eigentlich auch nicht ein. Ich zum Beispiel bin Büroangestellte in einem Handelsbetrieb und werde in regelmäßigen Abständen zur Untersuchung vorgeladen. Warum soll das bei Krankenpflegefachdiensten nicht der Fall sein? (Abg. *Burgstaller: Warum werden Sie vorgeladen? Das verstehe ich nicht!*) Ja, ich verstehe es eben auch nicht ganz.

Es gibt auch einige schwammige Formulierungen, die den Weg zu divergierenden Interpretationen schaffen, vor allem im Bereich der medizinisch-technischen Fachdienste, und ich erlaube mir deshalb, hier einen Abänderungsantrag einzubringen.

### Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 757 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 862 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. In Z 20 (§ 37 Abs. 1) werden die Worte „einfacher physiotherapeutischer Behandlungen“ durch die Worte „einfache Maßnahmen der Thermo-, Elektro-, Licht-, Hydro- und Balneotherapie sowie der einfachen klassischen Massage“ ersetzt.

2. In Z 22 (§ 41 Abs. 1 lit. h) werden die Worte „einfache physiotherapeutische Behandlungen“ durch die Worte „einfache Maßnahmen der Thermo-, Elektro-, Licht-, Hydro- und Balneotherapie sowie die einfache klassische Massage“ ersetzt.

Ich möchte Ihnen auch die Begründung dafür geben:

Der medizinisch-technische Fachdienst hat im Laufe der Jahre im allgemeinen nicht die Berufsausübung wahrgenommen, die bei der Errichtung dieser Ausbildung beabsichtigt wurde. Fast alle Personen, die im medizinisch-technischen Fachdienst tätig sind, üben ihre Tätigkeiten nur in einer der drei Fachpartien aus.

Herr Kollege Stocker! Das wissen Sie sicher auch.

Aufgrund divergierender Interpretationen kommt es zu manchmal auch von oben angeordneten Kompetenzüberschreitungen und -überschneidungen.

Durch die Neuformulierung des Begriffes „Physiotherapie“ im MTD-Gesetz könnte die vorliegende Novelle eine Gesetzesauslegung ermöglichen, wonach der medizinisch-technische Fachdienst auch einfache Bewegungstherapien durchführen könnte.

Und das ist nach meiner Meinung nicht im Sinne des Gesetzgebers. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.08

**Präsident:** Der soeben vorgetragene Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Edith Haller ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Er hat das Wort.

10.09

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! In den Pflegefachdiensten haben wir ja in Österreich einen eminenten Mangel zu verzeichnen. Es zeigt sich, daß der Beruf auf der einen Seite von wenigen angenommen wird, auf der anderen Seite verlassen die Ausgebildeten wieder recht früh ihren Arbeitsplatz, durchschnittlich nach drei Jahren.

Warum? Was ist eigentlich die Ursache? – Es wurde heute schon einiges gesagt. Ich bin davon fest überzeugt, daß die wirkliche Ursache die körperliche und die psychische Überlastung dieser Menschen ist. Wenn man selbst in diesem Berufszweig drinnen steht, dann weiß man, daß jeder von uns, der diesen Beruf wirklich mit Seele behaftet ausübt, diese Belastung, diese körperliche und psychische Belastung, verspürt und an die Grenzen der Resignation gelangt.

Ich habe eine Nichte, die vor zwei Jahren als Krankenschwester das Handtuch geworfen hat, nur aus dem Grund, weil sie es nicht mehr ertragen konnte, nur den leidenden Menschen zu sehen. Die Nachdienste sind dann noch der Tupfen auf dem i.

Wir müssen uns überlegen: Was können wir dagegen tun? Wie können wir dagegensteuern? Und warum ist das eigentlich so gekommen?

Erstens: durch die unflexible Arbeitszeit. Diesbezüglich wurden bereits Schritte unternommen, und wir können heute sagen, daß hier eine große Bereitwilligkeit und Bereitschaft der Arbeitgeber, der Rechtsträger da ist, diese Arbeitszeiten dem Berufsbild entsprechend neu zu gestalten.

Das zweite ist das Alleingelassensein mit den psychischen Nöten und Belastungen. Hier, glaube ich, fehlt es noch.

Das dritte ist die Unterbezahlung. Auch hier hat man nachgezogen. Ich glaube, daß man dem

**Dr. Leiner**

Dienst und der Belastung einigermaßen gerecht geworden ist.

Viertens: die Ausbildung, das soziale Prestige unserer Pflegeberufe, die doch mit den Akademikern in einem Team zusammenarbeiten sollten. Hier ist oft eine große Spanne zwischen Arzt und Pflegediensten vorhanden.

Was ist zu tun, und was wurde bereits getan? — Ich habe zuerst schon gesagt: Die Arbeitszeitregelung wurde bereits in Angriff genommen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist jetzt gestattet, der Wiedereinstieg nach längerer Pause ist wieder möglich.

Wir müssen aber den in den Pflegeberufen Täglichen viel Freiraum schaffen, viele Erholungszeiten, damit sie sich von diesen Belastungen, von ihren schweren inneren Nöten wieder erholen können. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben — und das wird in Holland gemacht —, den Arbeitsplatz zu wechseln. In Holland wird die Schwester nach einem halben Jahr von einer schwierigen Station auf eine leichtere Station gegeben — alle halben Jahre —, so kann sie ihren Beruf leichter ertragen.

Ich bin auch — und das wäre ein ganz wichtiger Punkt — für die Supervision, für eine Supervisionsbegleitung, die auch wir schön langsam bräuchten, wenn wir von 9 Uhr bis Mitternacht da herinnensitzen, damit wir nicht durchdrehen, genauso wie die Schwester an ihrem Arbeitsplatz.

Der besseren Ausbildung wurde in diesem Gesetz wirklich Rechnung getragen. Ich bin sehr, sehr glücklich darüber, daß wir jetzt die Möglichkeit haben, für die Pflegehilfsdienste Leute mit Maturaabschluß ins Berufsleben entsenden zu können.

Ich würde nur noch, Herr Minister — und jetzt möchte ich bitten, daß mein lieber Freund Helmut Wolf ihn ein bißchen in Ruhe läßt (*Abg. Wolf: Er ist ganz Ohr!*) —, in diesen fünfjährigen Lehrgang, den wir jetzt anstreben, mehr Beweglichkeit hineinbringen. Vielleicht überlegen wir uns doch noch, wie wir das Modulsystem einbinden könnten. Es wäre günstiger für den, der die Schule macht, weil er aussteigen und woanders weitermachen könnte, zweitens wäre es auch wesentlich billiger, und ich glaube, daß auch die Länder dann freudiger in unsere gemeinsame Idee einsteigen könnten.

Ich meine das so, daß in den bereits bestehenden berufsbildenden höheren Schulen auch die Ausbildung der unteren Klassen vonstatten gehen könnte und dann die letzten drei Jahre in einer spezialisierten, auch jetzt schon bestehenden Pflegeschule absolviert werden. Wir müssen uns dieses Modell doch noch einmal überlegen. Ich glau-

be, daß das ein Weg wäre, die Pflegehelfer, MTF, Altenhelfer und Familienhelfer in der Grundausbildung zusammenzufassen, und ich bin auch der Meinung, daß gerade hier der Altenhelfer seine gesetzliche Regelung finden könnte.

Ich halte auch sehr viel von einem Kollegsystem für Späteinsteiger, die eben mit einer gewissen Vorbereitungszeit, aber doch in kürzerer Zeit, ein bis zwei Jahre, die Möglichkeit haben sollen, eine vollwertige, diplomierte Ausbildung für den Krankenpflegedienst zu bekommen. Die bessere Ausbildung ermöglicht auch eine bessere Konfliktlösung bei sich selbst und eine bessere Konfliktlösung beim Nächsten, das halte ich für eines der wesentlichsten Dinge. Eine bessere Ausbildung gibt mehr Selbstbewußtsein, das soziale Prestige steigt, und es kommt zu einer echten Partnerbeziehung zwischen Arzt und Pflegeberufen. Das wird auch für den Patienten das wesentliche sein. Dafür sind wir ja da. Wir wollen ja nicht um seiner selbst willen, daß das Prestige steigt, sondern wir wollen, daß die Patienten besser versorgt werden.

Ich halte an diesem Gesetz auch für sehr gut, daß in den Ausbildungsstätten die kollegiale Führung einbezogen wurde. Ich persönlich gehe sogar so weit zu meinen, daß in den Pflegeberufen eigentlich jemand, der den Pflegeberuf erlernt hat, die tatsächliche Führung übernehmen sollte, weil keiner von uns Ärzten wirklich Pflege gelernt hat. Ich bin nicht bei den MTD, bei den Diensten der medizinisch-technischen Berufe, denn dort gibt es parallel ja überall einen entsprechenden Facharzt — für Röntgenologie, für physikalische Medizin, für Labor und so weiter. Aber im Pflegeberuf könnte man ruhig ein Schwerewicht auf den echten Fachmann oder die echte Fachfrau legen, es müßte nur organisatorische, pädagogische und fachliche Erfahrung vorhanden sein.

Ich möchte zum Schluß noch einmal ganz kurz darauf hinweisen, daß ich glaube, daß wir etwas finden müssen — aber das müssen wir uns gemeinsam überlegen, vor allem mit den Ländern überlegen —, wie wir die MTD-Berufsausbildung ein bißchen forcieren und erweitern können, denn es gibt hier tatsächlich noch den Numerus clausus. Wenn sich 300 Leute anmelden und nur 30 aufgenommen werden können, wir auf der anderen Seite aber wirklich eine Notsituation haben — ich erwähne wieder: im Gasteiner Tal könnten wir im Handumdrehen 50 Physiotherapeuten, wie es jetzt heißt, aufnehmen —, dann ist etwas krank bei uns. (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ und der Grünen.*)

Junge Menschen, die diesen wunderbaren Beruf ergreifen wollen, die auch das Zeug dazu haben, können nicht, aber so ist es auch, und das wundert mich wirklich manchesmal, bei den

10770

## Dr. Leiner

Schwesternberufen, bei den Pflegeberufen. Ich erwähne noch einmal diese einmalige Situation in Neunkirchen: Da waren 90 Anmeldungen, 30 sind nur aufgenommen worden. Und wir müssen vom Ausland das Personal für die Pflegeberufe hereinholen! (*Abg. Probst: In Graz das gleiche, Herr Kollege!*) Das gleiche.

Ich glaube, hier müssen wir etwas tun, aber ich möchte darauf hinweisen, daß hier auch die Länder zum Handeln aufgerufen sind. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.*) Das muß ich wirklich dazusagen.

Und jetzt zum Schluß noch eine Warnung. Ich weiß, daß Sie, Herr Minister — Gott sei Dank, das war bei Ihrem Vorgänger nicht so —, das auch schon vorgebracht haben. Ich möchte dieses Haus warnen: Passen Sie auf, daß die Ärzte nicht aus dem Zentrum unserer medizinischen Versorgung gedrängt werden! Warum? — Dann ist die fachlich hochwertige medizinische Versorgung unserer Bevölkerung nicht mehr gewährleistet. (*Beifall des Abg. Fischl.*) Da ein bißchen Psychotherapie, da ein bißchen Physiotherapie, und das ist schon die ganze Medizin. Ein bißchen das und das, das ist nicht die Medizin! (*Zwischenruf des Abg. Helmuth Stocker.*) Wir müssen schauen, daß der Arzt, lieber Helmuth, der Medizin studiert hat, den Patienten sieht und auch entsprechend beurteilt und dann dem entsprechenden Fachgebiet zuweist. Auch die Vorsorgemedizin ist hier mit eingebunden, denn nur, wenn einer wirklich zum Arzt kommt, dann ist auch eine Vorsorgeuntersuchung gewährleistet.

Unsere Gesundheitsberufe müssen ins neue Konzept richtig gewichtet eingebaut werden. Das ist eine Forderung, und ich glaube, diese ist zum Wohle unserer Patienten. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.20

**Präsident:** Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich erteile es ihr.

10.20

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung der Novelle zum Krankenpflegegesetz werden Forderungen der Gewerkschaften erfüllt, um die jahrelang gekämpft wurde. Gestatten Sie mir, in aller Kürze einige Anmerkungen zur Bedeutung der Novelle und zur Problematik des Krankenpflegepersonals zu machen.

Wenn über die Krankenpflege debattiert wird, muß zunächst an die berechtigten Klagen des Krankenpflegepersonals erinnert werden, an die familienfeindlichen Dienstzeitregelungen, an die große Anzahl an Überstunden, die nicht mit Zeitausgleich abgegolten werden können, an die Urlaube, die nicht konsumiert werden können, an

den Stress und — Kollege Leiner, ich war mit vielem, von dem, was Sie gesagt haben, einverstanden, aber eines muß man hier auch festhalten; ich verstehe das aber aus Ihrer Sicht, weil Sie Arzt sind — an das unkollegiale Verhalten vieler oder mancher Ärzte, an die unzulänglichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, an die fehlenden Dienstwohnungen, an den großen Mangel an Pflegepersonal, der sowohl Ursache als auch Folge der anderen Probleme ist.

Meine Damen und Herren! Mit der zu beschließenden Novelle zum Krankenpflegegesetz wird ein Beitrag zur Lösung von zwei Problemen geleistet. Es wird ein erster Schritt zur Ausbildungsreform gemacht, und es wird in den Krankenpflegeschulen den tatsächlichen Zuständen entsprochen, nämlich daß diese Schulen von dazu qualifizierten Angehörigen des Pflegepersonals geleitet werden und nicht nur von einem Arzt. Der Schritt zur Ausbildungsreform, der mit diesem Gesetz erfolgt, besteht darin, daß erstmals in einem Gesetz eine berufsbildende höhere Schule für die Krankenpflegeausbildung genannt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist dies so zu interpretieren, daß das Parlament eine Krankenpflegeausbildung mit Matura wünscht. Vom Unterrichtsminister ist zu fordern, daß er möglichst bald einen Vorschlag für die notwendigen Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz vorlegt.

Meine Damen und Herren! Die Vertreter des Pflegepersonals erhoffen sich von einer Ausbildung, die mit der Matura abschließt und die mit einem dreijährigen Pflegekolleg für Maturanten aus anderen Schulen ergänzt werden sollte, eine Hebung des beruflichen Status, eine Steigerung der Attraktivität des Berufs und damit eine längere Verweildauer in den Pflegeberufen. Tatsächlich brauchen wir die Hebung des beruflichen Status, eine Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs und besonders eine längere Berufsdauer. Heute sind Schwestern bekanntlich meistens nicht länger im Pflegeberuf tätig, als ihre Ausbildung gedauert hat. Tatsache ist aber auch, daß das Erreichen dieser Ziele nicht nur von der Ausbildungsreform erst in vielen Jahren wirksam werden können.

Außerdem muß erst für eine optimale Schulausbildung gesorgt werden. Es müssen auch noch die Abteilungen in den Krankenhäusern so organisiert werden, daß die besser ausgebildeten Schwestern entsprechend eingesetzt werden können. Man wird darüber nachdenken müssen, was man unternehmen kann, daß talentierte junge Menschen, die mit den Anforderungen einer höheren Schule nicht zureckkommen, der Krankenpflege nicht verlorengehen.

## Hilde Seiler

Meine Damen und Herren! Die heutige Entscheidung ist also insgesamt gesehen nur ein kleiner Zwischenschritt zur endgültigen und zumindest spürbaren Lösung der Probleme im Bereich der Pflegeberufe. Sie darf vor allem kein Anlaß dafür sein, beim Bemühen um die Lösung der vielen anderen noch vorhandenen Probleme im Bereich der Krankenpflege nachzulassen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 10.25

**Präsident:** Nunmehr gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner zu Wort. Ich erteile es ihm.

10.25

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für den Schlussatz der Frau Kollegin Seiler, mit dem sie nämlich gesagt hat, dies sei nur ein sehr kleiner Schritt. In dieser Hinsicht kann ich auch für den Grünen Klub die Zustimmung zu diesem Gesetz erklären, wobei ich aber bei einigen Punkten doch deutliche Abstriche machen muß, nämlich dort, wo Verbesserungen nicht erreicht werden konnten.

Ich glaube, daß wir das vor allem dokumentieren müssen anhand einiger Teile der heute vorliegenden Gesetzesvorlage, anhand einiger Punkte, in die nämlich Zitierungen des schon bestehenden Gesetzes hineingerutscht sind, die wirklich eine ganz krasse schlechte Behandlung des Pflegepersonals in den Krankenhäusern und auch derjenigen Menschen, die sich für eine solche Ausbildung entscheiden, bedeuten werden.

Es ist heute schon in einigen Reden von Solidarität mit den pflegerischen Berufen gesprochen worden. Das ist sehr schön, und es ist auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß man dieses Personal sozusagen anreichert mit einigen Leuten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Das ist kein großes Problem, das wird aber in Österreich auch nichts am großen Personalengpaß in diesem Beruf ändern. Das viel wichtigere Problem, das nicht angegangen wurde, ist das Problem der Arbeitszeitregelung für die Krankenschwestern und Pflegeschwestern.

In fast 100 Prozent der österreichischen Dienstleistungsbetriebe — das ist gesetzlich auch nicht gesondert geregelt; Sie kennen ja die Ausnahmen im Arbeitsrecht, die es für diese Berufssparte gibt — gibt es nicht die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Frau Kollegin Seiler, Sie haben zu Recht gesagt, viele Krankenschwestern arbeiten nur drei, vier, fünf Jahre in dem Beruf, kommen dann in das Alter, in dem sie Kinder bekommen, eine Familie gründen, und es gibt keinen oder kaum einen nennenswerten Wiedereinstieg in diesen Beruf. (*Abg. Dr. Leiner: Das gilt ja schon! Die Teilzeit geht ja schon!*) Herr Kollege Leiner! Es gibt kaum teilzeitbeschäftigte Kran-

kenschwestern in den österreichischen Spitälern (*Abg. Dr. Leiner: Na freilich!*), und es wird immer wieder von den Vertreterinnen dieses Berufes reklamiert, daß sich diese Möglichkeiten in der Praxis nicht bieten. Und Sie wissen das genau — fragen Sie doch bei Ihrem Koalitionspartner nach, wenn Sie es der Opposition nicht glauben, Herr Kollege Leiner! —, daß dort, wo es keine gesetzliche Regelung gibt, vom Betrieb Druck ausgeübt wird, etwa über Streß, daß die Leute, die de facto Teilzeit arbeiten wollen, daran gehindert werden beziehungsweise gar nicht eingestellt werden. Und das ist erwiesenermaßen, Herr Kollege Leiner, ein großes Hindernis für den Wiedereinstieg von ehemaligem Pflegepersonal. Also danke, Frau Kollegin Seiler, daß Sie das auch angesprochen haben.

Aber wir müssen auch sehen, daß wir in diesem Gesetz wieder einige strukturelle alte Kalauer zitieren, die eigentlich herausgenommen gehören, und daß wir damit nur einen kleinen Vorspann schaffen für eine notwendige Novelle desselben Gesetzes im Jahr 1993. Da gibt es zum Beispiel diesen komischen Rechtstatbestand, daß zwei verschiedene Leitungsorgane — angeblich in einer kollegialen Führung — für diese Ausbildungsstätten zuständig sind, und in der Zitierung im Gesetz wird an erster Stelle ständig die medizinisch-wissenschaftliche Leitung und erst an zweiter Stelle die fachspezifisch-organisatorische Leitung genannt. Das heißt doch im Klartext, daß die Leute, die aus den pflegerischen Berufen oder aus der Verwaltung kommen, zumindest optisch nachgeordnet sind. Daß es zu einer wirklichen Gleichstellung in diesen Führungsorganen kommen soll, ist eine bloße Absicht des Gesetzgebers, die sich aber in der Formulierung selbst nicht ausdrückt. (*Zwischeruf des Abg. Dr. Leiner.*)

Herr Kollege Leiner! Ein weiterer Punkt: Es gibt eine Kommission, die für alle organisatorischen Dinge in der Krankenpflegeschule zuständig ist. In dieser Kommission ist zum Beispiel der leitende Sanitätsbeamte des jeweiligen Bundeslandes Mitglied mit Stimmrecht. Warum ist das notwendig gewesen? Warum ist es zum Beispiel möglich gewesen, daß Lehrer, die selbst befähigt sind, an der Krankenpflege-Ausbildungsstelle zu unterrichten, in der Prüfungskommission kein Stimmrecht haben beziehungsweise gar nicht teilnehmen können, wohl aber der oberste Sanitätsdirektor? Da kommt uralte österreichische Gesundheitsbürokratie zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit dem obersten Sanitätsrat und mit den obersten Sanitätsdirektoren der Länder steht auch das alte Problem mit der Geheimhaltung der wichtigen Daten im Bereich der Ausbildungsstellen für die pflegerischen Berufe. Der Umstand, daß wir hier eine Gesundheits-Geheimbürokratie aufrechterhalten, wirkt sich auch

## Dr. Renoldner

auf diese Schulen aus, in denen man das Lehrpersonal noch von den Prüfungskommissionen ausschließt.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen weiteren Widerspruch in diesem Gesetz, und zwar in der Frage: Wer trägt die Kosten für die Ausbildung? Sie haben eine EWR-konforme Regelung gefunden, die besagt, daß EWR-Bürger die Kosten für ihre Ausbildung selbst übernehmen müssen, sonst aber freien Zugang zur Ausbildung haben. Da ist aber schon die Frage zu stellen: Wie gerecht ist das? Wäre es nicht sinnvoll, vor allem dann, wenn man von einer sinnvollen europäischen Integration ausgeht, daß diesen Leuten, die offensichtlich für den österreichischen Arbeitsmarkt, für den Einsatz in österreichischen Spitälern ausgebildet werden, zumindest Vergünstigungen bei den Kosten für ihre Ausbildung gewährt werden? Wie ist das zu bewerten angesichts der Tatsache, daß jene Leute, die zwar als Nicht-EWR-Ausländer in Österreich auch eine solche Ausbildung in Anspruch nehmen können, weil sie vielleicht einen Befreiungsschein haben oder weil sie in Österreich arbeitsberechtigt sind, dann wieder in eine dritte Kategorie fallen?

Es gibt bei zahlreichen EWR-Gesetzen das Problem, daß wir nun statt zwei drei Kategorien geschaffen haben, nämlich Inländer, EWR-Ausländer und sonstige Ausländer. Zu den sonstigen Ausländern gehören jene, die nicht EWR-Bürger sind, wie zum Beispiel Türkinnen. Diese spielen in den österreichischen Spitälern eine große Rolle. Sie sind zwar meistens im Reinigungsdienst tätig, es gibt aber auch etliche, die im Pflegedienst beschäftigt sind. Eine Besserstellung dieser auf dem österreichischen Arbeitsmarkt befindlichen Arbeitskräfte wäre notwendig. Kollege Leiner hat bereits darauf hingewiesen: Wir brauchen Krankenschwestern, wir haben zu wenige dieser sehr, sehr wichtigen Arbeitskräfte. Ein Abschieben dieser Arbeitskräfte durch Schlechterstellung in eine dritte Ausländerkategorie ist sicher kein großer Fortschritt. Das werden Sie nicht bestreiten können.

Schließlich mein letzter Punkt, für den ich hinsichtlich einiger Paragraphen eine getrennte Abstimmung verlangt habe. Der Grüne Klub wird diesen spezifischen Paragraphen in zweiter Lesung nicht zustimmen. Diese Bestimmungen betreffend die sehr rigiden Maßnahmen, die dieses Gesetz zum Ausschluß von Schülerinnen von dieser Ausbildung vorsieht.

Es gibt eine bürokratische Kommission, die diese Schulen leitet. In dieser Kommission sitzt der oberste Sanitätsbeamte des Landes, sprich der spätere Arbeitgeber der Schülerin in der Krankenpflegeschule, weiters die beiden Schuldirektoren. Lauter dienstrechtlich und schulrechtlich vorgesetzte Personen sitzen also in dieser Kom-

mission, und diese Kommission kann entscheiden, ob eine Schülerin wegen körperlicher, geistiger oder sonstiger gesundheitlicher Nichteignung nicht nur vorübergehend vom Unterricht suspendiert wird, sondern sogar auf Lebenszeit von der Schule ausgeschlossen und damit am Erreichen ihres Berufsziels gehindert wird.

Meine Damen und Herren! Ist Ihnen bekannt, daß es in Österreich behinderte Ärzte gibt, behinderte Menschen, die sehr wohl in der Lage sind, den Ärzteberuf auszuüben? Diese Menschen sind vielleicht nicht in der Lage, im Notarztwagen durch Wien zu fahren, aber andere ärztliche Tätigkeiten können sie verrichten, und kein Gesetz hindert sie daran, ihren Ärzteberuf trotz Behinderung auszuüben.

Dieses Gesetz wird aber im Bereich des Pflegepersonals verhindern, daß eine behinderte Krankenschwestern-Schülerin ihren Traumberuf, in welchen sie schon Jahre der Ausbildung und vielleicht auch Geld investiert hat, ausüben kann, weil sie zum Beispiel in der Zeit ihrer Ausbildung durch einen Unfall ein Bein verloren hat oder ihr sonst etwas passiert ist.

Aus diesen Gründen kann eine Kommission, in welcher Dienstvorgesetzte und Schulleiter sitzen, entscheiden, daß diese Person auf Lebenszeit von ihrem Berufsideal verbannt wird. Das geht so weit, daß nicht nur körperliche, sondern auch geistige Gebrechen von dieser Kommission beurteilt werden. Das heißt, es findet durch die späteren Dienstvorgesetzten eine Quasipsychiatrie statt. Das muß man auf jeden Fall ablehnen. Das ist auch der Grund, warum wir dieses Gesetz nicht mit ungeteilter Freude hier passieren lassen. Wir müssen zugeben, es ist im Bereich der Anpassung betreffend die EWR-Bürger eine sehr unproblematische Regelung in diesem Gesetz enthalten, aber wir werden einigen sehr drastischen Punkten in einer getrennten Abstimmung nicht unsere Zustimmung geben. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.34

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 757 der Beilagen.

Hiezu hat der Abgeordnete Dr. Renoldner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich bestimmter Ziffern des Gesetzentwurfes gestellt.

Außerdem liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betref-

**Präsident**

fend die Ziffern 20 (§ 37 Abs. 1) sowie 22 (§ 41 Abs. 1 lit. h) vor.

Ich werde zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung, sodann über die vom Abänderungsantrag betroffenen Teile jeweils unter einem und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Der Abgeordnete Dr. Renoldner hat getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffern 9, 10, 15, 16, § 19a Abs. 4, 23, § 42 Abs. 1, 35, 36 und 38, § 56 Abs. 1 verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Edith Haller und Genossen.

Ich bringe zuerst die Ziffern 20 (§ 37 Abs. 1) sowie 22 (§ 41 Abs. 1 lit. h) des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Edith Haller und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über die Ziffern 20 und 22 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit so beschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Antrag auf Einsetzung eines  
Untersuchungsausschusses**

**Präsident:** Wir gelangen zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Anschober, Wabl

und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Untersuchung der politischen Verantwortung des zuständigen Ressortministers und der Beamten betreffend Straßenbau-Sondergesellschaften sowie der Verantwortung der Aufsichtsräte.

Der Antrag ist an alle Damen und Herren Abgeordneten verteilt worden und bedarf daher keiner Verlesung.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Antrag**

*der Abgeordneten Anschober, Wabl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:*

*politische Verantwortung für die zahlreichen, vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanna;*

*Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bautenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbau-Sondergesellschaften betraut waren;*

*Verantwortung der Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbau-Sonderfinanzierung zuständig waren;*

*politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister;*

*Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbau-Sondergesellschaften.*

**Begründung:**

*In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßenbau-Sondergesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postenschauder, Syndikatsverträgen, Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien überhäuft. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien. So entstanden insgesamt für den Steuerzahler Schäden in Milliardenhöhe, verbunden mit schweren Umweltbeeinträchtigungen.*

*Als offensichtlicher Verstoß gegen das Finanzierungsgesetz wurden von den Sondergesellschaften*

## Präsident

*in den vergangenen Jahren mehr als hundert Millionen für Werbetätigkeiten ausgegeben, obwohl dies ihren Aufgaben zur Gänze widerspricht. Hier sind Geldflüsse an Parteien nachvollziehbar.*

*Schließlich zeigen sich ähnlich wie beim mittlerweile bekannten „Langener Tunnel“ bei einer ganzen Serie von Straßenbauprojekten der Sondergesellschaften hohe Nachschlagszahlungen als gängige Praxis. Allein bei bislang fünf von uns untersuchten Projekten differierten Anbotssumme und Abrechnungssumme um insgesamt rund 1 900 Millionen Schilling; das bedeutet eine Preissteigerung von mehr als 60 Prozent. Auch besteht der dringende Verdacht schwerer Unkorrektheiten.*

*In einer unendlichen Skandalserie lieferte die Pyhrn Autobahn einen vorläufigen Höhepunkt. In einem aufwendigen Lokalaugenschein des Gerichtes wurde am 30. 11. der Nachweis geführt, daß es bei Felsarbeiten zu schwerem Betrug kam. Aus den ausgeschriebenen 4 500 S wurde durch eine wundersame Felsvermehrung eine Abrechnungssumme von 24 Millionen Schilling. Felsen wurden angeblich auch an Stellen abgebaut, an denen nie welche vorhanden waren.*

*Minister Schüssel hat in der Zwischenzeit zugegeben, über diese Verdachtsmomente seit Anfang 1990 informiert gewesen zu sein. Eine Untersuchung über die politische Verantwortung für diese Skandalserie und die fehlende Kontrolle ist also überfällig.*

*Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendug Hunderter Steuermillionen macht eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften von Baulobby und Parteien überfällig.*

*Mit folgender Zusammensetzung: 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.*

*Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte.*

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein. Im Sinne des § 59 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf fünf Minuten.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Anschober das Wort. Redezeit: 5 Minuten.

10.37

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Skandalserie im österreichischen Straßenbau ist mittlerweile eine sehr lange: horrende Nachschlagszahlungen, schwerer Betrug, Geschäftsmacherei, Bevorzugung bestimmter

Produkte und bestimmter Firmen, Millionenschäden — alles belegt durch Rechnungshofberichte, mittlerweile durch mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Haus schon viele Debatten über die Notwendigkeit der Aufklärung der politischen Verantwortung in diesem Zusammenhang geführt. Diese Skandalserie ist auch von Abgeordneten von der ÖVP und von der SPÖ mit sehr deftigen Worten charakterisiert worden. Ich erinnere an die Ausdrucksweise des Kollegen Burgstaller, der in diesem Zusammenhang von einem „verheerenden Saustall“ gesprochen hat, oder an jene von Kollegen Marizzi, der hier von einem „Megaskandal“, in erster Linie was die ASTAG betrifft, gesprochen hat.

Siebzehnmal haben wir bisher deshalb einen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Argumentation war siebzehnmal die gleiche. Siebzehnmal wurde uns gesagt: Laßt doch die Gerichte arbeiten! Wir brauchen Beweise, die Gerichte sollen Beweise für diese Verdachtsmomente vorlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt, beim achtzehnten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, hat sich der Sachverhalt grundlegend und entscheidend verändert. Seit zwei Wochen, seitdem es zu einem Lokalaugenschein der Innsbrucker Justiz am oberösterreichischen Teil der Pyhrn Autobahn gekommen ist, liegen in einem gravierenden ersten Teilbereich die Verdachtsmomente und die Beweise für schweren Betrug vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf einem ganz kurzen Stück wurde die Pyhrn Autobahn an zwölf Stellen von Seiten der Justiz an ihren Rändern geöffnet, und es wurde kontrolliert, ob Verdächtigungen und Vorwürfe, daß dort mit Felsarbeiten manipuliert wurde, stimmen.

Die Justiz hat den klaren Beleg darüber geführt, daß dort Felsarbeiten verrechnet wurden, wo es nie Fels gab. Statt 150 Kubikmeter Fels, die ausgeschrieben wurden, wurden 80 000 Kubikmeter Fels abgerechnet. Aus einem Kubikmeterpreis von 30 S bei der Ausschreibung des Anbots wurde ein Abrechnungspreis von 300 S. In Summe wurde aus einem Auftragswerk mit einer Anbotssumme von 4 500 S ein Riesenauftrag in der Höhe von 24 Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Justiz hat vor zwei Wochen bei einem der aufwendigsten Lokalaugenscheine der Justizgeschichte in diesem Land den Beleg geführt, daß da schwerer Betrug vorliegt, daß da manipuliert wurde, und zwar hochgradig manipuliert wurde.

## Anschober

Der politische Bereich dieser Affäre ist ebenfalls ein nachgewiesener.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut all den Informationen, die uns darüber vorliegen — wir können dafür Beweis um Beweis antreten —, war der Wirtschaftsminister dieser Republik seit Anfang 1990, also seit fast drei Jahren, über die Verdachtsmomente hinsichtlich dieses schweren Betrugs bei der Pyhrn Autobahn vollinhaltlich informiert. Es hat anonyme Sachverhaltsdarstellungen gegeben, die dem Ministerium nun schon seit fast drei Jahren vorliegen.

Was hat man im Ministerium gemacht, und was hat Minister Schüssel veranlaßt? — Es wurde die Bauaufsicht befragt, wie sie zu diesen Vorwürfen stehe. Von der Bauaufsicht kam die Antwort in Form einer Bildddokumentation, bei welcher man Felsstücke zeigte, die angeblich von der Pyhrn Autobahn stammen. Mit dieser banalen und unqualifizierten Belegführung hat sich der Wirtschaftsminister zufriedengegeben und die Untersuchungen in diesem Zusammenhang eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt klar auf dem Tisch, daß es in diesem Zusammenhang eine hochgradige politische Verantwortung und ein hochgradiges politisches Versagen gibt. Sie haben zu uns immer gesagt: Findet Beweise, findet Belege, und lassen wir die Gerichte arbeiten, bis Beweise, bis Belege vorliegen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beweise, Belege liegen nun unwidersprochen vor. Beweise, Belege liegen auf dem Tisch und zeigen einen millionenschweren Betrug und ein hochgradiges politisches Versagen auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie angesichts dieser Fakten weiterhin die politische Aufklärung verhindern — ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident —, dann machen Sie sich mitschuldig und dann sind Sie auch ein Vertuscher und Verdecker dieser Affäre. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.43

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm. Redezeit gleichfalls maximal 5 Minuten.

10.43

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es sind sehr viele Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie, und vermutlich haben viele davon den Kollegen Anschober zum erstenmal gehört und müssen sich denken: Das ist furchtbar! Es ist eine Sauerei, was in diesem Staate Österreich passiert, einfach entsetzlich! (*Abg. Anschober: Richtig! So ist es!*)

Diejenigen, die den Anschober etwas besser kennen, wie zum Beispiel die oberösterreichi-

schen Journalisten, wissen, was sie davon zu halten haben. Ein guter Journalist der „Oberösterreichischen Nachrichten“ — zu dieser Zeitung haben Sie, Herr Kollege Anschober, die besten Kontakte — hat einen Artikel geschrieben, aus dem ich zitieren möchte, denn besser kann Ihnen niemand den Spiegel vorhalten, als es dieser Artikel vermag. Sie können sich an diesen Artikel aus dem Sommer dieses Jahres sicher noch erinnern. Er ist dazu geeignet, Sie, Herr Abgeordneter Anschober, für die Zuhörer zu charakterisieren. Ich zitiere aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom Mittwoch, dem 5. August 1992, Seite 13, „Rudi im Sommerloch“, geschrieben vom Redakteur Helmut Wahl. (*Abg. Probst: Absolut unabhängige Zeitung!*)

Zitatbeginn: „In der brütenden Hitze dieser Tage ist Rudi A. in seinem Element. Während andere zusehends verfallen, blüht er auf und stößt zielsicher ins Sommerloch. Jeden Wind, und sei es auch nur ein Lüfterl, beantwortet er mit Gegenwind.“

Und für Rudi A., der sich gern als der Grüne titulieren läßt, ist auch keine Linzer Flüsterasphaltdecke zu dünn, als daß er darunter nicht doch noch einen Skandal witterte. Er fordert Landesräte, Landeshauptleute und Minister zum Rücktritt auf, wie andere ‚Guten Morgen‘ sagen, und wiederholt seine Forderung am nächsten Tag, wenn der Aufgeforderte, zur Verblüffung Rudis, sein Amt noch besetzt hält.“ (*Abg. Burgstaller: Wer ist der Rudi?*) — Rudi Anschober natürlich.

„Wie still und unwissend hätten wir in diesem Lande doch vermutlich heuer unsere Überdosis schädliches Ozon eingeatmet, gäbe es da nicht den Rudi, der den Höchstwerten entgegenfiebert, um bei ihrem Nichteintreffen umso grausamer den Tag an die Wand zu malen, an dem sie uns wirklich einholen werden.“

Ja, was täten wir eigentlich ohne diesen Rudi A., der die Stille und Leere des Sommers unerträglich findet? Wir müßten uns glatt jemanden suchen, der uns immerfort aufweckt und seine Finger in alle Wunden hält, damit wir wissen, wieviel wir ertragen können.

Doch in den letzten Stunden muß dem Rudi A. etwas passiert sein: Er röhrt sich nicht. Dabei gäbe es doch zum Zölibat Entscheidendes zu sagen, den inzwischen sogar Weihbischöfe anzukratzen wagen. Aber vielleicht holt der grüne Rudi nur tief Luft — und fordert schon morgen den Papst zum Rücktritt auf.“ — Zitatende.

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Wir Oberösterreicher pflegen zu dem, der so etwas wie Sie hier verbreitet, „Dampfplauderer“ zu sagen. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.46

## Präsident

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm. Gleiche Redezeit.

10.46

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ganz sicher keinen Anlaß, dem, was über Anshofer gesagt wurde, etwas hinzuzufügen oder ihn gar zu verteidigen. Aber, Herr Kollege Hofer, so wie Sie kann man es nicht machen. Auch das sei den jungen Leuten hier gesagt. Ihr von der schwarzen Seite — das sind die hier — macht das seit Jahren so. Es wird über Skandale geredet, und dann wird derjenige, der in dieser Richtung irgend etwas von sich gibt, diffamiert. (*Abg. Fink: Um das geht es ja!*) — Es ist alles nicht wahr, es ist alles nicht wahr! — Die alte Leier.

Meine Damen und Herren! Ich war seinerzeit noch keinen Monat als Bautensprecher in diesem Haus, als Informationen an mich über den damaligen Bautenminister kamen. Ich bin damals zum größten Skandal aufdeckender der Republik, der bei einem bekannten Wochenmagazin gearbeitet hat, gegangen, und der hat mir gesagt: Ich weiß, dieser Herr hat — das ziemlich ist nachweisbar — auf einem Münchner Konto 10 Millionen D-Mark liegen! Das waren schon damals 70 Millionen Schilling, und das war damals, im Jahre 1979, viel Geld.

Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Neisser: Wer war das?*) Ob es wahr war ist oder nicht, hier herrscht die Maxime: Bevor ich mich zu sehr über das, was dieser oder jener sagt, wundere, glaube ich es lieber nicht, deswegen kehren wir es unter den Teppich!

Meine Damen und Herren! Der Kern der ewigen Verdächtigungen in diesem Lande, die durch alle Magazine und durch alle Zeitungen gehen, die den Bürger tatsächlich treffen, die den Bürger absolut verunsichern, liegt in unserer Rechtsprechung.

Als Ofner Justizminister war, wollte er ein Gesetz ähnlich dem Finanzstrafgesetz einbringen, das besagt, daß derjenige, der unter dem Druck einer Erpressung nachgegeben hat, straffrei gehen soll oder nur ein sehr geringes Strafausmaß zu bekommen hat, wenn er Selbstanzeige macht. Solange aber der Erpreßte und der Erpresser gleichviel Strafe bekommen, wird alles unter dem Teppich bleiben, und ich werde den Verdacht nicht los, daß hinter der Nichtänderung dieses Gesetzes ein gewisses System steckt, meine Damen und Herren! (*Abg. Burgstaller: Du weißt schon, daß die Staatsanwaltschaft ermittelt, und zwar seit mehr als einem halben Jahr, in dieser Sache!*)

Ja, lieber Pauli Burgstaller! Du weißt aber auch, wie oft schon die Staatsanwaltschaft ermit-

telt hat. Sogar damals, als ein Ingenieur beim Bundesbahnskandal im Gerichtssaal gesagt hat, er habe keine Ahnung, hat die Staatsanwaltschaft auf Niederschlagung trotz erwiesener Falschaussage plädiert. Warum, das kann ich dir bis an mein Lebensende nicht erklären. Aber ich kann dir den diesbezüglichen Akt zeigen, ich habe ihn noch zu Hause.

Meine Damen und Herren! Jeder Bürger der Steiermark wird Ihnen schildern, daß die Pyhrn Autobahn, kaum fertiggestellt, in einem skandalösen Zustand ist. Das sind keine Schäden, die aufgetreten sind, sondern das ist die skandalöse Bauweise. Ich habe es dem Minister schon im Ausschuß gesagt: Wenn Sie dort mit einem Fiat Panda, der nicht schneller als 130, 140 fährt, drüberfahren, werden Sie auf- und niedergepäppelt wie ein Ball. Es ist ein Skandal, daß dieselben Baufirmen, die in Österreich Straßen mangelhaft errichten, in Ungarn Straßen bauen — ich habe es selbst erlebt —, auf denen man wie auf einer Glasplatte fährt. Jeder Bürger hegt den Verdacht, daß da etwas falsch läuft.

Meine Damen und Herren! Wäre ich vermögend wie Ross Perot und hätte gleiche Gelüste, mich zu amüsieren, dann würde ich nicht für das Präsidentenamt kandidieren, sondern würde mir eine Gruppe von sehr guten Wirtschaftskriminalisten oder -detektiven leisten — für dieses Land, um einige Skandale und Skändelchen aufzuklären, was mir eine persönliche Genugtuung wäre, um festzustellen, was dahinter ist, ob da etwas dran ist oder nicht. Man kann niemand verdächtigen, bevor nicht etwas erwiesen ist.

Meine Damen und Herren! Deswegen sollten wir und werden wir Freiheitlichen diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unsere Zustimmung geben. (*Zwischenruf des Abg. Kollmann.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie Ihre Glaubwürdigkeit für die nächsten Wahlgänge behalten wollen (*Abg. Dr. Haider: Die haben sie eh schon verloren!*) — ich kann keinem von Ihnen zutrauen, daß er daran beteiligt ist —, dann sehe ich keinen Grund, warum Sie dem nicht zustimmen können. Stimmen Sie zu! Dann wird sich herausstellen, ob etwas dran ist oder nicht. Haben Sie den Mut, über Ihren eigenen Schatten zu springen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.51

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Marizzi. Gleiche Redezeit.

10.51

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere an die Diskussionen um den § 39a. Damals hat die grüne Fraktion ununterbrochen von Korruption, von Diffamierung et cetera gesprochen. Stundenlang

## Marizzi

sind wir im Ausschuß gesessen. Herausgekommen ist dabei nichts. Alle Anschuldigungen der Grünen sind wie Luftblasen zerplatzt, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Wabl: Sie haben den Rechnungshofbericht noch nie gelesen!) Herr Kollege Wabl! Sie kommen ohnehin gleich zu Wort.

Ich verstehe nur Kollegen Anschober nicht. Er schickt immer seine färbigen Bildchen an die Wochenmagazine und verspricht ihnen, daß es zu einem Untersuchungsausschuß kommen wird.

Herr Kollege Anschober! Sie wissen ganz genau, daß die Parallelität zwischen Untersuchungsausschuß und Verfahren der Staatsanwaltschaft fast unmöglich ist. Aber Sie wollen, da Ihnen anscheinend die Themen ausgehen, da Sie anscheinend keine „grünen“ Themen mehr haben, Ihr „Sommerloch“ mit einem „Winterloch“ stopfen und vergleichen das Parlament mit einem Gerichtssaal. Genau das ist Ihre politische Zielsetzung! Sie sollten sich eigentlich mehr um „Grün“-Themen kümmern als um den Asphalt. Das sei einmal mit aller Deutlichkeit gesagt, Herr Kollege Anschober! (Abg. Dr. Haider: Die Grünen! — Abg. Dr. Rennoldner: Den Fels nicht vergessen! Felsstein!)

Kollege Probst hat Kollegen Ofner zitiert. Ich will den vielstrapazierten Satz nicht sagen. Aber, Herr Kollege Probst: Die Suppe war zu dünn! Die Suppe war wirklich zu dünn! (Abg. Probst: Erklären Sie mir, warum Sie nicht zugestimmt haben! Warum haben Sie nicht zugestimmt?)

Wenn Kollege Anschober will, daß dieses Verfahren der Staatsanwaltschaft ordentlich abläuft, dann soll er alle seine Unterlagen, die er angeblich hat, der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen. Die Staatsanwaltschaft soll arbeiten. Dieses Parlament ist kein Gerichtssaal! Daher lehnen wir diesen Untersuchungsausschuß ab! (Beifall bei der SPÖ.) 10.53

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Er hat das Wort. (Abg. Dr. Neisser: Wabl! Einmal etwas Neues! Nicht alte Argumente! Neue!) 10.53

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann Neisser! Ich würde gerne etwas Neues bringen (Abg. Dr. Neisser: Neue Argumente!), nur hätte ich gern, daß diese alten Skandale auf den Tisch kommen und auf ihre politische Verantwortung untersucht werden.

Herr Abgeordneter Marizzi bringt dieses Argumentationsband, das er hier absputzt, schon seit Jahren. (Abg. Marizzi: Du auch! — Heiterkeit.) Herr Abgeordneter Marizzi wird sich noch an Lucca und NORICUM erinnern. (Abg. Marizzi:

*Da war ich noch nicht dabei!*) Da hat es geheißen: Nein, da können wir keinen Untersuchungsausschuß machen, die Gerichte müssen vorher noch ermitteln! (Abg. Marizzi: Das stimmt ja nicht!) Es hat — „leider“ — die ÖVP gegeben, die das nicht mehr wollte und dann gesagt hat: Uns ist das gleich. Wir halten das nicht mehr durch, wir müssen! — Obwohl parallel dazu Gerichtsverfahren liefen. (Abg. Dr. Stippel: Das war eh problematisch!) Dann hat sich die SPÖ gedacht: Es war zwar problematisch, aber dieses Problem können wir auch den ÖVPler zumuten! Deshalb hat man den Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß einberufen, hat ihn konstituiert und hat auch dort monatelang untersucht, was zur Folge gehabt hat, daß dann Gerichte in sehr vielen Bereichen mehr wußten.

Meine Damen und Herren! Sie machen hier wieder genau dasselbe Spiel. Kollege Rudi Anschober hat viel Material zusammengetragen, und die Gerichte haben viel Material zusammengetragen und ermitteln jetzt wegen schweren Betruges. Wir haben im Rechnungshofausschuß viele dieser Dinge an das Tageslicht gebracht — zusätzlich zu dem ungeheuren Konvolut an Beweismaterial, das der Rechnungshof durch seriöse Recherchen zutage gefördert und dem Hohen Haus bereits mitgeteilt hat.

Aber Sie weigern sich derartig, ich habe keinen Ausdruck dafür, aber Sie weigern sich so felsenfest, Sie sind so standhaft. Dann kommt noch ein Abgeordneter von der ÖVP hierher und liest vor, wie sich ein Motorjournalist über Rudi Anschober lustig macht, weil dieser vom Ozonproblem redet. Das sei eigentlich überhaupt kein Problem, das Ozonproblem sei ein „Sommerloch“-Thema. Ein Motorjournalist kann doch mit so etwas nur wenig anfangen, deshalb macht er sich über den Rudi Anschober lächerlich. Ein Kollege von der ÖVP kommt hierher und sagt: Weil Rudi Anschober im Sommer über das Ozonloch und über die Ozonproblematik redet, hat er kein Recht, einen Untersuchungsausschuß zu verlangen. — Das ist doch immer dieselbe Leier! Da ist doch nichts dahinter! Das ist doch alles Blödsinn! (Zwischenruf des Abg. Hofer.)

Herr Abgeordneter Hofer! Dieser Motorjournalist sollte darüber schreiben, wovon er etwas versteht. Herr Hofer! Ich weiß aber nicht, wie lange Sie das alles aushalten wollen. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Die Leier stimmt schon!) Wie lange halten Sie das alles aus? (Ruf: Bis Weihnachten!) Es geht ja nicht darum, daß das Parlament einen schweren Betrug untersucht oder darüber urteilt — darum geht es überhaupt nicht! —, sondern es geht darum, ob die Mitglieder der Bundesregierung rechtzeitig alles getan haben, damit es nicht zu solchen Skandalen kommt.

10778

## Wabl

Dagegen wehren Sie sich mit Händen und Füßen! Gerade Sie, Herr Abgeordneter Marizzi! Haben Sie schon einen Gedächtnisverlust? Sie haben damals von einem Megaskandal gesprochen. Heute interessiert es Sie nicht mehr. (*Abg. Marizzi: Ohne politische Verantwortung!*)

Meine Damen und Herren! Es wird wahrscheinlich zu einem 19. Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses kommen, zu einem 20., zu einem 21., zu einem 22., zu einem 23! (*Abg. Marizzi: Und wann ist es aus?*) Aber, meine Damen und Herren, Sie werden das nicht durchhalten — so wie Sie es nicht durchgehalten haben bei Lucona, bei NORICUM und bei der Milchwirtschaft. Sie werden das nicht durchhalten, auch wenn Sie heute wieder in großkoalitionärer Eintracht — ich bin ja froh darüber, daß Sie sich heute wieder so gut verstehen — hier dagegen stimmen werden! (*Beifall bei den Grünen.*)

10.57

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Herrn Abgeordneten Anschober auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsaus-

schusses ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 456/A und 457/A eingebroacht wurden.

Weiters sind die Anfragen 3935/J bis 3938/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Dienstag, den 15. Dezember 1992, 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen.

Zur Beratung kommen:

Beratungsgruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft sowie Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung: Grüner Plan 1993 (III-100 und 835 der Beilagen):

Beratungsgruppe X: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie

Beratungsgruppe V: Justiz.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 59 Minuten